

Literaturberichte

Rezensionen

Adelheid KRAH, *Unter dem Schutz der hl. Maria. Bodenkultur, Zins und Frauenarbeit im Amtsbuch der Zensualinnen und Zensualen des Bistums Freising (10.–14. Jahrhundert)*. (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 19.) Verein für Diözesangeschichte von München und Freising, München 2023. 338 S. ISBN 978-3-96049-124-8.

Bei diesem Buch handelt es sich, was der Titel nicht direkt erkennen lässt, um die Edition einer Ende des 12. Jahrhunderts angelegten und dann bis zum Ende des folgenden Jahrhunderts weitergeführten Handschrift aus dem Archiv des Hochstifts Freising, die heute in Wolfenbüttel aufbewahrt wird. Der Codex enthält, teilweise rückschauend bis ins 10. Jahrhundert, Traditionsnotizen zum Eintritt von Freien und Unfreien in die Freisinger Zensualität, daneben aber auch versprengte Einzelstücke, wie ein Blatt mit drei Traditionsurkunden aus St. Peter in Salzburg aus dem 11. Jahrhundert (Nr. 361–363). Vorangestellt ist der Edition eine ungewöhnlich ausführliche Einleitung, die nur zum geringeren Teil (S. 70–91) die Handschrift und ihre Geschichte beschreibt, sondern hauptsächlich das hier publizierte Urkundencorpus als eine Quelle zur Frauengeschichte würdigen will. Dies erfolgt in drei Kapiteln über „Das Bild der Frau im Mittelalter“, „Grundbesitz und Arbeit“ sowie „Die Ministerialen und die bischöfliche *familia*“ und geschieht mit einem ausgesprochen weiten, oft über das Freisinger Beispiel hinausreichenden Horizont. Freilich ist in diesem beschränkten Rahmen keine wirklich gründliche Behandlung dieser Themenbereiche möglich, deshalb werden viele Aspekte in rascher Folge lediglich kurz angerissen, und der rote Faden der Darstellung geht dabei leider allzu oft verloren. Auch scheinen dem Rezensenten manche Schlussfolgerungen der Verfasserin allzu kühn, etwa dass Bischof Otto I. (1138–1158) in der Freisinger Grundherrschaft „das zisterziensische Wirtschaftssystem“ eingeführt habe (S. 49), dass „in der Zeit der Kreuzzüge ... die Familien matriarchalisch strukturiert“ gewesen seien (S. 47), dass es die Funktion der Zensualität gewesen sei, „mittels späterer Zinszahlungen für Pacht und Schutz von zusätzlichen Arbeitskräften die Geldwirtschaft im Bistum anzukurbeln“ (S. 43), oder dass „die Arbeitskräfte auf den Besitzungen des Bistums Freising ... überwiegend die Frauen des Bistums mit ihren Kindern waren“ (S. 8). Diese Aussagen beruhen letztlich auf der die ganze Einleitung bestimmenden Prämisse, bei den Zensualen handele es sich hauptsächlich um Menschen, die als Pächter bischöfliche Güter bewirtschafteten. Dies steht im Gegensatz zur gängigen Auffassung, der zufolge die Zensualität ein reines Schutzverhältnis und die Befreiung von Knechtsdiensten geradezu ein Wesensmerkmal von ihr war; begründet wird diese Abweichung vom Mainstream aber nicht. Dass Frauen im einschlägigen Freisinger Urkundenmaterial deutlich überrepräsentiert sind, dürfte folglich ganz andere Gründe haben als die Verfasserin annimmt.

Über solche Fragen ließe sich immerhin diskutieren; indiskutabel ist dagegen die eigentliche Edition der 363 Urkunden (S. 92–322). Das mindeste, was man von ihr erwarten darf, wäre eine zuverlässige Transkription der Texte, und weil die Handschrift, sieht man von einigen Nachträgen des 13. Jahrhunderts ab, sauber geschrieben und folglich nicht sonderlich schwer zu lesen ist, wäre das auch eine durchaus zu bewältigende Aufgabe, zumal man sich dabei an der vorhandenen Edition von Theodor Bitterauf von 1909 orientieren kann. Trotzdem ist die Editorin daran gescheitert. Dabei mag man es vielleicht noch hinnehmen, dass E caudata ohne Regel teils mit /ae/, teils mit einfachem /e/ wiedergegeben wird, dass die Groß- und Kleinschrei-

bung keinem erkennbaren System folgt und dass die ebenso regellose Interpunktion wenig hilfreich, manchmal sogar ausgesprochen irreführend ist. Allzu oft steht aber schlichtweg im Editionstext etwas anderes als in der Handschrift, weil die Editorin nicht richtig gelesen hat; da der Codex im Internet bequem als Digitalisat einzusehen ist, kann man sich leicht davon überzeugen. Eine Auswahl (in der Eigennamen nicht berücksichtigt sind): *numeros*] *nummos* (Nr. 2), *qui*] *et* (Nr. 3, 4 und 5), *in nativitatis*] *in nativitate* und *iuri*] *vir* (beide in Nr. 4), *ob amore*] *ob amorem*, *solvitur numerorum*] *solidos nummorum*, *traderent*] *darent* (alle drei in Nr. 6), *per manu* (Nr. 8), *inter praedicta muliere*] *inter praedictam mulierem* und *si non*] *sine* (beide Nr. 13), *posteritatis*] *posteritas* (Nr. 19), *decavit*] *dicavit* (Nr. 33), *praemii ruentes*] *premunientes* (Nr. 53a), *respicuerit*] *respiciunt* (Nr. 53c), *diligentur*] *diligenter* (Nr. 59), *praesolvendis*] *persolvendis* (Nr. 84), *censium*] *censum* (Nr. 136), *deligentium*] *diligentium* (Nr. 166), *agero*] *agello* (Nr. 176), *altarem*] *altare* (Nr. 180, Nr. 204), *tam*] *iam* (Nr. 182), *invenirent*] *viverent* (Nr. 191), *idem*] *id est* (Nr. 194), *unum*] *unde* und *confirmaret*] *confirmet* (beide in Nr. 215), *ad*] *ac* (Nr. 218), *essent debitores*] *esse debuerint* (Nr. 225), *juvenum*] *iuvencum* (Nr. 240), *quorum*] *quoniam* (Nr. 260), *quia ius*] *quamvis* (Nr. 268), *cedet*] *ecclesie* (Nr. 272), *conventum*] *convenerit*, *omnis suae proprietatis iuri*] *omnes sue posteritatis viri* und *procerantur*] *procreantur* (alle drei in Nr. 274/1), *viveate*] *vivente* (Nr. 274/2), *abonis*] *a bonis* (Nr. 275/1), *liberis*] *libris* (Nr. 275/2), *Sciant universis*] *Sciant universi* (Nr. 276/4, Nr. 277/1, Nr. 288/9, Nr. 288/10), *praebenam*] *praebendam* (Nr. 284/6), *ipsem*] *ipse* (Nr. 286), *traditionem*] *rationem* (Nr. 288/7, Nr. 348/1), *ecce*] *ecclesie* (Nr. 306/5), *luminibus*] *luminis* (Nr. 309), *iuniorum*] *iunior* (Nr. 310/3), *transfertatione*] *transfretatione* (Nr. 313), *pro remedia*] *pro remedio* (Nr. 316), *nunc*] *nec* (Nr. 319), *solentes*] *solventes* (Nr. 322/3), *fideles*] *fidelibus* (Nr. 323/6), *altram pertem*] *alteram partem* (Nr. 323/13), *plene iure*] *pleno iure* (Nr. 324), *nomine*] *cognomine*, *tempera*] *tempora* und *iusserit*] *iusserunt* (alle drei in Nr. 327), *confirmationem*] *confratrum* (Nr. 330/1), *si conferri ad numero*] *sibi conferri a domino* (Nr. 330/2), *possebit*] *possedit* (Nr. 331), *quam*] *quoniam* und *census*] *censum* (beide in Nr. 340), *ab omnis*] *a bonis*, *affertionem*] *assertione*, *ratione*] *memorie*, *dicti*] *domini*, *praedium*] *praedii*, *usucapio*] *usucapio predii*, *proprietatis*] *proprietas* (alle in Nr. 346/1), *herebat*] *habebat* (Nr. 346/2), *christiani*] *Christi* (Nr. 346a/4), *mones*] *omnes* (Nr. 346a/7), *iniungerenda*] *iniungenda* (Nr. 353/4), *condicione*] *condicionis* (Nr. 355), *fructum*] *fratrum* (Nr. 358/2), *Herre*] *habere* (Nr. 359), *in villam*] *in villa* (Nr. 361), *praedictorum*] *praediorum* und *isti sunt testibus*] *istis vero testibus* (beide in Nr. 362), *postestative*] *potestative* und *archicustodem*] *archicustode* (Nr. 363).

Wie man auch ohne Nachkollation schon beim einfachen Durchlesen bemerken kann, ergibt sich an solchen Stellen natürlich kein sinnvoller lateinischer Text. Das ist der Editorin aber entgangen, weil sie offenbar mit der lateinischen Grammatik ohnehin Schwierigkeiten hat. So werden bei den in der Handschrift (erwartbar) häufig vorkommenden Abkürzungen *Frising.* und *den.* die fehlenden Endungen meistens ohne Rücksicht auf grammatikalische Zusammenhänge ergänzt, wodurch sich sonderbare Junktoren ergeben wie *dantur ... denarios* (Nr. 6), *unius denarum praecium* (Nr. 15), *ad V denario* (Nr. 41), *in manum Uodalscalci advocati frisingense* (Nr. 196), *ad XII denariis solvandos* (Nr. 209), *tradiderit* [statt richtig *tradiderunt*] *XXX denariis* (Nr. 223), *ad persolvendum V denariis* (Nr. 257), *in ecclesia frisingensis* (Nr. 263), *XX denariis annuatim solvent* (Nr. 272), *ad V denariis* (Nr. 284/3), *dedit ... XX denariis* (Nr. 288/5), *solvant V denariis* (Nr. 288/7), *sanctae Mariae sanctique Corbiniani frisingense* (Nr. 294 und 295), *sub annuo censu V denariis* (Nr. 307), *ut una reddatur denarium* (Nr. 355).

Doch auch mit richtig Gelesenem weiß die Editorin nicht immer das Richtige anzufangen. In Nr. 15 ist von Freilassung durch Schatzwurf nicht die Rede; der erwähnte Denar ist der künftig zu entrichtende Zins und hat mit der Freilassung der drei *ancillae* nichts zu tun (vgl. auch S. 29f.). Nr. 139 ist keine „Notiz eines bisher unbekannten Schiedsspruches König Lothars von Süpplingen“ (S. 86), sondern lediglich ein *sub rege Luothario* erfolgtes Urteil des Freisinger

Vogtes Otto von Scheyern. Die Unfreie Chuniza, die der Freisinger *familia* angehörte und zusammen mit ihren Kindern von Bischof Otto I. freigekauft wurde, war sicher keine Verwandte von ihm (Nr. 142); Otto war bekanntlich ein Sohn des österreichischen Markgrafen Leopold und der Kaisertochter Agnes, auf der sozialen Leiter also denkbar weit von Chuniza entfernt. Wenn es in Nr. 147 heißt, dass ein Zins *ad ius custodis pertinet*, dann ist damit kein besonderes, schriftlich fixiertes Zensualenzinsrecht gemeint, sondern bloß, dass diese Einnahme dem Domkustos zusteht. *Parmanni episcopi frisingensis* ist kein „Bischof Parmann von Freising“ und auch kein „Pseudonym für Bischof Albert I. von Freising“, es ist überhaupt kein Eigenname, sondern bezeichnet Leute im Dienst des Freisinger Bischofs mit einem bestimmten Rechtsstatus (Nr. 225). Die Zinssteigerung von fünf auf zwölf Denare nach dem Tod eines Pächters ist nicht auf „Inflation ... aufgrund der schon lange andauernden Kreuzzugszeit“ zurückzuführen, sondern war von Anfang an so vereinbart (Nr. 282). *In die assumptionis beate Mariae virginis* ist nicht „Mariä Geburt am 8. September“, sondern Mariä Himmelfahrt am 15. August (Nr. 332). Der *Heinricus de Karintia* in der Zeugenliste von Nr. 342 ist sicher nicht „Herzog Heinrich V. von Kärnten aus dem Geschlecht der Spanheimer“, steht er doch ohne Titel erst an neunter Stelle in der Zeugenreihe, die sonst nur Ministerialen und Bürgerliche umfasst. Schon die Umdatierung dieser Urkunde in die Mitte des 12. Jahrhunderts allein wegen des hier genannten *magister Rahewinus* überzeugt nicht, ebenso wenig wie die Vermutung, der bekannte Freisinger Domkanoniker und Schriftsteller gleichen Namens sei ein Zensualenkind gewesen (S. 20 zu Nr. 137); der Name kommt in der Freisinger Gegend auch in mehreren Ministerialenfamilien vor.

Besonders schlimm wird es, wenn falsche Lesung und falsches Verständnis zusammenkommen: Eine Randnotiz auf fol. 58^r liest die Editorin *Dominus honore premium praepono nobilem vinum* und deutet diese rätselhafte Wortfolge als „Schreibübung und Trinkspruch“ (S. 289 bei Nr. 327). Tatsächlich steht da *Omnis homo primum preponit nobile vinum*, und das ist nichts anderes als ein nur leicht abgewandeltes Bibelzitat (Joh. 2,9). Kurzum: Es mag ja sein, dass die alte Edition von Theodor Bitterauf manche Wünsche offen lässt; der vorliegenden ist sie allemal haushoch überlegen.

München

Roman Deutinger

Alexander SCHWERDTFEGGER-KLAUS, Das ältere Eutiner Stadtbuch (1469–1564). Quelle der administrativen Schriftlichkeit, der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einer spätmittelalterlichen Kleinstadt. Edition und Forschungen. (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 15.) De Gruyter, Berlin 2022. 514 S. ISBN 978-3-11-074722-5.

Obwohl die Kleinstadt Eutin in Ostholstein zeitweise die Exil-Residenz ihrer Stadtherren, der Bischöfe von Lübeck, war, blieb sie eine Siedlung von bescheidenen Ausmaßen (vgl. die Karten S. 180, 183, 190f.), geringer wirtschaftlicher Potenz und ebenso geringer politischer Bedeutung. Das lässt sich von sehr vielen Städten im Reich und darüber hinaus sagen, und in den letzten Jahrzehnten sind Kleinstädte, die nun einmal eher repräsentativ sind als die geringe Zahl an Großstädten, zu einem ernstgenommenen Forschungsfeld über lokalpatriotisches Interesse hinaus geworden. Dem steht vielfach eine schlechte Überlieferung – und vielleicht schon Produktion – der Quellen gegenüber. Auch hier ist Eutin keine Ausnahme, aber immerhin gibt es ein Stadtbuch, dem sich die in Halle approbierte Dissertation widmet. Die teils an Umständlichkeit grenzende Erklärungsfreudigkeit und Gründlichkeit der Arbeit lässt die Textsorte erkennen. Aber da die Edition, Einordnung und Kommentierung einer kleinstädtischen Quelle zwangsläufig kleinteilig ausfallen, sind Erläuterungen und Kontextualisierung willkommen; das schon gar, wenn das Mittelniederdeutsche der Quelle nicht zum eigenen Alltag gehört und man

nicht gleich weiß, dass die *bastave* die oft zur Orientierung genannte Badstube, anscheinend die einzige der Stadt, ist.

Dem Gesagten entsprechend beginnt die Darstellung mit einem bibliographischen Überblick über die Stadtbuchforschung, in dem Peter Johaneks grundlegender Artikel im Verfasserslexikon 11 (²2004) leider fehlt, und der Behandlung definitorischer und terminologischer Fragen, worauf ein Überblick über Stadtbücher in Holstein und deren Erforschung folgt. Im kurzen Kapitel über Schriftwesen und Buchführung der Ratsverwaltung und die Rolle der Stadtschreiber wäre die Berücksichtigung der einschlägigen Bände der Utrecht Studies in Medieval Literacy nicht fehl am Platz gewesen.

Die eingehende Beschreibung der Handschrift, ihrer Lagenstruktur, der Schreiberhände – besser nicht „Handschriften“ – und ihrer Chronologie, der Eintragungspraxis und des Formulars der Einträge und der dokumentierbaren Lücken, wobei auch einige außerhalb der Handschrift überlieferte Blätter vergleichbarer Art helfen, macht sich bezahlt. Obwohl die älteste datierte Eintragung, eine Vereinbarung zwischen dem Bischof/Stadtherrn und dem Stadtrat über einen Wasserlauf, von 1431 stammt, wurde die bestehende Handschrift, anders als bisher angenommen, wahrscheinlich erst nach einem Stadtbrand 1492 von einem Kleriker in der Stadt unter Heranziehung eines heute verlorenen Vorläufers angelegt, wie man nach langer und etwas mäandrierender Argumentation schließlich erfährt.

Vom Typ her handelt es sich in Eutin, wie in vielen anderen Kleinstädten, um ein vermisches Stadtbuch, allerdings doch wieder um ein nicht sehr vermisches, was die Frage nach einer differenzierteren Stadtbuchführung schon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts (so S. 89) doch erlauben sollte. Die Sachbereiche, die Eingang in das Stadtbuch fanden, sind nämlich ziemlich begrenzt. Neben den wenigen Übereinkünften mit den Bischöfen sind generell Rechtshandlungen verbucht, die mit auf den Häusern und Grundstücken liegenden Renten, also Zahlungsverpflichtungen, zu tun haben und über die der Rat den Überblick behalten wollte, was schon vor dem Stadtbrand der Fall gewesen sein muss, der aber eine Aktualisierung nötig machte. Die oft recht kurzen Eintragungen scheinen mündliche Rechtshandlungen oder die Bekanntgabe deren Vollzugs vor dem Rat zu reflektieren. Man könnte sie als protokollartig auffassen statt sie terminologisch nicht ganz geglückt als „Registraturen“ zu bezeichnen, wie noch dazu später auch das eigenwillige Register zum älteren Teil des Stadtbuchs genannt wird. Bei den datierten Handlungen zeigt sich eine Bevorzugung des Montags (S. 61). Man erfährt also, wer eine – oft bescheidene – Rente auf einer Liegenschaft besaß oder in den meisten Fällen wohl eben erst erworben hatte, und wer der oder die Geschäftspartner waren. Bürger waren immer beteiligt und meist auch örtliche Kleriker oder das Kollegiatstift, die Kalande oder eine Bruderschaft als Institution. Selbst der Bischof konnte hier Partei sein (Nr. 115 der Edition). Meist agierten Männer allein und nicht gemeinsam mit der Ehefrau, doch konnten auch Frauen, wie üblich oft Witwen, selbst in Erscheinung treten. Mehrfach setzten aber Eheleute einander zu Erben ein, was das Stadtbuch zu keinem Testamentenbuch macht, da ja auch dabei Renten betroffen waren. Dasselbe gilt, wenn Renten in Mess- oder Wachsstiftungen (Nr. 48f) einfließen. Erledigte Eintragungen wurden gestrichen. Das Buch stand also tatsächlich in praktischem Gebrauch.

Zwischen dem hilfswissenschaftlichen Teil und der Edition wird, wie als Nachweis der Nützlichkeit der Quelle und der Beschäftigung mit ihr, eine inhaltliche Auswertung geboten. Der stadteschichtliche Überblick an ihrem Beginn hätte auch weiter vorne im Band stehen können, rundet aber als „politisch“ die folgenden Abschnitte zu Sozialstruktur und Wirtschaft ab. In diesen sehr dichten Kapiteln werden die Akteure in der Stadt vorgestellt und ihr Vorkommen im Stadtbuch untersucht und ausgewertet – von den bischöflichen und städtischen Funktionären, den „Kirchengeschworenen“ (Zechleute), den Klerikern, den beruflich schwer fassbaren Bürgern und Einwohnern bis zum Dienstpersonal – darunter die Magd eines Kanonikers, die ein Grundstück erben sollte (Nr. 86) – und den nur passiv erscheinenden Armen.

Auch ihre Verwandtschaftsbeziehungen, ihre Interaktion und deren Formen bis hin zu „Wohn-gemeinschaften“ werden aufmerksam registriert, Rückschlüsse auf die Sozialtopographie vorsichtig gezogen und in Karten dargestellt. Im wirtschaftlichen Bereich geht es einerseits um die gehandelten oder belasteten Objekte – mehrfach muss auch ein Amboss (oder die Schmiede?) erhalten –, andererseits um die erschließbaren Geschäftspraktiken beim Rentenerwerb, um Kreditwürdigkeit und um das Verhältnis zur geistlichen „toten Hand“. Eine ausführliche, aber kompakte Zusammenfassung rundet den darstellenden Teil ab.

Die Edition des gesamten Stadtbuchs einschließlich seines Registers aus dem späten 15. Jahrhundert und der getrennt überlieferten Stadtbuch-Blätter einer sonst verlorenen Handschrift folgt praktikablen Regeln und begleitet die Texte mit Kopfregesten, einem ausführlichen Sachkommentar mit Identifizierungen und Erläuterungen und einem Textapparat, dessen Fußnoten manchmal auch einfacher formuliert sein könnten. Neben den „Rentengeschäften“, also der Verzeichnung der (neuen) Inhaber, stehen Vergleiche, die vor dem Rat geschlossen wurden, einige Verfügungen von Todes wegen und die erwähnten wechselseitigen Erbeinsetzungen der Eheleute (Nr. 61, 64, 254, 270 u. ö.). Ein Bürgermeister hinterließ laut seinem Testament (samt Arenga) neben Geld für „Wege und Stege“, also Infrastruktur, und Zuwendungen an Kirchen auch Kleider und Geld – in rheinischen Gulden, während sonst in lübischen Mark gerechnet und gezahlt wurde – für Verwandte. Am selben Tag ließ seine Frau, mit der er, wie beide festhielten, bereits 37 Jahre lang verheiratet war, ihr Gegenstück schreiben. Von einer Beglaubigung ist keine Rede, wohl aber von der Zeugenschaft von Ratsherren und Bürgern und von der Verlesung *dessen testamentes* im Haus des Ehepaars (Nr. 80, 81). Bemerkenswert ist auch die eigenhändige Eintragung einer pauschalen Privilegienbestätigung durch den Bischof (Nr. 235 von 1524). Unmittelbar danach vermerkte ein öffentlicher Notar den Treueid, den der Rat im Gegenzug ablegte (Nr. 236). Außer vielen Hühnern, die ihm als Abgabe von verschiedenen Liegenschaften zustanden, empfing der Stadtherr aus Eutin also auch die Treue seiner Untertanen.

Im Schlussteil, der die üblichen Quellen- und Literaturverzeichnisse enthält, ist ein sehr willkommenes Verzeichnis der „Eintragsarten“ – gemeint sind die Rechtsinhalte – hervorzuheben. Das Namenregister enthält auch institutionelle und topographische Sachbetreffe. Auch einige Schriftproben aus der Handschrift sind beigegeben.

Alles in allem ist der Band ein nützlicher und gewissenhaft erarbeiteter Beitrag zur Stadtgeschichtsforschung und zur Stadtgeschichte über den lokalen Fall hinaus. Für den rezensierenden Südländer, der Eutin bislang kaum wahrgenommen hat, gewinnt aber auch die holsteinische Kleinstadt Profil und Plastizität.

Wien

Herwig Weigl

Die böhmische Leibeigenschaft in Rechtsdokumenten (1648–1742), hg. von Ivo CERMAN–Michal MORAWETZ. (Documenta res gestas Bohemicas saeculorum XVI.–XVIII. illustrantia B 11. / Prameny k českým dějinám 16.–18. století. Řada B 11.) Jihočeská univerzita v Českých Budějovicích, České Budějovice 2023. 375 S. ISBN 978-80-7394-981-5.

Den Anstoß für die von Ivo Cerman und Michal Morawetz vorgelegte Edition gab eine bis dato nicht weiter beachtete Denkschrift von Johann Christoph Jordan, einem Hofrat an der Böhmisches Hofkanzlei, mit dem Titel *Deductio ratione servitutis bohemicae et moraviae*, in der dieser – so die Editoren – „zum ersten Mal die damalige Rechtslage der böhmischen Leibeigenschaft“ beschrieben habe (S. 5). Mit diesem Text sei „der Prozess der rechtlichen Gestaltung der böhmischen Leibeigenschaft abgeschlossen“ (S. 5) worden, weshalb dessen Entstehungsjahr 1742 auch die zeitliche Obergrenze der edierten Schriftstücke markiert, während als Untergrenze das Ende des Dreißigjährigen Krieges gewählt wurde, als der Staat begann, mit Nachdruck in das Verhältnis zwischen Untertanen und Grundherren einzugreifen. Die in der

Einleitung angeführte Begründung für eine (Neu-)Edition der einschlägigen Rechtsdokumente ist plausibel, tatsächlich liegen die meisten (aber nicht alle) der Texte bis dato nur in tschechischer Sprache ediert vor, während für die deutschsprachigen Normen nach wie vor auf die 1893/94 erschienene Aktensammlung von Karl Grünberg zurückgegriffen werden muss, die allerdings die Normen nur auszugsweise und mit starken Eingriffen in den Text wiedergibt. Eine weitere Intention des Bandes ist es laut der von Ivo Cerman verfassten Einleitung, die verzerrte Interpretation der böhmischen Leibeigenschaft in der historiografischen Diskussion zurechtzurückzuführen. Während die marxistische Historiografie die sogenannte „zweite Leibeigenschaft“ unter ideologischem Vorzeichen stark überbetont habe, sei die böhmische Leibeigenschaft nach 1989 zu einem Mythos deklariert worden. Eine zentrale Ursache für die postulierten Missinterpretationen werden auch in der begrifflichen Unschärfe verortet, weil der tschechische Begriff für Leibeigenschaft (*nevolnictví*) eine moderne Schöpfung des 19. Jahrhunderts sei, während zeitgenössisch andere Begriffe üblich waren, wobei dafür plädiert wird, die Leibeigenschaft anhand von konkreten Freiheitsbeschränkungen („juristische ‚Unfähigkeiten‘“) festzumachen und nicht anhand des Vorkommens bestimmter Begriffe in den Quellen. Nach der Einleitung folgt ein besonders für die deutschsprachige Leserschaft nützlicher Überblick über die Leibeigenschaft in der tschechischen Historiografie.

Der anschließende Kommentar ist analog zur Anordnung der Texte im Editionsteil in neun Kapitel gegliedert, die mit einigen Abweichungen im Wesentlichen einer chronologischen Ordnung folgen. Neben den allgemein gültigen Normen zum Untertanenverhältnis wurden für die Edition auch einschlägige Einzelfallentscheidungen (vor allem Reskripte des Landesfürsten oder der Statthalterei), Gutachten und Denkschriften herangezogen. Im Kommentar wird – für eine Edition von normativen Quellen nicht überraschend – die Bedeutung der landesfürstlichen Rechtsetzung für die Ausgestaltung des Untertanenverhältnisses relativ hoch gewichtet. Die Normimplementation wird hingegen kaum reflektiert, was vor dem Hintergrund der tschechischen Historiographie durchaus nachvollziehbar ist – gewissermaßen ist dieser Ansatz wohl eine Reaktion auf den Historischen Materialismus in der marxistischen Geschichtsschreibung, der mit seinem Fokus auf sozioökonomische Gesetzmäßigkeiten die Normen als weitgehend bedeutungslos erachtet hat. Unberücksichtigt bleibt dadurch aber auch die einschlägige Forschung seit den 1990er Jahren, in der – um etwa Jörg Schlumbohm aufzugreifen – die Nichtdurchsetzung von Gesetzen geradezu als ein Strukturmerkmal frühmoderner Staatlichkeit gesehen wird.

Im ersten Kapitel des Kommentars werden verschiedene Normen aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg behandelt, als nach einer Lockerung des Feudaldrucks während der Kriegswirren versucht wurde, „die Leibeigenen wieder an Grund und Boden zu binden“ (S. 25). Wichtige Regelung in dieser Phase, die mit einer „neue[n] Unterjochung des böhmischen Untertans“ (S. 26) einhergegangen sei, waren Normen zur Entwaffnung der Untertanen, zur Einschränkung bei der Berufswahl sowie der Bewegungsfreiheit – die Verordnung über flüchtige Untertanen vom 27. Juli 1650 wird etwa als „Stiftungsurkunde der modernen böhmischen Leibeigenschaft“ (S. 27) titulierte. Angesprochen werden auch Restriktionen bei den Eigentumsrechten und bei der Verhehlung, wobei letztere nicht explizit landesfürstlich normiert waren, sondern von den Grundherrschaften ausgingen.

Das zweite Kapitel thematisiert die „Grundlegung zum System der Robotpatente 1680“, neben dem eigentlichen Robotpatent vom 28. Juni 1680 wird dabei noch auf eine Reihe weiterer Normen eingegangen. Grundsätzlich regelten die Robotpatente ein „breiteres Feld der Untertanenverhältnisse“, weshalb sie aus Sicht der Editoren eher als „Untertanenpatente“ zu bezeichnen wären (S. 27). So finden sich neben der rechtlichen Ausgestaltung der Robot auch Bestimmungen strafrechtlicher Natur sowie zum Ablauf des Beschwerdeverfahrens. Im dritten Kapitel des Kommentars geht es primär um die Ausweitung des Robotpatents auf Mähren im

Jahr 1713. Kapitel 4 erläutert verschiedene Quellen im Zusammenhang mit dem Rechtsschutz der Untertanen, der einerseits den Kreishauptleuten, andererseits den königlichen Prokuratoren oblag. Der fünfte Abschnitt, der den Titel „Die Regeln der Freiheit in Streitfällen“ trägt, behandelt den Rechtsstatus von Kindern aus „gemischten Ehen“ zwischen einem freien und einem unfreien Elternteil. „Die Suche nach einem endgültigen System“ wird in Kapitel 6 skizziert, konkret geht es um die Ergänzungen zum Robotpatent von 1680, insbesondere um die Robotpatente von 1717, die jeweils in leicht abweichender Form für Böhmen und Mähren (in tschechischer und deutscher Sprache) erlassen wurden. Thematisiert werden außerdem auch Anordnungen gegen die „üble Traktierung“, d. h. die Misshandlung von Untertanen. Kapitel 7 widmet sich dem „Verneuten Robotpatent“ von 1738, der ersten einschlägigen Norm, die auch tatsächlich die Bezeichnung „Robotpatent“ im Titel trug. Neben der Robot und dem Beschwerdeverfahren wurden darin auch andere Untertanenfragen, insbesondere hinsichtlich des Steuerwesens und militärischer Angelegenheiten, geregelt. In Kapitel 8 werden Normen aus der Zeit der bayrisch-französischen Besatzung 1741/42 vorgestellt, als sowohl Karl Albrecht von Bayern (Karl VII.) als auch Maria Theresia Lockerungen der Leibeigenschaft versprochen. In der prekären Situation wurde unter Spitzenbeamten in Wien auch die Idee der Abschaffung der Leibeigenschaft diskutiert, um die Untertanen für die Landesfürstin zu gewinnen. In diesem Kontext ist auch die eingangs genannte Denkschrift *Deductio ratione servitutis bohemicae et moravicae* des Hofrates Johann Christoph Jordan entstanden, die zusammen mit einem Gutachten über das Wesen der Untertänigkeit in Niederösterreich und einem Votum des Obersten Böhmisches Kanzlers Philipp Joseph Kinsky, bei dem es sich um eine Reaktion auf die *Deductio* handelt, im abschließenden Kapitel 9 („Die Leibeigenschaft wird definiert“) kommentiert wird.

Insgesamt hätte der einführende Kommentar von einem deutschsprachigen Fachlektorat profitiert, einerseits sind manche Passagen eher schwer verständlich oder sie können zumindest widersprüchlich aufgefasst werden (z. B. S. 26f., 30, 62f., 73), andererseits sind auch einige Begriffsverwendungen irreführend. So wird etwa – um nur ein Beispiel zu nennen – der Begriff „Zinsen“ (S. 78) anstatt dem richtigen Terminus „(Grund-)Zins“ (im Sinne einer Abgabe) verwendet.

Die einzelnen Editionseinheiten beginnen mit einem Kopfrege mit Datierung und der Angabe der Sprache des edierten Schriftstücks, es folgen eine als „Abstrakt“ bezeichnete Kurzzusammenfassung, die Signatur und die Verweise auf allfällige Parallelüberlieferungen (Varianten) sowie auf bereits vorhandene Editionen. Kopfrege und „Abstrakt“ sind jeweils in der Sprache des zu edierenden Stückes verfasst, bei Texten, die in beiden Sprachen geboten werden, sind auch diese zweisprachig ausgeführt. Es wird für die inhaltlichen und die textkritischen Anmerkungen nur ein Apparat verwendet, was wegen der geringen Zahl an Textanmerkungen nicht weiter problematisch ist, zumal die Varianten selbst mit geschwungenen Klammern direkt im Editionstext ausgewiesen werden. Hinsichtlich der Transkriptionsregeln ist anzumerken, dass es bei der Edition frühneuzeitlicher deutscher Texte eher unüblich ist, die Groß- und Kleinschreibung an heutige Gepflogenheiten anzupassen. Kritisch zu sehen ist die Tatsache, dass manche Texte nur in Auszügen gebracht werden, obwohl genau dieser Mangel in der Aktensammlung Karl Grünbergs als Begründung für die (Neu-)Edition angeführt wird. So werden etwa von der Instruktion für die Kreishauptleute von 1731 (Nr. 4.10) nur zwei Artikel ediert, die Vorgängerinstruktion von 1706 wird im „Abstrakt“ angesprochen, es wird aber auf eine Edition derselben gänzlich verzichtet. Aus einer umfangreichen Denkschrift von Christian Julius Schierl von Schierendorf über die Frage, ob die *leibeigenschaftliche Unterthänigkeit* in den böhmischen Ländern rechtens gewesen sei, wird in drei verschiedenen Kapiteln des Editionsteils jeweils nur ein kurzer Auszug gebracht (Nr. 2.7, 4.4, 5.2), weshalb es für Benutzer der Edition kaum möglich ist, den Text, über die im Kommentar gebotene Interpretation hinausgehend, einer eigenen Auswertung zu unterziehen.

Erschlossen wird der Band durch ein Personenregister und ein nicht allzu umfangreiches, aber jedenfalls brauchbares Sachregister. Insgesamt wurde mit dem Band eine für die einschlägige Forschung wichtige Edition vorgelegt, die hoffentlich auch zu vergleichenden Studien zu den Untertanenverhältnissen in den habsburgischen Ländern anregen wird. Es wäre dringend zu wünschen, dass die Edition eine Fortsetzung mit den Rechtsdokumenten bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft unter Joseph II. findet.

Wien

Josef Löffler

The Roles of Medieval Chanceries: Negotiating Rules of Political Communication, hg. von Christina ANTENHOFER–Mark MERSIOWSKY. (Utrecht Studies in Medieval Literacy 51.) Brepols, Turnhout 2021. 207 S., 20 Abb., 4 Grafiken. ISBN 978-2-503-58964-0.

Mittelalterliche Kanzleien gehören zum klassischen Untersuchungsgebiet der vor allem hilfswissenschaftlich-quellenkundlich orientiert betriebenen Geschichtswissenschaft. Fragen etwa nach verschiedenen Schreiberhänden innerhalb der Kanzlei, Zuständigkeiten der Kanzleimitarbeiter oder nach dem in der jeweiligen Kanzlei vorherrschenden Urkundenformular wurden und werden nach wie vor immer wieder in kleineren und größeren Studien gestellt. Der hier zu rezensierende Sammelband beschäftigt sich schwerpunktmäßig ebenfalls mit hoch- und spätmittelalterlichen Kanzleien, hat allerdings einen etwas anderen Blickwinkel: Christina Antenhofer und Mark Mersiowsky als Herausgeberin bzw. Herausgeber sowie den acht Beiträgerinnen und Beiträgern des vorliegenden Buches geht es vor allem um politische Kommunikation, die durch das Schriftgut von Kanzleien ausverhandelt und festgelegt wird. Es ist also dezidiert ein kulturgeschichtlicher Zugang zur politischen Geschichte (siehe auch die Einleitung Antenhofers, S. 6), der in diesem Sammelband verfolgt wird. Da jede Kommunikation gewissen Regeln folgt, stehen vor allem das Ausverhandeln und der (kommunikative) Austausch dieser Regeln im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Die Forschungsfragen werden dabei großteils mit hilfswissenschaftlichen Methoden zu beantworten versucht, wobei auch immer die mit den schriftlichen Quellen in Verbindung stehenden Personen und Institutionen in die Betrachtung einbezogen und die schriftliche Produktion der jeweiligen Kanzleien somit in einen größeren Kontext eingebettet werden sollen (S. 7). Sehr übersichtlich gestaltet sich dabei der Aufbau des Buches: Einer bereits erwähnten Einleitung Christina Antenhofers, die prägnant in das Thema einführt und die einzelnen Beiträge zusammenfasst, folgen drei Sektionen, in die sich die acht Fallstudien aufteilen. Alle Aufsätze sind auf Englisch verfasst – ein Umstand, der sich durch den Entstehungskontext des Bandes begründen lässt, sind doch Vorträge von verschiedenen Sessions auf dem International Medieval Congress in Leeds im Jahr 2012 Grundlage für die einzelnen Beiträge (S. VII).

Die erste Sektion umfasst zwei Aufsätze, die sich beide mit Pönformeln mittelalterlicher Urkunden – einmal aus dem geistlichen, einmal aus dem weltlichen Kanzleibereich – befassen. Sébastien Barret untersucht Pönformeln in Urkunden der Abtei Cluny aus dem 10. und 11. Jahrhundert (S. 17–47); ein Beitrag, der vor allem aufgrund des Untersuchungszeitraums aus der Reihe fällt, ist er doch der einzige Aufsatz des Bandes, der sich nicht spätmittelalterlichen Beispielen widmet. Auf Grundlage einer digitalisierten Version der Urkundenedition Auguste Bernards und Alexandre Bruels aus dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts und mit Hilfe spezieller Datenbankprogramme und der dort zur Verfügung gestellten Suchfunktionen kann Barret Pönformeln in über 5.500 Urkunden auswerten. Dabei stellt er fest, dass die Schreiber in der Umgebung Clunys relativ wenig Augenmerk auf die durchgehende Logik bzw. Kontinuität der Pönformeln von Urkunde zu Urkunde gelegt haben dürften, sondern eher den symbolischen Gehalt dieser Formeln bezüglich der Gültigkeit der Rechtsdokumente im Blick hatten. Zu grundlegend anderen Ergebnissen kommt Arnold Otto in seinem Beitrag

zu Pönformeln aus der Regierungszeit Karls IV. (gest. 1378). In seiner Kanzlei dürfte sich ein nicht explizit verschriftlichtes Regelwerk herausgebildet haben, da über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten für bestimmte Vergehen und/oder Empfänger gleichbleibende Strafhöhen zugewiesen worden sind (S. 49–65).

Die administrative Organisation der Kanzleien steht anschließend in der zweiten Sektion des Bands mit insgesamt drei Beiträgen im Mittelpunkt. Ellen Widder untersucht drei exemplarisch ausgewählte wittelsbachische Kanzleiordnungen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (S. 67–87), während sich Julia Hörmann-Thurn und Taxis (S. 89–103) Kanzleivermerken in den Registern der Kanzleien Ludwigs von Brandenburg (gest. 1361) in Bayern und Tirol widmet. Beide Beiträge verdeutlichen, wie sehr spätmittelalterliche Kanzleien – zumindest in dieser Größenordnung – bereits von Arbeitsteilung geprägt waren. Einen breit angelegten Überblick über die Entstehung von städtischen Kanzleien und Stadtbüchern in spätmittelalterlichen Städten des Heiligen Römischen Reichs gibt der im Jahr 2014 verstorbene Innsbrucker Historiker Klaus Brandstätter (S. 105–122).

Der abschließende dritte Abschnitt mit erneut drei Beiträgen widmet sich dem bereits in der Einleitung Antenhofers angesprochenen Forschungszugang bezüglich der Austauschprozesse zwischen den Kanzleien und den politischen Akteuren in ihrer Umgebung. Isabella Lazzarini untersucht in ihrem Beitrag (S. 123–136) die Mailänder Kanzlei in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und zeigt deren durchaus gelungenen Spagat zwischen Ordnung, dem Aufstellen neuer Regeln und der damit verbundenen Flexibilität besonders nach dem Herrschaftsantritt der Sforza, die sich um einen Wiederaufbau der Kanzlei nach Verlusten von Archivgut und Kanzleiordnungen in der *Repubblica Ambrosiana* bemühten. Weniger flexibel und gut entwickelt zeigte sich die Kanzlei der Grafen von Görz, die Christina Antenhofer in den Mittelpunkt ihrer Fallstudie rückt (S. 137–162). Besonders augenscheinlich wird dies durch die Heirat Graf Leonhards von Görz mit Paula Gonzaga im Jahr 1478, da auf diesem Wege unterschiedlich weit entwickelte Kanzleigewohnheiten aufeinanderprallten – „antiquated meets modern“, wie es im Titel des Beitrags treffend heißt. Im letzten Aufsatz des Bandes betrachtet Michaela Marini das Zusammenspiel der Tiroler Kanzlei unter Herzog Sigismund dem Münzreichen (1427–1496) und des Tiroler Landtags und stellt eine zentrale Rolle der Kanzlei in diesem Zusammenhang fest: Nicht nur erfolgte die Organisation des Landtags durch sie, sie beteiligte sich auch direkt an den Verhandlungen und zeichnete die Ergebnisse auf (S. 163–189). Abgeschlossen wird der Band durch ein sehr nützliches Register der Orts- und Personennamen (S. 191–198).

Den acht Beiträgen des Buches gelingt es durchgehend, anhand von Fallstudien Fragen aufzuwerfen und methodische Zugänge auszuprobieren, die für weiterführende kanzleigeschichtliche Forschungen von Relevanz sein können. Die Fragestellungen ziehen sich von reinen Formularuntersuchungen wie in den Beiträgen der ersten Sektion über die Betrachtung von kanzleiinternen Ordnungen und Vermerken, die über das administrative Funktionieren Aufschluss geben, hin zu einer Untersuchung des Zusammenspiels der politischen Akteure mit ihren Kanzleien und damit der äußeren Einflüsse, denen diese – etwas anachronistisch gesprochen – Behörden in ihrer Organisation ausgesetzt waren. Die drei Sektionen gliedern deshalb die Aufsätze in einer gut nachvollziehbaren Weise. Die oftmals doch sehr deutlich erkennbaren Gegensätze zwischen den untersuchten Kanzleien innerhalb dieser Sektionen verdeutlichen die unterschiedlichen Ergebnisse, zu denen die Forschung trotz ähnlicher methodischer Zugänge kommen kann, und zeigen dadurch Möglichkeiten zu fortführenden Studien auf.

Erfreulich ist zudem die sehr quellenorientierte Arbeitsweise, welche die meisten Beiträge des Bandes auszeichnet; Argumentationen werden nahezu durchgehend durch ausführliche Quellenzitate untermauert. Lediglich der breitangelegte Aufriss Klaus Brandstätters zu den städtischen Kanzleien weicht hiervon etwas ab, was aber dem Wert dieses Überblicks keinen Abbruch tut. Auch die lange Veröffentlichungsdauer von knapp neun Jahren nach dem Kongress

in Leeds bietet nur Anlass zu einem kleinen Kritikpunkt: Manchen Aufsätzen merkt man die lange Liegezeit etwas an, wenn sie etwa Daten der letzten Zugriffe auf Online-Ressourcen aus dem Jahr 2015 angeben oder kaum nach 2012 erschienene Literatur zitieren. Dass es sich aber ausgezahlt hat, den Band trotz der langen Bearbeitungsdauer doch noch zu veröffentlichen, steht außer Frage: Zu groß ist der Gewinn, den die kanzelegeschichtliche Forschung aus den hier versammelten Fallstudien ziehen kann.

Wien

Markus Gneiß

Macht und Herrschaft im Siegel- und Münzbild, hg. von Andrea STIEDORF. (Studien zu Macht und Herrschaft. Schriftenreihe des SFB 1167 „Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive“ 14.) Bonn University Press, V&R unipress, Göttingen 2021. 317 S. 95 Farb- und s/w-Abb. ISSN 2626-4072, ISBN 978-3-8471-1279-2.

Der vorliegende Sammelband entstand als Ergebnis mehrerer Workshops, die im Rahmen des Teilprojektes 22 „Bilder vom König. Macht und Herrschaft der ostfränkisch-deutschen Könige im Siegel- und Münzbild (936–1250)“ aus Mitteln des Bonner SFB 1167 „Macht und Herrschaft. Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive“ veranstaltet wurden. Er versammelt acht Beiträge, die sich mit Siegeln und Münzen beschäftigen und von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen verfasst wurden. Die Herausgeberin des Sammelbandes, die Bonner Professorin und ausgewiesene Hilfswissenschaftlerin und Siegelexpertin Andrea Stiedorf, fokussiert in ihrem Beitrag (Urraca, Mathilda, Konstanze und Co. Königinnen des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts im Münzbild, S. 11–38) auf die Münzen weltlicher Frauen, vor allem Königinnen und Kaiserinnen, und ihre Darstellung im Münzbild. Im Fall der römischen Königin Mathilda, Tochter Heinrichs I. von England, sowie der Königin Urraca, Tochter Alfons' VI. von León-Kastilien, schlägt sich der Umstand, dass ihr Anspruch auf die Herrschaftsnachfolge ihrer Väter angefochten wurde, in signifikanter Weise auf die Konzeption der Münzbilder und der Umschriften nieder. Die Autorin nimmt außerdem auf die staufische Tradition der Herrscherpaardarstellungen Bezug und legt eindrücklich dar, dass dieses Motiv den Anteil der Herrscherin bzw. Fürstin an der Herrschaft sichtbar macht, dabei aber eine Hierarchisierung darstellt, welche eine deutliche Vorrangstellung des Königs bzw. Kaisers vor dem weiblichen Teil des Herrscherpaares visualisiert. Torsten Fried (Lindwurm, Stier und Greif. Herrscherliche Münzbilder im südlichen Ostseeraum um 1200, S. 39–65) lenkt den Blick auf einen rezenten Münzfund in Zschendorf, gelegen etwa 20 km nordöstlich von Schwerin. Bei einer ansehnlichen Anzahl der dort aufgefundenen Brakteaten handelt es sich um einen bisher unbekannten Münztyp, der im Münzbild einen Lindwurm zeigt und auf die Grafen von Schwerin zurückzuführen ist. Der Autor des Beitrags demonstriert darüber hinaus anschaulich, dass Herrscher im südlichen Ostseeraum generell bewusst Tiersymbole (Lindwurm, Stierkopf, Greif) auf den von ihnen geprägten Münzen anbringen ließen, „um ihre Machtpolitik nach außen sichtbar werden zu lassen“ (S. 53). Sebastian Steinbach (Monetäre Herrschaftszeichen. Insignien königlicher Macht auf europäischen Münzen des Hochmittelalters [ca. 1050–1250], S. 67–99) bietet eine Übersicht über die königliche Herrschaftssymbolik hochmittelalterlicher Münzen im Heiligen Römischen Reich („Das Deutsche Reich“), in Frankreich, England sowie den auf der iberischen Halbinsel gelegenen christlichen Reichen Kastilien-León, Katalonien-Aragón und Navarra („Spanien“), wobei insbesondere jene Herrschaftsinsignien, die symbolisch für den jeweils Abgebildeten stehen, in den Blick genommen werden. Dabei wird deutlich, dass speziell im Reich eine Vielzahl an Varianten der herrschaftlichen Insignien Krone, Zepter und Reichsapfel im Münzbild entstanden ist, während etwa auf der iberischen Halbinsel aufgrund bereits frühzeitig entpersonalisi-

sierter Münzbilder überwiegend auf die Darstellung von Insignien verzichtet wurde. Hubert Emmerig (Die Salzburger Münzprägung um das Jahr 1000. Denare, Münzprivileg, Interpretation, S. 101–136) stellt die Salzburger Denare um das Jahr 1000 vor, beschreibt informativ und detailreich die Änderungen in der Münzgestaltung, insbesondere der Beschriftung der Münzen, und analysiert das Münzprivileg, das dem Salzburger Erzbischof Hartwig (991–1023) und der Kirche von Salzburg von Kaiser Otto III. am 28. Mai 996 in Rom ausgestellt wurde. Die Frage nach einer Beteiligung des Erzbischofs an der Münzprägung bzw. nach einem erzbischöflichen Münzherrn liegt nahe, kann aber vorläufig trotz eines vom Autor durchgeführten Vergleichs mit Material aus Regensburg, Eichstätt, Passau, Freising und Augsburg nicht abschließend geklärt werden. Elke Brüggem und Jasmin Leuchtenberg (Weibliche Herrschaft in Text und Bild. Überlegungen zum „Eneasroman“ Heinrichs von Veldeke, S. 137–201) beschäftigen sich mit zwei weiblichen Figuren aus dem „Eneasroman“ Heinrichs von Veldeke aus den 80er Jahren des 12. Jahrhunderts, nämlich mit Dido, der Königin von Libyen und Karthago, und Camilla, der Königin der Volsker. Eindrucksvoll stellen die Autorinnen die Beschreibungen der Figuren im Text den Abbildungen der beiden Königinnen in der „Berliner Bilderhandschrift“ aus der Zeit von 1220/1230 (Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Ms. germ. fol. 282) gegenüber. Die zum Vergleich herangezogenen Illuminationen sind unter anderem deshalb so bemerkenswert, weil sich die abgebildeten Königinnen in Handlungsspielräumen bewegen, die weitgehend abseits von als traditionell weiblich angesehenen Rollenbildern angesiedelt sind. Harald Drös (Text und Anordnung der Inschriften in Herrschersiegeln des 10. bis 13. Jahrhunderts, S. 203–242) untersucht die Inschriften auf den Siegeln der ostfränkischen und deutschen Könige und Kaiser von Arnulf von Kärnten bis Richard von Cornwall und vergleicht sie punktuell mit anderen mittelalterlichen Herrschersiegeln. Dabei spricht er sich für eine weitere Differenzierung der bisher gängigen Terminologie der Siegelinschriften aus (Vollumschrift, Teilumschrift, unterbrochene Vollumschrift, Aufschrift und Binneninschrift) und arbeitet anhand des vorliegenden Materials die einzelnen Entwicklungsstränge heraus. Karina Kellermann (Gerupfte Adler und kämpfende Löwen. Wappenallegorien in der deutschsprachigen politischen Kleindichtung, S. 243–280) untersucht mittelalterliche Wappenallegorien vom Beginn des 13. bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, die in erster Linie eingesetzt werden, um Lob und Schelte zu transportieren, darüber hinaus aber auch appellative Funktionen erfüllen, indem sich der Spruchdichter direkt an den Herrscher wendet. Mithilfe von Wappenallegorien werden dabei in erster Linie Kampfhandlungen dargestellt, die damit besonders eindrücklich, bildhaft und dynamisch geschildert werden können. Der abschließende Beitrag von Francesca Soffientino (Staufersiegel. Vorlage, Bildtradition und Nachleben, S. 281–309) untersucht die Siegel und Münzen der staufischen Herrscher, die als Trägermedien staufischer Macht- und Herrschaftsansprüche angesehen werden können. Sie zeigen eine Bildsprache, die sich neben neuen und innovativen Elementen aus traditionellen Siegelmustern des Heiligen Römischen Reiches und Einflüssen aus Byzanz speiste und auch nach dem Ende der staufischen Dynastie in anderen Formen nachgeahmt bzw. weiterverwendet wurde.

Der Sammelband, der neben zahlreichen Abbildungen auch ein Personenregister aufweist, bietet eine bemerkenswerte Zusammenschau von Beiträgen zu mittelalterlichen Münzen und Siegeln und gewährt damit Einblick in zwei eng verwandte Disziplinen, die bisher kaum in ein- und derselben Publikation berücksichtigt wurden. Die einzelnen Beiträge sind dabei thematisch breit gestreut und fachlich fundiert, der Band insgesamt informativ und gut gelungen.

Wien

Claudia Feller

Kathleen M. COMERFORD, *Jesuit Libraries*. (Brill Research Perspectives in Jesuit Studies.) Brill, Leiden–Boston [2023]. 84 S. ISBN 978-90-04-46280-9.

Das Buch der amerikanischen Professorin Kathleen M. Comerford ist ein kohärenter Überblick über ein umfangreiches Thema – die „Jesuitenbibliotheken“ –, der als Maßstab für die einschlägige regionale und lokale Forschung dienen kann. Aus der bisherigen Forschung der Autorin sticht das „European Jesuit Libraries Provenance Project“ (EJLPP) hervor, das mehr als 4.500 Bände enthält, die alle einst zu den Beständen von europäischen Jesuitenbibliotheken gehörten.

Die Einleitung ordnet das Thema in den größeren Kontext ein. Sie weist darauf hin, dass sich die normativen Quellen der Gesellschaft nur ganz wenig mit Bibliotheken befassen: Sie betreffen fast ausschließlich die Aufgaben des Bibliothekars, des Ökonomen und des Hausoberen. Die Gesellschaft Jesu baute ihre Bibliotheken pragmatisch auf, in Übereinstimmung mit ihren apostolisch-missionarischen Zielen, und erweiterte sie für die Ausbildung ihrer Scholastici, für die Unterstützung ihrer öffentlichen Schulen und für ihre akademischen Ziele. Comerford erwähnt die Zusammenhänge zwischen der explosionsartigen Verbreitung der Drucke, der Blütezeit der Errichtung der großen Bibliotheken und den Phänomenen der Konfessionalisierung wie der kolonialen Expansion. Zu Recht weist sie darauf hin, dass der wirtschaftliche Hintergrund des jesuitischen Bibliotheksbaus bislang nicht thematisiert wurde, und betont die Schlüsselrolle der Wohltäter. Die Sammlungsrichtlinien sind daher schwer zu definieren, und der Erfolg des Bibliotheksaufbaus wurde weitgehend vor Ort entschieden. Sie erwähnt auch die verschiedenen Arten von Büchersammlungen in den Häusern: Bibliotheken, die nur den Ordensmitgliedern dienten oder auch für Studenten zugänglich waren, Spezialsammlungen für bestimmte Fachgebiete, Sammlungen „verbotener“ Bücher. Die Autorin räumt ein, dass Kataloge und Inventare wenig Einblick in die Organisation und Geschichte der Sammlungen bieten.

(I.) Bibliotheken vor der Ordensaufhebung. Comerfords Analyse basiert größtenteils auf einer Abfrage der Datenbank des von ihr geleiteten EJLPP-Projekts – sie „testet“ somit einige mögliche Hypothesen, wie im Folgenden dargelegt: (1a) Jesuitenbibliotheken, die größtenteils auf Spenden angewiesen waren, sammelten eher lokal gedruckte Bücher: Sie widerlegt diese These und stellt fest, dass „lokal“ gedruckte Bücher im Heiligen Römischen Reich am häufigsten waren. (1b) Sie widerlegt auch die große Anzahl jesuitischer Autoren. (2a) Der hohe Anteil jesuitischer Autoren ist jedoch gerechtfertigt, vor allem im Vergleich zu der viel geringeren „Präsenz“ von Autoren anderer religiöser Orden. (2b) Die Vorherrschaft lokaler Autoren hält sie jedoch nicht für typisch. (3a) Die Dominanz von Latein gegenüber den lokalen Sprachen war eindeutig, wenngleich der Anteil des Deutschen im Heiligen Römischen Reich höher war als in anderen Gebieten. (3b) Die lokale Kultur und Geschichte als Thema waren keineswegs vorherrschend. Sie sieht die angelsächsischen, osteuropäischen und überseeischen „Missionsbibliotheken“ als einen Sonderfall, in dem das geschriebene Wort als Mittel der Evangelisation eine Schlüsselrolle spielen konnte und daher die Bedeutung der in den lokalen Sprachen gedruckten Bücher zunahm. Insgesamt stellt sie fest, dass es in der Zeit vor der Auflösung keine allgemeine „jesuitische“ Sammelpraxis gab, sondern dass lokale Bedingungen und die Rolle der Wohltäter wichtig waren.

(II.) Bibliotheken zur Zeit der Ordensaufhebung. Die schrittweise Aufhebung der Gesellschaft Jesu (von 1754, Ausweisung aus Brasilien, bis 1773, päpstliche Aufhebung mit weltweiter Wirkung), ihr Verlauf und ihre Auswirkungen sind noch Gegenstand weiterer Forschung. Es besteht jedoch Konsens darüber, dass die Aufhebung eine scharfe Zäsur bedeutete, was auch die Zerstörung der Bibliotheken implizierte. Der Katastrophe ging jedoch ein Inventarisierungsprozess voraus, der eine „Augenblicksaufnahme“ darstellte. Comerford zieht Bilanz der mögli-

chen „typischen“ Schicksale der ehemaligen Jesuitenbibliotheken in der Zeit bis zur päpstlichen Restauration des Ordens (1814). Sie stellt fest, dass die Sammlungen größtenteils entweder in Universitätsbibliotheken überführt oder Teil von öffentlichen Bibliotheken wurden oder diese von anderen kirchlichen Institutionen übernommen oder an Privatpersonen übertragen wurden. Aus der Sicht der ehemaligen jesuitischen Büchersammlungen sind die möglichen Wege: Verkauf oder Übertragung ganzer Bibliotheken, Auktionen einzelner Bände, langsame Zerstörung der verwaisten Bibliotheken und, selten, bewusste Zerstörung durch Exjesuiten (um zu verhindern, dass Bände in die Hände ihrer Feinde fallen).

(III.) Bibliotheken nach der Restauration (1814). Die Autorin geht richtigerweise davon aus, dass die Restauration der Gesellschaft nicht die Wiederherstellung des früheren Besitzes bedeutete, so dass die Bibliotheken völlig neu aufgebaut werden mussten. Die heutigen Jesuitensammlungen haben keine organische Verbindung zu den Einrichtungen vor 1773. Zusätzlich hat die Säkularisation die Übertragung der ehemaligen kirchlichen Sammlungen an den Staat begünstigt. Viele der ehemals jesuitischen Sammlungen wurden durch langsamen Verfall, Naturkatastrophen und Kriegsschäden weiter geschädigt. Man kann nach 1814 nicht mehr von einem „jesuitischen Bibliothekswesen“ sprechen, da sich die jesuitischen Bibliotheken der Entwicklung der allgemeinen Bibliothekswissenschaft angepasst haben und lediglich thematische Schwerpunkte (entsprechend der spezifischen Ziele des Ordens) zu beobachten sind. Der jesuitische Charakter in den USA hat sich in den letzten Jahrzehnten in der Anwendung der Richtlinien des Ignatianischen Pädagogischen Paradigmas in den jesuitischen Bibliotheken manifestiert.

Am Schluss zieht die Autorin eine Bilanz und formuliert Desiderate, wie z. B. die Erforschung der jesuitischen Autorenschaft und der Buchproduktion, das Verhältnis zwischen jesuitischen Bibliotheken und Druckereien, die pädagogischen Ziele der jesuitischen Buchproduktion, die Aktivitäten der jesuitischen Druckereien außerhalb Europas, das Verhältnis zwischen den einst in Bibliotheken aufbewahrten Manuskripten und Druckwerken, die Rolle der Jesuiten bei der Buchzensur, die Beziehungen zu anderen religiösen Orden und die Rolle des ehemaligen Bibliothekspersonals und in diesem Zusammenhang die Frage der Finanzierung.

In Bezug auf den großen Themenkomplex und das breite Spektrum der von der Autorin zitierten Literatur möchte ich nur einige wenige Anmerkungen machen. Comerford bekennt selbst, dass sie sich auf die anglophone Literatur stützt (S. 41) – und tatsächlich wird die gesamte Literatur des deutschsprachigen Raums sowie die der in Ost-Mitteleuropa wichtigen slawischen Sprachen völlig ausgeschlossen. Diese Region ist in der Analyse ohnehin stark unterrepräsentiert, und es gibt zudem einige beunruhigende sachliche Fehler („Die Gesellschaft wurde 1782 in Österreich und Ungarn aufgelöst“, S. 31 – obwohl die päpstliche Aufhebung auch in der Habsburgermonarchie durchgesetzt worden war). Nach meinen Forschungen waren die Jesuitenbibliotheken organische Teile des jesuitisch-institutionellen Gesamtsystems, so dass der Kontext ihrer Geschichte die allgemeine jesuitische Institutionsgeschichte sein muss. Und dieser Aspekt fehlt in dem Band deutlich, noch mehr als eine tiefere Reflexion über die äußerst lückenhafte Forschung zur jesuitischen Wirtschaft. Bei aller Anerkennung des Bedarfs an großen Datenbanken und des Potenzials der Methoden der „digital humanities“ halte ich die Bedeutung der lokalen Forschung nach wie vor für unverzichtbar. Damit könnte man eklatanten sachlichen Fehlern in der Datenbank (EJLPP) entkommen (vgl. z. B. die Angabe des Geburtsorts von Jerónimo Nadal fälschlicherweise mit „Ungarn“). Comerfords Werk ist dennoch sowohl für die Bibliotheksgeschichte als auch für die Jesuit Studies wichtig.

Wien

Zsófia Kádár

Nutzung 3.0 – Zwischen Hermeneutik und Technologie? Beiträge zum 25. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, hg. von Irmgard Christa BECKER–Dominik HAFFER–Robert MAIER–Karsten UHDE. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 69.) Archivschule Marburg, Marburg 2022. 231 S. ISBN 978-3-923833-87-0.

Der vorliegende Band der Archivschule Marburg, der die Beiträge und Diskussionen des mittlerweile bereits 25. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums in schriftlicher Form vereint, steht im Zeichen der Zugänglichmachung und Nutzung von Archivgut und hier insbesondere im Spannungsfeld zwischen den traditionellen Methoden der Archivwissenschaft versus neuer Ansätze, die vor allem für digitale Datenquellen zunehmend an Wertigkeit gewinnen. In zehn Abhandlungen werden Überlegungen und Praxisberichte zur Zukunft der Benutzung in digitalen Archiven, zu den neuen Standards der Erschließung, der Veränderung bei der Herstellung und Bestellung von Reproduktionen, der steigenden Bedeutung von Normdaten, zur Fertigung von Forschungsdaten für die wissenschaftliche Verarbeitung digitaler Quellen und zu den diversen digitalen Werkzeugen zur Auswertung derselben vorgestellt.

Gleich drei Beiträge beschäftigen sich mit der wachsenden Forderung der historischen Forschung nach „Forschungsdaten“, so unter anderem die Ausführungen von Heike Simon (Bundesarchiv) zur Einrichtung sogenannter Forschungsdatenzentren und deren Nutzungs- und Archivierungsaufgaben. Was genau unter Forschungsdaten zu verstehen ist, kann vielfach interpretiert werden. Beziehen sich die Ausführungen von Moritz Müller (Institut für Geschichte der Universität Halle) und von Gerhard Müller, Larissa Schmidt und Felix Ostrowski (alle Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz) insbesondere auf die Relevanz von Kreuzverbindungen und Auswertungen von seriellen Daten als Basisforschung für sozial-historische Studien, plädiert u. a. Stefan Aumann (Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde) für die Anreicherung und Erschließung digitaler Archivalien mit Normdaten. Beides soll der zukünftigen Forschung – allen voran den Ansprüchen der „Digital Humanities“ – Rechnung tragen, die verstärkt mit Hilfe von Algorithmen, künstlicher Intelligenz und relationalen Datenbankverbindungen die historischen Fakten von Massendaten verarbeiten möchten. Kernaussage der – in diesem Fall – historischen Perspektive auf Archivgut ist, dass erst durch das Vorhandensein von Forschungsdaten Projektideen entstehen und neue Wege der wissenschaftlichen Aufarbeitung möglich werden. Es läge – das sei unbestritten – unendlich viel an nicht aufbereiteten Quellen/Daten in den Archiven, das für die Historische Netzwerkforschung von Bedeutung wäre, die Prozesse der Aufbereitung seien aber sehr komplex (detailliert geschildert am Projekt „SoNAR – Interfaces to Data for historical Social Network Analyses and Research“, S. 151–182).

Ebenso gemein ist der Argumentation der von Archivar*innen verfassten Aufsätze, dass die Aufbereitung, Bereitstellung und Nutzung von Archivgut zwar ebenso im Interesse der Archive liegt, deren Erstellung aber sehr ressourcenaufwändig und zeitintensiv ist. Selbst wenn man durch diverse Werkzeuge und den verstärkten Einsatz von Standards und Normen zum leichteren Austausch von Daten zwischen verschiedenen Systemen viele Abläufe zumindest teilautomatisieren kann, bleibt ein gewisses Maß an Qualitätskontrolle und händischer Nachbearbeitung nicht aus. Diesbezüglich sei der Beitrag von Silke Jagodzinski (Geheimes Staatsarchiv – Preußischer Kulturbesitz) zum neuen Erschließungsstandard Records in Contexts (RiC), der den semantischen Ansatz von Datenrelationen aufgreift und für Archivalien umsetzt, ebenso wie der Projektbericht zur Handschriftenerkennung mithilfe von Transkribus von Dirk Alvermann (Universitätsarchiv Greifswald) zur Lektüre empfohlen.

Die Nutzung und Forschung im – neudeutsch – „Digitalen Lesesaal“ steht im Fokus weiterer Praxisberichte. Das Frontend eines solchen Lesesaal bietet, im Gegensatz zur verbreiteten

Ansicht, es wäre etwas ganz Innovatives, mehrheitlich die Homepage der jeweiligen Organisationen und bedient die gemeinsame Nutzung von analogen, retrodigitalisierten und digital born Quellen. Mithilfe von Links, „Suchschlitzen“ oder AIS-Queries werden unterschiedliche Datenquellen online zur Verfügung gestellt und können, je nach Ausgestaltung der Lesesäle gemäß Archivstrategien, durchsucht, in Arbeitsmappen gespeichert, verknüpft, bestellt und/oder direkt online heruntergeladen und weitergenutzt werden. Weitere Beiträge erläutern die Einführung der Möglichkeit, Reproduktionen online zu bestellen (Kai Naumann und Andreas Neuburger sowie Thomas Fricke und Maria Magdalena Rückert für das Landesarchiv Baden-Württemberg). Die Ansätze reichen vom ganz offenen, transparenten und niederschweligen Zugang für Nutzende, wie er z. B. vom Historischen Archiv Köln gewählt wurde, bis hin zu dem eher restriktiven Zugang (Anmeldung, Registrierung, Identifizierung, eingeschränkte Nutzung etc.) anderer Einrichtungen.

Max Plassmann (Historisches Archiv Köln) erläutert ausführlich und anschaulich die Erfahrungen mit dem digitalen Angebot des Archivs, das sich jedoch bis dato primär auf die Suche nach analogen Akten und Retrodigitalisaten beschränkt. Zusätzlich beleuchtet er die Möglichkeiten bzw. Vor- und Nachteile, die eine Einbeziehung der Forschungsgemeinde bei der Erschließung von Archivalien mit sich bringt. Dieser „User Generated Content“, der vermehrt durch geförderte „Citizen Sciences“- und „Crowdsourcing“-Projekte entsteht, bringt zwar für spezielle Archivbestände wie Fotos eine raschere Beschreibung und Anreicherung mit Metadaten durch das Wissen Vieler. Es bleibt aber der Vorbehalt zur Datenqualität, die entweder durch das Archivpersonal zu prüfen wäre („wenn dafür Zeit ist, hätte man die Arbeit auch gleich selbst machen können“, S. 48), oder, so die These, müsste man den p. t. Nutzenden zumindest darauf hinweisen, dass dies kein archiv-intern generierter Datensatz sei.

In dieselbe Kerbe schlägt Franziska Schubert (Arolsen Archives) mit ihren Überlegungen, dass ein digitaler Lesesaal niemals ein vollständiges Abbild aller in einem Archiv verwahrten Unterlagen sein kann, die Erstellung der Online-Datensätze sehr aufwändig wäre und Archive, egal wie viele Datensätze sie derzeit online stellen würden, die Ansprüche der digitalen historischen Forschung (noch) nicht erfüllen können. Der Wunsch, homogene und standardisierte Wohlfühlkarten zur Verfügung zu stellen, ist allerdings kein digitales Phänomen. Auch im analogen Bereich mokieren sich Nutzende, dass nicht alles zu einem Thema in einem Karton zu finden sei. Im Digitalen wird dieses Verhalten durch Datenverknüpfungen als Standard eingefordert, was aktuell noch nicht zu leisten ist, auch wenn sich Archive bemühen, Massendaten zur Verfügung zu stellen. Im Gegensatz dazu finden Nutzende digitale Lesesäle und hierbei vorrangig die Suchmodalitäten über archivische Tektonikstufen mühsam und unübersichtlich, die Volltextsuche böte aber wiederum zu viele Treffer, die nicht mehr adäquat ausgewertet werden könnten. Erinnert ein wenig an das „Henne-Ei-Problem“: Keine/wenige Daten – der Nutzende ist unzufrieden, viele Daten – er ist überfordert und erneut verdrossen. Bleibt zu hoffen, dass beide Beteiligten – Datenersteller, sprich Archiv, ebenso wie Forschung/Nutzende – aufeinander zugehen, Verständnis füreinander und die jeweiligen Bemühungen entwickeln und gemeinsam versuchen, einen gangbaren Mittelweg zu finden.

Zusammenfassend kann man anmerken, dass die Publikation verschiedene Ansätze moderner Datenaufbereitung und Forschungszugänge skizziert und unterschiedlichste Projekte vorstellt. Mögen manche Ausführungen etwas zu detailreich, technisch und vor allem „deutschlastig“ (im Sinne von vielen nur für die Bundesrepublik gültigen Projekten bzw. Abkürzungen) scheinen, so sei die Lektüre dennoch sowohl interessierten Forschenden, als auch Archiv*innen als ideengebende Publikation angeraten.

Wien

Susanne Fröhlich

Herrscher in der Metropole. Spannungsfelder zwischen politischer Zentralität und urbaner Diversität in Antike und Mittelalter, hg. von Jörg OBERSTE–Susanne EHRICH. (Forum Mittelalter. Studien 20.) Schnell & Steiner, Regensburg 2023. 310 S., 43 Farb- und s/w-Abb. ISBN 978-3-7954-3812-8.

2023 sind seit der Gründung des Mittelalterzentrums „Forum Mittelalter“ 20 Jahre vergangen und nunmehr liegt der 20. Band seiner Publikationen vor – eine wahrlich beachtliche Bilanz. Er bietet die Drucklegung der Referate der Tagung vom November 2021, ist damit zudem ein Beleg für ein erfolgreiches Sich-Entgegenstellen gegenüber der Pandemie, die das Leben wie die Wissenschaft deutlich in Atem gehalten hat. Insgesamt versammeln die Herausgeberin und der Herausgeber zwölf Studien eines sowohl chronologisch (von der Spätantike bis ins späte Mittelalter) als auch thematisch breit angelegten Zuschnitts. Antiken Themen widmet sich zunächst Muriel Moser, die aufzeigt, welcher Methoden sich Konstantin der Große bei der Förderung seiner neuen Metropole Konstantinopel bediente. Dabei kamen zwar durchaus traditionelle und auch anderswo bewährte Maßnahmen (Schenkungen, Privilegien) zur Anwendung, doch ragt die Stadt durch deren langanhaltende Effizienz deutlich hervor. Die Wahl von Konstantinopel als Fallbeispiel – allerdings weit in die byzantinische Ära ausgeweitet – kennzeichnet auch die Studie von Albrecht Berger, der in großer topographischer Detailliertheit, zugleich mit Berücksichtigung performativer Akte in der Stadt, ein Bild des „Kaisers in Konstantinopel“ zeichnet. Felix K. Maier stellt seine Überlegungen zur Konzentration von Theodosius' Herrschaft auf Konstantinopel, Folgewirkung von und verbunden mit Abkehr vor allem vom Feldkaisertum älterer Epochen, unter die ebenso provokante wie zielgerichtete Frage „Warum Theodosius nicht mehr überall sein wollte“, kann damit Einblicke in das noch lange nicht wirklich gelöste Phänomen des „imperator clausus“ geben. Gleichfalls ins Frühmittelalter führen die Ausführungen von Manfred Luchterhand, der den im 8./9. Jahrhundert geführten Diskurs zwischen Päpsten und Aristokraten um die kirchlichen Denkmäler Roms verfolgt und den bedeutenden Anteil aufzeigt, der neben den in einschlägigen Überlieferungen als so zentral betonten Päpsten auf die „Kollektivleistung einer eng verflochtenen Elite von Aristokraten und Kurienbeamten“ (S. 90) entfiel. Einem einzelnen Ereignis, freilich mit der Hochzeit Heinrichs VI. mit Konstanze von Sizilien in Mailand einem ganz besonderen, widmet sich Alberto Spataro, der herausstellt, in welcher Weise vor allem die zeitgenössischen Parteiungen im Mailänder Klerus und bei Mailänder Familien den Hintergrund des Festes markierten, dessen in der lokalen „memoria“ bis ins frühe 13. Jahrhundert weiter gedacht wurde. Mailand steht gleichfalls im Fokus des folgenden Beitrags von Étienne Doublier, wobei das Verhältnis zwischen der Lombardenmetropole und weltlichen Herrschern bei Landulf dem Älteren, Arnulf und Landulf dem Jüngeren analysiert wird und – bei allen dreien – das Bewusstsein des hohen Ranges der Stadt im Reichsgefüge hervortritt, für alle eine Selbstverständlichkeit, die nicht weiter zu argumentieren ist. Knut Görich befasst sich in seinem Beitrag ebenfalls mit der von Herrn Spataro behandelten Epoche des ersten Stauferkaisers, wobei mit den Einzügen des Herrschers in italienische Städte ein ganz besonders markanter Moment im Rahmen der herrscherlichen Präsenz in den Blick genommen wird. In einem Bericht über einen Empfang Barbarossas in Turin von Anfang Januar 1159 (MGH DF.I. 251 = B.-Opll, Reg. Imp. II, Nr. 648 und 652) wird zudem der Anteil der Mönche des dortigen Klosters S. Solutore beim zereemoniellen Ablauf des Einzugs herausgestellt.

In den fünf folgenden Beiträgen steht das späte Mittelalter im Mittelpunkt, der geographische Fokus wechselt auf das englische, französische und kastilische Königreich sowie das avignonesische Papsttum bzw. Rom. Christina Bröker verbindet in ihrer Studie zu London als möglichem emotionalen Trigger für die Herrschaft Heinrichs III. eine profunde Quellenkenntnis mit neuen Ansätzen der sogenannten Emotionsgeschichte, ohne dabei auf eine exakte

Ausleuchtung der politischen Hintergründe für die Stellung Londons als Metropole zu verzichten. In kluger Abwägung betont sie, dass sich Beschreibungen von „zornigen Schwüren und maßloser Freude“ gegebenenfalls aus dem Schreibstil von Autoren herleiten könnten, gleichwohl bei einer Zusammenschau mit der Darstellung des Verhältnisses zwischen König Heinrich und London in Überlieferungen aus verschiedenen sozialen Milieus emotionsgeladenes herrscherliches Verhalten durchaus erkennbar wird. Einem seiner Lebensthemen, nämlich der Stadt Paris, hier fokussiert auf die Entstehung von Notre-Dame als Herrschaftskathedrale, sind die Ausführungen des Mitherausgebers Jörg Oberste gewidmet, neben der Studie von Herrn Luchterhand der umfangreichste Beitrag des Bandes. Ausgehend von der Diskussion um die Deutung der 28-teiligen Königsgalerie der hauptstädtischen Kathedrale als biblische oder französische Könige, wobei wohl beide Deutungen angedacht waren, kann er die bedeutende Rolle vor allem König Philipps II. August bei der umfassenden Förderung von Paris und seiner Kathedrale herausarbeiten. Der Blick wird dabei u. a. im Kontext der alles andere als regelmäßigen Funktion von Notre-Dame als königliche Grablege, aber auch von deren Rolle als maßgebliche „Kaderschmiede für Bischöfe, Erzbischöfe und königliche Kanzler“ (S. 208) bis weit in das späte Mittelalter hinein geweitet. Dankbar zu begrüßen ist die Beigabe eines chronologischen Verzeichnisses der 15 königlichen Kanzler aus den Reihen des Kapitels der Pariser Kathedrale im 14. Jahrhundert (S. 209–213). Sascha Köhl steuert einen Beitrag zu Herrscherbildern in der Metropole unter dem Schlagwort der „Denkmalsetzung“ bei, wobei er auf die – freilich stark voneinander divergierenden – Beispiele Paris, London und Brügge abstellt. Dass dabei nicht wirklich exakt zwischen Platzierungen auf Fassaden, öffentlichem Wandschmuck oder freistehenden Denkmälern zu trennen ist, ist zwar einsichtig, macht aber die Aussage nicht wirklich leicht verständlich. Ob nicht auch Grabmäler solche Denkmäler bildeten, wäre wohl gleichfalls zu erwägen. Trotz aller hier nur ansatzweise anzusprechenden Probleme zeigt das gebotene Fazit (S. 240–242) doch auch die Stärken der Studie auf. Fokussiert auf die königlichen Städte Valladolid und Toledo und die Ära Alfons' IX. (1311–1350) gelingt es Frank Engel, mittels Analyse der Aufenthalte wie auch der Inhalte der dort ausgestellten Urkunden des Herrschers das durchaus wechselvolle Verhältnis Monarch:Stadt am kastilischen Beispiel darzulegen. Trotz des mangelnden Standes der Quellenerschließung für diese Epoche bildet die vorsichtige Beurteilung einer nicht allzu herausragenden Rolle des Zentralortes Toledo gegenüber Valladolid, aber auch Burgos und Sevilla, einen Ansatz zu einem tieferen Verständnis im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Herrscher und Stadt, für beide Seite reich an Chancen und Risiken. Der letzte Beitrag stammt von Andreas Rehberg, der die Entwicklung von Rom als „imaginäre“ Metropole während der Abwesenheit der Päpste in Avignon – bei intensiver Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen Südfrankreich und der Tiberstadt – untersucht. Dass die Kommune diese Epoche mit erkennbarem Erfolg für ihre auch nach dem Tod von Cola di Rienzo weiter betriebenen Emanzipationsbestrebungen nutzte, wird auf der Grundlage hoher Vertrautheit mit den einschlägigen Überlieferungen herausgearbeitet, und dabei findet nicht zuletzt die geänderte soziale Zusammensetzung der treibenden Kräfte Beachtung. Wichtig erscheint insbesondere, dass auch das visuelle Drängen nach Oberhoheit (Prozessionen, Karnevalsveranstaltungen, Inschriften, Wappen in Avignon wie umgekehrt auch in Rom) thematisiert wird, wobei vor allem auf die Heraldik als wirksamem „Marker“ zu verweisen ist.

Der gesamte Band ist reich mit Abbildungsmaterial ausgestattet, was heute zwar beinahe schon zur Norm gehört, aber dennoch – und das nicht zuletzt wegen Aufnahme zahlreicher weniger bekannter Beispiele – mit Freude hervorzuheben ist. Dass die Redaktion – ein Unterfangen, das trotz aller technischen Hilfsmittel der Gegenwart paradoxerweise immer schwieriger zu werden scheint – sowohl in sprachlicher Hinsicht (S. 100: „Apostolic See, which at that time was holded [!] by ...“) als auch bei der eigentlich zu erwartenden Verknüpfung zwischen inhalt-

lichen Berührungen der einzelnen Beiträge (Königsgalerie der Kathedrale von Notre-Dame: S. 171 datiert zu „um 1220“, S. 220: zu „um 1210/20“) Mankos erkennen lässt, ist ein wenig bedauerlich. Ein Orts- und ein Personenregister schließen den ertragreichen Band ab.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Spes Italiae. Il regno di Pipino, i Carolingi e l'Italia (781–810), hg. von Giuseppe ALBERTONI–Francesco BORRI. (Haut Moyen Âge 44.) Brepols, Turnhout 2022. 433 S. ISBN 978-2-503-59946-5.

Diese Publikation – mit Beiträgen in italienischer, englischer, deutscher und französischer Sprache – ruft den im Jahr 810 im Alter von 33 Jahren verstorbenen Karolinger Pippin als „vergessenen Herrscher“ (Einleitung, S. 15–22) in Erinnerung. Dessen ursprünglicher Name Karlmann wurde erst anlässlich der Taufe und Königserhebung des vierjährigen Knaben 781 in Pippin geändert. Auf Grundlage von erzählenden Quellen, Briefen, Rechtstexten, Inschriften und Gedichten, aber auch Bildern wird Pippin quasi aus dem historischen Schatten geholt. Präsentiert werden Ergebnisse zweier wissenschaftlicher Tagungen: in Trient (November 2016) und in Wien (November 2017). Die thematische Gliederung fokussiert erstens die Entstehung des Regnum Italiae und den Anbruch einer neuen Ära (S. 23–95), zweitens die Peripherie Italiens mit *regna* und Grenzen (S. 97–246), drittens zeitgenössische Zeugnisse der Bedeutung Pippins (S. 247–409).

Mit Hilfe von Kapitularien thematisiert François Bougard (S. 25–39) den zeithistorischen Kontext der Königserhebung des jungen Pippin. Stefano Gasparri (S. 41–50) richtet den Blick auf die karolingische Herrschaftsorganisation in Italien nach 774 im Spannungsfeld zwischen Zentralregierung und lokalen Gewalten. Über die Beziehungen Pippins zu Verona – in Kontrastierung zu Pavia – handelt Alfons Zettler (S. 51–68). Die Mentor-Funktion des *baiulus* veranschaulicht Bernhard Zeller (S. 69–95) an der Person Waldos, der die einflussreichen Positionen des Abtes von St. Gallen, dann der Reichenau und zeitweise des bischöflichen Prokurators in Pavia und Basel und schließlich des Abtes von Saint-Denis innehatte. Ein Anhang mit St. Galler Waldo-Urkunden (S. 89–95) rundet diesen Beitrag ab.

Den Blick auf die Avaria als nordöstliche Peripherie Italiens eröffnet Walter Pohl (S. 99–109). Er beleuchtet die Involvierung in die Avarenkriege durch vertiefende Interpretation des *Carmen de Pippini regis victoria Avarica* (vgl. in diesem Band auch S. 120, 159, 180, 291, 305–307, 325f., 334, 338, 413). Die Auseinandersetzung mit der avarisch-slavischen Welt thematisiert Peter Štih (S. 111–129) mit Hervorhebung Istriens. Überlegungen von G. Eiten und neuerdings von B. Kasten aufgreifend, betont er Pippins Vermittlerrolle und die Abhängigkeit seiner Entscheidungsgewalt von seinem Vater (vgl. auch S. 219f. mit Anm. 29). Auf die südliche Peripherie des Frankenreiches geht Giulia Zornetta (S. 131–154) ein, besonders auf die Beziehung Pippins zum beneventanischen Fürsten Grimoald III., dem die von Erchempert überlieferten Titelworte dieses Beitrages zugeschrieben werden (vgl. S. 134 Anm. 21). Die Kontakte Pippins mit Venedig erörtern Annamaria Pazienza und Francesco Veronese (S. 155–181), vor allem auf Grundlage der fränkischen Reichsannalen und der traditionell dem Johannes Diaconus zugeschriebenen Chronik (*Istoria Veneticorum*). Dabei verdienen terminologische Diskussionen besondere Beachtung (*fides*, *perfidia*, *foedus*). Marco Stoffella (S. 183–210) analysiert die Bestimmungen der *Divisio regnorum* von 806, die nach 810 bzw. 811 bekanntlich obsolet wurde. Die Einbeziehung Bayerns und Alamanniens, also der nördlichen Gebiete des für Pippin vorgesehenen Königreiches, diskutiert Carl I. Hammer (S. 211–237). Unsicherheit zeigt sich im Gebrauch der Regionalnamen „Carinthia“ und „Carantania“ (S. 221–223, 233). Gewöhnungsedürftig ist auch die wiederholte Übersetzung von *comes* als „sheriff“ (z. B. S. 214, 226–228). In die südwestliche Peripherie des Frankenreiches führt der Beitrag von Igor Santos

Salazar (S. 239–246). Das Thema der Fragmentierung (Spaniens bzw. der Iberischen Halbinsel) betrifft freilich auch die Zitierung von Quellen (S. 244).

Den dritten Abschnitt des Bandes eröffnen Aspekte politischer Ikonographie. Herwig Wolfram (S. 249–252) identifiziert den „Schwertmann“ im Kirchlein St. Benedikt in Mals mit König Pippin von Italien. François Bougard (S. 253–262) interpretiert die in Handschriften überlieferten Abbildungen Pippins, zumal im Verhältnis zu Karl dem Großen. Cinzia Grifoni (S. 263–289) erörtert das quasi Lehrer-Schüler-Verhältnis zwischen Alkuin und Pippin in der *Disputatio Pippini cum Albino*, die im Anhang (S. 280–289) übersetzt und kommentiert wird. Poetischer Lobpreis Pippins – namentlich das Gedicht über dessen Avarensieg sowie Angilberts Carmen – wird im Beitrag von Giuseppe Albertoni (S. 291–318) kontextualisiert; erörtert werden auch Alkuin-Briefe. Mit einem Zitat aus der im Codex Gothanus überlieferten Langobardengeschichte (vgl. S. 336 Anm. 104) betitelt Francesco Borri seine gehaltvollen Ausführungen über Historiographie und Identität im langobardisch-fränkischen Italien (S. 319–340). In der erwähnten Langobardengeschichte erschließt Borri eine Fülle auch neuer Aspekte. Dimensionen der Identität in der *Historia Langobardorum* des Paulus Diaconus beleuchtet Christopher Heath (S. 341–360). Berücksichtigt werden vor allem vier Bereiche: Friaul, Benevent, Francia, Byzanz. Der Interpretation, dass die Langobardengeschichte des Paulus vor allem an ein langobardisches, nicht an ein fränkisches Publikum gerichtet sei, wird man zustimmen. Als einen herausragenden Zeitgenossen Pippins von Italien rückt Rachel Stone den Patriarchen Paulinus von Aquileia in das Zentrum ihrer Betrachtungen (S. 361–375). Clemens Gantner (S. 377–390) erkundet die spärlichen Nennungen Pippins im päpstlichen Schrifttum (mit syntaktischen Härten S. 388). Rutger Kramer (S. 391–409) untersucht die Schilderung Pippins von Italien im Verhältnis zu seinen Brüdern Ludwig und Karl in dem an Ludwig gerichteten Preisgedicht des Ermoldus Nigellus. In ihrem souveränen Resümee der präsentierten Beiträge betont Cristina La Rocca (S. 411–417) die historiographischen Herausforderungen einer Biographie des so im Schatten seines Vaters agierenden Königs Pippin.

Ein nach Personennamen und Ortsnamen gegliederter Index in italienischer Sprache (S. 419–427–433), der gelegentlich Schwierigkeiten bei der Auffindung bereitet und wenig Korrekturbedarf aufweist, beschließt den Band. Hilfreich wäre ein übersichtliches Quellen- und Literaturverzeichnis. Im vorangestellten Abkürzungsverzeichnis (S. 11–14) sind einige Revisionen ratsam (z. B. betreffend AL, S. 11; Diplome Ludwigs des Frommen, S. 13, vgl. S. 85 Anm. 73, Diplome Karls III., S. 13; Traditionen Freising, S. 14; erforderliche Ergänzungen: FzoL, S. 12, vgl. S. 206 Anm. 92; PmbZ, S. 14, vgl. S. 388 Anm. 39; MIOG Erg. – die übrigens mit VIÖG verwechselt werden, vgl. S. 220 Anm. 30f., S. 335 Anm. 100). Überdenkenswert erscheint der Gebrauch der Abkürzung FGM (S. 12). Dass gelegentlich Druckfehler vorkommen, ist bei einer Publikation dieses Umfangs und dieser Dichte nicht verwunderlich. Einige onomastische Inkongruenzen fallen auf (Bernhard Zettler, S. 16; Karl Boretius, S. 28 Anm. 11; Kaspar, S. 76 Anm. 31; Schiefer, S. 211 Anm. *; Lidsay, S. 324 Anm. 34; Brünholz, S. 333 Anm. 86; Brünholz, S. 347 Anm. 26). An manchen Stellen empfiehlt sich eine Überprüfung lateinischer und anderer Zitate (z. B. S. 29 Anm. 13; S. 43; S. 68 Anm. 105; S. 136 Anm. 26; S. 137 Anm. 30; S. 139 Anm. 45; S. 207f. Anm. 101; S. 208 Anm. 103; S. 209 Anm. 106; S. 244 mit Anm. 26; S. 245 Anm. 30; S. 326 Anm. 42f.; S. 330 Anm. 66; S. 341). Etwas gehäuft finden sich Corrigenda z. B. S. 41–50, etwa Verwechslung von MGH Capit. und MGH D.Kar.I (S. 48f. Anm. 37, 39, 44). Nicht sehr glücklich ist die Formulierung, dass Paulinus von Aquileia „died in around 802“, zumal sein Todesdatum mit 11. Jänner 802 evident ist. Erlaubt sei auch die Bemerkung, dass jener „Hibernicus Exul“, der als Verfasser des *Epitaphium Pippini* gilt, nicht so unbedeutend war, dass man ihn als „Hibernicus“ (S. 318, kein Eintrag im Namenregister S. 423) deminuierten müsste.

Festzuhalten bleibt, dass künftige Forschung zur Geschichte König Pippins bzw. des langobardisch-fränkischen Italien an dem mit „Spes Italiae“ betitelten Band nicht vorbeigehen kann.

Das titelgebende Epitheton darf man auch den beiden ambitionierten Herausgebern zuerkennen.

St. Ruprecht

Harald Krahwinkler

Philipp MELLER, *Kulturkontakt im Frühmittelalter. Das Ostfränkische Reich 936–973 in globalhistorischer Perspektive.* (Europa im Mittelalter. Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik 40.) De Gruyter, Berlin–Boston 2021. 414 S., 6 Abb. ISBN 978-3-11-074375-3.

In seiner Dissertation setzt sich Philipp Meller in globalgeschichtlicher Perspektive mit den vielfältigen Formen von Kulturkontakt zwischen den Bewohnern aus dem nordalpinen Teil des Herrschaftsraums von Otto I. (936–972) und „aus dem mehrheitlich nichtchristlichen Europa und seinen angrenzenden Regionen, also dem muslimischen al-Andalus, Fraxinetum und Palästina, aus Ungarn, Skandinavien sowie der Kiewer Rus und dem slawischen Ostmitteleuropa“ auseinander (S. 2f.). Der Ausgangspunkt des Autors ist eine Kritik an der Instrumentalisierung des sächsischen Herrschers im gegenwärtigen politisch-medialen Diskurs, worin der Kaiser und sein außenpolitisches Wirken einmal mit den Anfängen der deutschen Nationsbildung und dann wieder mit den Ursprüngen des modernen Europas in Verbindung gebracht werden. Als Analyseinstrument soll der in der Tradition der Arbeiten von u. a. Jerry H. Bentley, Wolfram Drews, Margit Mersch sowie Michael Borgolte stehende globalgeschichtliche Ansatz nun dazu dienen, ein neues Licht auf den Kaiser sowie seine von der Forschung bereits intensiv diskutierten Verbindungen in den Norden, Osten und Süden Europas zu werfen. Dabei demonstriert Meller, wie das seit einiger Zeit in der jüngeren Globalgeschichte des Mittelalters integrierte Konzept der Transkulturalität mit seinem dynamischen und hybriden Kulturverständnis sowie seinen Fragen nach wechselseitigen Auswirkungen von kulturellen Austauschs- und Vernetzungsprozessen zu einem differenzierteren Befund der ostfränkischen Außenbeziehungen jenseits solcher Ursprungstopoi führen kann. Eine im Anhang beigefügte Regestensammlung, welche 98 grenzübergreifende Begegnungssituationen in chronologischer Reihenfolge von 929 bis zum ausgehenden 10. Jahrhundert mit Kommentar und Bibliografie auflistet, dient dafür als Quellenmaterial.

Die Arbeit geht in zwei Schritten vor: Zunächst diskutiert sie die Außenbeziehungen Ottos I. überblicksartig auf einer Makroebene. Dies wird mit einem kurzen Abriss der grundlegendsten Entwicklungen, die zur gleichen Zeit in anderen Teilen der Welt stattfanden, kontrastiert. Die Bilanz: Das Ostfränkische Reich blieb von vielen Vorgängen in der Welt des 10. Jahrhunderts abgeschnitten und stellte aus einer globalen Perspektive eine Randzone dar. Der Autor erfasst hier eine Diskrepanz zwischen dem Bild von Ottos universalem Kaisertum sowie der Weite seiner imperialen Machtansprüche, wie es die zeitgenössischen Chronisten zeichneten, und den tatsächlichen Interessenssphären und Wirkungsräumen des sächsischen Herrschers, die sich bei näherer Betrachtung begrenzter zeigen. Schließlich lassen sich keine größeren Anstrengungen des Hofes nachweisen, langfristige und einflussbringende Verbindungen nach Kiew oder Al-Andalus auszubauen, und auch im europäischen Norden sowie in den benachbarten slawischen Regionen verfolgte Otto keine territoriale Expansions-, sondern eine vielfältige Ein- und Anbindungsstrategie.

In einem zweiten Schritt werden einzelne Episoden der Außenbeziehungen auf einer Mikroebene und in akteurzentrierter Perspektive näher beleuchtet. In drei Kapiteln analysiert Meller die Lebenswelt der Mönche, der Händler und des Königs und fragt danach, in welchem Maße Angehörige dieser drei Lebenswelten von grenzübergreifenden Begegnungen berührt wurden, welche Effekte diese auf die soziale Konstitution der jeweiligen Lebenswelt hatten und wie auf der anderen Seite der innere Zusammenhalt die Wahrnehmung von und Erinnerung

an Kulturkontakte prägte. Als Ergebnis zeigt sich, dass eine oftmals weitreichende Mobilität sowie grenzübergreifende Begegnungen mit unterschiedlichen Auswirkungen ein Bestandteil aller drei Bereiche waren.

Die Welt der Mönche war durch eine „dichte soziale Kohäsion“ geprägt, was nach Meller „zu einem souveränen Umgang mit äußeren Einflüssen“ führte (S. 144). In Funktionen wie als Missionare oder königliche Gesandte wurden Mönche zu wichtigen Akteuren für die ottonischen Außenbeziehungen. Doch unabhängig davon, ob grenzübergreifende Begegnungen friedlich oder gewaltsam, etwa durch ungarische und arabische Überfälle auf Klöster, zustande kamen: Ihre Auswirkungen entfalteten sie vorwiegend – so die Konklusion – nachträglich „im kollektiven Gedächtnis der Klostersgemeinschaft“ und dienten der „eigenen Selbstvergewisserung“ (S. 144). Eindrucksvoll demonstriert Meller dies in einer Neuinterpretation der *Vita Iohannis* mit ihrer Beschreibung der Gesandtschaftsreise des Johannes von Gorze nach Cordoba.

In der durch ihre lockere Kohäsion gekennzeichneten Welt der Händler brachten Kulturkontakte wertvolles und handlungsleitendes Wissen hervor. Dass dieses vom ottonischen wie auch von anderen Königshäusern geschätzt war, bezeugen Aufträge wie jener an den Fernhändler Ermenhard von Verdun, die Gesandtschaftsreise des Johannes von Gorze zu begleiten, oder an den jüdischen Kaufmann Yitzhak ben Eliezer, einen Brief des Großwesirs aus Cordoba an den Hof des Chasarenkönigs zu überbringen. Meller zeichnet in diesem Kapitel anschaulich nach, wie weit das Ostfränkische Reich durch einzelne seiner Angehörigen mit der Welt des 10. Jahrhunderts von Cordoba bis nach Persien verflochten war und wie sich seine Einbindung in größere, über Europa hinausreichende Handelsnetzwerke während der Lebenszeit Ottos I. veränderte.

Der Hof als die Welt des Königs wird als ein „volatiler Personenverbund“ mit einer „eher schwachen sozialen Kohäsion“ definiert (S. 208). Anhand einiger Detailstudien weist Meller hier nach, wie wenig die ottonischen Außenbeziehungen mit modernen Narrativen von nationaler Abgrenzung oder europäischer Integration in Einklang zu bringen sind. Den ersteren stellt er die Vielfalt der personellen Verflechtungen zwischen ostfränkischen und slawischen Adelsfamilien entgegen und den letzteren eine abschließende Beleuchtung des von der Forschung schon vieldiskutierten Quedlinburger Hoftages von 973. Vor der Folie seines diagnostizierten Mangels an einem weiterreichenden außenpolitischen Gestaltungswillen Ottos I. entlarvt der Autor die Schilderungen der zeitgenössischen Chroniken über die zahlreich zu diesem Ereignis erschienenen Legaten als nachträglich vorgenommene Überhöhungen der auswärtigen Beziehungen, um die Größe des Kaisers zu unterstreichen. Es sind Verzerrungen der kollektiven Erinnerung an Otto I. und sein Wirken, aus denen schon bald Vorstellungen vom Quedlinburger Hoftag als „die erste Zusammenkunft Europas“ hervorgingen (S. 209). Mit seinem Resümee, dass Vereinnahmungen des Geschichtsbildes des sächsischen Herrschers demnach schon bei Ottos unmittelbaren Zeitgenossen üblich waren und auch künftig sein werden, stellt Meller schließlich einen Gegenwartsbezug her, der den Prozess der historischen Sinnstiftung selbst zu dekonstruieren versucht.

In aller Deutlichkeit legt der Autor das große Potential offen, welches eine Untersuchung der ostfränkischen Außenbeziehungen unter einem globalhistorischen Blickwinkel birgt. Er führt darin zahlreiches Quellenmaterial wie Urkunden, Nekrologe, historiografische und andere Texte sowie Forschungsliteratur aus unterschiedlichen Disziplinen mit jeweils verschiedenen Bewertungen des 10. Jahrhunderts zusammen und eröffnet so eine neue Sicht auf diese Epoche. Durch seine präzise Fragestellung gelingt es ihm, die Dynamik diverser Verflechtungsstrukturen eines Reiches, das sich in einer bedeutenden Konsolidierungsphase befand, mit einer sich ebenso wandelnden und bewegten Welt in einer Momentaufnahme festzuhalten. Etwas kritisch ist die Schlussfolgerung zu betrachten, dass die „Dauer, Anzahl und Regelmäßigkeit“ von grenzübergreifenden Beziehungen kaum Auswirkungen auf „die Ausprägung einer Lebens-

welt als Kontaktraum“ hätten, sondern vorwiegend die „soziale Konstitution“ derselben auf die „Resonanz kultureller Begegnung“ wirkte und demnach die heterogene Welt der Händler als „der einzige transkulturelle Kontaktraum des ostfränkischen Frühmittelalters gelten kann“, der „tiefgreifende Verflechtungen zuließ“ (S. 213). Zwar kann Meller den zweifelsfrei großen Einfluss der Lebenswelt auf die Wahrnehmung und Auswirkung von Kulturkontakten demonstrieren, doch erschließt sich daraus nicht, warum zugleich die Quantität und Intensität von Begegnungen eine ungleich kleinere Rolle spielen sollte.

Ersichtlich wird dies etwa an dem Beispiel des im heutigen Schleswig-Holstein gelegenen Handelsortes Haithabu, wo Händler aus unterschiedlichsten Regionen der Welt – darunter auch aus Ostfranken – teilweise für längere Zeit miteinander lebten. Die daraus entstandene durchmischte Lokalbevölkerung sei Meller zufolge ein Anzeichen dafür, dass „der Fernhandel ... in seiner sozialen Konstitution ... transkulturell“ zu denken sei (S. 174). Dem ist zuzustimmen, doch spielte hierfür nicht auch die Dauer und Häufigkeit des Kontaktes eine wesentliche Rolle? Ebenso fraglich ist, warum es in der Welt der Mönche und des Königs nicht unter den jeweiligen Bedingungen ihrer sozialen Konstitution zu transkulturellen Verflechtungen kommen konnte. Besonders für den Königshof greift es hier etwas kurz, sich auf nachträglich umgedeutete Darstellungen von Kulturkontakten in Chroniken zu berufen, die im monastischen Umfeld mit der Intention der sinnstiftenden Erinnerung verfasst wurden. Darüber hinaus könnten Analysen der Vernetzungen Ostfrankens mit anderen Kulturkreisen, etwa zum byzantinischen Reich, zu ganz anderen Bewertungen über den Hof als transkulturellen Kontaktraum führen. Es hätte sich angeboten, die Klärung der Frage nach transkulturellen Verflechtungen in Klöstern sowie am Hof mit einem Verweis auf weiterführenden Forschungsbedarf offen zu lassen.

Eine große Stärke von Mellers Arbeit liegt darin, dass sie nicht nur das Potential globalhistorischer Studien offenlegt, sondern zudem verdeutlicht, dass dieses für die Untersuchung des Ostfränkischen Reiches noch lange nicht ausgeschöpft ist. Sowohl die gut aufbereitete Regestensammlung als auch weite Teile seiner Einleitung, aus der die Vielfalt transkultureller Fragestellungen hervorgeht, zeichnen das Werk als einen Auftakt zu weiteren Nachforschungen aus. Es ist somit eine empfehlenswerte Lektüre für Forscher und Studierende zahlreicher Felder der Geschichtswissenschaft, die auf der Suche nach einer Inspiration für neue Arbeiten sind.

Wien

Jasmin Rubner

Chris WICKHAM, *The Donkey and the Boat. Reinterpreting the Mediterranean Economy, 950–1180*. Oxford University Press, Oxford 2023. 795 S., 26 Karten und Pläne, 20 Farbbabb. ISBN 978-0-19-885648-1.

Am Anfang der Besprechung des vorliegenden Buchs steht die Unzufriedenheit des Rezensenten, es in seiner schier unglaublichen Breite und seinem unermesslichen Detailreichtum auch nur annähernd würdigen zu können. Der Vf. ist einer der bedeutendsten Mediävisten unserer Zeit, der schon vor dieser Publikation ein Œuvre verantwortet, das in seinem Tiefgang, in seiner Fundierung auf breitester Quellenkenntnis und in Auseinandersetzung mit der maßgeblichen Literatur zum jeweiligen Thema ebenso eindrucksvoll wie bewundernswert ist. Er legt hier ein wahres Kompendium zur Wirtschaft des Mittelmeerraums von der Mitte des 10. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts vor, wobei die angegebenen Zeitgrenzen in beide Richtungen gerne und weidlich überschritten werden, was der Einordnung in einen breiteren Kontext nur allzu förderlich ist. Es geht ihm hier allerdings um weit mehr als eine Darstellung, er unternimmt eine Evaluierung und Neuinterpretation dieses seit den Tagen eines Henri Pirenne oder Roberto Lopez viel beackerten, gleichwohl, oder vielleicht gerade deshalb, (noch) unzählige neue Einsichten bietenden Themenfeldes; die Korrektur älterer Auffassungen ist – und das zurecht – zentrales „Movens“ des Buchs. Dass dies unter die bestechende Dualität Esel:Schiff

gestellt wird, erweckt Neugierde, belegt zugleich die mit Eleganz gepaarte Raffinesse des britischen Autors. Das „Rätsel“ wird schon rasch gelöst, dient dieser „Doppeltitel“ doch der Hervorhebung der beiden maßgeblichen Transportmittel der Epoche, womit zugleich gezeigt wird, dass Land- und Seehandel ganz untrennbare Elemente für diesen auf die Gesamtwirtschaft gerichteten Blick sind. Sein Publikum erfreut Wickham mit hoher Gewandtheit der Formulierung und einem Geschick, bei dem der Gesamtzusammenhang seines umfangreichen Werks durch entscheidend erleichternde Querverweise niemals aus dem Blick gerät. Ebenso hilfreich wie die Aufmerksamkeit befördernd ist die Anwendung des Stilmittels regelrechter „Cliffhanger“, vielfach eingefügter Hinweise, ein bestimmtes Phänomen im weiteren Verlauf des Buchs (noch) eingehender zu erläutern.

Die Wahl des Zeitausschnitts wie die der insgesamt fünf, zum Teil „überregionalen“ Regionen – nämlich Ägypten, Nordafrika, die vor allem auf das heutige Tunesien fokussierende Ifrīqiya (so im mittelalterlichen Arabischen) mit Sizilien, Byzanz, das islamische Spanien und der islamische Teil des heutigen Portugal sowie Nord- und Mittelitalien – orientieren sich nicht zuletzt nach deren Positionierung im Wirtschaftsgeschehen und den vorhandenen Überlieferungen, sowohl schriftlichem als auch archäologischem Material. Eingeführt werden die Lesenden durch ein überaus konzises Set von 26 Karten und Plänen, in dem überregionale wie regionale Karten sowie einige Stadtplanskizzen im jeweils identen Maßstab (Möglichkeit des Vergleichs!) enthalten sind. Jedem der Bereiche wird mit Kapitelumfängen zwischen ca. 100 bis ca. 170 Seiten ausreichend Raum geboten. Strukturiert werden jeweils einleitend historische Abrisse, gerade auch der jeweiligen politischen Entwicklungen, geboten, die einschlägigen Überlieferungen detailreich erläutert, die entscheidenden Facetten der spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten abgehandelt und in ihren Bedingtheiten erläutert. Ebenso überzeugend wie faszinierend ist die breite Berücksichtigung der spezifischen Aussagen der Archäologie in den fünf Gebieten, und dass insbesondere aus diesen Kontexten die eindrucksvolle Bebilderung zu keramischen Produkten stammt, kann nicht weiter wundernehmen. Sowohl die Produktion von Keramik vor Ort, deren Vertrieb im Land und (zum Teil) weit darüber hinaus und deren Verwendung für Zwecke des Gütertransports bieten entscheidende Hinweise für den Stellenwert von wirtschaftlichem Austausch und Handel.

Für all die fünf Bereiche – und das ist ein weiterer, herausragender Punkt des Buchs wie zugleich Nachweis der ganz großen Befähigung seines Autors – werden die Quellen, und dabei handelt es sich den Sprachen nach um arabische, jüdische, judeo-arabische, griechisch-byzantinische und lateinische Texte, nicht nur vorgestellt, sondern auch kritisch beleuchtet. Darunter sei hier nur darauf hingewiesen, dass es die aus Fustât/Kairo überlieferten Geniza-Dokumente sind, die einen in dieser Form bislang niemals gebotenen Einblick in die Handels- und Wirtschaftstätigkeit im südlichen Mittelmeerraum (von Ägypten bis zur iberischen Halbinsel) gewähren. Dies gilt – um hier bloß einige wenige weitere, einschlägige Quellenbestände zu nennen – selbstverständlich auch für Byzanz samt Venedig mit in der bisherigen Forschung viel zu wenig herangezogenen Überlieferungen, aber auch für die Genueser Notariatsregister. Dass etwa für Andalusien zum Teil aus dem Spätmittelalter stammende Überlieferungen, diese freilich mit der gebotenen Behutsamkeit und Vorsicht, analysiert werden, ist ebenfalls zu erwähnen. Archäologische Zeugnisse, deren Beachtung für das Buch eine geradezu strukturelle Bedeutung beikommt, sind bisweilen in der Lage, Lücken in schriftlicher Dokumentation zu füllen, vielfach ermöglichen sie aber auch eine Vertiefung des aus traditionell-schriftlichen Zeugnissen zu gewinnenden Bildes.

Die eingehende Analyse dieses so überreichen Materials ist es erst, die es möglich macht, die Neuinterpretation der Mittelmeer-Wirtschaft, wie sie im Untertitel des Buchs apostrophiert wird, wahr zu machen und umzusetzen. Nicht weniger als das untrennbar mit den italienischen Seestädten Genua und Pisa, weniger, aber doch auch Venedig verbundene Bild der maßgeblich

von diesen getragenen „kommerziellen Revolution“ wird hier aufgelöst und von einer neuen, den Stellenwert vor allem des islamischen Handels erst so richtig herausstellenden Sichtweise abgelöst. Es geht dabei nicht zum Wenigsten um eine ganz maßgebliche zeitliche Korrektur, welche den Aufstieg des italienischen (See-)Handels eben erst mit dem späten 12. Jahrhundert, dem Ende der hier gewählten Betrachtungszeit, anfangen lässt, während die weitaus höhere Bedeutung vor allem von Ägypten im Seehandel noch bis um 1200 und (weit) darüber hinaus zu betonen ist. Das alles ist mit einer Vielfalt an neu gebotenen Einsichten verknüpft, darunter mit der lange Zeit nur geringen Integration des lombardischen Bereichs in den schon viel früher einsetzenden Aufstieg der Seestädte an der ligurisch-toskanischen Küste, all das verbunden mit zahllosen, gleichwohl wichtigen Details, etwa dem Hinweis auf die Bedeutung der Baumwoll-einfuhr aus Sizilien für die lombardische Barchentproduktion. Dass all dies zugleich bedeutet, dass Stadthistorikerinnen und -historiker künftig gerade auch für den Aufstieg der italienischen Kommunen das vorliegende Werk zu berücksichtigen haben, sei hier bloß am Rande, jedoch mit Nachdruck erwähnt.

Wie ein roter Faden zieht sich durch all die Ausführungen zu den bereits genannten fünf „überregionalen“ Regionen der quellenmäßig so eindrucksvoll belegbare Nachdruck auf die Rolle des Binnenhandels für diesen mit dem Begriff „Seehandel“ absolut unzureichend qualifizierten Wirtschaftsraum. Dabei ist der überzeugenden Argumentation, dass das Gros der Bevölkerung dieser Epoche nicht nur auf dem Land lebte, sondern dort auch arbeitete und dabei den maßgeblichen Anteil an der Produktion erbrachte, selbstverständlich zu folgen. Im Übrigen gilt das auch für die von Wickham mit Um- wie Vorsicht genannten Einwohnerzahlen von Städten, wobei diese freilich für Vergleiche hohen Wert haben – etwa im Hinblick auf die völlig unterschiedliche Bevölkerungsgröße italienischer Seestädte im Verhältnis zu Metropolen, wie sie in der behandelten Epoche Konstantinopel, Fustât/Kairo oder Cordoba waren. Zu diesem „roten Faden“ gehört ein zweiter Strang, dem man aufgrund der absolut nachvollziehbaren Argumentation sehr gerne folgt: Es waren eben vielfach auch bäuerliche Schichten, zumal reichere, beileibe aber nicht nur diese, denen Möglichkeiten zum Kauf durchaus offenstanden, und Kaufkraft war auch in diesen sozialen Schichten gegeben. Damit fügt sich ein erklecklicher Anteil bäuerlicher Nachfrage in das Bild eines traditionell vor allem von Kaufkraft in den herrschenden Kreisen bestimmten Wirtschaftslebens. Dass in diesem Kontext der Höhe von Zinsen und Pachtsummen in Gebieten, wo ein „staatliches“ Steuerwesen weiterhin gegeben war (Ägypten und Byzanz, dagegen nicht in Nord- und Mittelitalien) großes Augenmerk zu gelten hat, wird an etlichen Stellen und in etlichen geographischen Kontexten vorgeführt, und auch auf diesem Wege lässt sich der Umfang bäuerlicher Kaufkraft erweisen.

Die mediävistische Forschung, nicht nur, aber doch sehr maßgeblich im Hinblick auf die ökonomischen Gegebenheiten dieser Epoche, erhält mit dieser Neuerscheinung weithin überzeugende, neue Grundlagen aufzeigende wie zugleich überaus wünschenswerte Neueinsichten, allesamt nachvollziehbar und eingehend argumentiert. Überlieferungen in einem beinahe unglaublich erscheinenden Umfang finden Berücksichtigung, Quelleneditionen wie die herangezogene Literatur zeugen von den wahrhaft stupenden Kenntnissen des Autors. Dem Verlag ist zu danken, dass es möglich war, die Belege zum Ausgeführten (zum Teil mit höchst anregenden Bemerkungen zur Forschungskritik) als Fuß-, und nicht als Endnoten darzubieten. Was der Verwendung des so großartigen Werks vielleicht gutgetan hätte, wäre die Beigabe eines Glossars gewesen, mit dem man die aus dem exzellenten Register leider nur schwer erhältliche Klärung von zahlreichen Fachbegriffen (nicht zuletzt im Arabischen) hätte ermöglichen können.

Das Resümee ist zweigeteilt, wobei nicht genug bewundert werden kann, wie es gelingt, das in mehreren über 100 Seiten gebotenen Ausführungen zu den großen „überregionalen“ Regionen rund um das Mittelmeer Dargelegte in eine Abfolge von jeweils knapp über eine Seite langen, präzisen Kondensaten zu verdichten. Der zweite Teil ist einer Auseinandersetzung mit

der „inneren Logik des Feudalismus“ gewidmet, und bietet zum einen Raum für eine durchaus breit angelegte Diskussion von ökonomischen Theorien, zum anderen lässt er aber auch die Praxis- wie Lebensorientierung der vorgelegten Ausführungen erkennen, wenn etwa die Möglichkeiten einer effizienten Steuer- bzw. Pachteinhebung mit denen von Steuer- und Abgabenvermeidung der in ihren lokalen Einbindungen zumeist nur schwer kontrollier- und einschätzbaren Besteuer- ten bzw. Abgabepflichtigen korreliert werden. – Ein Buch, das sich trotz, vielleicht sogar: eher wegen seines Umfangs und seiner Eindringlichkeit mehr als zu lesen lohnt, das pro futuro als neuer Referenzpunkt für mittelalterliche (Wirtschafts-)Geschichte seinen bleibenden Stellenwert haben wird.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Dario INTERNULLO, *Senato sapiente. L'alba della cultura laica a Roma nel medioevo (secoli XI–XII)*. (La corte dei papi 33.) Viella, Roma 2022. 407 S., 8 Farb-Abb. ISBN 978-88-3313-838-1.

Die Studie nimmt ihren Ausgang vom Traktat, den der Notar Nicola di Antonio Signorili 1425 im Auftrag Papst Martins V. über *iura, iurisdictiones, tributa* und *honores*, die zunächst die Kommune Rom und dann das Papsttum von der Kommune sukzessive erworben hatte, verfasste. Der erste Teil von Signorilis Werk, der den Blick auf die Kultur, die die politischen Strukturen der Kommune durchdringt, lenkt (auch als Behelf angesichts des Verlusts des Archivs der mittelalterlichen Kommune), lässt das Thema des vorliegenden Buches anklingen: die Beziehung zwischen der Entstehung und Entwicklung der Kommune und der Kultur ihrer Protagonisten, „un complesso dinamico di conoscenze, elaborate sulla base di un *corpus* di testi scritti e condiviso da un gruppo di persone più o meno definito“ (S. 15), mit dem Fokus auf dem 11. und 12. Jahrhundert; in Auseinandersetzung mit Chris Wickhams „Sleepwalking into a New World“ (2015, italienisch 2017), insbesondere was den mehr oder weniger bewussten Akt der *renovatio Senatus* betrifft, methodisch gestützt auf die von Ronald Witt proponierte Nebeneinanderstellung von „cultura documentaria“ und „cultura libraria“ („The Two Latin Cultures and the Foundation of Renaissance Humanism in Medieval Italy“, 1211, italienisch 2017).

Das Buch ist in fünf Großkapitel aufgeteilt. Das erste, „la città“, breitet grundlegend die Strukturen der Stadt im 11. und 12. Jahrhundert, dem Terrain der handelnden Personen, aus. Skizziert werden die mittelalterliche Topographie und die sozialen Gruppen, das Hauptaugenmerk liegt auf der kulturellen Entwicklung. Die Darlegung der Buchkultur (wo und welche Handschriften) beinhaltet auch Fragen der Alphabetisierung, der Schulen, des Anstiegs und der Ausweitung auf Nichtkuriale des Magistertitels und das Ausgreifen über Rom hinaus, auch anhand der Beispiele von Nicola Maniacora (den der Verfasser als Römer ausweist) und Pasquale da Roma, der 1158/1169 in Konstantinopel am Kulturtransfer mitwirkte. Zum urkundlichen, rechtlich relevanten Schrifttum werden die Archive (Klöster, Kirchen, auch Familienarchive wie das der Orsini) behandelt, die Quantität und die äußeren und inneren Merkmale und die Errungenschaften hinsichtlich des Beschreibstoffs (Pergament statt Papyrus, neuer Zuschnitt der Tierhäute). Das zweite Kapitel, „i poteri tradizionali“, handelt von Papsttum und Kaisertum im Hinblick auf das Werden der Kommune, verfolgt die Entwicklung der päpstlichen Verwaltung und ihres Apparats, geht knapp auf das Verhältnis der beiden Gewalten ein und zeigt die Rombesuche der Kaiser und die Beziehung derselben zu ihren römischen Ansprechpartnern gleichsam als Katalysator für politische und kulturelle Umbrüche. Kapitel III, „l'alba del comune“, widmet sich der Entstehung, dem „Gründungsakt“ (*renovatio Senatus*) und der „Exzeptionalität“ der römischen Kommune und unternimmt es, dem vieldiskutierten Thema neue Aspekte abzugewinnen bzw. neue Akzente zu setzen. Der Definition von Kommune fügt der

Verfasser als Kriterium die Schriftlichkeit hinzu, den Werdegang der römischen Kommune gliedert er in „die Voraussetzungen“ (1046/1080, Kontakte der Römer mit dem Kaiser betreffend die Papstwahl), eine Krisenzeit (1080/1120; untersucht wird die Rolle der Juristen, *causidici*, bei Konfliktlösungen), die „Protokommune“ (1120/1138, geprägt auch durch die nachweisbare militärische Organisation der Römer), den Pontifikat Innocenz' II mit dem Versuch, die Kommune zu vereinnahmen, die vom bekannten Konflikt um Tivoli ausgelöste *renovatio* von 1143 und die turbulenten Ereignisse bis zum Ende der 40er Jahre, als der Senat, als Protagonist vom Papst gleichsam anerkannt, umfassend tätig wird und seinen Palast bezieht. Die Senatoren (im Unterschied zu den Konsuln der anderen Stadtkommunen Italiens), jeweils 50, von denen 195 zwischen 1148 und 1191 namentlich bekannt sind, werden nach Beruf (Juristen und Notare zu 20 %, aber auch ein Arzt, ein Schneider, ein Sattler) und Immobilienbesitz in und außerhalb der Stadt untersucht und als heterogene Gruppe gut vernetzter, wirtschaftlich aktiver Personen auch bescheidenerer Herkunft vorgestellt; an Stelle von Wickhams „mittlerer Elite“ und Jean-Claude Maire Vigueurs „militia“ (L'altra Roma. Una storia dei romani all'epoca dei comuni [secoli XII–XIV], 2011), proponiert der Autor die Grundhaltung von „filopopolare“ und „antisignorile“ als Minimaldefinition für die neue Führungsschicht (S. 174); an Besonderheiten der römischen Kommune hebt er die frühe Errichtung des Senatorenpalasts (nicht in der Tradition des Tabulariums, sondern auf dem Sitz der Präfektur) und die Bezeichnung als Senat als Bruch mit der Protokommune und ihren Amtsträgern und zur Feststellung der Exklusivität Roms gegenüber allen anderen Städten hervor.

Diese Grundlegungen führen im vierten Kapitel zum Herzstück und eigentlichen Thema der Studie: den Richtern, Notaren und der „intellektuellen Basis“ der Kommune. Die Richter, sukzessive aufgefächert in die *iudices palatini*, die *iudices dativi* (für die technische Kompetenz in Rechtsfragen) und die *causidici* bzw. *advocati*, mutieren von päpstlichen Funktionären, auch in Folge der „Klerikalisierung“ und „Internationalisierung“ der Kurie im Laufe des 11. Jahrhunderts, zu städtischen Richtern, wobei die Institutionen der Urbs juristische Karrieren schaffen oder fördern. Anschließend an die Berechnung der Einkünfte der Richter und Investitionen derselben in Immobilienbesitz in Stadt und Umland werden diese auch als Protagonisten der wirtschaftlichen Entwicklung gezeigt. Die kulturelle Fundierung der Juristen stammt aus der päpstlichen „Schule“; wie der Verfasser anhand der Verbreitung und Benutzung von Codices mit justinianischen Rechtstexten, aber auch des Vat. Lat. 1984 + 1984A, einem Handbuch vornehmlich zur römischen Geschichte, nachweist. Eine parallele Entwicklung führt von den kuralen *scriniarii*, welche die ursprünglich mit Privaturkunden befassten *tabelliones* verdrängen, zu den städtischen Notaren, zum Aufschwung eines Berufsstands, der Zuwachs aus weiteren sozialen Schichten erhält und dessen Professionisten kaiserliche Notare werden oder sich kirchlichen Institutionen, Adeligen, Korporationen oder eben dem Senat verbinden können. Die kulturelle Basis der Notare lässt sich anhand der Betrachtung der Arengen ihrer Instrumente mit der Übernahme älterer Formen (*placita*, *Liber Diurnus*, Cassiodors *Variae*) aufzeigen, deren Adaptierung und Weiterentwicklung zum fünften Kapitel überleiten, das der „Eroberung des städtischen Raumes“ durch die Kommune gewidmet ist.

Die Bildung der Richter und Notare, die das Reservoir, aus dem sie schöpfen, im Umkreis der Kurie kennen lernten (päpstliche Urkunden, Formelbücher, Cassiodor, Rechtstexte auf Basis justinianischen Rechts, Rombeschreibungen wie das spätantike *Curiosum urbis Romae* und die *Mirabilia*, Geschichtsbücher, und natürlich Bibel, Kirchenväter und liturgische Texte), wird als grundlegend für die Konstituierung des Senats, der Aneignung der Kontrolle über Stadt und Distrikt durch denselben und die „Bekehrung“ der Bewohner zu kommunalen Strukturen proponiert und dieser Fragestellung anhand der Schriftlichkeit, der Legislative und der „Denkmalpolitik“ nachgegangen. Untersucht werden die Schreiben der Kommune: 79, da das Archiv der Kommune verlorengeing, aus der „Empfängerüberlieferung“, in Briefbüchern, Chroniken

und lokalen Archiven, welche die Beziehungen zu Kaiser und Papst, anderen Kommunen und Rechtsakte illustrieren, wobei sich durch Letztere manifestiert, wie der Senat als Richter auch durch kirchliche Institutionen anerkannt wurde; äußerlich sind das unterschiedliche Format, die Anwendung der karolingischen Minuskel (als „internationale“ Schriftform), innerlich die Datierung nach der *renovatio Senatus*, das Siegel, die Zeichnung als *cancellarius/scriba Senatus* bemerkenswert. Dass anstelle eines Notariatsinstruments der institutionelle Rahmen des Senats Rechtssicherung darstellt, unterlegt auch die entsprechende Rhetorik der Urkunden, aufgezeigt anhand des *cursus* (öffentliche Verlesung) und die reiche Ausstattung mit Zitaten bzw. deren *ampliatio*. Hinsichtlich der Jurisdiktion wird die Prozedur von Rechtsstreitigkeiten, die vor den Senat gebracht werden, das (wechselnd effiziente) Funktionieren der senatorischen Gerichtsbarkeit und das Erwachen der *constitutiones*, des *bonus usus Urbis* als Rechtsgrundlage aus der Emanzipierung von den justinianischen Grundlagen thematisiert. Der Umgang mit den Monumenten, die Verantwortung für den *decor urbis*, die der Senat von den byzantinischen Kaisern und Päpsten übernimmt, wird anhand der Sorge um Stadtmauern, Brücken, Säulen (der mehrfach angeführte Prozess von 1162 zwischen S. Ciriaco in Via Lata und der Kirche S. Nicola um die Trajanssäule), mit der Bildung der Protagonisten durch die Romliteratur, wiedergegeben.

Eine Zusammenfassung kontextualisiert die römische Situation mit parallelen Entwicklungen in Kommunen Oberitaliens und hebt die römische Kommune als „Projekt“ (teilweise, ab 1120, durch einzelne Akteure) von Wickhams These der reaktiven Entstehung der Kommunen ab.

Das Buch besticht durch die umfassende Kenntnis des Verfassers, die aufmerksame Lektüre der Quellen, die vielfältigen (auch nur in Auswahl hier angesprochenen) Ansätze und Fragen für eine weiterführende Forschung.

Wien

Andrea Sommerlechner

„Kleine Bischöfe“ im Alten Reich. Strukturelle Zwänge, Handlungsspielräume und soziale Praktiken im Wandel (1200–1600), hg. von Oliver AUGE–Andreas BIHRER–Nina GALLION. (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 58.) Duncker & Humblot, Berlin 2021. 462 S., Abb. ISBN 978-3-428-18326-5.

Die systematische Analyse der Handlungsmöglichkeiten und Handlungsfelder des spätmittelalterlichen, vormodernen Episkopats, der materiellen wie immateriellen Grundlagen bischöflicher Herrschaft, der strukturellen und politischen Zwänge bzw. der vielfältigen Interdependenzen, in denen sich bischöfliches Handeln bewegte und manifestierte, ist nach wie vor ein drängendes Desiderat der Forschung. Dies gilt insbesondere für jene „kleinen“ Bischöfe des Reiches, die eher zum „Durchschnitt“ gehörten und als „mindermächtig“ galten und daher selten in den Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen geraten. Der vorliegende Tagungsband dokumentiert eine vom 3. bis 5. Mai 2018 im Alfred Krupp Wissenschaftskolleg in Greifswald durchgeführte Tagung, die sich dezidiert den oben skizzierten Themenfeldern anhand von regionalen Einzelfallstudien widmete. Eine gewisse Unwucht der Fallbeispiele zugunsten des Nordens (Oliver Auge: Schleswig; Stefan Petersen: Ratzeburg; Andreas Röpcke: Schwerin; Klaus Neitmann: Riga; Fredericke Schnack: Minden; Nathalie Kruppa: Hildesheim) gegenüber dem Süden (Christian Hesse: Bern; Johannes Lang: Salzburg; Helmut Flacheneker: Eichstätt) und Osten (Gerrit Deutschländer: Merseburg; Enno Bünz: Meißen) des Reiches ist durch das Fehlen der Beiträge von Thomas Vogtherr (Verden) und Gerhard Bönner (Worms), die bereits auf oben genannter Tagung entfallen sind, zu erklären. Eine zusätzliche Facette bringt Karl-Heinz Spieß ein, der sich dem bekannten Phänomen der Abschichtung von Fürstensöhnen in das Bischofsamt im Kontext dynastischer Familienplanung anhand „kleiner Bischöfe“ im Mittelalter beschäftigt.

In seinem einführenden Beitrag umreißt A. Bihrer die wesentlichen Analysekriterien, anhand derer „kleine Bischöfe“ überhaupt zu identifizieren bzw. zu untersuchen seien: ökonomische Basis; bischöflicher Hof; Konkurrenz zu benachbarten Mächten; Stellung im Reich; Herkunft, Verwandtschaft und Patronage; persönlicher Entscheidungsspielraum; Rang; Repräsentation; Kompensation geringerer Bedeutung auf anderen Feldern bischöflicher Tätigkeit; historischer Wandel der Kategorie „kleiner Bischof“; zeitgenössische und historiographische Rezeption. „Kleine Bischöfe“, das wird deutlich, sind offenbar nur in vergleichender Abgrenzung zu sich selbst wie zu den „Großen“ zu ermitteln, denn obwohl sich kirchenrechtlich die Bischöfe des Reiches in ihrem Weihegrad nicht unterschieden, so mochten sich doch erhebliche Abstufungen zwischen den Bischöfen von Worms oder Meißen, von Riga oder Triest ergeben. Die Größe des Bistums allein reicht nicht als geeigneter Faktor, um von „großen“ oder „kleinen“ Bischöfen zu sprechen, wie die Beispiele der Erzbischöfe von Riga und Salzburg zeigen. Nicht alle von Bihrer in den Blick genommenen Analysekategorien kommen jedoch in den einzelnen Beiträgen gleichermaßen zur Geltung, was zum einen der Überlieferungslage und dem Editionsstand entsprechender Quellen, zum anderen den unterschiedlichen Ansätzen der einzelnen Autoren geschuldet ist. Während die Aufsätze zu Schleswig, Ratzeburg, Hildesheim, Bern, Eichstätt und Meißen diachron vergleichend angelegt sind, konzentrieren sich die Beiträge von A. Röpke, K. Neitmann, F. Schnack und G. Deutschländer auf das Wirken einzelner Bischöfe. Aus der Reihe fällt allerdings der Beitrag von J. Lang, der einen historischen Überblick zu den Eigenbistümern der Salzburger Erzbischöfe liefert und zum eigentlichen Thema des Sammelbandes kaum etwas beizutragen hat.

Gemeinsam ist fast allen Beiträgen die Betonung des ökonomischen Primats. Ohne die entsprechenden materiellen wie finanziellen Grundlagen, die individuell von Amtsinhaber zu Amtsinhaber sehr unterschiedlich ausfallen konnten, waren spätmittelalterliche Bischöfe kaum handlungsfähig. Vor den Problemen chronischer Finanzknappheit und zunehmender Verschuldung, die insbesondere mit politischem Machtgewinn der jeweiligen Domkapitel und Kathedralstädte einhergingen, standen im Spätmittelalter freilich kleine wie große Bischöfe. Zugleich zeigen die Beispiele Eichstätt, Bern oder Meißen, dass gerade die defizitäre ökonomische Lage zu Bemühungen administrativer Durchdringung von Diözese und Hochstift führen konnten, was mit entsprechendem Verwaltungsschriftgut einherging. Dessen systematische wissenschaftliche Auswertung ist ein drängendes Desiderat der Forschung, wie der Beitrag von E. Bünz deutlich macht. Neben die Ökonomie treten politisch-soziale Interdependenzen als wesentliche Grenze bischöflicher Handlungsfähigkeit. Nahezu alle Beiträge betonen das ständige politische Lavierende der „kleinen“ Bischöfe zwischen regionalen Fürsten bzw. Hegemonen, Reich und Papst. Die bischöflichen Amtsträger nahmen dabei vor allem eine dienende Funktion ein. Gerade auf diesem Feld kann etwa K. Neitmann zeigen, dass der Erzbischof von Riga zwar kirchenpolitisch als Metropolit auftrat, machtpolitisch jedoch tatsächlich unter die kleinen, mindermächtigen Bischöfe einzureihen ist. S. Petersen wiederum betont, dass die prämonstratensische Prägung des Domkapitels bzw. Bischofs von Ratzeburg diese in der Reichskirche isolierte und zugleich den Zugang zu entsprechenden ökonomischen Ressourcen erschwerte, was wiederum der Mediatisierung des Bistums durch die Herzöge von Sachsen-Lauenburg Vorschub gab. Der Auf- und Ausbau des Hochstifts als quasi landesherrliches Territorium des Bischofs in Konkurrenz zu regionalen Mächten gelang oft nur in bescheidenem Umfang, so etwa C. Hesse, H. Flachenecker oder G. Deutschländer. Herkunft und Verwandtschaft waren daher neben den ökonomischen Ressourcen die entscheidenden Währungen eines „kleinen“ Bischofs auf dem politischen Parkett. So lässt sich nicht nur die Wahl zum Bischof selbst auf entsprechende Netzwerke zurückführen, wie etwa F. Schnack und N. Kruppa zeigen, auch politisches Selbstbewusstsein und sozialer Rang speisten sich mehrheitlich aus der familiären Herkunft der jeweiligen Amtsinhaber, was sich etwa in der Selbstinszenierung auf Siegeln

spiegelt, wie A. Röpcke zeigt. Zu den Fragen von Hof und Verwaltung äußert sich allein C. Hesse, welcher anhand der Berner Bischöfe zeigen kann, dass trotz Geldmangels keine Abstriche bei der Inszenierung des eigenen Ranges gemacht wurden, ja gerade diese kostspieligen Investitionen für die politische Handlungsfähigkeit kleiner Bischöfe funktional sein mochten. Auch O. Auge kann in dieser Hinsicht instruktive Beispiele beisteuern. Zugleich fanden seit dem 15. Jahrhundert zunehmend universitär bzw. juristisch ausgebildete Räte den Weg an die bischöflichen Höfe, eine Tendenz, die auch an weltlichen Fürstenhöfen zu beobachten ist. Die genuinen Aufgaben der Bischöfe, die ihnen als geistlichen Herren eingeschrieben waren, also etwa Weihehandlungen, bischöfliche Gerichtsbarkeit, Synodalgeseztgebung, geistliche Oberaufsicht usw. kommen allenfalls in den Beiträgen von H. Flachenecker und G. Deutschländer am Rande vor. Letzterer kann anhand der Merseburger Bischofschronik und einigen Spottversen auf Bf. Thilo von Trotha (1466–1514) zumindest auch etwas zur zeitgenössischen Wahrnehmung „kleiner Bischöfe“ sagen. Hier manifestiert sich ein erhebliches Defizit nicht nur in der thematischen Schwerpunktsetzung der einzelnen Beiträge, sondern auch der Forschung allgemein.

In ihrer Zusammenfassung präsentiert N. Gallion abschließend eine Minimaldefinition davon, was ein „kleiner Bischof“ des späten Mittelalters sein sollte. Dieser stammte aus dem regionalen Niederadel, sein bischöfliches Handeln war eng an die Interessenspolitik seiner Familie gekoppelt. Er wurde als Angehöriger des jeweiligen Domkapitels aus diesem heraus zum Bischof gewählt, seine ökonomischen Ressourcen waren fast durchweg defizitär. Kleine Bischöfe operierten regional und waren in der Reichspolitik kaum präsent, im Sinne Peter Moraws waren sie mindermächtig. Dieser sich aus den einzelnen Beiträgen ergebende Befund ist ganz maßgeblich durch das zur Verfügung stehende gedruckte Quellenmaterial bestimmt, welches zudem oft nicht bischöflicher, sondern weltlicher Provenienz ist. Fragen des Hofes, der Verwaltung, der Repräsentation oder der Wahrnehmung, die ebenso das Spezifische der „kleinen Bischöfe“ ausmachen dürften, bedürften zu ihrer Beantwortung freilich noch anderer Quellen als gedruckter Chroniken und Urkundenbücher und sind nur mit Hilfe des zahlreichen, aber eben oftmals ungedruckten Quellenmaterials vor Ort zu erschließen. Dem vorliegenden Band, der durch ein umfangreiches Personen- und Ortsregister (S. 427–462) erschlossen ist, sei daher zu wünschen, dass er Ausgangspunkt zahlreicher vertiefter, insbesondere quellennaher Studien sein möge, um so unser Bild der vormodernen Bischöfe und Bistümer zu schärfen. Denn gerade sie repräsentieren den historischen Normalfall und sind deshalb in ihrer Bedeutung für die Landes- wie Reichsgeschichte, Politik- wie Kirchengeschichte nicht zu unterschätzen.

Leipzig

Alexander Sembdner

Ulrich EISENHARDT, Kaiserliche Gerichtsprivilegien. Ihre Bedeutung für die Entwicklung der Rechtspflege im Alten Reich. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 78.) Böhlau, Wien–Köln 2023. 442 S. ISBN 978-3-412-52857-7.

Privilegien bildeten einen festen Bestandteil vormoderner Rechtskultur. Dies gilt insbesondere für Gerichtsprivilegien, „welche die Existenz, Zuständigkeit und konkrete Tätigkeitsformen von Gerichten, sowie die Verbindlichkeit gerichtlicher Entscheidungen und Anordnungen“ (S. 22) regelten und vor allem an fürstliche Gerichtsherren und Städte verliehen wurden. Zu unterscheiden sind dabei privilegia fori, die Kleriker und geistliche Korporationen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit kirchlicher Instanzen zuordneten, Gerichtsstandsprivilegien, die von fremder Gerichtsbarkeit befreiten, und Appellationsprivilegien, die die Zulässigkeit des Rechtsmittels der Appellation regelten. Ulrich Eisenhardt, der bereits 1980 mit einer gehaltvollen Studie über die Appellationsprivilegien hervorgetreten ist, will mit der vorliegenden Arbeit

„Aufschlüsse über Wirkung und Bedeutung der Gerichtsprivilegien auf und für die Rechts- und Verfassungsordnung des Alten Reiches im Spätmittelalter und in der Neuzeit bis 1806“ (S. 16) gewinnen. In seinem epochenübergreifenden Zuschnitt ist dies ein ehrgeiziges Vorhaben, das neben dem königlichen Hofgericht und dem Kammergericht (Mittelalter) auch das Reichskammergericht und den Reichshofrat (Frühe Neuzeit) einbezieht. Vor allem die beiden letztgenannten Instanzen haben ein umfangreiches Schriftgut hinterlassen, auf dessen Auswertung der Autor jedoch weitgehend verzichtet, da er Findbüchern zu frühneuzeitlichen Aktenbeständen eigenständigen Quellenwert beimisst und sie insofern auf eine ähnliche Stufe wie Regestenwerke zum Mittelalter stellt (S. 17ff.).

Gestützt auf die in jüngerer Zeit publizierten Inventare zu den Reichskammergerichtsakten in deutschen Archiven und zum Reichshofratsbestand im Haus-, Hof- und Staatsarchiv werden deshalb quantifizierende und qualifizierende Aussagen zur Gerichtspraxis getätigt, die meines Erachtens mit einem Fragezeichen zu versehen sind. So krankten etwa die quantifizierenden Angaben zur Reichshofratspraxis des 18. Jahrhunderts an der nicht hinreichend reflektierten Tatsache, dass sich die herangezogenen Findbücher auf Serien beziehen, die vornehmlich das 16. und 17., nicht aber das 18. Jahrhundert betreffen. Wenn mit Blick auf den Reichshofrat fälschlich davon die Rede ist, es sei „die Quellenlage im Vergleich zum Reichskammergericht eher dürftig“ (S. 298), ist also lediglich der Erschließungsstand gemeint. Mit der Protokollüberlieferung, mehreren Judizialserien und der Gratialserie der Confirmationes privilegiorum liegen für das Thema einschlägige Quellen in großer Zahl vor. Daneben ist auf nahezu 500 *privilegia fori* zu verweisen, die reichsmittelbaren Personen von der Reichshofkanzlei bis ins 18. Jahrhundert hinein im Rahmen von Adelsstandsverleihungen erteilt wurden und die heute in den Reichsadelsakten des Allgemeinen Verwaltungsarchivs überliefert sind. Auch mit Blick auf das Reichskammergericht bleiben Probleme des zeitgenössischen Geschäftsganges und der Aktenbildung ausgeklammert. Hierzu zählt etwa das dem Judizialverfahren vorgelagerte Extrajudizialverfahren, in dem noch keine Akten geführt wurden und das im 18. Jahrhundert ausweislich aktueller Studien von Stefan Stodolkowitz erheblich an Bedeutung gewann. Für beide Reichsgerichte lassen sich valide Aussagen zum Geschäftsanfall also allein anhand der Protokolle und nicht anhand der Akten oder gar der Findbücher machen.

Trotz dieser methodischen Einwendungen hat Eisenhardt ein Buch geschrieben, das einen wichtigen Teil vormoderner Gerichtspraxis thematisiert und dabei mit zahlreichen interessanten Beobachtungen und plausiblen Analysen aufwartet. Gegliedert ist die Darstellung in drei Teile, von denen der erste dem Mittelalter, der zweite der Frühen Neuzeit und der dritte einer epochenübergreifenden Würdigung gewidmet ist. Mit Blick auf das Mittelalter wird ausgeführt, dass das königliche Recht zur Erteilung von Gerichtsprivilegien auf der Stellung des Königs als Inhaber der höchsten Gerichtsgewalt im Reich fußte. Von großer Bedeutung waren vor allem die *privilegia de non evocando*, mit denen der Kaiser auf sein Recht verzichtete, schwebende Verfahren an sich zu ziehen, sowie Gerichtsstandsprivilegien, mit deren Hilfe Reichsstände zu verhindern suchten, dass ihre Untertanen bereits in erster Instanz vor fremde Gerichte geladen wurden. Für die Rechtsprechung des Königlichen Hofgerichts und des Kammergerichts, das um 1415 tätig wurde und das Hofgericht schrittweise verdrängte, spielten vor allem Gerichtsstandsprivilegien eine große Rolle. So lassen sich zwischen 1440 und 1490 am Kammergericht 196 Appellationsverfahren nachweisen, die eine Verletzung solcher Privilegien zum Gegenstand hatten (S. 203) und in denen häufig Kurfürsten als Beschwerdeführer auftraten. Wiederholt hob das Gericht Ladungen, Urteile und Achterklärungen fremder Gerichte auf. Besonders häufig richteten sich diese Interventionen gegen das Hofgericht zu Rottweil, die westfälischen Feme- und Freigerichte und die süddeutschen Landgerichte auf der Leutkircher Heide sowie zu Nürnberg und Würzburg. Darüber hinaus beschäftigten das Hofgericht auch die Erteilung und Vidimierung von Gerichtsstandsprivilegien. An der Wende zur Neuzeit ge-

wannen mit der Ausbildung eines mehrstufigen Instanzenzuges *privilegia de non appellando* an Bedeutung, die die Tendenz zur Territorialisierung des Gerichtswesens verstärkten.

Während das 1495 gegründete Reichskammergericht nur als Rechtsprechungsorgan mit Gerichtsprivilegien befasst war, war der Reichshofrat aufgrund seiner Doppelfunktion als Gericht und Regierungsorgan auch in die Erteilung und Konfirmation von Privilegien involviert. Nach Eisenhardt knüpften beide Reichsgerichte in ihrer Rechtsprechung an die Tätigkeit der mittelalterlichen Königsgerichtsbarkeit an. Als Rechtsquellen traten reichsrechtliche Vorschriften zunehmend neben die Privilegien, ohne diese indes zu verdrängen. Die Privilegienerteilung wird vornehmlich anhand der Appellationsprivilegien geschildert. Eisenhardt betont hierbei die Linie des Reichshofrats, einer Einschränkung der kaiserlichen Gerichtshoheit entgegenzuwirken und die Erteilung von Privilegien vom Ausbau einer adäquaten landesherrlichen Gerichtsbarkeit abhängig zu machen.

Im dritten Abschnitt würdigt der Autor Gerichtsprivilegien als Substitut fehlender abstrakt gültiger Regeln. Im Zeitverlauf seien individuelle Begünstigungen schrittweise durch gesetzliche Regelungen ergänzt worden, wie sich am Beispiel der *privilegia fori* bereits seit dem 13. Jahrhundert aufzeigen lasse. Im Ergebnis sei es so zu einem Nebeneinander von Gesetz und Privileg als Rechtsquellen gekommen. Zugleich hätten insbesondere die Appellationsprivilegien in den Territorien Freiräume geschaffen, die die Entwicklung partikularen materiellen Rechts und Verfahrensrechts ermöglichten. Die Leistung der frühneuzeitlichen Reichsgerichtsbarkeit habe angesichts dieser Gemengelage darin bestanden, durch ihre von einer „klaren Linie“ (S. 352) gekennzeichnete Spruchrätigkeit für mehr Rechtssicherheit zu sorgen und so letztlich dem modernen Gesetzesstaat den Weg zu bereiten.

Aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive stellt sich allerdings die Frage, ob diese klare Linie auch bei Einbeziehung der Mikrologik des Entscheidens sichtbar geworden wäre. Die Gerichtsmitglieder konnten nämlich im Gratialbereich auf besonders hohe informale Vergütungen von Seiten der Begünstigten hoffen, sofern sie diese nicht selbst einforderten (was für den Reichshofrat vielfach belegt ist). Auch die Reichshofkanzlei wäre ohne die Taxgebühren gar nicht überlebensfähig gewesen. Das finanzielle Eigeninteresse des Gerichts- und Kanzleipersonals kommt jedoch nicht vor. Wenn beispielsweise das Reichskammergericht unter Missachtung des Appellationsprivilegs der Stadt Hamburg ausgerechnet in Kaufmanns- und Handelssachen zahlreiche Verfahren an sich zog, wird dies auf justizstaatliche Erwägungen des hohen Tribunals zurückgeführt (S. 246).

Fazit: Für Rechtsgeschichte und Geschichtswissenschaft bietet Eisenhardts Studie ungeachtet methodischer Bedenken zahlreiche Anknüpfungspunkte, um über einen wichtigen Bestandteil vormoderner Rechtserzeugung ins Gespräch zu kommen.

Wien

Tobias Schenk

La signoria rurale nell'Italia del tardo medioevo 6. Le signorie trentine, hg. von Marco BETTOTTI–Gian Maria VARANINI. (Reti Medievali 44.) Firenze University Press, Firenze 2023. 402 S., 12 Karten, 17 Abb. ISBN 979-12-215-0095-0.

Der sechste Band der von Sandro Carocci koordinierten Reihe zu ländlichen Herrschaften in Italien ist dem Trentino vom 13. bis ins 15. Jahrhundert gewidmet. Das Gebiet „an den Grenzen Italiens“ kennzeichnen die im Spätmittelalter erodierende Vorherrschaft des Hochstiftes Trient, „Straßenherrschaften“ (*signorie di strada*) und „Talherrschaften“ (*signorie di valle*) sowie die Lage zwischen dem deutsch- und italienischsprachigen Raum, die sich nicht nur sprachlich in den Quellen niederschlägt. Das der Reihe eigene, strenge formale Korsett bedingt eine dreifache Gliederung des Bandes nach Geographie, Adelsfamilien und Themen, was die Streuung von Informationen und Wiederholungen unvermeidbar macht. Nichtsdestotrotz ist der Au-

torin und den Autoren des Bandes ein verdienstvoller, aktueller und umfassender Beitrag zur Herrschafts- und Adelsgeschichte des Trentino gelungen.

Die Einleitung (Varanini) führt nicht nur ins Thema ein und klärt über die Gliederung des Bandes auf, sondern enthält zudem einen Überblick über Forschungsgeschichte und *Desiderata*.

Der erste Teil des Bandes folgt zwei konkurrierenden Ordnungsprinzipien. Einerseits sind die Kapitel den geographisch prägenden Tälern und Talkesseln, andererseits lokalen Adelsfamilien gewidmet. Am Nons- und Sulzberg/Val di Non e di Sole werden d'Arsio, da Caldes, Thun, Spaur und Khuen-Belasi (Bettotti), im Etschtal, der Rotaliana-Ebene und Cembra die Mezzo/Metz, wieder die Thun sowie die Rottenburger (Tomedi), in der Valsugana die da Telve-Castellalto und die Castelnovo-Caldonazzo (Franceschini), in Judikarien und Valvestino die Lodron und die da Campo (Cagol), am Nordufer des Gardasees die Arco (Varanini) und im Gebiet der Vallagarina/Lagertal die Castelbarco (Landi) in den Vordergrund gestellt. Die Kapitel beginnen mit einer ungewohnt physiogeographischen Charakterisierung der jeweiligen Landschaft und folgen anschließend der Chronologie, wobei auch thematische Exkurse vorkommen. Nicht unerwartet zeigt sich, dass sich die Geschichte der einzelnen Familien nicht nur in den ihnen jeweils zugeordneten Stammtälern abspielte. Diesem Problem wird seltener durch geographische Grenzüberschreitung als durch Kürzungen in den Familiengeschichten begegnet. Grundsätzlich werden nur aus der Region stammende Familien behandelt, also jene mit Ersterwähnungen und Stammburgen im Trentino. Mit Ausnahme der Rottenburger und streng genommen den von Volkmar von Burgstall abstammenden Spaur kommen zwar prägende, aber zugereiste Familien wie die Welsperg oder Trapp nur am Rande vor. Auch geistliche Herrschaften spielen im ersten Teil keine tragenden Rollen.

Der zweite Teil des Bandes ist thematisch unterteilt. Zunächst steht das Verhältnis zwischen adeligen Herrenfamilien und ihren Untertanen (Franceschini), stehen Kooperation und Konflikt, Autonomie und Abhängigkeit, Statuten und Steuerverwaltung, Banditen und Bastarde im Vordergrund. Bemerkenswert ist der systematische Einsatz illegitimer Sprösslinge der herrschenden Familien als deren Agenten vor Ort und innerhalb der Dorfgemeinden. Wirtschaftlich (Stenico) wird das Trentino als von Wäldern, Wein, Weiden und Wasserwegen geprägte, Holz und Wein exportierende, von Getreideimporten abhängige Region portraitiert. Land- und Forstwirtschaft, der Abbau von Silber, Kupfer, Eisen und Blei sowie Zölle bildeten die wichtigsten Einnahmequellen von Adel und Klerus. Im Übergang von der Freistift zur Erbleihe, Höhenkolonisation, Getreide- und Weinbau sowie Haltung von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Hühnern ähneln die Verhältnisse stark jenen im Tiroler Norden, während Hirse und Oliven klimatisch bedingt vor allem im Trentino und südlich davon gedeihen. Im Kapitel zum Verhältnis zwischen Bischöfen und Adel (Tomedi) wird stärker vergleichend gearbeitet als in den anderen Abschnitten, was hier quellenbedingt auch besser möglich ist. Eine Schaukelpolitik zwischen dem alten bischöflichen und den neuen Tiroler Landesfürsten oder der Serenissima eröffnete lokalen Familien die Chance, ihre Macht mit Glück und Geschick im Windschatten größerer Konflikte auszubauen. Wer anstelle von Hochstift oder Markusrepublik auf Tirol und Habsburg setzte, konnte schlussendlich Gewinne verbuchen. Das galt auch für Brixen, Chur und Feltre, wo die Herrschaft der Hochstifter jener der Habsburger wich.

Bischöflicher Machtverlust und adeliger Herrschaftsausbau waren aber auch in der geistlichen Sphäre möglich. Unter der Überschrift „Kirchen und Kapellen“ (Curzel) geht es nicht um Architektur, sondern um Patronat und Pfründen. Sofern die ungleiche Quellenlage nicht für ein verzerrtes Bild verantwortlich zu machen ist, war der Trienter Adel auf diesem Gebiet deutlich zurückhaltender als dessen Standesgenossen im Norden. Weitere Unterschiede sind insbesondere in den Bereichen Heraldik und Sphragistik festzustellen, wie im reich bebilderten Kapitel zu Selbstdarstellung und Selbstwahrnehmung (Bettotti/Landi) deutlich wird. Die

Dominanz des Notariatsinstruments gegenüber der Siegelurkunde führte dazu, dass Wappen beim Trientner Adel vergleichsweise spät, seit dem 14. Jahrhundert, auftauchen. Bei der Konstruktion prestigeträchtiger Genealogien orientierten sich die lokalen Geschlechter nicht nur am Süden. Während sich die Lodron und die Thun in die Reihen der römischen *gentes* zu reklamieren versuchten, führten sich die Castelbarco aufgrund von Ähnlichkeiten im Wappen auf ein altes böhmisches Geschlecht zurück, während die Arco die Namensgleichheit mit den bayerischen Grafen von Bogen nutzbar zu machen versuchten. Wie wenig sich der Trientner Adel von Landesgrenzen beeindrucken ließ, zeigt auch das letzte Kapitel, das den Familienarchiven gewidmet ist (Cagol/Franzoi). Migration, Heiraten, dynastische Teilungen, Herrschaftsnachfolge, Schenkungen und Verkäufe führten zu einer Distribution des schriftlichen Erbes des Trientner Adels zwischen Děčín im Norden, Klagenfurt im Osten und Verona im Süden. Selbst die in der Region verbliebenen Archivalien sind auf eine Vielzahl an Standorten, von den städtischen Bibliotheken von Trient und Rovereto über das Staatsarchiv in Trient, die Landesarchive des Trentino und – vor allem über die Archive der Trapp und Welsperg – Südtirols, über die Familienstiftung d'Arco oder das Privatarchiv Thun verteilt. Der Überblick über die Streulage der Bestände, der im ersten Teil des letzten Kapitels geboten wird, ist für die Forschung daher von größtem Wert. Darüber hinaus konstatieren Autorin und Autor eine administrative und quellenkundliche Besonderheit, die das Trentino vom Tiroler Norden unterscheidet: Register sind hier, mit Ausnahme von Urbaren, auffallend selten, was mit der heterogeneren Kanzlei- und Notariatskultur zusammenhängen könnte. Erneut zeigt sich, dass das Trentino, das sowohl von Süden als auch von Norden her betrachtet in Vielem vertraut erscheint, weder ganz in die eine, noch in die andere Sphäre gehört, sondern eine wirkliche Schnittstelle zwischen dem deutsch- und dem italienischsprachigen Raum ist.

Die Herrschaft der ländlichen, lokalen, Adelsfamilien des spätmittelalterlichen Trentino wird in diesem Sammelband sehr gelungen aus diversen Perspektiven skizziert. Raum, Recht und Repräsentation, Legitimation und Lebensgrundlagen, Verwaltung und archivalische Verwahrung werden ebenso einbezogen wie italienische und deutschsprachige Forschung. Die letztgenannte Tugend vieler Trientner Kolleginnen und Kollegen, die sich ihren Horizont nicht vom Nationalismus der Vorgängergenerationen beschränken lassen, ist vorbildlich und begünstigt neue Erkenntnisse. Beispiele dafür finden sich auch im vorgestellten Band, der Gemeinsamkeiten und Unterschiede innerhalb der heutigen Europaregion südlich und nördlich der Salurner Klause deutlich macht.

Wien

Lienhard Thaler

Tracy Chapman HAMILTON, *Pleasure and Politics at the Court of France. The Artistic Patronage of Queen Marie of Brabant (1260–1321)*. (Studies in Medieval and Early Renaissance Art History 64.) Brepols, Turnhout 2019. 323 S. ISBN 978-1-905375-68-4.

Biographie und Leistung französischer Königinnen sind schon seit längerem ins Blickfeld der amerikanischen Mittelalterforschung gelangt und haben zu beeindruckenden Ergebnissen geführt. In den umgesetzten modernen Zugängen wird die politische Rolle zwar nicht ausgeklammert, das ist bei der engen Verwebung privaten und öffentlichen Lebens und Agierens auch gar nicht möglich, sie ist aber gegenüber der kulturellen und sozialen Performance der Königinnen zweitrangig.

Tracy Chapman Hamilton folgt in ihrer Analyse der Persönlichkeit Marias von Brabant, Ehefrau und Witwe König Philipps III. von Frankreich (1245–1285), dieser Zugangsform. In der Verknüpfung der kulturellen Aktivität mit Marias Umfeld, Lebensstil und ihrer sozialen Prägung nähert Hamilton sich der individuellen Persönlichkeit an und versucht sie in ihrer Gesamtheit zu fassen. Die gute Quellenlage erleichtert diese Vorgangsweise.

Die in sechs Kapiteln aufgebaute Monographie startet mit der jugendlichen Prägung der Tochter des kunstaffinen – selbst dichtenden und Dichter fördernden – Heinrich von Brabant und Adelheids von Burgund. Die inspirierenden Erfahrungen ihrer Kindheit wertet Hamilton als eine wichtige Voraussetzung für Marias spätere Rolle als Mäzenin und Mittelpunkt der höfischen Szene in Paris und Umgebung. Ein reges und abwechslungsreiches Gesellschaftsleben mit entsprechendem Repräsentationscharakter, ein weitgespanntes Netzwerk an Künstlern und Gelehrten und eine lebendige Neugier für die Geheimnisse des Daseins, das alles kannte sie seit ihrer Kindheit. 1274 wurde sie mit dem neun Jahre älteren und verwitweten Philipp III. in Schloss Vincennes verheiratet und ein Jahr später in einer wegen ihrer Pracht und Originalität viel beachteten Zeremonie in der gerade fertiggestellten Sainte-Chapelle in Paris zur Königin von Frankreich gekrönt. Der Ruf des Hauses Brabant, großartige Feste auszurichten, wurde jedenfalls, so Hamilton, nicht enttäuscht. Für Maria von Brabant war es ein wichtiger Einstand in ihr neues Leben. Sie und ihre Brabanter Entourage vermochten es in den wenigen Jahren ihrer Ehe, die zeremonielle Eleganz und die Festkultur ihrer Heimat nach Frankreich zu bringen. Hier war man durch die fromme Asketenhaltung ihres verstorbenen Schwiegervaters König Ludwig IX. an diesseitige Freuden nicht mehr gewöhnt. Nach 11-jähriger Ehe und drei Kindern starb ihr Mann Philipp III. In den 37 Jahren ihrer Witwenschaft entfaltete Maria von Brabant eine intensive und elitäre Kulturförderung, die sie nicht als passive Rezipientin sah, sondern der sie ihr eigenes Profil zu geben verstand. In ihrer Auftragsvergabe, in der Ikonographie der Darstellungen und ihren symbolhaft verschlüsselten Botschaften, an den Künstlern, mit denen sie sich umgab und die sie förderte, an erster Stelle der Dichter Adenet le Roi, und letztlich auch in den Objekten, die sie erwarb, verschenkte und geschenkt bekam, zeigt sich ihr individueller Stil, der gleichzeitig auch den Charakter ihrer Persönlichkeit offenlegt. Politik und Familie, Herrschaft und Dynastie sind eng miteinander verknüpft und untrennbar in ihrem Welt- und Lebensbild verankert. Die Kunst in ihrer materiellen und inhaltlichen Vielseitigkeit erweist sich als ideales Medium der Vermittlung politischer Aussagen, gerne verbunden auch mit historischen Bezügen in die Vergangenheit des kapetingischen Königshauses, deren wichtigste Vertreterin Maria geworden war. Der Stolz auf ihre burgundische Herkunft und auf die kulturelle Überlegenheit ihrer Heimat ist aber überall verankert und wird unverhohlen in der künstlerischen Umsetzung transportiert.

Zentraler Gegenstand der Analyse ist der Codex Arsenal 3142 (Paris, Bibliothèque de l'Arsenal), dessen Inhalt und Bilddesign – „performance and style“ – maßgeblich von dem erwähnten Adenet stammt und der virtuos die programmatische Symbolik nach Marias Vorstellung zu verarbeiten weiß. Ihr Interesse für die ihre Lebenswelt prägenden Vorfahren ist aber nicht nur in Dichtung und Buchmalerei evident. Zeugnisse von Status und Familie sind bekanntermaßen auch die Siegel, die wegen ihrer Bild-Text-Kombinationen zu den zentralen herrschaftlichen Inszenierungsmedien zählen, was sich auch Maria von Burgund zunutze machte. Der im Zweiten Weltkrieg leider zerstörte silberne Reliquienschrein der hl. Gertrud von Nivelles ist ein weiteres idealtypisches Beispiel für die bildliche Aussagekraft repräsentativer Statussymbolik. Die hl. Gertrud, Gründerin des Klosters Nivelles und Patronin des Herzogtums Brabant, eignete sich wegen ihrer verwandtschaftlichen Bindung zu den Karolingern und zu den Kapetingern und Brabantern hervorragend, die legitimierenden Genealogien der beiden Familien ins Bildprogramm zum Leben und Wirken der hl. Gertrud einfließen zu lassen. Geschickt verpackte Selbstdarstellung ist auch im Engagement der Königswitwe für die Grablege ihrer Eltern bei den Dominikanern von Löwen (Louvain) zu sehen. Da Löwen gleichzeitig auch Marias Geburtsort war, ist der familiäre Kontext in der Wahl der Grablege evident. Hamilton analysiert die genealogisch auf Maria zugespitzte Ikonographie der – nicht erhaltenen – Glasfenster in der herzoglichen Kapelle der Klosterkirche. Die „Inszenierung der dynastischen Memoria“ ist auch in der im Ursprung merowingischen Kirche Saint-Nicaise in Reims – auch „Sainte Chapelle

de Reims“ genannt – die inhaltliche Basis des von Maria von Brabant in Auftrag gegebenen Glasfensters im Chor der Kirche. Sie zeigte die vor dem hl. Nicasius kniende Königin mit ihren Kindern und ihrem Ehemann gekennzeichnet durch die Wappen von Frankreich und Brabant und transportiert damit gleichzeitig die Bindungen der beiden Familien zu den Merowingern. Geschichte und Gegenwart verknüpfen sich in diesem Programm in einer sinnfälligen Symbiose.

Eine ähnliche Vorgangsweise lässt sich in Notre Dame in Mantes, das zu Marias Witwengut zählte, insbesondere in der Chapelle de Navarre im südlichen Chor beobachten. Errichtet unter Maria von Brabant kurz nach 1300 repräsentiert die Kapelle in ihrer Architektur und skulpturalen Ausstattung ebenfalls das royale Programm der Königswitwe, dessen Anlass die Hochzeit von Marias ältester Tochter Margarete mit König Edward I. von England war. Allerdings sind wegen der fragmentarischen Erhaltung der Figuren nur interpretative Annäherungen möglich.

Marias Bindung zu ihrem Herkunftsland und ihrer Herkunftsfamilie, die sie zeitlebens mit ihrer Rolle als französische Königin bzw. Königswitwe eng verwoben hat, wird in ihren Stiftungen für die Gegenwart und für ihre Nachwelt lesbar und spielte natürlich auch in der Wahl ihrer Grablege eine Rolle. Sie ließ sich nicht in Saint Denis begraben, hier lag ihr Mann mit seiner ersten Frau Isabella von Aragón. Maria von Brabant hatte andere Pläne und wählte die Pariser Franziskanerkirche (Cordeliers) für ihre letzte Ruhe, wo schon Jeanne von Navarra und Champagne sowie Blanche von Frankreich, ebenfalls große Fördererinnen der Minoriten, ihre Grablegen hatten, und nach ihr noch weitere weibliche Mitglieder der französischen Königsfamilie folgen sollten. Vielleicht, so Hamilton, stand hinter Marias Wahl das Konzept einer geballten Konzentration regionaler Kraft über den Tod hinaus, sozusagen als Gegenentwurf zur königlichen Grablege in Saint-Denis.

Entfernt von ihrem Körper wurde das Herz Marias von Brabant bei den Dominikanern von Paris (Jakobinerkloster) neben dem Herz ihres Mannes begraben. Diese Wahl zeigt einerseits die Verbundenheit mit Philipp III. und andererseits über die von ihrer Familie in Brabant so geförderten Dominikaner die geistige Einheit mit ihrer Heimat.

Der unter Einschluss der „Dimension des Politischen“ gewählte kulturhistorische Zugriff ermöglicht der Autorin, Maria von Brabant in den zeittypischen Kreis regionalen Mäzenatentums in all seinen feingliedrigen Facetten einzuordnen. Kreativität und Kunstsinn sind dabei treibende Kräfte für die früh verwitwete französische Königin, greifen aber für die Beurteilung ihrer Leistungen zu kurz. Anhand zentraler Beispiele – leider ist vom „Erbe“ Marias von Brabant vor allem durch die Zerstörungswut der französischen Revolution nur wenig im Original, vielfach in der Überlieferung oder in Fragmenten erhalten – arbeitet Hamilton die politisch konnotierte Symbolkraft ihrer Stiftungen und ihrer Auftragswerke – hier vor allem die reich illustrierten und in ihrer politischen Botschaft durchkomponierten Handschriften – heraus, die Marias Selbstwahrnehmung transportiert. Sie ist getragen vom Bewusstsein der besonderen Stellung ihrer Familie und ihrer besonderen Rolle als Mitglied der Königsfamilie, legitimiert durch Abkunft und sakrale Auserwähltheit.

Insgesamt entsteht ein rundes Bild einer tiefgründigen, aktiv handelnden und planenden gleichwie politischen und kunstorientierten Persönlichkeit, die durch ihre elitäre Position eine nachhaltige Wirkungskraft entfalten konnte.

Innsbruck

Julia Hörmann-Thurn und Taxis

Nils BOCK, Geld und Herrschaft um 1300. Finanzielle Verflechtungen zwischen Frankreich, der Kurie und Florenz. (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 257.) Steiner, Stuttgart 2023. 398 S., 22 Abb., 14 Tab. ISBN 978-3-515-13372-2.

Nils Bock hat sich in seiner 2020 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vorgelegten Habilitationsschrift, aus der der im Vorliegenden zu rezensierende Band hervorgegangen ist, einem komplexen Thema an der Schnittstelle von Wirtschafts- und Politikgeschichte des beginnenden späten Mittelalters angenommen. Im Sinn einer „histoire croisée“ analysiert er „Verflechtungen und gegenseitige Abhängigkeiten“ (S. 59) zwischen dem König von Frankreich, dem Papst und Florentiner Kaufmann-Bankiers unter besonderer Berücksichtigung der Brüder Musciatto, Albizzo und Niccolò Franzesi im Spiegel ihrer Finanzpraktiken an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert. Gegenstand sind Mechanismen der französischen und päpstlichen Finanzverwaltung, damit verbundene soziale Aufstiegschancen für Bankiersfamilien und Formen finanzbezogener Schriftlichkeit. Mit diesem Fokus auf Wechselbeziehungen zwischen Herrschaft und Finanzen grenzt der Autor sein Vorhaben von Forschungstendenzen, die sich „auf den merkantilen Bereich“ (S. 35) beschränken, bewusst ab. Diesem Ansatz inhärent ist die mehrperspektivische Betrachtung der drei genannten Sphären, denen er je einen Abschnitt seiner Darstellung (S. 66–171, 172–255, 256–332) widmet. Sein Verständnis von Geld, das er in Anlehnung an Marcel Mauss als konstruierte „soziale Realität“, die „wie ein Akteur“ auf „Akteure einwirke und gesellschaftliche Veränderungen und Neuformierungen bewirke“ (S. 60), begreift, ist stark sozialwissenschaftlich ausgerichtet. Finanzwirtschaftliche Begriffe wie „Budget“ und „Bilanz“ kennzeichnen sein Forschungsinteresse und werden in ihrer Anwendung reflektiert (S. 61, 129). Die fragmentarische Überlieferung der für seine Untersuchung relevanten Quellen und die darin zu verzeichnende metrologische Vielfalt des Geldes demonstrieren ihren hohen methodischen Anspruch. Herangezogen werden etwa Abrechnungen des königlichen Schatzes (*Trésor*) und Verzeichnisse der Ein- und Ausgänge (*Introitus et Exitus*) der Apostolischen Kammer, die für den Pontifikat Bonifatius' VIII. aus nur zwei Rechnungsjahren (1299/1300, 1302/03) überliefert sind. Trotz ihrer Lückenhaftigkeit betont Bock ihr Potenzial für die Rekonstruktion von Einnahmen und Ausgaben einzelner Jahre (S. 62), auf deren Basis Vergleiche gezogen werden.

Am Beginn der Untersuchung der französischen Finanzen, die unter Philipp IV. vor allem durch den Guyennekrieg und die Flandernkriege strapaziert wurden, steht die Identifikation fiskalischer Legitimationsstrategien. Rechtfertigungen von Geldbedürfnissen des Königs innerhalb seines Königreichs und gegenüber dem Papst stützten sich häufig auf vielseitig instrumentalisierbare Begriffe wie „Notwendigkeit“ (*necessitas*) und „Gemeinwohl“ (*utilitas publica*). Bock bietet einen systematischen Überblick über die königlichen Einnahmequellen, bei denen er zwischen direkten (Darlehen, Vermögenssteuer, Subsidien) und indirekten Abgaben (Verbrauchsabgabe, Vergütung von Ausfuhrlicenzen) unterscheidet. Besonderes Augenmerk liegt auf Denkschriften der Rechnungskammer (*chambre des comptes*), anhand derer Kriegssubsidien einzelner Bailliages und Sénéchaussées von 1304 und 1314 miteinander verglichen werden. Dabei stellt der Autor eine Abnahme fest, die er mit regionalen Widerständen gegen ihre Erhebung in Verbindung bringt, und benennt die Münzaufwertung von 1313 als zu beachtenden Interpretationsfaktor. Beachtenswert sind Evaluationen, die für diese Zeit ungewöhnlich sind. Zudem erlauben Abrechnungen (*comptes*) und Journale (*journaux*) des Schatzes interessante Einblicke in die königliche Finanzverwaltung. Signifikant sind hohe Ausgaben an die Brüder Franzesi, die Geldgeber des Königs waren (S. 137f.). Zwischen 1296 und 1301 bildeten die Münze den höchsten Einnahme- und Kriege den höchsten Ausgabeposten (S. 139–141), während Abgaben vom Klerus (Zehent, Annaten) geringer ausfielen. Bock betont die Funktion der Denkschriften für die Durchsetzung finanzieller Forderungen gegenüber dem Papst, die über Jahrzehnte als Argumente nutzbar waren (S. 171).

Für die beiden dokumentierten Rechnungsjahre unter Bonifatius VIII. fallen insbesondere die hohen Anteile der Servitien auf, deren lediglich partielle Erfassung im *Introitus et Exitus*-Register der Autor zu bedenken gibt (S. 178). Bock betont die Bedeutung der Divisions-

register des Kardinalkollegiums für ihre Quantifizierung, da sie Rückschlüsse auf nicht verzeichnete Zahlungen erlauben. Ebenso erkennt er die Verzeichnisse der Zahlungsforderungen (*Libri obligationum*) als wertvolle Quellen der kurialen Finanzgeschichte. In ihnen lassen sich – wohl einkalkulierte – Zahlungsverzögerungen in Form von Nach- und Abschlagszahlungen fassen, die sich auf die päpstliche Liquidität auswirkten (S. 201). Die höchsten Zahlungen unter Bonifatius betreffen seine Sizilienpolitik, in deren Abwicklung Florentiner Gesellschaften involviert waren (S. 217f.). Sie organisierten auch Steuerkollekten, verwalteten Depositen und übernahmen päpstliche Anleihen. Der Autor skizziert personelle Veränderungen unter den Florentiner Bankiersfamilien im Dienst der Päpste und bettet sie in die politischen Parteikonflikte der italienischen Kommunen ein. Während Bonifatius die „schwarzen“ Guelfen aus Florenz begünstigte, bevorzugte Benedikt XI. tendenziell die „weißen“ (S. 249f., 255).

Den „schwarzen“ Guelfen gehörten zeitweise die Brüder Franzesi an, deren Mobilität und Finanzgeschäfte im dritten Untersuchungsschwerpunkt behandelt werden. Zwei *rotuli* des Steuereintreibers Cepparello da Prato aus ihrem Geschäftsumfeld ermöglichen aufschlussreiche Einblicke in seine Arbeitsbereiche, seine Praxis der doppelten Buchführung und die materielle Kultur seiner Wechselstube. Außerdem wird auf Karriereetappen der Brüder Franzesi, unter anderem ihre kurzfristige Tätigkeit als königliche Schatzmeister, mit Blick auf die Machtkämpfe politischer Gruppen in Florenz eingegangen. Ein Exkurs zum Bankrott der Sieneser Gesellschaft der Bonsignori trägt zum besseren Verständnis ihrer häufig zähen Auflösungsprozesse bei, die aus fehlenden Unterstützungs- und Liquidierungsmaßnahmen vonseiten der Kommune hervorgingen. Bock charakterisiert die Franzesi als „typische Vertreter des Finanzkapitalismus“, deren verbindendes Element ihre soziale und räumliche Mobilität seien (S. 332). Am Ende der Darstellung steht ein kurzer Ausblick (S. 333–347) in die Zeit zwischen dem Tod Musciatto und Albizzo Franzesis (1307) und der Konkurswelle der 1340er Jahre, die die finale Zäsur des außergewöhnlichen Einflusses Florentiner Kaufmann-Bankiers in Frankreich markiert. Darin wird herausgearbeitet, wie ihre „Erben“ an bestehende Geschäftsstrukturen anknüpften und königliche Dienste übernahmen.

Bocks Monografie ist nicht nur für Wirtschaftshistoriker*innen, sondern alle, die an der Umsetzung einer „Finanzgeschichte als Verflechtungsgeschichte“ (S. 34) am Beispiel sozial und politisch diverser Protagonisten zwischen Königreich, Papsttum und Stadt interessiert sind, sehr lesenswert. Diese Diversität steht komparatistisch-transferorientierten Untersuchungen keineswegs entgegen, sondern macht sie besonders reizvoll. Die Studie leistet einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung für Dynamiken geldbedingter Beziehungsgefüge, die Notwendigkeit ihrer breiten Kontextualisierung in sozioökonomische und politische Makrostrukturen sowie Möglichkeiten und Grenzen der Interpretation finanzgeschichtlicher Quellen. Der eher enggesteckte Zeitrahmen („um 1300“) erlaubt den dafür essenziellen Tiefgang und bietet gleichzeitig Spielraum für den pragmatischen Umgang mit der methodisch herausfordernden Überlieferungssituation. Die 14 Tabellen und 22 Abbildungen (bei Letzteren handelt es sich um Diagramme) haben für die Nachvollziehbarkeit der anspruchsvollen Darstellung einen großen Mehrwert. Der Graustufendruck detailreicher Grafiken ist schwierig, im vorliegenden Band aber vor allem mittels Musterfüllungen, die bei der Unterscheidung von Diagrammelementen helfen, respektabel bewältigt. Neben einem übersichtlichen Register (Personen, geografische Bezeichnungen, Sachen; S. 383–398) beinhaltet er eine Zusammenfassung in drei Sprachen (S. 348–362), die die Rezeption seiner Ergebnisse im englisch- und französischsprachigen Forschungsdiskurs erleichtert. Seine konzeptionelle und methodische Ausrichtung gibt vielfältige Denkanstöße für Verflechtungsgeschichten aller Art, die weit über die mittelalterliche Finanzgeschichte hinausgehen und zu einer Perspektiverweiterung künftiger Forschungen, nicht zuletzt zum Heiligen Römischen Reich, beitragen können.

Wien

Julian Ecker

Sebastian von BIRGELEN, *Die Geschenkpraxis thüringischer Städte im Spätmittelalter (1377–1525). Prestige – symbolische Kommunikation – Reziprozität. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 66.)* Böhlau, Wien–Köln 2023. 899 S., 46 Abb. ISBN 978-3-412-52679-5.

Mit seiner 2021 an der Universität Jena angenommenen Dissertation, die für den Druck überarbeitet wurde, widmet sich Sebastian von Birgelen der städtischen Geschenkpraxis einer ganzen Region. Diese identifiziert er mit dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Thüringen, was hinsichtlich der historischen Kohärenz zu hinterfragen wäre, aber – kein zu unterschätzender Vorteil – zu einer prägnanten, praktisch leicht zu handhabenden räumlichen Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes führt. „Geschenkpraxis“ versteht der Autor als „ein untrennbar mit spätmittelalterlichen Institutionen, mit Stadtapparaten verbundenes Phänomen“, wobei es ihm konkret um die Geschenke seitens städtischer Räte geht. Herausarbeiten will er „charakteristische Wesenselemente, Eigenschaften und Funktionsweisen in der spätmittelalterlichen thüringischen städtischen Geschenkpraxis“, die damit verknüpften Motive der Stadträte und den Nutzen „für die städtischen Institutionen“ (S. 31, vgl. auch S. 34). Da sich die Studie vornehmlich auf Stadtrechnungen stützt, ergibt sich ihr zeitlicher Beginn recht zwanglos mit der ältesten in Thüringen überlieferten Rechnung (Langensalza, 1377/78). Das Ende markiert der Bauernkrieg von 1525, „da zu diesem Zeitpunkt ... sich politisch-gesellschaftliche Umbruchprozesse im thüringischen Raum beschleunigten“, wie es in der Einleitung heißt (S. 30) – trotz der inhaltlich etwas nebulösen Begründung ist dagegen pragmatisch wenig einzuwenden.

Die Studie folgt einem sehr klaren und leicht nachvollziehbaren Aufbau. Der Einleitung (S. 11–35) folgt zunächst eine „Einführung in die Untersuchung“ (S. 37–93), in der die behandelten Städte und die benutzten Quellen vorgestellt werden. Die daran anschließenden Kapitel entfalten das Thema in drei Schritten: Zunächst geht es um die „Schenkhandlungen“ selbst („Über Schenkende, Geschenke und Beschenkte“, S. 95–374), sodann um die „Geschenk-kontexte“ („Über Anlässe, Gelegenheiten und Lokalitäten“, S. 375–466), schließlich um die „Deutung des Geschenkwesens“ („Über Funktion, Gebrauch und Wirkung des Schenkens“, S. 467–547). Nach „Zusammenfassung und Ausblick“ (S. 549–565) beschließt die Arbeit ein umfangreicher Anhang (S. 567–899), der neben Verzeichnissen und Indices insbesondere tabellarische Aufstellungen enthält (unter anderem „Angaben ausgewählter Geschenkregistereinträge“ hauptsächlich zu Fürsten und Hochadligen sowie zu namentlich genannten Personen, nach Städten geordnet, S. 683–845).

Die wesentliche Quellenbasis der Untersuchung bilden (Haupt-)Rechnungen aus 18 Städten. Eine besonders umfangreiche Überlieferung (50 bis 80 Rechnungsjahrgänge) bieten Altenburg, Arnstadt, Langensalza, Mühlhausen, Pößneck und Schmalkalden, am unteren Ende der Skala (weniger als fünf Rechnungen) liegen Eisenach, Erfurt, Frankenhausen, Jena, Vacha und Weißensee, dazwischen (acht bis 25 Rechnungen) rangieren Neustadt an der Orla, Orlamünde, Saalfeld, Schleusingen, Sonneberg und Wasungen. Neben der Reichsstadt Mühlhausen und dem mainzischen Erfurt handelt es sich überwiegend um Städte der wettinischen Landgrafen von Thüringen, teilweise aber auch der Grafen von Henneberg (Schleusingen, Schmalkalden, Wasungen) und von Schwarzburg (Arnstadt, Frankenhausen), außerdem der hessischen Landgrafen (Schmalkalden und Vacha als Kondominate mit Henneberg bzw. Fulda). Da die Rechnungen nicht ediert vorliegen, waren die einschlägigen Einträge in den Handschriften zu erfassen – in der Summe eine immense Arbeitsleistung.

Neben dieser Arbeit an den Quellen bezeugt allein schon der Umfang des daraus entstandenen Buches den vom Autor betriebenen Aufwand und die Intensität seiner Beschäftigung mit dem Material, obgleich anzumerken ist, dass der eine oder andere inhaltliche Schlenker nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre und von der Hauptsache eher ablenkt. Auch haben

die beigegebenen Bilder fast durchweg illustrierenden, nicht erkenntnisfördernden Charakter. Doch handelt es sich mitnichten um eine reine „Fleißarbeit“. Zu den wesentlichen Verdiensten der Studie gehört die Konzentration auf eine Region statt auf einzelne Orte. Damit wird unser Blick auf das städtische Geschenkwesen im Spätmittelalter, das im Vergleich zum höfischen bislang ohnehin weniger Beachtung gefunden hat, wie der Autor einleitend richtig ausführt (S. 21), enorm geweitet. Wichtig ist außerdem, dass es sich ganz überwiegend um Kleinstädte und kleine Mittelstädte handelt, deren Geschenkpraxis hier in den Blick genommen wird.

Nicht verschwiegen sei freilich, dass sich der Rezensent bei der Lektüre eines gewissen Unbehagens nicht ganz erwehren konnte. Der Verzicht auf Vorfestlegungen im Sinne selektiver Fragestellungen oder theoretischer Prämissen zugunsten der unmittelbaren Konzentration auf die Quellen, wie in der Einleitung herausgestellt (S. 30f.), kann als möglicher Ansatz durchaus positiv gewertet werden. Der Wunsch, „das empirische Material ... in seiner ganzen Fülle ‚sprechen‘ zu lassen“ (ebenda) – erkenntnistheoretisch eine problematische Formulierung – führt freilich in der detaillierten (manchmal vielleicht allzu detaillierten) Ausbreitung dieses Materials zu einer sehr deskriptiven Darstellung, während der analytische Zugriff in mancher Hinsicht stärker ausgeprägt sein könnte: Zu kurz kommt aus der Sicht des Rezensenten der systematische, nicht allein punktuelle Vergleich zwischen den Städten (zum Beispiel anhand von Kriterien wie Größe, ökonomische Ressourcen, herrschaftliche Zuordnung oder Residenzfunktion), zu selten herausgearbeitet werden zeitliche Entwicklungen lokaler wie regionaler Art. Angesichts der Quellengrundlage irritiert zudem, dass die quantifizierende Auswertung eher gering ausfällt. Der Hinweis etwa, dass „[i]m Normalfall ... der Etat des Geschenkwesens in thüringischen Städten wie Neustadt an der Orla oder Saalfeld bis zu 3 Prozent der Jahresausgaben“ betragen habe (S. 549, vgl. auch die Tabellen 3 und 4, S. 679f.), erscheint da nicht allein wegen der Frage der Repräsentativität ein wenig dürftig. Welchen Anteil an den Gesamtausgaben für Geschenke machen beispielsweise die Gaben an den Stadtherrn, dessen Familie und Amtsträger aus? Zeigen sich darin Unterschiede zwischen den untersuchten Städten oder sind im Laufe der Zeit Änderungen festzustellen? Worin könnten gegebenenfalls Gründe liegen? Mit solchen und ähnlichen Fragen ließe sich wahrscheinlich das strukturelle wie chronologische Profil des präsentierten Materials deutlich schärfen, das in der gebotenen Form vergleichsweise amorph und statisch wirkt. Betont sei allerdings, dass dem Autor dennoch wichtige Einsichten gelingen. Dass sich in Thüringen beispielsweise eine Städte und Herrschaften übergreifende, auf die ständische Zugehörigkeit der beschenkten Personen bezogene „Schanknorm“ (S. 515) herausbildete, ist ein interessanter Befund, bei dem auch der Vergleich zum Tragen kommt (warum aber wird nicht auch die quantitative Gewichtung der einzelnen ständischen Gruppen untersucht?). Und um nur ein weiteres Beispiel anzuführen: Mit der Feststellung, dass sich die Frühphase der Reformation in der Geschenkpraxis mancher Städte nachzeichnen lasse (S. 227–236), wird ein – angesichts der chronologischen Begrenzung der Studie nicht im Vordergrund stehender – zeitlicher Aspekt angesprochen, der aber immerhin zu der ergänzenden Frage führen könnte, ob dies mit einer (gegenläufigen) Entwicklung hinsichtlich der unmittelbar zuvor behandelten Gaben an „Ordensgeistliche und monastische Institutionen“ (S. 213–227) korrelierte. Inwieweit diese Frage anhand der vorhandenen Quellen zu beantworten ist, weiß nur der Autor – dass dieser sein Wissen dazu aber nicht preisgibt (und sei es im Sinne der bloßen Reflexion, ohne dass eine Antwort möglich wäre), darf der neugierige Leser hier wie an etlichen anderen Stellen bedauern.

So fällt das Urteil über die Arbeit Sebastian von Birgelens zwiespältig aus. Einerseits handelt es sich um eine höchst verdienstvolle Studie, deren inhaltlicher Ertrag hier bestenfalls anzudeuten war und an der die zukünftige Forschung zu Geschenkpraktiken im Spätmittelalter nicht vorbeigehen kann. In der schieren Bewältigung des Quellenmaterials gebührt ihr größter Respekt. Nicht zuletzt wird dabei wieder einmal eindrucksvoll vor Augen geführt, wie aussa-

gekräftigt, ja geradezu lebendig und farbig die scheinbar so spröde Rechnungsüberlieferung des Mittelalters ist. Andererseits ist es zu bedauern, dass der analytische Zugriff die Möglichkeiten nicht ausschöpft. Aber vielleicht ist bei derlei Rezensentenwünschen, die über das vom Autor Gebotene hinausgehen, auch schlicht zu bedenken, dass die Zeit für das Schreiben eines Buches endlich ist und sein muss.

Kiel

Sven Rabeler

Ferdinand OPLL, Die Stadt sehen. Frühe Stadtdarstellungen von Wien in ihrem thematischen und internationalen Kontext. Böhlau, Wien 2023. 530 S., 78 Abb. ISBN 978-3-205-21607-0.

Die historische Zunft lernt das Sehen. Das gilt freilich schon seit der Gründung des Kremser „Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit“ (1969) und Rainer Wohlfeils Aufsatz über die Methodik Historischer Bildkunde in der „Historischen Zeitschrift“ (1986) und hat weniger mit den allfälligen Turns zu tun, deren Halbwertszeit gelegentlich nach Monaten zu berechnen ist, als vielmehr zum einen mit der Tradition historischer Kartographie, insbesondere mit der Arbeit an historischen Städteatlanten, einem der Kernthemen der „Commission internationale pour l'Histoire des Villes“, zum anderen mit dem hochspannenden, weil interdisziplinär seit einer ganzen Reihe von Jahren u. a. an der Universität Zürich betriebenen, die Geschichte medialer Phänomene bündelnden Forschungsfeld der historischen Mediologie. Ferdinand Opll, seit Jahrzehnten Herausgeber des „Österreichischen Stadtatlases“ und publizistisch vielfach mit Untersuchungen zu bekannten oder von ihm entdeckten Bildzeugnissen zu Wien hervorgetreten, mithin ein profilierter Kenner des Metiers mit international hohem Ansehen, hat in dem anzuzeigenden Band seine „Summa imaginum urbium“ vorgelegt. Es geht ihm dabei beileibe nicht nur darum, die aus dem Spätmittelalter und der frühen Neuzeit überlieferten Stadtdarstellungen Wiens in ihren zeitlichen und internationalen Kontexten zu diskutieren, sondern auch die methodischen Implikationen, die mit dem Medium, seiner Materialität, den technischen und kulturellen Wissensbeständen, den Wahrnehmungsprozessen und mit den Akteuren verbunden sind, zur Darstellung zu bringen. Und so macht auch Ferdinand Oplls Schauen auf die Wien-Bilder in ihren diversen Genres lediglich ein Drittel des Textes aus (Kapitel 6, S. 251–349), angefangen mit der Ansicht des Hauptgebäudes der Wiener Universität in der zwischen etwa 1385 und 1405 von Einflüssen böhmischer Buchmalerei geprägten Kopie des *Rationale divinatorum officiorum* des Dominikaners Guillelmus Durandus, über den „Albertinischen Plan“ von Wien (1421/22), den im Umfeld des engen Austauschs von Waren, Geld und Wissen mit Italien entstandenen ältesten überlieferten Stadtplan nördlich der Alpen, bis hin zu den Wien-Darstellungen im neuen Medium des Drucks etwa im Holzschnitt „Vienna Pannonie nunc Austrie vrbs praeclarissima ad Danubium sita“ der Meister Michael Wolgemut und Wilhelm Pleydenwurff in Hartmann Schedels Universalchronik sowie zu den Stadtdarstellungen, die im Genre der „Ereignisbilder“ bei der Belagerung Wiens durch die Osmanen (1529) oder in der nach dem Vorbild des Kupferstichs Augustin Hirschvogels (1547) mit der Blickrichtung aus dem Süden geformten Ansicht Wiens in der Erstauflage des Braun-Hogenbergischen Städtebuchs (1572) über die Druckerpresse Verbreitung fanden. All diese vom späten 14. Jahrhundert an in der Manier diverser Genres und aus unterschiedlichen Blickrichtungen geschaffenen Detail- wie Gesamtansichten Wiens, die das vorzügliche, informative chronologische Verzeichnis europäischer Stadtdarstellungen bis ins 17. Jahrhundert mit seinen 435 Belegen, davon 77 allein für Wien im Überblick (Anhang, S. 351–445) vermittelt, mündeten in eine 1609 erstmals von dem Niederländer Jacob Hoefnagel geschaffene, sich aus sechs Kupferstichen zusammensetzende „völlig neuartige, ja panoramaartige Stadtansicht“ Wiens (S. 314). Derartige Stadtdarstellungen waren für die große Bühne verschiedener Teilöffentlichkeiten berechnet.

Doch nicht nur. Denn Geheimwissen verband sich vielfach mit ihnen. Ferdinand Oppl zeigt, dass in der Wahrnehmung zeitgenössischer Obrigkeit allzu genaue und detaillierte Stadt- und Festungspläne Wiens, wie sie etwa der Baufachmann Bonifaz Wolmuet 1547 oder der Mailänder Kartograf Nicolò Angelini in den späten 1560er Jahren mit der neuartigen Hervorhebung einzelner bedeutender Bauwerke schufen, als Verschlusssache deklariert werden konnten. Das mochte wohl auch für den Wien-Plan des Job Hartmann von Enenkel aus den frühen 1620er Jahren („Schlierbach-Plan“) gelten, der zur „Klärung rechtlicher wie administrativer Problemlagen ... in erster Linie einem administrativen Zweck“ diente (S. 331). Städte waren noch lange Festungen, deren Sicherheitsversprechen gehütete Pläne bargen.

Das Sehen Wiens in seinen changierenden Stadtdarstellungen und unterschiedlichen Wahrnehmungsdispositionen über die Zeiten hin bereitet Ferdinand Oppl in vier vorausgehenden Kapiteln vor. Sie dienen der epistemischen und methodologischen Orientierung des Sehens, vorderhand dem „Wie“ und „Warum“ Stadtdarstellungen entstanden sind (Kapitel 2–3, S. 39–147). Auf der Grundlage der in der Einleitung diskutierten Terminologie („Stadtdarstellung“ als übergeordnete Kategorie diverser Begrifflichkeit), breitester Forschungsreferenz und im bewussten Rückgriff auf das Werk des Kunsthistorikers Pierre Lavedan „Représentation des Villes dans l'Art du Moyen Âge“ (1954) (Kapitel 1, S. 13–38) stellt der Verfasser stets mit dem Blick auf die teils weit vorlaufenden Entwicklungen in Italien das „Wie“ zunächst durch die Untersuchung der für die Stadtdarstellungen verwendeten Materialität (Stein, Holz, Metall und Wachs, Pergament, Textilien und Papier) und der eingesetzten Techniken (Zeichnung und unterschiedlicher Maltechniken, Holzschnitt, Radierung und Kupferstich im Tiefdruckverfahren samt textlicher Beschreibung) vor. Beim „Wie“ wendet sich der Verfasser überdies den naturkundlichen-technischen Voraussetzungen, den Vermessungstechniken auf der Grundlage der Rezeption des mathematisch-astronomischen und geografischen ptolemäischen Wissens im griechisch-byzantinischen und muslimisch-arabischen Kulturkreis, dessen große Zeit in Zentraleuropa erst mit der Übersetzung der *Geographia* ins Lateinische um 1400 anheben sollte, ebenso zu wie der Beachtung des Maßstabs. Als Zeugnis dafür diente dem Verfasser u. a. das in der Tradition arabischen Wissens stehende frühe Werk des Leonardo Fibonacci (1202/28). Ferdinand Oppl geht es außerdem darum, wie das Sehen der Stadt durch Himmelsrichtung und Orientierung beeinflusst wurde – bekanntlich gab es dafür in puncto Stadtdarstellung bis weit in die frühe Neuzeit hinein keine Normierung – und wie in der Kombination von naturwissenschaftlich-technischem Wissen und malerisch-künstlerischer Begabung gerade über Ausbildung und Lehre der Akteure das Sehen aus der Vogelschau auf die Stadt gelingen und seit Ende des 15. Jahrhunderts für Stadtdarstellungen immer beliebter werden konnte.

Die schwierige Frage nach dem „Warum“ versucht der Verfasser auf verschiedenen Wegen zu beantworten. Selbstverständlich ist, dass die zeitgenössischen Wahrnehmungen der Urbanitas seit der christlichen Spätantike durch die Topoi vom himmlischen Jerusalem und vom Rom der Apostelfürsten und des „Heiligen Jahres“ (seit 1300) präfiguriert wurden. Gleichwohl wurden Stadtbilder je unterschiedlich von Zeit und Ort auch in einem Bezugsfeld profanierter Geschichte, in überstandenen Extremereignissen und Katastrophen gespiegelt, zu Repräsentationszwecken gebraucht bzw. missbraucht, um ihrer selbst willen – es galt „sich ein Bild“ zu machen (S. 124) –, auch zur Regelung von Rechtsstreitigkeiten in Auftrag gegeben oder in religiösen Kontexten gedeutet. Nicht umsonst suchten Stadtkommunen im italienischen Raum in den um 1100 anhebenden konfliktreichen Emanzipationsprozessen von ihren Stadtherren Legitimation, indem sie sich in die Tradition des Stadtheiligen stellten oder diese Tradition konstruierten. Die Gottesmutter wacht über Florenz, diese Gewissheit zeigen erhaltene Fresken aus den 1350er Jahren. Die Darstellung der Stadtheiligen, schreibt Ferdinand Oppl, sei „eines der großen Phänomene, die bei der Geschichte von Stadtdarstellungen generell vorwalten“ (S. 322).

Im spätmittelalterlichen Italien waren die Auftraggeber Kommunen wie Signori, in den Niederlanden des 15. und 16. Jahrhunderts Gesellschaften und Elitegruppen. In Wien dagegen war dieses Phänomen unbekannt. Dieses Ergebnis der Spurensuche Ferdinand Oppls gibt unserem Kieler/Mainzer Projekt über die Residenzstädte im Alten Reich eine Forschungsaufgabe vor. Die weithin fehlende städtische Historiographie für Wien und viele andere Residenzstädte war schon Thema einer Münsteraner Tagung. Das Themenfeld Stadtheilige in residenzstädtischen Stadtdarstellungen ist dagegen noch offen und das Ergebnis für Wien, das der Verfasser als mangelndes bürgerlich-gemeindliches Eigenbewusstsein durch „eine ganz starke Einbindung in die Herrschaft des jeweiligen Stadtherrn“ (S. 322) trotz aller Konflikte deutet, noch nicht diskutiert worden.

Nach dem Vorbild Pierre Lavendans bleibt Ferdinand Oppl nach „comment“ und „pourquoi“ in Kapitel 4 die Frage „Verité ou fantaisie“ der Stadtdarstellungen zu beantworten, eine Frage, die vor allem Historikerinnen und Historiker quält. Angesichts des zeitgenössischen Angebots, das einem Mosaik an Stadtsignaturen gleicht, zieht sich der Verfasser mit Recht auf die Beobachtung des „Realism of particulars“ Craig Harbisons bzw. auf die kluge Bemerkung von Gerhard Jaritz zurück, dass die „Realität des spätmittelalterlichen Bildes“ immer als Attribut eines soziokulturellen Phänomens bzw. Konstrukts“ (S. 158) zu verstehen sei. Dass Stadtdarstellungen um 1400 infolge des gestiegenen Interesses an naturkundlichen Methoden in eine „gleichsam höhere Realität“ (S. 158) eingebunden wurden, zeigt Ferdinand Oppl im Sinne des Diktums Harbisons im vertrauten Rahmen der eigenen Stadt an herausragenden Gebäuden und Monumenten. Am Beispiel der Stadtansicht Wiens „Flucht nach Ägypten“, das Teil des Schottenmeisteraltars (nach 1463) ist, macht er auf Grundlage neuerer Forschungen sogar darauf aufmerksam, dass der Maler „eine Reihe weiterer Merkmale mit deutlichem Realitätsbezug“ eingefügt und mithin „weit mehr als bloß das Bewusstsein für einen ‚Realism of particulars‘“ aufgebracht habe (S. 162). Nicht nur in den schwindenden Wirklichkeiten der Moderne angesichts von KI erzeugter Realitäten mag einem dabei eine gewisse Skepsis beschleichen.

Die ausführliche Untersuchung der Auftraggeber in drei Fallbeispielen (Jacobus Philippus Foresti, Hartmann Schedel, Georg Braun und Frans Hogenberg), die Analyse von Urhebern/Herstellern, ausgeführt in den Exempeln von Cristoforo Buondelmonti und Jacopo del'Barbari, sowie der Wirkungsgeschichte mit dem Blick auf das Publikum ist Ferdinand Oppl endlich ein feines Stück Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von Kunst und Künstlern und zugleich ein Beispiel aus der Wissensgeschichte immer stärker spezialisierten Expertentums gelungen.

Ferdinand Oppl hat ein gelehrtes, umfassendes, anregendes und zugleich hochspannendes Werk über Abbildungen zentraleuropäischer Städte in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Jahrhunderten geschrieben. Es ist eine Art vorgezogenes Vermächtnis eines bedeutenden Gelehrten. Ferdinand Oppl hat mithin seinen Teil zum Gelingen des herausragenden Buches beigetragen, der Verlag hätte bei der Abbildungsqualität mehr tun können und müssen.

Kiel

Gerhard Fouquet

Mathias KLUGE, *Verschuldete Könige. Geld, Politik und die Kammer des Reiches im 15. Jahrhundert.* (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 77.) Harrassowitz, Wiesbaden 2021. LIII, 562 S. ISBN 978-3-447-11569-8.

Nicht zuletzt aufgrund der zwar umfangreichen, jedoch höchst kleinteiligen und disparaten Quellenüberlieferung stellt eine umfassende Studie zur Finanz- und Wirtschaftspolitik der römisch-deutschen Könige und Kaiser des 15. Jahrhunderts ein wesentliches Desideratum der Spätmittelalterforschung dar. Erfreulicher Weise hat sich Mathias Kluge dieser herausfordernden Aufgabe in seiner im Jahr 2018 an der Universität Augsburg eingereichten Habilitationsschrift gestellt.

Ausgangspunkt von Kluges 562-seitiger Studie stellt das beim modernen Leser mit unterschiedlichen Wertvorstellungen besetzte Begriffspaar „Schuld“ bzw. „Kredit“ dar, wobei der Autor in der Einleitung seines Bandes unter anderem dem pejorativ konnotierten Terminus „Verschuldung“ zurecht den wohl zutreffenderen Begriff der „Kreditfähigkeit“ gegenüberstellt, welche im Spätmittelalter ein unumgängliches Mittel zum Erhalt der Liquidität und damit auch der politischen Handlungsfähigkeit dargestellt habe.

Der Haupttext des Bandes folgt einer durchgehend stringenten Dreiteilung der Thematik aus funktions- und prozessorientierter Perspektive. Zunächst untersucht Kluge den Kreditbedarf des Herrschers, insbesondere hinsichtlich seiner strukturellen Eigenschaften, Dynamik und Berechenbarkeit. Das im 15. Jahrhundert beinahe vollständig verpfändete Reichskammergut sei nach Kluge als Einnahmequelle des Herrschers durch neue Formen der Kreditfinanzierung ersetzt worden, wobei diese zwar „keineswegs immer planvolle, aber unumgängliche Veränderung ... aus einer räumlichen Weitung und einer wachsenden Komplexität der vormodernen Reichspolitik [resultierte]“.

Auf die Darstellung des Finanzbedarfs folgt eine umfassende Analyse der herrscherlichen Kreditaufnahme, hier insbesondere des Kreises der Financiers und der von ihnen getätigten Investitionen, aber auch der in diesem Zusammenhang notwendigen Bürgschaften, geldwerten Ansprüche und Pfandobjekte. Kluge zeichnet in diesem Abschnitt minutiös das vielschichtige Zusammenwirken der finanziell am „Unternehmen Königtum“ beteiligten Personen nach, die häufig nicht nur als Geldgeber, sondern auch als Organisatoren der herrscherlichen Finanzpolitik agierten.

Abgeschlossen wird Kluges Studie folgerichtig mit einer Untersuchung der Kredittilgung, einem weiteren bislang zu wenig beachteten Aspekt der königlichen Finanzgeschichte. Dem Autor gelingt es unter anderem aufzuzeigen, dass der Herrscher insbesondere an der deutungsfähigen Frage der Kreditrückzahlung persönlich aktiv beteiligt war. Ein besonderes Augenmerk legt Kluge auf den Aspekt der Rechnungslegung, die er als „Ergebnis oder Initiator eines Verhältniswandels zwischen König und Gläubiger“ bzw. als Ausdruck einer politischen Hierarchie und eines Vertrauensverhältnisses versteht.

Jeder dieser drei Abschnitte wird in einem ausführlichen Zwischenfazit zusammengefasst, das den Band abschließende zehnsseitige Resümee führt wesentliche Thesen Kluges zusammen und macht dadurch eine große Stärke dieser Studie deutlich, nämlich die erstmalige Einordnung von mehreren, bislang in zahlreichen Einzelstudien getrennt voneinander untersuchten Perspektiven zu herrscherlichen Kreditverhältnissen in ein schlüssiges Gesamtbild.

Allerdings stehen manche der von Kluge vertretenen Thesen im deutlichen Widerspruch zur bisheriger Forschungsmeinung und dürften nicht allseits Zustimmung erfahren, wie etwa jene zur „Verpachtung“ der Reichskanzlei unter Sigismund von Luxemburg oder zur Einführung des westeuropäischen „Hotel“-Systems am römisch-deutschen Herrscherhof des 15. Jahrhunderts, wobei Kluge für letztgenannte These insbesondere ein Kostenverzeichnis Ludwigs XI. von Oettingen heranzieht, welches jedoch im Wesentlichen dessen Ausgaben auf dem Konzil von Basel beinhaltet und daher angesichts dieser Sondersituation wohl nur äußerst eingeschränkt als Quelle für die Versorgungsaufwendungen der alltäglichen Hofhaltung Sigismunds herangezogen werden kann.

Kluges Ausführungen sind durchwegs quellengesättigt, was seinem in der Einleitung formulierten, lobenswerten Ziel entspricht, aus einzelnen „mikrohistorischen“ Quellenzeugnissen Strukturen von politischer Funktionalität und Wirkung königlicher Kreditverhältnisse zu erfassen. Dies gelingt Kluge durch die eingehende Analyse und Verwertung umfassender Quellenbestände, welche die beschriebenen strukturellen Funktionsweisen zumeist schlüssig belegen und mit zahlreichen, oft bislang zu wenig beachteten Details bereichern, in ihrer Fülle mitunter jedoch auch etwas redundant wirken.

Den quellenmäßigen Kern von Kluges Studie stellen dabei die schriftlichen Hinterlassenschaften des Reichserbkämmerers Konrad IX. von Weinsberg (um 1370–1448) im Fürstlich-Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein dar. Aus Sicht des Rezensenten stellt dieser Fokus jedoch sowohl eine Stärke als auch eine Schwäche der vorliegenden Arbeit dar. Denn während es Kluge auf Basis dieser singulären Quellensammlung zweifellos gelingt, insbesondere die Kreditverhältnisse Sigismunds von Luxemburg umfassend nachzuzeichnen, wurden hingegen die für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts relevanten umfangreichen Überlieferungen in den ehemaligen habsburgischen Hofarchiven in Wien, Innsbruck und Graz offenkundig nur äußerst partiell untersucht. Besonders deutlich wird dieser implizite Fokus auf die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts beispielsweise durch Kluges Hinweis, die in eine XML-Datenbank konvertierten Bände der Regesta Imperii als Mittel zur Erschließung der Reichsregisterbücher verwendet zu haben (S. 32). Allerdings bieten gerade die Abteilungen XIII und XIV der Regesta Imperii in ihren insgesamt über 40 gedruckten Bänden zweifelsfrei weit mehr als das, nämlich annähernd 50.000 Regesten aus der Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) und Maximilians I. (1493–1519), die über die kopiale Überlieferung in den Reichsregistern wesentlich hinausgehen.

Ein weiterer Makel des Bandes betrifft die mangelhafte redaktionelle Bearbeitung von Seiten des Verlags, durch die manche Tippfehler und Ungenauigkeiten korrigiert hätten werden können. So finden sich mitunter Textpassagen annähernd wortgleich an mehreren Stellen des Bandes (so beispielsweise längere Ausführungen zu Sigismunds Drachenbruderschaft auf S. 259 und 321; vgl. etwa auch S. 25 mit Anm. 97 bzw. S. 529 mit Anm. 10). Milada Studníčková wird durchgehend als „Studicknová“ bezeichnet. Auch kann Herzog Heinrich X. von Glogau keineswegs für einen Überfall auf Nürnberger Kaufleute im Jahre 1428 verantwortlich gemacht werden (S. 368), verstarb er doch zweifelsfrei bereits fünf Jahre zuvor.

Keineswegs soll dadurch allerdings der insgesamt positive Eindruck dieser Studie geschmälert werden. Denn Mathias Kluge hat mit diesem Band eine methodisch innovative, detailreiche und quellenengesättigte Untersuchung vorgelegt, die zweifellos einen wesentlichen Baustein für die Erforschung der Reichsfinanzen insbesondere in der Regierungszeit Sigismunds von Luxemburg darstellt. Es bleibt abschließend zu hoffen, dass dieses wegweisende Werk als Anregung für weitere vergleichende Studien insbesondere zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dienen möge, wobei in diesem Zusammenhang sicherlich verstärkt auch die finanzielle Basis des Reichsoberhauptes in seinen Erbländern in den Blick genommen werden müsste.

Graz

Daniel Luger

Julia BURKHARDT–Christina LUTTER, *Ich, Helene Kottannerin. Die Kammerfrau, die Ungarns Krone stahl*. wbg Theiss, Darmstadt 2023. 191 S. ISBN 978-3-8062-4567-7.

„... die Kammerfrau, die Ungarns Krone stahl“ – oder „der ‚Kronraub‘ von Visegrád“ oder „der Kampf um die ungarische Krone“ oder „Lizenz zum Stehlen“ und „Zwei Frauen rauben eine Krone“: Das sind Titel und Untertitel von Büchern und Artikeln (siehe Bibliografie, S. 159–161). Sie führen mitten in die Probleme der Übertragung/Übersetzung einerseits und andererseits der Interpretation „national“ wichtiger Ereignisse, die Geschichte machen. Die geschichtlichen Höhe- und Wendepunkte sind vermittelt durch Sprache – zuerst zeitgenössisch durch das nicht nur sprachliche Handeln zweier Frauen, nämlich Elisabeths, Königin von Böhmen und Ungarn, und ihrer deutschsprachigen Kammerfrau, die für ihre Aktionen in Ungarn auf die Hilfe von Übersetzern beiderlei Geschlechts angewiesen war. Mit dem Kürzestproblem-aufriß ist ein Anliegen der Autorinnen angesprochen: Zu vermitteln zwischen der heute nur schwer verständlichen mittelhochdeutschen Volkssprache und der modernen Wissenschafts- und Erzählsprache. Erinnern und Erzählen geht jeder historischen Analyse voraus, indes bedeu-

tet das Wagnis, zu erzählen, gleichzeitig einen Vorgriff auf die Deutung des Berichteten. Jeder Entscheid für ein bestimmtes Wort (Raub, Diebstahl, „die Krone entziehen“, „Entwendung der Krone“ S. 59, 122) geht implizit mit der Deutung einher und stellt eine Begebenheit in einen bestimmten Sachkontext, im äußersten Falle verbunden mit einer juristischen Wertung.

Noch brisanter wird es für die Geschichtsforschung, wenn uns das Ereignis durch eine Frau, die loyale Kammerfrau der ungarischen Königin Elisabeth von Luxemburg (1409–1442), einziger Tochter der Barbara von Cilli und Kaiser Sigismunds, überliefert wird. „Helene Kottannerin, Diebin der ungarischen Königskrone“ erreichte nun auch durch den im April 2023 vom Sender Ö1 aufgenommenen Podcast der Wiener Mediävistin Christina Lutter einen hohen Bekanntheitsgrad. Die Kottannerin (geb. 1400, † 1452 oder später) war nacheinander verheiratet mit dem Bürgermeister von Sopron, Peter Székeles, und dem Kämmerer des Dompropstes von Wien namens Kottanner. Schlüsselmomente der Geschichte des ungarischen Königums sind uns einzig durch die in diesem Buch vorgestellte Quelle überliefert – sie gibt Auskunft über öffentliches wie auch über verborgen-geheimes Herrschaftshandeln, dieses hat als ein Alleinstellungsmerkmal der Denkwürdigkeiten zu gelten. Selbstbewusst schreibt die Kammerfrau „ich, Helene Kottannerin“. Über den Zeugniswert hatte Karl Mollay, der aus Sopron stammende Herausgeber ihres in einer einzigen Handschrift (einem Diktat der Erzählerin?) in der ÖNB in Wien archivierten Textes, nachgedacht und er billigt ihm hohen Realitäts- oder Wahrheitsgehalt zu (Mollay 1965 und 1971). Bis heute sind die Intention und der Adressat(enkreis) der Verfasserin nicht einwandfrei zu klären. Es ist plausibel, als erstrangigen Adressaten den jungen König Ladislaus (22. Februar 1440–November 1457) anzunehmen, denn niemand sonst außer der Hofdame wusste um die dramatischen Umstände seiner Geburt und der geheimen (Staats-)Aktion zur Sicherung der in der Plintenburg (ungar. Visegrád) verwahrten Königskrone, an der Helene unter Lebensgefahr aktiv beteiligt war.

Ihr verlässliches Handeln galt nach eigenem Bekunden diesem nach dem Tod seines Vaters König Albrechts II. († 27. Oktober 1439) geborenen Thronfolger, dessen Schicksal buchstäblich „in Frauenhand“ lag (Bibliografie, S. 160). Der rote Faden des Textzeugnisses ist die Betonung seiner gottgewollten Legitimität als „König und Erbherr“ (S. 34). Als „König Albrechts Sohn und Kaiser Sigismunds Enkel“ (S. 44) war er für diese Krone von der Vorsehung gleichsam prädestiniert: „Zu derselben Stunde, als die Heilige Krone von der Plintenburg nach Komorn kam, wurde König Ladislaus geboren“ (S. 32). Die Königin und ihre Hofdame empfanden es als Glück, „dass nämlich der König und die Heilige Krone zur selben Stunde zusammengekommen sind“ (S. 33). Denn in letzter Minute hatte die Königin in einer halsbrecherischen Fahrt die für sie einigermaßen sichere Burg Komorn erreicht, um dort den Thronfolger zu gebären. Das Ereignis wurde im Land verkündet und vielfach freudig begrüßt. Bald liefen jedoch getreue Anhänger der Königin zur Polenpartei über, die dem Thronanspruch des 15-jährigen Polenkönigs Władysław III. († 1444) Nachdruck verliehen. Wie die Königin erfuhr, trachtete die polenfreundliche Partei des ungarischen Adels ihrem Sohn Ladislaus nach dem Leben; Elisabeths Gegner setzten auf den Polen, dem sie den militärischen Widerstand gegen die Osmanen zutrauten. Das Heiratsangebot des Jagiellonen Władysław und seinen Anspruch auf die ungarische Krone parierte sie, um Zeit zu gewinnen, diplomatisch geschickt zunächst mit ihrer Hinhaltetaktik und dem Versprechen einer Eheschließung. Im Verborgenen plante sie, im Wettlauf mit Władysław nach Székesfehérvár (Stuhlweißenburg) zu reisen und ihr Kind krönen zu lassen. Władysław ging in den Krieg und zog vor Pest und Buda. Von der gefährlichen Rückreise von der Krönungskirche – notabene dem Bestattungsort König Albrechts II. – in den Westen Ungarns berichtet Helene ausführlich. Elisabeth überlässt den Säugling ihrer Obhut und sie entwickelt die Idee, die Krone unter dem Kind in der Wiege zu verstecken. In Győr (Raab) trennten sich die Wege, um Ladislaus nicht zu gefährden: Helene reiste in Begleitung Ulrichs von Eitzing weiter bis nach Sopron (die Krone kam nach Wiener Neustadt), Elisabeth nahm einen anderen

Weg und sollte ihren Sohn nicht mehr sehen. Bis zum Ende ihres Lebens befand sie sich in steter Unsicherheit und suchte sich durch Flucht zu retten, während Ladislaus in Wiener Neustadt unter der Kuratel König Friedrichs III. stand, bis er nach heftigen politischen Auseinandersetzungen im Jahr 1445 endlich als ungarischer König anerkannt wurde. Hier ist anzumerken, dass ihm sein Erbanspruch letztlich nicht von den Habsburgern in die Wiege gelegt wurde, sondern mit der luxemburgischen Mutter legitimiert werden konnte: Kaiser Sigismund († 1437) hatte am Ende seines Lebens den ungarischen und böhmischen Adel dazu aufgerufen, Elisabeth und ihren Gatten als seine Nachfolger in Ungarn und Böhmen anzuerkennen; ein Chronist bezeichnet Elisabeth später als *filia regis, uxor regis, soror regis, mater regis, immo plurimum regum* (ihre Tochter heiratete Kasimir IV. von Polen, S. 144 Anm. 12).

Die religiöse Aufladung des Königtums seit der Christianisierung des ungarischen Reichs unter König Stephan I. (997–1038), dem Bekehrerheiligen, spiegelt sich 1440 im Taufnamen des künftigen Königs und in den Handlungsorten. Stephan I. hatte einst Esztergom zum Sitz eines Erzbistums erhoben; als Primas von Ungarn zelebrierte der Erzbischof nun – unter widrigsten Umständen – die feierliche Krönung des 12 Wochen alten Ladislaus in Székesfehérvár. In diesem Krönungsort hinwiederum wurde die Memoria von König Ladislaus I. (1077–1095) gepflegt, jener König, der 1083 die Heiligsprechung der Arpadenherrscher Stephan I. und Emmerich veranlasst hatte und damit in Ungarn das Konzept der Heiligkeit des Königtums begründete. Die Burg Visegrád, wohin Albrecht II. zunächst die Krone transferiert hatte, bauten die Anjou-Könige (1308–1386) zum repräsentativen Palast und Stützpunkt ihrer Herrschaft aus. Die skizzierten Stationen von König Albrechts und Elisabeths Herrschaftshandeln stellten legitimatorisch die Luxemburger und Albrechts habsburgischen Sohn in eine Linie mit den ehrwürdigen Königsdynastien. Bemerkenswert ist, dass all das Wissen um die genannten Erinnerungsorte in Helenes Erzählung präsent ist und propagandistisch hervorgehoben wird. Die Handlungsorte sind gewählt, weil sie die Vergangenheit vergegenwärtigen.

Das Buch ist zweigeteilt, Teil 1 bietet die Übersetzung der Erinnerungen der Kottannerin, Teil 2 einen auf wesentliche Aspekte des Geschehens und der ungarischen Geschichte fokussierten Kommentar. Darin wird der politische und soziale Hintergrund erörtert, die Bedeutung der Krone und der ungarischen Königsinsignien, des Personenkreises um Elisabeth von Luxemburg, an erster Stelle ihre Vettern Ladislaus Garai und Ulrich von Cilli, schließlich umkreist ein dem Spatial turn verpflichtetes Kapitel die Frage: „Wo spielt die Geschichte? Raum und Topografie“. Den Abschluss bilden Überlegungen zu Anlass, Intention und Adressaten von „Helenes Bericht als Rätsel“, alles gefolgt von einem kurzen Forschungsüberblick und einem umsichtig konzipierten Anhang, samt einer Karte mit den Schauplätzen am Anfang und einem Stammbaum am Ende des Bands. Das ansprechend und verständlich geschriebene Buch ist graphisch schön gestaltet und weiten historisch interessierten Kreisen zugänglich. Man darf auf das Erscheinen der geplanten wissenschaftlichen Neuedition der Erinnerungsschrift der Helene Kottannerin gespannt sein.

Itingen (CH)

Dorothee Rippmann Tauber

Zwischen Pädagogik und Heilkunst. Kinderversorgung von der Renaissance bis zur Gegenwart, hg. von Martin SCHEUTZ–Christina VANJA–Alfred Stefan WEISS. (Geschlossene Häuser. Historische Studien zu Institutionen und Orten der Separierung, Verwahrung und Bestrafung 4.) Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2022. 322 S. ISBN 978-3-96023-483-8.

Der vorliegende Band versammelt Beiträge einer im Herbst 2021 am geschichtsträchtigen Ort des ehemaligen Allgemeinen Krankenhauses in Wien stattgefundenen Tagung zur Geschichte der institutionellen „Versorgung“ von Kindern. Die von den Tagungsteilnehmer*innen

gelobte kollegiale Atmosphäre und die Euphorie, sich nach längerer Zeit seit Ausbruch der Corona-Epidemie erstmals wieder in Präsenz gesehen zu haben, klingen nach. Jedenfalls sind die Beiträge des Bandes großteils fein aufeinander abgestimmt. In der Einleitung der Bandherausgeber*innen ist sogar von einer kleinen, fast verschworenen Gemeinschaft die Rede (S. 7). Dieser kleine Kreis widmet sich einem großen Thema „zwischen Pädagogik und Heilkunst“, verschiedensten Institutionen der Kinderfürsorge seit der Renaissance bis heute. Viele Gründungen sind in ihrer gesellschaftlichen Einbettung noch nicht einmal ansatzweise historisch untersucht worden und vergleichende Studien sind ebenfalls kaum vorhanden. Hilfreich ist daher die thematisch breit angelegte Einführung in das Forschungsfeld durch Christina Vanja. Ihr gelingt eine Synthese bereits vorhandener Ansätze sowie ein Überblick über die aufgefächerte Institutionenlandschaft. Ohne verallgemeinernd zu abstrahieren, lädt diese Einleitung dazu ein, den großen Forschungsdesideraten zunächst mit quellengesättigten Mikrostudien zu begegnen. Das so gewonnene Material für vergleichende Untersuchungen könnte in der Folge dazu geeignet sein, die von Vanja genannten, weitgehend unbeantworteten Fragestellungen auf einer fundierten Basis zu beantworten. Offene Fragen ergeben sich ihr zufolge gerade aus den Überlagerungen von traditionellen und neuen medizinischen und pädagogischen Elementen in der Kinderfürsorge: Inwiefern etwa neue medizinische Impulse der naturwissenschaftlich basierten Medizin des 19. Jahrhunderts den traditionellen Kinderversorgungseinrichtungen zugutekamen, inwiefern neue pädagogische Konzepte umgesetzt wurden und nicht zuletzt, warum sich im Umgang mit Kindern (vor allem Kindern von sozial benachteiligten Familien) inhumane, stigmatisierende und ausgrenzende Konzepte bis in die jüngste Vergangenheit halten konnten (S. 25f.).

Der Band versammelt in zwei chronologisch angeordneten Abschnitten neun Einzelstudien und ein Resümee von Carlos Watzka, der zum Schluss noch für mehr systematisierende Übersichten plädiert. Insgesamt gesehen, unterstützt diese Zweiteilung den diachronen Vergleich und schärft den Blick auf Tradition und Wandel in der Kinderfürsorge. Im ersten Abschnitt sind fünf Beiträge versammelt, die den Zeitraum bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts in den Blick nehmen. Gerhard Ammerer untersucht die Sozialisationsbedingungen der am Rande – aber nicht außerhalb – der ortsgebundenen Bevölkerung lebenden „vagierenden“ Kinder. Im Rahmen des im Band aufgespannten Panoramas dient dieser Blick auf das Leben auf der Straße als Kontrastfolie für das Leben in „geschlossenen Häusern“. Antje Schloms, die für ihre 2017 publizierte Dissertation eine umfangreiche Datenbank zu 248 deutschen und österreichischen Waisenhausgründungen auswertete, gibt eine Übersicht über die historische Entwicklung der Versorgungslandschaft in konfessionell unterschiedlich geprägten Räumen des Ancien Régime: Im 17. Jahrhundert entwickelte sich eine unterschiedlich dichte, äußerst heterogene „Waisenhauslandschaft“ (wobei Waisenhausgründungen in katholischen Regionen seltener waren und der Bedarf für evangelische Neugründungen größer war), die sich als Konsequenz des sogenannten Waisenhausstreits im 18. Jahrhundert ein weiteres Mal vervielfältigte. Martin Scheutz greift den Faden auf und fragt u. a. danach, ob und inwiefern sich diese in den norddeutschen und protestantischen Territorien des Heiligen Römischen Reiches geführte Reformdebatte auf die katholisch-karitativ motivierten thesesianischen Waisenhausgründungen der 1740er Jahre auswirkte. Am Beispiel des 1742 gegründeten Wiener Waisenhauses am Rennweg untersucht der Autor die „offensive Medienstrategie“ (S. 99) des Waisenhausleiters Ignaz Parhammer (1715–1786), der in nüchtern-knappen tabellarischen Rapporten die Nützlichkeit des Waisenhauses für die Heranziehung der Kinder als künftige Staatsbürger demonstrierte. Die publizistisch in der Reiseliteratur geäußerte Waisenhauskritik der Aufklärer kam dann „von außen“ und richtete sich mit Konsequenzen u. a. an den militarisierten Charakter des Waisenhauses. Elke Hammer-Luza und Alfred Stefan Weiß suchen in ihrem Beitrag Kinder und Jugendliche dort, wo sie die Forschung zu Kinderversorgungseinrichtungen lange Zeit überse-

hen hat – nämlich in Zucht- und Arbeitshäusern. Ihr Beitrag fügt bruchstückhafte biografische Informationen von Kindern und Jugendlichen in Grazer Straf- und Besserungsanstalten des 18. Jahrhunderts zu einem eindrücklichen Bild stigmatisierender „Erziehungsmaßnahmen“ zusammen. Im Anschluss widmet sich die Medizinhistorikerin Marina Hilber in ihrem aufschlussreichen Beitrag der Geschichte des 1789 eröffneten Prager Gebärd- und Findelhauses, wobei sie als ein frühes Beispiel der Medikalisierung die Rolle dessen Primararztes und späteren Professors für Kinderheilkunde, Gottfried Ritter von Rittershain (1820–1883), herausarbeitet. Dieser habe das Potential der „Böhmischen Landes-Findelanstalt“ als Ort der medizinischen Erforschung des frühen Kindesalters erkannt und leistete pädiatrische Grundlagenarbeit. Im professionellen medizinischen Umgang mit Kindern setzten sich nun naturwissenschaftliche Verfahren des Wiegens und Messens durch.

Die Beiträge des zweiten Abschnitts führen diese Gedanken zum Teil weiter, in dem sie auf die zunehmend engere Verknüpfung von Medizin, Psychiatrie und Pädagogik aufmerksam machen. Gleichzeitig wurden auch in den „modernen“ stationären Versorgungseinrichtungen wie Kinderkrankenhäusern und Sanatorien die „traditionelle“ doppelte Zielsetzung in „vormodernen“ Anstalten der Gesundheitsfürsorge und „moralischen Besserung“ von Kindern weiterverfolgt. Georg Lilienthal skizziert in seinem Beitrag die Geschichte des von österreichischen Vorbildern motivierten, 1843 gegründeten „Elisabeth-Kinder-Hospitals“ in Berlin, das als bürgerliche und adelige Wohltätigkeitsgründung nicht zuletzt der Bekämpfung des Pauperismus diene. An die Ränder des europäischen Festlands, nämlich an die Meeresküsten der Adria, Ost- und Nordsee, jedoch zugleich in die Mitte der Metropolen Wien und Berlin führt der Beitrag von Andreas Jüttemann, der die vom Großbürgertum unterstützten Seehospize für rachitische und skrofulöse Kinder der sozialen Unterschichten zwischen 1873 bis zum Ersten Weltkrieg vorstellt. Der Beitrag von Thomas Beddies widmet sich auf Basis von Aktenbeständen im Berliner Landesarchiv der Geschichte des großen, mit einem „Kinderasyl“ verbundenen Städtischen Waisenhauses in Berlin-Kreuzberg in der Zeit des Nationalsozialismus. In der Kinder- und Jugendhilfe gewann – basierend auf eugenischen und psychiatrisch-pädagogischen Konzepten seit der Wende zum 20. Jahrhundert – der Gedanke der „Auslese“ von Kindern an Bedeutung mit den Folgen umfassender medizinisch-psychiatrischer Begutachtung und Klassifizierung, Ausgrenzung und Ermordung. Dem Waisenhaus kamen dabei zentrale Funktionen in der Identifizierung, Selektion und räumlichen Zuteilung schwer „erziehbarer“ und „psychopathischer“ oder „intelligenzgeminderter“ Kinder zu. Am Beispiel des Waisenhauses lassen sich, so Beddies, Spannungsverhältnisse zwischen Medizin und Fürsorge „im Wettbewerb um die Kinder“ (S. 260) zeithistorisch untersuchen. Der in diesem Gefüge wirkmächtigen „Allianz der Autoritäten“ im Zugriff gerade auf Kinder sozial schwacher Familien gehen am Beispiel Tirols Ina Friedmann und Friedrich Stepanek nach (S. 273). Die Grundlagen für ihren Beitrag über das „Zusammenspiel von klinischer Kinderbeobachtung und konfessionellen Kinderheimen“ (S. 273) liefern Ergebnisse zweier Forschungsprojekte an der Universität Innsbruck zur konfessionellen Heimerziehung und zu der 1954 gegründeten Tiroler Kinderbeobachtungstation, die bis 1988 unter der Leitung der Heilpädagogin und Fachärztin für Nerven- und Geisteskrankheiten Maria Nowak-Vogl stand. Letztere gilt mittlerweile weit über die Landesgrenzen hinaus als ein Paradebeispiel für die bis in jüngere Vergangenheit praktizierte „schwarze (Heil-)Pädagogik“. Ihre „Deutungshoheit kindlichen Verhaltens“ (S. 299) hatte schwerwiegende biografische Konsequenzen für zahlreiche Kinder und Jugendliche, was sich auch im institutionellen Netzwerk konfessionell geführter Kinderheime in Tirol nachweisen lässt.

Der Sammelband ist in der Reihe „Geschlossene Häuser“ des Leipziger Universitätsverlags erschienen. Inwiefern es sich bei den behandelten Institutionen um „geschlossene Häuser“ handelte, wird bereits in der Einleitung in Frage gestellt. Ob Waisenhäuser, Kinderkrankenhäuser, Seehospize oder sogenannte Besserungsanstalten – sie alle sind Spiegel des gesellschaftlichen

Umgangs mit Kindern und Kindheiten in der jeweiligen Zeit. Der Band erlaubt im Ganzen gesehen nicht nur Einblicke in eine lange und bis in die Gegenwart reichende Geschichte von De-batten rund um stationäre oder ambulante Fürsorgeformen, sondern auch in das Alltagsleben innerhalb von Mauern. Abschließend noch ein Hinweis auf die Abbildung auf dem Buchein-band; eine Zeichnung aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit dem Titel „Vorderer Hoff gegen Mittag“. Gezeigt wird ein Teil des Nürnberger Findelhauses mit einer Szene (Schlagball?) spielender Kinder auf einem von hohen Gebäuden umschlossenen Hof, wobei das dem Betrach-ter und der Sonne zugewandte Haus von drei (!) Sonnenuhren geziert wird. Diese Darstellung lädt dazu ein, über die Erfahrung von Raum- aber auch von damit verbundenen Zeitordnungen in der Geschichte der Kinderversorgung nachzudenken. Hierfür liefert der Band eine Fülle von Anregungen.

Innsbruck

Maria Heidegger

Sebastian Brant (1457–1521). Europäisches Wissen in der Hand eines Intellektuellen der Frühen Neuzeit, hg. von Peter ANDERSEN–Nikolaus HENKEL. (Kulturtopographie des alemannischen Raums 13.) De Gruyter, Berlin–Boston 2023. XI, 446 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-11-102325-0.

Lange Zeit hat die Brant-Forschung sich vornehmlich mit dem „Narrenschiff“ auseinan-dergesetzt; erst in den letzten Jahren hat man mit den lateinischen Werken und der intellektuellen Kultur, der sie entstammen, wichtige Gebiete verstärkt in den Blick genommen, die ein neues Verständnis des Intellektuellen Sebastian Brant ermöglichen und eine neue Perspek-tive auf dessen deutsche Texte in ihrer Machart und Zielrichtung eröffnen. So ist auch das Konzept der Tagung, deren Ergebnisse der hier zu besprechende Band versammelt, darauf aus, die „wissens- und bildungsgeschichtliche ‚Physiognomie‘ Brants als eines typischen Vertreters der intellektuellen Eliten“ herauszuarbeiten (Einleitung, S. 2). Dementsprechend breit und (fach-)übergreifend ist das Spektrum der Beiträge, die in der Tat abermals ein neues Licht auf den Intellektuellen Brant zu werfen vermögen.

Eine (anonyme) Auslegung des Titelholzschnitts der Straßburger Vergil-Ausgabe von 1502 eröffnet den Band, die zeigt, wie Brant als Concepteur picturaler Darstellungen bimediale Kon-zepte zu entwerfen vermochte – und wie er Bücher eröffnete. Der erste Beitrag von Georges Bischoff exponiert dann mit einer kulturhistorischen Topographie Straßburgs um 1500 zu-nächst einen wichtigen Ort des Geschehens, dessen Identität, machtpolitische Stellung und Verwaltungsstruktur, aber auch seine kulturelle Szenerie und intellektuellen Netzwerke, um dann darin die Tätigkeit Brants zu verorten.

Die anschließende Arbeit von Nikolaus Henkel stellt Brant als Akteur einer Frömmig-keitstheologie der intellektuellen Eliten vor. U. a. an Brants Rosenkranzdichtungen und den Bearbeitungen des Lieds *Patris sapientia* oder der Marienantiphon *Salve regina* zeigt Henkel, wie Brant den Rezipienten eine humanistische, von antiken Formen geprägte Reformulierung bot, die durch wörtliche Anleihen nie den Bezug zum Ausgangstext abreißen lässt und Kennern somit eine anspruchsvolle Grundlage der Meditation gibt. Dies zeige „eine Art von Kulturtrans-fer aus der Sphäre der regulierten Frömmigkeitspraxis von Liturgie und Stundengebet in den ‚Gebrauchsraum‘ persönlicher, privater Andacht und Meditation“ (S. 47) – und es ermöglicht zugleich diesen eindrücklichen Blick in die Frömmigkeitspraxis der intellektuellen Elite.

Der folgende Beitrag von Joachim Knappe beleuchtet – oder besser: dekonstruiert – die verbreitete Einschätzung von Brant als konservativem Humanisten. Regelmäßig sei Brant an unhistorischen Kriterien für Progressivität gemessen worden. Demgegenüber zeigt Knappe, wie sich auf mehreren Feldern von Brants Arbeit immer wieder innovative Ideen finden, die über die vorhergehende Tradition hinausweisen. So habe er u. a. mit seiner neuen Ästhetik einer Le-

sedichtung im Buchdruck den Jambus eingeführt und so, zusammen mit der Zeitsatire, antike Normen in die deutschsprachige Dichtung gebracht.

Thomas Wilhelmi stellt dann mit der „Beschreibung etlicher gelegenheyt Teutsches lands“ ein noch nicht ediertes Itinerar Brants vor, das im Anhang der 1539 bei Kaspar Hedio gedruckten Übersetzung von Burchards von Ursberg lateinischer Chronik beigegeben ist. Hedio hat den nicht vollendeten Text Brants weitergeführt; die Ausführungen erzeugen gespannte Erwartung auf die angekündigte Edition.

Peter Andersen zeichnet die Geschichte des Familienwappens von Brant über 15 Generationen nach und versammelt dabei sehr viel an einschlägigem Material. Sebastian Brant macht er als denjenigen aus, der erst dessen Entwicklung zu einem „heraldisch vollständigen Doppelmotiv“ mit Mühlrad und Fackelträger (S. 112) anstieß, und Dürer als den, der dieses Wappen möglicherweise zum ersten Mal vollständig ausführte.

Jean Schillinger untersucht dann die Rezeption des „Narrenschiffs“ durch Thomas Murner. Er arbeitet zunächst dessen zweideutiges Urteil über Brant heraus, um dann anhand dreier Kapitel des „Narrenschiffs“ im Vergleich zur „Narrenbeschwörung“ dessen Verschiebungen der Perspektive zu zeigen. So kritisiere beispielsweise das „Narrenschiff“ in Kapitel 30 Geistliche, die zu viele Pfründen anhäufen. Murner verlagere die Kritik auf die Verantwortlichen, die Klerikern überhaupt so viele Pfründen zukommen ließen.

Die Reihe unterbrechen zunächst zwei einander gut ergänzende Beiträge über Brant als Juristen: Hans-Jürgen Becker zeichnet Brants Aktivitäten als Kanonist an der juristischen Fakultät in Basel nach und zeigt, wie er in einer Zeit, in der die Fakultät den Schwerpunkt vom kanonistischen zum römischen Recht verlagerte, ihr Ansehen gestärkt und zugleich die Kanonistik mit seinen Publikationen vorangebracht hat. Andreas Deutsch beleuchtet im Anschluss die andere Seite der juristischen Medaille mit einem Überblick und einer Neubewertung der Publikationstätigkeit Brants im Bereich des Zivilrechts. Die meisten einschlägigen von ihm initiierten Drucke enthalten demnach lediglich Beigaben von ihm – bis auf die ausführlich untersuchten „Expositiones“, die einen Überblick über alle im Studium „wichtigen Gesetzestexte des römischen und kanonischen Rechts“ (S. 244) lieferten und auch die Rezeption des Römischen Rechts in Deutschland vorangebracht haben.

Danach gerät wieder die Rezeption des „Narrenschiffs“ in den Fokus: Julia Frick stellt den Druck der bislang wenig beachteten „Navis stultifera“ des Jodocus Badius als Teil einer Strategie dar, mit der Klassiker, von einer *familiaris interpretatio* flankiert, insbesondere für den Gebrauch durch Schüler und Studenten im Anfangsstadium eingerichtet wurden. Dabei arbeitet sie heraus, wie solche „Verfahren literarisch produktiver Adaptation und Neu-Funktionalisierung“ (S. 279) einen vorhandenen Markt bedienten und zugleich selbst kanonisierende Wirkung entwickelten. Joachim Hamm widmet sich anschließend der Überarbeitung von Jakob Cammerlander. Sie fußt auf der 1531 in Augsburg gedruckten Fassung des „Narrenschiffs“ von Hans Hörburger, der nicht nur einige Kapitel, sondern auch die Anteile der Römischen Satire herausgekürzt habe. Cammerlander re-transformiere diese Fassung, indem er sie mit Material aus dem „Narrenschiff“ wieder erweitere. Das Werk stehe so im Kontext ähnlicher Publikationen der Offizin mit dem Schwerpunkt Satire und bereite den 1545 dort erschienenen „Narren Spiegel“ mit vor.

Der folgende Beitrag der beiden Herausgeber befasst sich mit dem Epitaph für Brant in der Straßburger Stiftskirche St. Thomas, das mit durch die Verfasser eingeworbenen Mitteln 2021 restauriert worden war. Sie bieten eine eingehende Beschreibung und Rekonstruktion des Epitaphs inklusive Bestandsaufnahme der erhaltenen Abschriften und Quellen, um dann die bewegte Geschichte des Steins bis zur Restauration 2021 zu entfalten.

Nicole Schwindt beschreibt anhand der wenigen erhaltenen Zeugnisse, wie auch volkssprachige Lieddichtung im Zusammenleben der Straßburger Humanisten im frühen 16. Jahrhun-

dert als „Bildungs- [und] ... Bindungsfaktor“ (S. 383) eine recht große Rolle spielte. Als Beispiel sei ein im Zuge dessen vorgestellter Liedsatz aus der Claviertabulatur für Bonifacius Amerbach erwähnt, der sich als musikalische Illustration des 16. Narrenschiff-Kapitels („Von fullen vnd prassen“) erweisen lässt.

Der abschließende Beitrag von Catarina Zimmermann-Homeyer zeigt anhand der zuvor schon in anderen Drucken Grüningers verwendeten Holzschnitte des „Freidank“, wie durch diese ursprünglich mit anderen Texten verbundenen Bildzitate ein intertextuelles Geflecht entsteht, welches den Text vielschichtig kommentiert – ein gewichtiges Argument dafür, dass die Wiederverwendung des Bildmaterials gewollt war.

Der Band dokumentiert eine gelungene Tagung, von der weitere Forschung profitieren wird.

Würzburg–Leipzig

Michael Rupp

Zauberei ist deß Teufels selbs eigen Werk. Hexenglaube und Hexenverfolgung im regionalen und interdisziplinären Vergleich, hg. von Karl MURK. (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 40.) Historische Kommission für Hessen, Marburg 2022. X, 194 S., 19 s/w-Abb. ISBN 978-3-88964-225-7.

Das Jahr 2020 sollte für die Stadt Marburg ein Gedenk- und Themenjahr unter dem Motto „Andersartig. Hexen. Glaube. Verfolgung“ werden. Es ging um jene 22 Frauen und zwei Männer, die sicher während der ca. 120 Hexereiverfahren (1513–1712) in Marburg ihr Leben lassen mussten. Wie der Herausgeber Karl Murk, Archivoberrat am Hessischen Staatsarchiv Marburg, im Vorwort ausführt, hatten das Gleichberechtigungsreferat und der Fachdienst Kultur eine Arbeitsgruppe initiiert, die seit Juni 2018 die Aufarbeitung der für Marburg zu verzeichnenden einschlägigen Fälle organisierte. Ein vielfältiges Programm wurde zusammengestellt, zu dem unter anderem Kunstaktionen, Theateraufführungen, Filmreihen und eine Tagung gehören sollten. Grundsätzlich ging es den Veranstalter:innen um die Rehabilitation der wegen vermutterter Hexerei verfolgten Personen. Die Marburger Initiative gehört somit in eine lange Reihe nicht unumstritten gebliebener Aktionen. Die zu diskutierende Bezeichnung der zu Hexen gemachten Frauen (und Männer) als „Minderheit“, als „Randgruppe“ oder gar als „andersartig“ suggeriert, es habe eine fest zu umschreibende soziale Gruppe von als Hexen bezeichneter (oder sich selbst bezeichnender) Menschen existiert, die sich von der Mehrheit durch Andersheit abgegrenzt habe bzw. ausgegrenzt worden sei. Mit Blick auf die noch immer anzutreffenden Behauptungen, zu Hexen gemachte Frauen seien mehrheitlich Kräuterweiblein, weise Frauen, Hebammen oder – wahlweise bzw. gleichzeitig – als auffällig wahrgenommene „Aussteiger“-Frauen gewesen, laufen derartige Kategorisierungen Gefahr, alte und neue Fehlsichten fortzuschreiben.

Die Covid-Pandemie hat dann jedoch die Marburger Pläne zunichte gemacht. Geblieben sind unter anderem die im Blog <https://andersnichtartig.com> gesammelten Beiträge, die kulturwissenschaftliche Perspektiven auf „Hexen in Kunst, Gesellschaft, Gegenwart“ vermitteln möchten. Die Aufarbeitung der historischen Hexenverfolgungen wird hier Seite an Seite gestellt mit neopaganen Jahreskreisfesten oder feministischen (Fehl-)Interpretationen à la Silvia Federici. Vom Gedenkjahr geblieben ist gleichfalls der hier vorliegende Sammelband, der neben dem Vorwort neun Beiträge der dann erst am 21. und 22. Januar 2021 veranstalteten gleichnamigen online-Tagung präsentiert.

Eine allgemeine Darlegung des Themas „Hexenglaube und Hexenverfolgung“ liefert routiniert und gestützt auf einschlägige Einführungen Roland Füssel, der im Jahr 2000 seine Dissertation zu den entsprechenden Verfahren im Thüringer Raum vorgelegt hatte. Immerhin tritt Füssel entschieden der Annahme entgegen, während der Verfolgungszeit sei die Vernichtung

weiser Frauen, Heiler:innen und Hebammen obrigkeitlich angestrebt worden. Berthold Jäger stellt zusammenfassend die Hexenverfolgungen im Stift Fulda vor, wo in einem kurzen Zeitraum (1600–1606) circa 270 Menschen als vermeintliche Hexen hingerichtet worden sind. Unter Einbeziehung neuerer Forschungen (z. B. Frank Sobiech) gelingt es ihm, seine bereits 1997–2000 und 2006 publizierten Ergebnisse zu aktualisieren. Den späten Hexenprozessen im Hochstift Würzburg widmet sich mit archivalischer Genauigkeit Robert Meier, während der Mainzer Strafrechtler Jan Zopfs im Vergleich zwischen jener in der *Cautio Criminalis* des Jesuiten Friedrich Spee gemachten Prozesskritik mit ausgewählten Marburger Verfahren deren unrechtmäßige Führung betont. Der regionale Blick richtet sich dann auf die zwischen 1601 und 1703 in der westfälischen Patrimonialherrschaft Fürstenberg geführten Hexenprozesse. Hier wendet Sarah Masiak, die ihre diesbezügliche Dissertation bereits 2020 publiziert hatte, den nicht ganz so neuen kriminalsoziologischen „labelling approach“ als Analyseinstrument an. Die Konzentration der Verdachtszuschreibung auf bis zu fünf Generationen umgreifende „Hexenfamilien“ im kleinen, von rund 1300 Menschen bevölkerten Fürstenberg erscheint auffällig, wenngleich dieses Phänomen keineswegs unbekannt ist in der regionalgeschichtlich orientierten Hexenforschung. So machte sich die Zuschreibung von Hexerei nicht nur an generativ, in nahezu geschlossenen Heiratskreisen verknüpften Personen fest, sondern häufig an den Mitgliedern eines Haushaltes inklusive Knechte und Mägde (z. B. bei Hexereianklagen, welche sich gegen katholische Geistliche, deren Konkubinen und Kinder richteten) sowie generell an der *familia*, welche verschwägerte, durch Paten- und Gevatterschaften verbundene Personen umschlossen hat.

Die letzten vier Beiträge des Tagungsbandes verlassen dann endgültig den eher regionalhistorisch orientierten thematischen Zugriff. So werden zunächst historische und gegenwärtige theologische Diskurse um Hexerei und Verfolgungen vorgestellt (David Johannes Olszynski). Der Altmeisterin der Frauen- und Geschlechterforschung Heide Wunder gelingt dann eine weiterführende, über einen bloßen „Versuch“ hinausreichende Diskussion der genderrelevanten Aspekte. Dabei konzentriert sie sich auf die theologische Minderbewertung des weiblichen Geschlechts, die erst ab dem 15. Jahrhundert und im Kontext allgemeiner, maßgeblich von Dominikanern getragenen Reformbewegungen zu einer steigenden Kriminalisierung führte. Wunders zweite These erscheint besonders wichtig: Es waren zumeist Frauen, die als Mittel alltäglicher Konfliktlösung ihre Geschlechtsgenossinnen als vermeintliche Schadenszauberinnen diffamierten, entsprechende Gerüchte in Umlauf brachten, bei Gericht denunzierten sowie als Zeuginnen der Anklage dienten. Die pharmaziegeschichtlichen Darlegungen zu „Hexentränken und Hexensalben“ (Christoph Friedrich) wiederholen – neben einer beschreibenden Liste der vermeintlich in „Hexensalben“ vorkommenden Drogen – die bekannten Narrative zu halluzinogenen Salben, über deren vermutete Anwendung in der Hexenforschung weidlich diskutiert wird. Die angeblich von Theologen, Juristen und Medizinern durchgeführten Experimente konnten ebenso wie die in Gerichtsakten erwähnten Salben von Michael Ostling bereits 2016 als immer neu authentifizierte Exempel- und Erzählstoffe dekonstruiert werden. Beschlossen wird der Band von einer kundigen, jedoch nicht mit Anmerkungen versehenen exemplarischen Beobachtung zu den Grimm'schen Märchenhexen aus der Feder des 2023 verstorbenen Heinz Rölleke.

Sicher war die Durchführung der zugrundeliegenden Tagung, die Zusammenstellung der Beiträge sowie die Drucklegung maßgeblich durch die Covid-Pandemie eingeschränkt. Es ist erfreulich, dass die interdisziplinär erzielten Ergebnisse gleichwohl publiziert werden konnten. Trotzdem hinterlässt der Band einen zwiespältigen Eindruck, wenngleich jeder der Beiträge für sich genommen durchaus lesenswert bleibt und mancher – insbesondere jener von Heide Wunder – ausgesprochen anregend wirkt. Doch wer etwas über die Marburger Hexereiverfahren wissen möchte, wird enttäuscht werden. Ronald Füssel hat dazu eine bereits 2020 erschie-

nene Monografie vorgelegt. Im Sammelband wäre eine Zusammenfassung oder eine Übersicht zu den dortigen Verfahren wünschenswert gewesen, allein schon, um die Ausführungen von Jan Zopfs besser einordnen zu können. Gerne hätte man auch mehr zu den Verfahren in der Landgrafschaft Hessen-Kassel erfahren, doch konnte der entsprechende Tagungsbeitrag von Christian Roos, der 2007 seine Dissertation zu den Hexenprozessen in Oberhessen vorgelegt hat, nicht für die Publikation gewonnen werden. Angesichts der eher unverbunden stehenden Beiträge, die zwischen regionalen und allgemeinen Aspekten mäandrieren sowie gelegentlich Hinweise auf den neuesten Forschungsstand vermissen lassen, erschien die Erstellung von Indices wohl obsolet.

Trier

Rita Voltmer

Petr VOREL, *Šmalkaldská válka v evropských dějinách 1546–1547* [Der Schmalkaldische Krieg in der europäischen Geschichte 1546–1547]. Univerzita Pardubice, Pardubice 2021. 538 S. ISBN 978-80-7560-362-3.

Das Buch des renommierten, lange Jahre an der Universität Pardubice tätigen tschechischen Historikers Prof. Petr Vorel führt uns in die Jahre 1546–1547, als im Reich der Konflikt zwischen den protestantischen Fürsten und Kaiser Karl V. seinen Höhepunkt erreichte. Die militärische Auseinandersetzung ging als Schmalkaldischer Krieg in die europäische Geschichte ein. Obwohl der Konflikt nur einige Monate andauerte, verwüstete er – wie der Autor in seiner Einleitung vermerkt – die Orte und Regionen, wo die Kämpfe stattfanden und die Armeen entlangzogen. Dieses relativ kurzzeitige negative Geschehen wurde jedoch von den Folgen der militärischen Entscheidung, d. h. von der Niederlage des protestantischen Lagers und dem Sieg der Habsburger, gänzlich in den Schatten gestellt, denn sie sollten die Situation in Europa auf lange Zeit in vielfacher Hinsicht prägen. Die machtpolitischen, konfessionellen, ökonomischen usw. Veränderungen betrafen vor allem das Reich und die Länder der Böhmisches Krone und trugen langfristig dazu bei, dass die fundamentale Krise im 17. Jahrhundert im Dreißigjährigen Krieg gipfelte. Daher verwundert es, dass die Historiker den Schmalkaldischen Krieg bisher wenig beachtet haben. Die meisten Darstellungen der deutschen Geschichte erwähnen ihn in vereinfachter und oft verkürzter Form, wobei die Autoren zumeist mit dem Ansatz der Religions- oder der Politikgeschichte arbeiten. Wirtschaftliche Zusammenhänge bleiben bis auf wenige Ausnahmen unberücksichtigt. Dies gilt auch für klassische Werke wie die umfangreiche und die Regierungszeit von Ferdinand I. beschreibende Monografie von B. Bucholtz (*Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten I–IX* [Wien 1831–1838], hier Bd. VI. 1–88) und die Synthese zur deutschen Geschichte aus der Feder von Leopold Ranke (*Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I–VI* [Meersburg–Leipzig 1933] hier IV/6 213–336). Die Ansätze dieser Autoren sind zudem dem konfessionellen und politischen Kontext verpflichtet, in dem sie ihre Werke verfassten. Die so geprägte Interpretation dieser Phase der deutschen Geschichte hat jedoch im Prinzip bis heute Bestand.

Eine moderne Monografie zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges wurde bisher nicht geschrieben. Diese Gelegenheit ergriff Petr Vorel, der sich seit langer Zeit mit zahlreichen Themen der Wirtschafts-, Reichs- und Papstgeschichte, vor allem aber der Geschichte Böhmens in der Frühen Neuzeit beschäftigt. Für das vorliegende Werk konnte er seine bisherigen, auf systematischer Quellenkenntnis beruhenden Forschungen gewinnbringend nutzen.

In der Einleitung benennt der Autor die wesentlichen Ursachen des beschriebenen Konflikts, zum einen die anachronistische Struktur des sich 1495 konstituierenden Reichstags, der eine funktionsfähige Lösung der machtpolitischen Konflikte unmöglich machte. Die zweite Ebene sieht der Autor im Bereich von Religion und Kirche, konkret in der Krise des Renaissance-Papsttums und dem Beginn der deutschen Reformbewegung – dies alles begleitet von

den Macht- und Wirtschaftsinteressen der Reichsstände. Dritter wesentlicher Faktor war die Personalunion von spanischem Kolonialreich und Heiligem Römischen Reich mit Karl V. als spanischem König und zugleich Kaiser des Reichs. Die auf dem Reichtum aus Übersee basierende Wirtschaftsmacht des spanischen Königs weckte bei Karl V. die falsche Idee, er könne im Reich die absolutistischen Herrschaftselemente anwenden, die er in Spanien erfolgreich durchgesetzt hatte.

Die folgende Interpretation der Ereignisse ist chronologisch gegliedert und umfasst sowohl die Phase, in der sich der künftige Konflikt erst herauskristallisierte, als auch den eigentlichen Verlauf der Kämpfe und deren Nachspiel. Der Autor greift in der Interpretation kontinuierlich auf seine Eingangsthesen zurück. Vor dem Hintergrund des einsetzenden Machtkampfs zwischen den katholischen und den protestantischen Fürsten im Reich, wobei letztere zur Verteidigung ihrer Interessen 1531 den sog. Schmalkaldischen Bund gegründet hatten, präsentiert der Autor zahlreiche weitere hiermit verknüpfte Themen. Im Mittelpunkt steht besonders das Verhältnis zwischen Karl V. und dem Papst, das sich während des Konflikts zwar wandelte, aber faktisch war es die Unterstützung Pauls III. und sein Interesse an einer militärischen Lösung, die über den Kriegsbeginn im August 1546 entschied. Vor dem Hintergrund der politischen und ökonomischen Zusammenhänge verfolgt Vorel das Kriegsgeschehen sowie dessen Protagonisten, auf der einen Seite Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Herzog Moritz von Hessen als Führer des Schmalkaldischen Bundes und auf der anderen Seite die beiden Habsburger Kaiser Karl V. und dessen Bruder Ferdinand I., bis zur entscheidenden Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547. Gerade in der Interpretation der Schlussphase des Krieges zeigt der Autor anschaulich, wie bedeutsam die Ereignisse auf den Schlachtfeldern im Reich und die Ereignisse in Böhmen miteinander verknüpft waren und wie stark sie sich gegenseitig beeinflussten. In Böhmen nutzten die Stände die Schwäche ihres Königs Ferdinand I. aus und verweigerten sich dessen Forderung nach militärischer und finanzieller Kriegshilfe – als Ausdruck mangelnder Zustimmung zu Ferdinands Innen- und Außenpolitik. Für diesen Aufstand bezahlte jedoch ein Teil der böhmischen Stände nach der Niederlage ihres Verbündeten Johann Friedrich von Sachsen mit harten Sanktionen. Ähnlich traf auch die besiegten Anhänger des Schmalkaldischen Bundes die Strafe des Kaisers für den militärischen Widerstand.

Sein Fazit zieht der Autor auf drei Ebenen. Vor allem kritisiert er das bisherige Verständnis des Konflikts, das dessen konfessionelle Ursachen stark betont hatte, d. h. einerseits das Bemühen der Habsburger und des Papstes, den sich ausbreitenden Einfluss des Luthertums und anderer religiöser Reformströmungen einzuschränken, und auf der anderen Seite die Verteidigungsanstrengungen der Nichtkatholiken. Bereits die Tatsache, dass im Krieg auch Lutheraner gegeneinander kämpften (z. B. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen gegen seinen Vetter Moritz von Sachsen), ermöglicht die Frage, wie sehr die Entscheidung zwischen konfessioneller Orthodoxie oder Reform nur ein politisches Instrument zur Durchsetzung anderer Interessen war. Auch die religiösen Folgen, die das unmittelbare Kriegsende nach sich zog, standen nicht für grundsätzliche Veränderungen – ebensowenig wie der Augsburger Religionsfrieden von 1555, der den Status quo bekräftigte. Die Lösung der religiösen Frage wurde so bis ins 17. Jahrhundert verschoben.

Laut Vorel muss das Spektrum der Ursachen und Folgen um die wirtschaftliche Ebene erweitert werden, die in der Forschung zum Schmalkaldischen Krieg bisher marginalisiert wurde. Einige Ursachen ökonomischer Natur wurden hier bereits erwähnt, nicht aber die Folgen. Zu den Kurzzeitfolgen gehörte vor allem die Verwüstung des Territoriums, auf dem sich der Krieg abgespielt hatte. Zu den langfristigen Folgen sollte nach Ansicht des Autors die kontinuierliche Verlangsamung der wirtschaftlichen Entwicklung im Reich ab Mitte des 16. Jahrhunderts im Vergleich zu Westeuropa gerechnet werden.

Die Hauptursachen des militärischen Konflikts lagen nach Vorel im machtpolitischen Be-

reich. Karl V. hatte im Reich keine Machtinstrumente zur Durchsetzung seiner Herrscherinteressen geschaffen. Der Schmalkaldische Bund war dagegen eine funktionierende „Institution“ mit eigener Armee und Verwaltungssystem (regelmäßig einberufene Bundestage). Gegen die kaiserliche Majestas entwickelte er sich zum dominierenden Element mit Anspruch auf die Regierung im Reich. Die faktische Machtlosigkeit Karls V. zeigte auch die Nachkriegsentwicklung, als der Kaiser trotz seines Sieges die geplanten Reformen nicht durchführen konnte, mit denen er das Reich zu einer einheitlich geführten Monarchie mit stark absolutistischen Elementen umformen wollte. Den nächsten Konflikt mit der lutherischen Opposition verlor der Kaiser bereits und machte mit seiner Abdankung (1556) den Platz für seinen Bruder Ferdinand I. frei, wodurch der Thron für die Habsburger gesichert war. Den Schmalkaldischen Krieg, der mit seinen Folgen nicht nur Deutschland, sondern praktisch ganz Europa erfasste und möglicherweise sogar darüber hinausreichte, charakterisiert Vorel daher als ersten wirklichen Krieg von globaler Reichweite.

Die umfangreiche tschechische Publikation enthält neben der Einführung, der Interpretation der Problematik und dem Schluss noch eine ausführliche englische Zusammenfassung (S. 381–396) und zahlreiche Anhänge, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Register. Ihre Struktur ist dennoch ungewöhnlich, da der Forschungsüberblick zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges eher unlogisch am Ende platziert ist. Bei einer wissenschaftlichen Monografie würde man erwarten, dass diese Übersicht in der Einleitung der Publikation die Begründung des Autors vermittelt, warum er sich diesem Thema widmet und welche früher publizierten Thesen ihm als Ausgangspunkt seiner eigenen Argumentation dienen. Dies führt uns zu der Frage, für wen diese Publikation eigentlich bestimmt ist. Der gut lesbare Text, der den kriegesischen Konflikt mit seinen vielen überraschenden Wendungen beschreibt und zugleich auf zahlreiche in der Literatur bisher nicht behandelte Zusammenhänge hinweist, wird sicher ein breites, an Geschichte und neuen Forschungsergebnissen interessiertes Lesepublikum ansprechen. Die Leser können sich bei der Lektüre zudem auf Karten, genealogische Übersichten und weiteres Bildmaterial stützen. Begrüßenswert und lang erwartet ist die Publikation aber vor allem für die Fachwelt, für die alle Kriterien einer wissenschaftlichen Monografie einschließlich des Forschungsüberblicks, des Anmerkungsapparats mit Quellenverweisen und Registern erfüllt wurden. So kann die Arbeit als Ausgangspunkt für die weitere Forschung – auch diejenige des Autors – dienen. Wie Petr Vorel selbst zum Abschluss schreibt, wird seine nächste Publikation eine Fortsetzung der Thematik unter dem Titel „České země ve šmalkaldské válce 1546–1547 [Die böhmischen Länder im Schmalkaldischen Krieg 1546–1547]“ sein. Beide Werke würden eine Ausgabe in deutscher oder noch besser in englischer Sprache verdienen, damit sie auch von denjenigen genutzt werden können, die das Tschechische nicht beherrschen.

Praha

Jaroslava Hausenblasová

Eva SEEMANN, Hofzwerge. Kleinwüchsige Menschen an deutschsprachigen Fürstenhöfen der Frühen Neuzeit. (Frühneuzeit-Forschungen 24.) Wallstein, Göttingen 2023. 520 S. ISBN 978-3-8353-5414-2 (Print), 978-3-8353-8015-8 (open access).

Am Titelbild prangt das (nicht eindeutig zugewiesene) Porträt des Salzburger Hofzwerger Johann Franz Meichelböck (1695–1746), der als Kammerzwerg seinem dienstgebenden Salzburger Erzbischof Franz Anton von Harrach zum Nachtgebet gleichsam heimleuchtete, als dieser betend dann plötzlich 1727 verschied. Schon dieses Splitterbild verdeutlicht die teilweise herausgehobene Stellung von kleinwüchsigen Menschen an den verschiedenen Höfen von Äbten, Adeligen oder auch Landesfürsten. Viele dieser Hofzwerg:innen waren ihren Dienstgebern emotional und räumlich sehr nahe, in ihrer Kleidung konkurrierten sie mitunter spie-

geland mit ihren männlichen und weiblichen Dienstgebern. Auf einer breiten Quellengrundlage, die auf einer immensen archivalischen Sucharbeit vor allem in Dresden, Stuttgart und Wien (aber auch auf narrativen Quellen) gründet, konnte die lange an der Universität Zürich beschäftigte Autorin Eva Seemann (geb. 1987) ein typologisches Bild der Hofzwerginnen und Hofzwerge vom Beginn der Neuzeit (ca. 1550) bis Mitte des 18. Jahrhunderts vorlegen. Hofzwerge als kleinwüchsige Menschen galten den Zeitgenossen ähnlich den „Mohren“ und „Riesen“ als privilegierte Kuriosität, als Körperwunder und als „Schlüsselement vormoderne[r] Fürstenherrschaft“ (S. 456), deren Stellung auf der Unterhaltungsfunktion (etwa Tanz, Musik, Kunststücke), auf der sozialen Funktion (enge Beziehung zu den Dienstgebern) und auf der Symbolfunktion (symbolisches Kapital der Fürstenmacht) basiert. Die Autorin verankert ihr Forschungsthema in der Körpergeschichte (doing/undoing difference) und in der Disability History, wobei sie Hofzwerge nicht nur als Opfer sieht, sondern auch als Menschen interpretiert, die eigensinnig und zielgerichtet ihre Lebenschancen zu verbessern trachteten. Der Hofzwerg Maximilian Riegler (1622–1661) kaufte etwa 1655 zwei Gemälde für Ferdinand III. an und wurde gleichsam in der Kittelfalte der Hofburg, in der Augustinerkirche, bestattet. Einerseits wurden die Kleinwüchsigen als Objekte gesehen, andererseits traten sie selbstbewusst als Akteure auf. Hofzwerge als Strukturelement der europäischen Höfe lassen sich seit dem 15. Jahrhundert nachweisen. Insgesamt konnten ca. 250 Hofzwerge in einer Datenbank erfasst werden, wobei die kammerhofersche Materialsammlung wichtige Dienste erwies. Auch der jüdische, am Wiener und Dresdner Hof beschäftigte Hofzwerg Jacob Ries (1660–1751) fand sich unter den 170 Männern/Knaben und 75 Frauen (S. 140).

Der Weg an den Hof (S. 45–118) führte gedanklich über die Wunderkammern, praktisch oft über Eltern und Agenten, die ihre kleinwüchsigen Kinder bzw. Klienten über eine Hofanstellung mit sicherem Einkommen, Altersversorgung und mitunter prächtigen Geschenken versorgt sahen. Vor allem männliche Hofzwerge erhielten auch Bildungschancen (etwa Sprachen, Tanz, Zeichnen), der Hofbaumeister François Cuvilliés d. Ä. (1695–1728), der Miniaturmaler Richard Gibson (1605/15–1690) oder der Kabinettmaler Andreas von Behn (1650–1730) belegen dies bis heute kunstfertig sichtbar. Sogar wirkliche und scherzhafte Nobilitierung schienen möglich: Dem fiktiven Adligen „Baron“ Johann Klein (1665–1759) am Wiener Hof stand der reale Brandenburger Freiherr (1728) Johann Bernhard von Heistermann (geb. 1703/04) gegenüber. Hofzwerge wurden oft über große räumliche Entfernungen rekrutiert, was auch Risiken für die Begünstigten barg. In seiner institutionalisierten Form verstand sich der Hofzwerg im Sinne eines höfischen Funktionsträgers (S. 119–210) als Außenseiter und wurde in den Hofstaatsverzeichnissen geführt, seine Funktion sollte aber nicht mit den Hofnarren verwechselt werden. Häufig als aufwartende Diener, beim Tafeldienst oder in der Kammer eingesetzt, mitunter überdurchschnittlich gut bezahlt, waren sie funktionelle Elemente bei Hof. Gleichsam als Eltern betrachteten die Fürsten „ihre“ possessiv verstandenen Hofzwerge und sorgten im Sinne einer Vormundschaft für ihre „Kinder“, umgekehrt erhielten manche Hofzwerge umfassende Kammerzutrittsrechte (aber nicht alle!).

Hofzwerge sahen sich bei Hof mitunter in einen „kurzweiligen“ Kontext gestellt, indem ihnen Unterhaltungsfunktionen (etwa bei der Tafel) zugemessen wurden, aber sie sollten nicht „pauschal zu passiven Objekten von Spott und Gelächter“ (S. 220) erklärt werden. Die Hofzwerge entsprachen dem Prinzip der Verkleinerung, bildkompositorisch nahmen sie auf den Hofzwergporträts häufig die Funktion von Fürstenkindern ein. Freiwillig/unfreiwillig boten die Höfe den Zwergen eine Bühne für Feste und bei Zeremonien (S. 299–380), Hofzwerge mussten aus Pasteten bei Festbanketten (etwa bei der Münchner Hochzeit von 1568) springen, danach tanzen oder durften sich prominent bei Herrschereinzügen positionieren. Im Gefolge von Callots finster-grotesker Zwergenmode gab es eigene Zwergenfeste (das Dresdener Stahl-schießen 1614) und Zwergenhochzeiten (etwa bei Peter d. Gr. 1710 in Petersburg): Die Zwer-

genhochzeit des prächtig gewandeten Zwergs Iakim Volkov samt seiner nicht genannten Braut wurde vor 72 geladenen Kleinwüchsigen gleichsam als verkleinerte Veranstaltung im größeren höfischen Fest gefeiert. Den russischen Hof positionierte man mit seiner Festtafel an der Wand um die Zwergenhochzeit herum, besorgte Eltern beobachteten also ihre „Kinder“ beim Spielen. Viele Zwerge waren verheiratet und besaßen Kinder, als Zeichen der Gunst sandten die höfischen Dienstgeber Hochzeitsgeschenke.

Hofzwerge als soziale Außenseiter und höfische Körperwunder erfreuten sich verschiedenlicher Gunst und Gaben (S. 381–452). Mitunter mit den Edelknaben höfisch verwaltet galten sie manchen Forschenden gleichsam als „menschliche Haustiere“ (was die Autorin konzeptionell ablehnt). Brieflich finden sich Hofzwerge (etwa „mein liebs Kädterll“) öfters in kindliche Rollen gezwängt, zum Teil als Vertraute hochgeschätzt und im Tod gleich anderen Kammerdienern (etwa Katarina Bott 1718 in Wien) behandelt.

Der vorliegenden Studie gelingt ein neuer Blick auf die Geschichte kleinwüchsiger Menschen, die hier nicht als „barocke Kuriosität“ im Sinne von Herzmanovsky-Orlando oder Gustav Gugitz, sondern als stabilisierendes Element frühneuzeitlicher Höfe dargestellt werden. Die als leistungsfähig angesehenen und höfisch bediensteten Kleinwüchsigen brachten die Macht der Fürst:innen als Körperwunder vermehrt zum Strahlen, wobei es keine eindeutigen Muster gab – die individuelle Komponente von Fürsten und Kleinwüchsigen bei der Wahrnehmung von Körperdifferenz blieb entscheidend. Geschlechtergeschichtlich wichtig ist auch, dass männliche Hofzwerge stärker einer Sexualisierung unterworfen waren als die „wohlanständigen“ Hofzwergerinnen. Das gut geschriebene und konzeptionell breit eingebettete Buch wird seinen Weg in der europäischen Hofforschung machen, kein Zweifel.

Wien

Martin Scheutz

Der Böhmisches Ständeaufstand 1618–1620. Akteure, Gegner und Verbündete, hg. von Václav BŮŽEK. Aschendorff, Münster 2021. 430 S. ISBN 978-3-402-24761-7.

Die Geschichte des Böhmisches Ständeaufstands, bei dem es sich im Kern um einen am 23. Mai 1618 durch den Prager Fenstersturz ausgelösten, seit dem Frühjahr 1619 von den nicht-katholischen Ständen aller fünf böhmischen Länder geführten Unabhängigkeitskrieg gegen das Haus Habsburg handelte, bildet spätestens seit dem zwischen 1869 und 1880 in vier Bänden in deutscher und tschechischer Sprache erschienenen grundlegenden Werk des übernationalen böhmischen Landeshistorikers Anton(in) Gindely einen zentralen Gegenstand der modernen tschechischen Historiographie. Der vorliegende, von 15 tschechischen und fünf aus Deutschland, Belgien, Frankreich und Ungarn stammenden Historikern und Historikerinnen verfasste Sammelband, der in der Einleitung etwas kühn als „kollektive Monografie“ angesprochen wird (S. 14), enthält die Ergebnisse einer von der Philosophischen Fakultät der Südböhmischen Universität in Budweis (České Budějovice) vorbereiteten Konferenz, die im September 2020 im Schloss Krumau (Český Krumlov) stattfinden hätte sollen, wegen der COVID-19-Pandemie aber schließlich nicht zustande kam.

Die drei Beiträge des ersten Abschnitts sind der Vorgeschichte des Ständeaufstands und seiner theoretischen Legitimierung gewidmet. Ronald G. Asch entwirft ein souveränes Panorama der „Friedenschancen und Konfliktpotentiale“ im Europa der fragilen Pax Hispanica in den Jahren vor 1618. Er geht dabei unter anderem auf die Rolle der konfessionellen Gegensätze ein, die „das gegenseitige Vertrauen der politischen Akteure schwächten und untergruben“ (S. 23), und macht deutlich, dass „der Aufruf zu Mäßigung und zur Friedfertigkeit vor allem eine Waffe in einem erbitterten politischen und konfessionellen Kampf“ war (S. 31). Václav Bůžek zeichnet den innerböhmischen Weg zum Prager Fenstersturz seit der am 9. Juli 1609 erfolgten Ausstellung des die Freiheit der Religionsausübung in Böhmen betreffenden Majestätsbriefs

durch Kaiser Rudolf II. nach. Ivo Cerman behandelt die Frage, ob der Ständeaufstand von seinen Akteuren naturrechtlich begründet wurde und auf welche Widerstandstheorien sich die böhmischen Stände stützten.

In den folgenden sechs Aufsätzen steht die Argumentation der ausländischen Gegner des Ständeaufstands im Zentrum. Christoph Kampmann widmet sich den Versuchen Kursachsens um Vermittlung („Interposition“) zwischen den Aufständischen und dem Kaiserhof in den Jahren 1618 und 1619. Ondřej Lee Stolička geht der Wahrnehmung der böhmischen Revolte am spanischen Hof nach, insbesondere der Rolle, die die Berichte des spanischen Botschafters in Wien beim Wandel der Einschätzung der Gefährlichkeit der Situation durch den spanischen Staatsrat seit der Wahl Friedrichs V. von der Pfalz zum böhmischen König spielten. Luc Duerloo analysiert die in den Spanischen Niederlanden publizierten Berichte über die den Ständeaufstand beendende Schlacht am Weißen Berg als Element der Erinnerungspolitik Erzherrzog Albrechts VII. und der Infantin Isabella Clara Eugenia. Tomáš Černušák widmet sich der Wahrnehmung des Prager Fenstersturzes durch die päpstlichen Nuntien am Kaiserhof. Olivier Chaline demonstriert, dass die Protagonisten beider Konfliktparteien „Frankreich als ein Land wahrnahmen, das jede Seite für die eigene Sache zu gewinnen hoffte und gleichzeitig Zwietracht schürte“ (S. 139). Gestützt auf die Briefe des kurpfälzischen Staatsmanns Ludwig Camerarius an Wilhelm Jocher, einen Geheimen Rat des bayerischen Herzogs, untersucht Václav Bůžek in seinem zweiten Aufsatz den Wandel der Einstellung Maximilians I. von Bayern zum Böhmischem Ständeaufstand im Verlauf des Jahres 1619.

Die nächsten sieben Beiträge sind den Aufständischen und ihren Verbündeten gewidmet. Tomáš Knoz verfolgt in einem der umfang- und erkenntnisreichsten Texte des Bandes die politischen Aktivitäten und Korrespondenzstrategien Karls des Älteren von Žerotín, des während des Ständeaufstands vergeblich um Vermittlung bemühten Anführers der Stände der Markgrafschaft Mähren, in den Jahren 1617 bis 1623. Dabei wird unter anderem deutlich, „dass Žerotín mit Vertretern beider Lager, und zwar auch mit den jeweils radikalsten Vertretern, über die politische Lage kommunizierte“ (S. 186). Klára Andresová Skoupá untersucht die Zusammensetzung, Versorgung und Finanzierung der Armee der böhmischen Stände und kommt zu dem Schluss, dass die Stände es in den Monaten vor der Schlacht am Weißen Berg verabsäumten, „to make use of the one advantage they had over their enemies: namely, the shorter and less complicated supply chain that a battlefield in their own country could provide“ (S. 219). František Koreš stellt die Gedankenwelt und die Aktivitäten ausgewählter Vertreter des niederen Adels, des recht heterogenen böhmischen Ritterstands, in der Zeit des Ständeaufstands vor. Diese zielten meist vorrangig darauf ab, „diese Zeit der Unsicherheit ohne größere materielle Verluste zu überstehen“ (S. 231). Kateřina Pražáková untersucht das Nachrichtennetz und die Informationsquellen des sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. und seine Kritik am Ständeaufstand. Pavel Král stellt die Aktivitäten der Protagonisten des diplomatischen Netzwerks des vergeblich um eine gewaltlose Lösung der Krise bemühten englischen Königs Jakob I. in Mitteleuropa in der Zeit des Ständeaufstands vor, nämlich der persönlichen Sekretäre seiner Tochter Elisabeth, der Gemahlin des böhmischen Gegenkönigs Friedrich von der Pfalz, und seiner zum Teil ziemlich inkompetenten und daher insbesondere am Kaiserhof nicht sonderlich ernst genommenen Sondergesandten. Jana Hubková skizziert die Entwicklung der Ansichten des pfälzischen Kurfürsten, der „[i]n seinem unmittelbaren Milieu ... von klein auf Glaubensflüchtlingen“ begegnet war (S. 284), über den Ständeaufstand und die Motive, die ihn zur Annahme der böhmischen Krone bewegten. Sie kommt zu dem Schluss, dass „viele Indizien ... Friedrichs innerliche Überzeugung [belegen], dass er die vorbestimmte Rolle eines christlichen Herrschers erfüllen“ (S. 283) und seinen bedrängten Glaubensbrüdern in Böhmen zu Hilfe kommen solle. Gábor Kármán analysiert das zunächst eher distanzierte Verhältnis der innerlich gespaltenen ungarischen Stände zum Böhmischem Ständeaufstand und die zentrale Rolle des

am 25. August 1620 zum ungarischen (Gegen-)König gewählten siebenbürgischen Fürsten Gabriel Bethlen beim Zustandekommen der kurzlebigen böhmisch-ungarischen Konföderation.

Die fünf Aufsätze des vierten und letzten Abschnitts beleuchten exemplarisch die Kommunikationsnetzwerke der Gegner des Ständeaufstands. Jiří Hrbek widmet sich dem durch seine jesuitische Erziehung geprägten König bzw. Kaiser Ferdinand II. und dessen Kommunikationsnetz und betont, dass Ferdinand während des Ständeaufstands stets das Ziel verfolgte, „nicht die Grenzen der Gerechtigkeit zu übertreten“ (S. 313). Gestützt auf die einschlägigen Protokollbände im Wiener Kriegsarchiv analysiert Vítězslav Prchal, an wen der Hofkriegsrat in den Jahren 1618 bis 1620 Schriftstücke expedierte, von wem er welche erhielt und um welche Gegenstände es dabei in erster Linie ging. Jiří Mikulec schildert die Aktivitäten und das Korrespondenznetzwerk des kurz nach dem Fenstersturz ins Exil gegangenen Prager Erzbischofs Johann Lohelius. Josef Hrdlička widmet sich anhand ausgewählter Beispiele einem von der tschechischen Historiographie bisher relativ wenig beachteten Thema, nämlich den Schicksalen der böhmischen katholischen Adeligen während des Ständeaufstands, und zwar sowohl der in zwei (ziemlich kleinen) Wellen – unmittelbar nach dem Fenstersturz und nach der Absetzung Ferdinands II. als König von Böhmen – emigrierten als auch der im Land gebliebenen. Er hebt dabei unter anderem die Bedeutung der Familiensolidarität hervor, „die die einzelnen Mitglieder der sich in den beiden verfeindeten Lagern engagierenden Adelsfamilien verband, die die Verteidigung des Familienbesitzes über die Bedürfnisse des Königreichs stellten“ (S. 386). Tomáš Sterneček schließlich stellt die Akteure der politischen Kommunikation der nach der Beendigung relativ kurzer innerstädtischer Auseinandersetzungen um die Mitte des Jahres 1618 den Habsburgern während des Ständeaufstands treu gebliebenen, überwiegend katholischen königlichen Stadt Budweis vor.

In einem Band, dessen Publikationssprachen Deutsch und Englisch für fast alle Autorinnen und Autoren Fremdsprachen darstellen, sind Übersetzungsfehler wohl kaum ganz zu vermeiden, manche Beiträge enthalten aber deutlich mehr als andere und lassen Mängel im (mutter)sprachlichen Lektorat erkennen. Mit der „Kleineren Prager Stadt“ (S. 47) ist die Prager Kleinseite gemeint, statt „Bewusstseinsfreiheit“ (S. 62) sollte es Gewissensfreiheit heißen, statt „geistige ... Person“ (S. 69) geistliche Person, statt „Gleichnis“ (S. 74) Vergleich, statt „der tschechischsprachige Bruder“ (S. 76) der Böhmisches Bruder (Mitglied der Brüderunität), statt „Landesverfassung“ (S. 77) Landesordnung, statt „Oberstkammerdiener“ (S. 131) Oberstkämmerer, statt „Leutnant“ (S. 139) Statthalter, statt „Kaiserreich“ (S. 145, 146, 148) Reich oder Heiliges Römisches Reich, statt „Mauritz de Nassau“ (S. 152) Moritz von Nassau, statt „Siedlungsstadt“ (S. 270) Residenzstadt, statt „Meister“ (S. 273) Magister, statt „Diet of the Empire“ (S. 333) Imperial Diet, statt „councils“ mehrmals (S. 336, 338, 339, 344) councillors (das Deutsche und das Tschechische verwenden für den Rat als Gremium und für dessen einzelne Mitglieder dasselbe Wort, das Englische hingegen nicht). Ein besonders ins Auge springender (Flüchtigkeits-)Fehler ist die zweimalige Apostrophierung Friedrichs V. von der Pfalz als „Frederick the Great“ (S. 257 und 267). Diese Versehen ändern nichts daran, dass es sich um einen sehr nützlichen Band handelt, der sowohl kenntnisreiche Zusammenfassungen des Forschungsstandes als auch interessante neue Forschungsergebnisse enthält.

Wien

Thomas Winkelbauer

Astrid ACKERMANN, Herzog Bernhard von Weimar. Militärunternehmer und politischer Strategie im Dreißigjährigen Krieg, (bibliothek altes Reich 34.) De Gruyter Oldenbourg, Berlin 2023. 477 S., 7 Abb. ISBN 978-3-11-070184-5.

Aus dem kaum mehr zu überblickenden, reichen wissenschaftlichen Schrifttum zum Dreißigjährigen Krieg, wie generell in der Frühneuzeit-Forschung, ist seit geraumer Zeit auch wieder

ein neues Interesse an der historischen Biographie festzustellen. Zum Teil erklärt sich dieses angesichts der Hinwendung zu einer akteursbezogenen Perspektive, sowohl was die alltägliche Kriegserfahrung „einfacher Leute“, wie die von politischen und militärischen Handlungsträgern anlangt. Nicht weiter verwunderlich erweckten in diesem Zusammenhang Biographien von „Militärunternehmern“ das Interesse der Forschung, von sozialen Aufsteigern, die bestehende ständische Hierarchien im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation in der Ausnahmesituation des langen Krieges gehörig durcheinanderwirbelten und im Übrigen auch im Zeitalter stehender Heere für die Heeresorganisation noch geraume Zeit von Bedeutung waren. Neben der Ausnahmefigur Wallenstein, über den eine nie abreißende und bis in die Gegenwart reichende Flut von wissenschaftlichen Studien, unter ihnen auch zahlreiche Biographien, erschienen ist, waren es zuletzt Militärs wie Ernst von Mansfeld, Matthias Gallas, Rupert von der Pfalz oder aber auch weniger Prominente wie Martin Maximilian von der Goltz, denen wissenschaftliche Biographien gewidmet wurden. Die Jenaer Historikerin Astrid Ackermann hat in ihrer Habilitationsschrift, die nun in gekürzter und überarbeiteter Form in der Reihe „bibliothek altes Reich“ gedruckt vorliegt, sich einer weiteren wichtigen Persönlichkeit dieser bellizistischen Epoche biographisch angenommen: des protestantischen Heros Bernhard von Weimar. Dieses Vorhaben ist deshalb besonders positiv hervorzuheben, als die letzte wissenschaftliche Biographie des Feldherren von Gustav von Droysen aus dem Jahr 1885 stammt. Eine neuere wissenschaftliche Darstellung war also längst überfällig und der Autorin ist es gelungen, soviel sei vorweggenommen, viele noch immer bestehende Klischees rund um die historische Gestalt des Fürsten zu korrigieren und zurechtzurücken.

Vor allem in der borussisch-protestantischen Historiographie des 19. bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts hat der Weimarer bekanntlich eine positiv verklärte Bewertung erfahren, auf die allerdings durch seine Kooperation mit dem späteren Erzfeind Frankreich für betont nationale Historiker ein gewisser Schatten fiel. Andere Defizite weist das Bild des Weimarers in Frankreich auf. In der französischen Forschung gilt er bis heute lediglich als einer der bedeutenden französischen Generäle jener Zeit, wobei sein politisches Selbstverständnis als Fürst des Heiligen Römischen Reiches weitgehend ignoriert wird oder jedenfalls ausgeklammert bleibt. Dass in der Historiographie des katholischen Raums in den deutschsprachigen Ländern Bernhard nicht gerade in ein positives Licht gerückt wurde, braucht nicht weiter betont zu werden.

Ackermann gelingt es sehr gut, in ihrer biographischen Darstellung den Weimarer Fürsten zu entmystifizieren. Lediglich der Privatmensch bleibt dabei unterbelichtet, was jedoch an der Quellenlage liegt, die nur einige wenige Rückschlüsse auf diesen Teil der Persönlichkeit zulässt. Immerhin kann sie auf Grund der Mitgliedschaft Bernhards in der kurzlebigen „Académie des parfaits amants“ und der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ in den 1620er Jahren sowie einigen anderen Quellen aus der Studienzeit die kulturelle und politische Sozialisation Bernhards einigermaßen genau nachzeichnen. Demnach befand sich Bernhard in jungen Jahren in einem strikt antihabsburgischen, kämpferischen protestantischen Milieu, stand damit in seiner Familie freilich absolut nicht allein. Die Ernestiner positionierten sich schon am Beginn des Krieges als lutherische Anhänger der Partei der Reformierten. Ihr früher militärischer Einsatz für den „Winterkönig“ hatte jedoch auch ganz pragmatische Gründe. Er versprach machtpolitische und territoriale Gewinne, und tatsächlich sicherte Friedrich V. von der Pfalz den Weimarer Brüdern böhmische Lehen zu. Die Konkurrenz mit dem sächsischen Kurfürstenhaus ist in diesem Zusammenhang als handlungsleitendes Motiv ebenfalls nicht zu vernachlässigen. Wenn man so will, strebten seine Brüder und dann besonders Bernhard von Weimar nichts Geringeres als eine Position innerhalb des protestantischen Lagers an, die Johann Georg I. von Sachsen inne hatte. Das erklärt nicht nur Bernhards spätere Haltung zum Prager Frieden von 1635 und seine Ablehnung gegenüber allen Versuchen des Kaisers, ihn auf seine Seite zu ziehen. Diese Haltung

wurde auch wesentlich mitbestimmt durch die strikte Opposition gegenüber einer Stärkung des katholischen, wie überhaupt jeden Kaisertums und der Betonung einer sehr weit gefassten „deutschen Libertät“.

Bei seinem Engagement für die protestantische Sache, das macht Ackermann klar, ging es Bernhard als Drittgeborenem immer in erster Linie um die Erlangung einer territorialen Herrschaft im lockeren Gefüge des Reiches, keineswegs von Gnaden des französischen Königs oder der schwedischen Krone. Diese Option schien nach dem Vormarsch von Gustav Adolf zunächst in Franken zum Greifen nahe, und tatsächlich setzte sein Bruder Ernst im Auftrag Bernhards erste Schritte, diese zu konsolidieren. Nach der Niederlage von Nördlingen war das Herzogtum Franken freilich nicht auf Dauer zu halten, und der Kriegsverlauf verlagerte Bernhards Aktivitäten in den Südwesten. Auch dort liefen alle Bemühungen des Herzogs auf die Erlangung einer Landesherrschaft im Elsass hinaus. Der überraschende, frühe Tod vereitelte jedoch letztlich auch diesen Plan, der wohl auf Grund des Vordringens der französischen Macht in diesem Raum ohnehin nur schwer zu verwirklichen gewesen wäre. Aber, wie manche Militärunternehmer seiner Epoche, scheute der Weimarer das Risiko nie.

Diese hohe Risikobereitschaft wird auch bei der Schilderung der großen militärischen Erfolge des Herzogs, weniger bekannter Niederlagen in der Anfangsphase seiner militärischen Laufbahn und des einen großen Misserfolgs (Nördlingen) deutlich, die Ackermann nicht in jener Ausführlichkeit wie in der älteren Forschung, aber doch in notwendiger Detailliertheit behandelt. Auch bei diesem Thema wird eine Lücke zwischen Mythos und historischer Realität erkennbar. Denn Bernhard von Weimar war ein talentierter Heeresorganisator. Diese Fähigkeit kam besonders bei der langwierigen und erfolgreichen Belagerung der Festung Breisach zum Tragen. Eine große Rolle für die Versorgung der Armeen des Herzogs spielte dabei die Schweiz, ein Faktum, welches die Autorin zu recht sehr ausführlich behandelt. Die Versorgung der Weimarer Truppen lief über protestantische Kantone, über Genf, Bern, Basel, Schaffhausen. Die Schweiz war also in den Dreißigjährigen Krieg stärker involviert als bisher in Überblicksdarstellungen beschrieben.

Was für den Feldherren gilt, gilt auch für den Glaubenskämpfer. Bernhard führte den Krieg auch für reichsständische Freiheiten protestantischer Fürsten, aber im Zentrum stand sein eigenes Fortkommen. Seinem fürstlichen Verständnis stand das katholische Lager im Reich nicht nur aus konfessionellen Gründen entgegen, sondern vor allem auch, weil es mit dem Kaisertum und damit verbundenen Machtansprüchen des Reichsoberhauptes verbunden war. Insofern wird verständlich, dass Bernhard keine erkennbaren Probleme mit einem strengkatholischen Bündnispartner hatte, wenn dieser ein Gegengewicht zum habsburgischen Kaisertum – die spanische Machtstellung spielte in diesem Zusammenhang die kleinere Rolle – garantierte. Der Interessensgleichklang mit den Bündnispartnern endete freilich dort, wo sein eigener Machtanspruch als Territorialherr gefährdet schien. Dies brachte ihn sowohl in Konflikt mit dem schwedischen, später dem französischen Oberherrn, ein Konflikt der, hätte Bernhard länger gelebt, wohl nicht auf Dauer eingefroren bleiben hätte können.

Eines der zentralen Ergebnisse des Tübinger Sonderforschungsbereichs zum Thema „Kriegserfahrungen, Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“ war, dass der Dreißigjährige Krieg vorrangig als politischer Konflikt zu sehen ist, wobei in der Anfangsphase auch konfessionelle Motive mitspielten. Diese Sicht wird durch Ackermanns Studie nachdrücklich bestätigt. Bernhard von Weimar hat durch sein Handeln den Dreißigjährigen Krieg aller Wahrscheinlichkeit nach deutlich verlängert und das dadurch verursachte Elend der Bevölkerung war ihm sichtlich egal. Ein nüchterner Befund der Autorin, der sich gut als Resümee der Biographie eignet.

Wien

Andreas Weigl

Tobias SCHENK, *Actum et iudicium als analytisches Problem der Justizforschung. Interdisziplinäre Perspektiven auf kollegiale Entscheidungsstrukturen am Beispiel des kaiserlichen Reichshofrats*. Ergänzte und erweiterte Fassung des Vortrages vom 28. Oktober 2021 im Bürgersaal Büblingshausen, Unter dem Ahorn 22, Wetzlar. (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung 51.) Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Wetzlar 2022. 165 S., 8 Abb. ISBN 978-3-935279-59-8.

Im Grunde ist es eine Schande! Eine Schande, dass eine so programmatische, theoretisch fundierte und inhaltlich erhellende Schrift in der unansehnlichen Ausstattung eines kleinen grauen Heftchens, das nach etwas intensiverer Lektüre mitgenommen und zerfleddert aussieht, erscheinen musste! Der bescheidene Einband wird den luziden Ausführungen jedenfalls nicht gerecht! Mag der Untertitel auch etwas sperrig erscheinen (wenngleich er durchaus zutreffende Erwartungshaltungen an den Inhalt weckt), so versteht es der Autor Tobias Schenk, ein dem Außenstehenden auf den ersten Blick vielleicht trocken und dröge erscheinendes Thema sprachlich ansprechend aufzubereiten und seiner Leserschaft eine (im Rahmen des Möglichen) geradezu kurzweilige Lektüre zu bescheren. Das ist freilich auch auf die Genese des Büchleins zurückzuführen, handelt es sich doch um die überarbeitete Fassung eines 2021 in Wetzlar gehaltenen Vortrags, die nunmehr eben in der „Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung“ vorliegt und den ursprünglichen Charakter des gesprochenen Worts nicht durchgehend abgelegt hat.

Tobias Schenk ist für die Darstellung der Materie geradezu prädestiniert, wirkt er doch seit mehr als einem Jahrzehnt als wissenschaftlicher Bearbeiter bei der Erschließung der im Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrten Reichshofratsakten mit.

Wenn einleitend auf den programmatischen Charakter der Publikation verwiesen wurde, so hängt das nicht zuletzt damit zusammen, dass Tobias Schenk die Reichskammer- und Reichshofratsforschung ungeachtet der beeindruckenden und umfassenden Ergebnisse von mehr als einem halben Jahrhundert intensiver Erschließungs- und Forschungsarbeit an einem gewissen Scheidepunkt angekommen sieht. Das in der Nachkriegszeit so verlockende Modernisierungs- und Rechtsstaatsnarrativ, das man vermeintlich an den Reichsgerichten festmachen konnte, habe an Strahl- und Überzeugungskraft verloren, was sich in nachlassendem Interesse des wissenschaftlichen Nachwuchses am in jahrzehntelanger Arbeit erschlossenen Quellenmaterial niederschlagen könnte. Hier setzt Schenk an und lädt mit Nachdruck dazu ein, ausgetretene Pfade zu verlassen bzw. neues Terrain zu erschließen. Dabei verortet er namentlich – und dies argumentiert er sehr überzeugend – im Theorieangebot der Rechts- und Organisationssoziologie, das er dem geneigten Leser kenntnisreich und doch konzis vorstellt, neue Chancen. Von einer inhaltlichen Wiedergabe en détail sei hier abgesehen. Man dürfe sich, so der Autor, jedenfalls nicht naiv mit dem Blick auf die vom Reichshofrat präsentierte „Schaufassade“, die nicht zuletzt der inszenatorischen Legitimierung der Gerichtsentscheidungen diene, begnügen, sondern müsse auch und besonders Vorgängen auf der informellen „Hinterbühne“ Aufmerksamkeit schenken, auch wenn sich diese im Aktenmaterial entweder nicht oder kaum widerspiegeln würden bzw. in den Akten sogar bewusst verschleiert werden sollten.

Schenk verdeutlicht anhand zweier Themenkomplexe, dass zwischen den Normen der Prozessordnungen und deren Niederschlag im vielfältigen Schriftgut des Reichshofrats auf der einen Seite und der Praxis der Sachverhaltsfeststellung und Willensbildung durch das Gericht auf der anderen Seite Welten liegen und ein positivistisch-naiver Blick auf das Aktenmaterial notwendigerweise zu Fehlurteilen führt, da hier dem modernen Betrachter nur die „Schaufassade“ des Gerichts vorgeführt wird.

Dieser für einen Frühneuzeithistoriker grundsätzlich nicht sonderlich überraschende Befund wird anhand zweier Phänomene exemplifiziert und verdeutlicht. Zunächst arbeitet der

Autor heraus, dass es mit der vermeintlichen Schriftlichkeitsmaxime bei den Reichsgerichten nicht weit her war bzw. diese zumindest nicht überstrapaziert werden darf. Dies lag nicht nur darin begründet, dass aufgrund der Zuteilung der Akten an Referenten ein Großteil der Hofräte eben diese Akten und deren Inhalt nie selbst zu Gesicht bekamen, sondern nur vermittelt durch den Vortrag des Referenten. Gleichzeitig wird die herausragende Bedeutung der *Sollicitatur* deutlich, in deren Rahmen die Parteien in persona oder zumindest ihre beauftragten Agenten vor Ort nicht nur eine Beschleunigung des Prozesses betrieben, sondern auch inhaltlich auf den Prozess einwirken wollten und sich auf diese Weise unmittelbar rechtliches Gehör verschafften. Dass damit auch regelmäßig auch Geldzuwendungen an die Hofräte verbunden waren, war ohnehin ein offenes Geheimnis, wenngleich schon (auch dies entwickelt Tobias Schenk sehr anschaulich) nach zeitgenössischem Verständnis Korruption.

Nach dieser weitgehenden Dekonstruktion des nur vermeintlich durchgehend obwaltenden Schriftlichkeitsprinzips wendet sich der Autor konkret den Willensbildungsprozessen im Kollegium zu, die sich – da nur Ergebnis- und keine Verhandlungsprotokolle angefertigt wurden – aktenmäßig naturgemäß nur schwer greifen lassen. Schenk zeigt sehr eingängig, dass gerade die vermeintlich diese Lücke schließenden *Vota ad Imperatorem* hierfür völlig ungeeignet sind. Ihr Zweck war nämlich entgegen der modernen Erwartungshaltung nicht etwa, dem Kaiser im Falle von Meinungsdivergenzen im Kollegium Alternativen zu unterbreiten; vielmehr wurde auch hier intern eine Fassade konsensualer Entscheidungsfindung vorgespielt, was natürlich die Frage der Sinnhaftigkeit der *Vota ad Imperatorem* aufwirft. Hier weist Tobias Schenk überzeugend nach, dass diese als ein zentrales Instrument zur zeitlichen Steuerung von Verfahrensschritten und v. a. zur zeitlichen Abstimmung des rechtlichen Verfahrens mit der kaiserlichen (oder kurmainzischen) Reichspolitik dienten.

Apropos Abstimmung mit der kaiserlichen Reichspolitik: Dieser diene auch die anfangs des 18. Jahrhunderts greifbar werdende, im Aktenmaterial aber konsequent nicht aufscheinende, ja zielgerichtet verheimlichte Reichsdeputation, die der informellen Steuerung der Tätigkeit des Reichshofrats im kaiserlichen Sinne diene.

Man muss der Vertrautheit von Tobias Schenk mit „seinem“ Quellenmaterial überaus große Hochachtung zollen. Sein Ziel erreicht der Autor jedenfalls bravourös, anhand der Problemfelder „Schriftlichkeit des Verfahrens“ und „Kollegialitätsprinzip bei der Entscheidungsfindung“ das noch schlummernde, trotz eines halben Jahrhunderts Forschung nicht einmal ansatzweise gehobene Potenzial der Reichshofratsakten im Speziellen und der Reichsgerichtsforschung im Allgemeinen aufzuzeigen. Auch abseits eines simplifizierenden Rechtsstaatlichkeitsnarrativs können Forschungen zum Reichshofrat und zum Reichskammergericht (und natürlich gleichermaßen zur frühneuzeitlichen Justiz auf Ebene der Territorien) in vielerlei Hinsicht anschlussfähig für moderne Theorieangebote und neue Fragestellungen sein.

Es bleibt nur zu hoffen, dass diese Botschaft auch beim wissenschaftlichen Nachwuchs auf entsprechende Resonanz stößt. Für diesen wäre sicherlich eine wissenschaftliche Aktenkunde des Prozessschriftguts der Reichsgerichte, die Tobias Schenk ebenfalls als Desiderat ausmacht, besonders wünschenswert, um die Hemmschwelle bei der unmittelbaren Auseinandersetzung mit dem Quellenmaterial in einem vergleichsweise frühen Karrierestadium zu reduzieren.

Innsbruck

Martin P. Schennach

Florian ZWIESSLER, Geistliche Fürsten und der Reichstag. Die Hochstifte Bamberg und Würzburg als Akteure der Reichspolitik Mitte des 18. Jahrhunderts. (bibliothek altes Reich 41.) De Gruyter, Berlin–Boston 2023. 415 S. ISBN 978-3-11-124091-6.

Beim vorliegenden Band handelt es sich um die leicht überarbeitete Dissertation von Florian Zwießler, die 2022 an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg angenommen wurde. An-

gesichts des generell zu postulierenden Forschungsdesiderats bezüglich der Reichstagspolitik kleinerer oder mittlerer Reichsstände unternimmt es Zwießlers Studie, die beiden Hochstifte Bamberg und Würzburg als Akteure am Reichstag in den Jahren 1746 bis 1763 zu untersuchen. Die Wahl der beiden fränkischen Hochstifte und des Beobachtungszeitraums ist durchaus geschickt, kombiniert Zwießler doch dadurch Phasen, in denen die beiden Hochstifte von unterschiedlichen Fürstbischöfen regiert wurden, mit den ersten Jahren der langen Bistumskumulation unter Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim.

Seinem Erkenntnisinteresse folgend untergliedert Zwießler die Analyse in drei ungleich gewichtete Teile: Zunächst stellt er kurz das diplomatische Netzwerk beider Stifte innerhalb und außerhalb des Reiches als Bezugsrahmen seiner Detailstudie vor. Er betont, dass die beiden Hochstifte neben ihren ständigen Vertretern am Reichstag auch am fränkischen Kreistag in Nürnberg vertreten waren. Während Bamberg diesen aufgrund seines Direktoriums dauerhaft mit zwei Vertretern besandte, war Würzburg zumindest in der Regierungszeit Karl Philipp von Greiffenclau zu Vollrads dort nicht permanent vertreten. Weiterhin verfügten beide Hochstifte über Agenten in Rom und Wien, welchen es oblag, die Geschäfte der Hochstifte an der Kurie, dem Reichshofrat und dem Wiener Hof zu betreiben. Zwießler betont dabei neben dem geringen Rang dieser Agenten, dass diese nur „fallweise – vor allem bei den Regierungswechseln“ (S. 51) tätig geworden seien. Dem Rezensenten scheint diese (freilich nicht im Zentrum des Erkenntnisinteresses stehende) Einordnung jedoch angesichts der vielen von beiden Ständen am Reichshofrat betriebenen Prozesse und der vom Autor nicht miteinbezogenen Erkenntnisse Jürgensmeiers zur Tätigkeit der römischen Agenten unter Johann Philipp von Schönborn diskutabel (Friedhelm Jürgensmeier, Johann Philipp von Schönborn [1605–1673] und die römische Kurie. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts [Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 28, Mainz 1977]). Insgesamt konstatiert Zwießler, dass das durchaus mit anderen geistlichen und weltlichen Ständen der Zeit vergleichbare diplomatische Netzwerk den Ansprüchen der im Wesentlichen auf Behauptung und Partizipation statt auf Gestaltungswillen ausgerichteten Politik der Hochstifte genügt habe.

In einem zweiten Schritt fragt Zwießler nach den Akteuren und Strukturen der Reichstagspolitik der beiden Hochstifte. Durch seinen stark akteurszentrierten Zugang gelingt es ihm, die Profile und Konstellationen der hochstiftischen Reichstagspolitik detailliert herauszuarbeiten. Demnach handelte es sich bei den Gesandten der beiden Hochstifte am Reichstag durchweg um zumeist juristisch gebildete und diplomatisch versierte Experten katholischer Konfession, welche im Beobachtungszeitraum eine zunehmende Zahl von Stimmen anderer Stände führten. Bemerkenswert ist insbesondere die Feststellung, dass es sich im Falle der beiden Hochstifte dabei teils um Domherren handelte und die Bamberger und Würzburger Stimme trotz der räumlichen und politischen Nähe beider Stände selbst in der Zeit der Personalunion unter Seinsheim in der Regel nicht zusammengeführt wurde. Überzeugend stellt er dabei die Rolle der Gesandten als Broker ihrer Netzwerke am Reichstag und zwischen den Höfen dar. Stichhaltige Beispiele kann der Autor auch für die Größe der Handlungsspielräume und den Einfluss der Gesandten in Bezug auf ihre Prinzipale anführen. Verdienstvoll ist, dass Zwießler nicht nur die Legationssekretäre und Kanzlisten in Regensburg in seine Überlegungen miteinbezieht, sondern sich insbesondere auch mit der Bedeutung der häufig nur schwer fassbaren Geheimen Regierungssphäre der geistlichen Staaten befasst. Deutlich wird dabei der große Einfluss, welchen den Geheimen Konferenzen und den Geheimen Referendaren zukam. So sei insbesondere in der kurzen Regierungszeit des alters- und regierungsschwachen Würzburger Fürstbischofs Anselm Franz von Ingelheim dessen unerfahrenem und unglücklich agierendem Geheimen Referendar Bohländer die Hauptverantwortung für die zurückhaltende und schwankende Reichstagspolitik zugekommen. Intensiv beschäftigt sich Zwießler auch mit der in der Forschung allgemein verbreiteten Einschätzung der beiden Hochstifte als kaiserliche Klientel

am Reichstag. Schlüssig zeigt er dabei auf, dass die Bindung der Hochstifte an den Kaiser auf ein Mehrebenensystem kaiserlicher Einflussnahme und der Klientelbildung zurückzuführen sei. Denn der kaiserliche Hof habe es verstanden, die Fürstbischöfe, die Geheimen Sekretäre und die Regensburger Gesandten auch persönlich an sich zu binden.

Gleichwohl kann Zwißler im dritten Teil seiner Analyse bezüglich diverser reichstagspolitischer Konfliktthemen deutlich machen, dass die Hochstifte ihre Eigeninteressen durchaus vertraten. Demnach artikulierten diese trotz des „bisweilen naiv anmutende[n] Vertrauen[s] der Hochstifte in den Kaiser“ (S. 298) immer wieder dem Wiener Interesse entgegenlaufende Standpunkte, wobei sich insbesondere der weniger eng in die Wiener Patronage eingebundene Bamberger Bischof Johann Philipp Anton von und zu Frankenstein hervortat. Allerdings gelang es Wien in allen untersuchten Fällen durch teils massiven Druck, das Abstimmungsverhalten der beiden Hochstifte letztlich den eigenen Interessen gemäß zu beeinflussen. Dabei betont Zwißler zu Recht, dass es den Hochstiften schon aus grundsätzlichen Erwägungen heraus daran gelegen sein musste, im immer stärker bipolar zwischen Preußen und Österreich ausgerichteten politischen System die Nähe des Kaisers zu suchen. Denn nur eine enge Anlehnung an diesen habe versprochen, die Hochstifte langfristig gegen Säkularisierungen zu schützen. Dementsprechend gelingt es dem Autor, auch die in der Forschung bisher als frucht- und bedingungslos loyal zur Kaiserin charakterisierte Politik des Fürstbischofs Seinsheim im Siebenjährigen Krieg als zwar mit schlimmen Kriegsverheerungen verbunden, aber letztlich die Hochstifte bewahrend neu zu interpretieren. Dass aber auch Seinsheim bereit gewesen sei, den Wiener Interessen zuwiderlaufend auf dem Reichstag abstimmen zu lassen, zeige seine Initiative für die Neutralitätserklärung des Reiches 1762, die verhinderte, dass er selbst preußischerseits zu einer seinem Prestige abträglichen partikularen Neutralität gezwungen worden wäre.

Die Arbeit Zwißlers kann es für sich in Anspruch nehmen, anschaulich die diversen politischen Funktionen des Reichstags für die beiden untersuchten Hochstifte als Repräsentationsort, politisches Entscheidungszentrum, Informations- und Kommunikationsplattform sowie als politisches Forum darzustellen. Über das engere Erkenntnisinteresse der Arbeit hinausgehend kann der Autor weiterhin die Rolle oftmals nur angedrohter Rekurse als Mittel zur Konfliktbewältigung neu erschließen, wie der letztlich im Ansatz steckengebliebene Versuch, das Corpus Catholicorum aus der Invisibilisierung in ein Instrument der korporativen Reichstagspolitik wie das Corpus Evangelicorum zu überführen.

Im Gesamtbild der verdienstvollen und für die Erforschung der Reichs(tags)politik wichtigen Arbeit irritieren neben dem etwas unaufgeräumt wirkenden Inhaltsverzeichnis lediglich einige begriffliche Unschärfen. Insbesondere erscheint es dem Rezensenten nötig, die vorgenommene Zuordnung der Reichstagspolitik in den Bereich der Außenbeziehungen (S. 61) und die Verwendung des Begriffs „außenpolitisch“ für die Politik der Stifte innerhalb des Reiches zumindest kurz zu reflektieren und zu relativieren. Diese begrifflichen Unschärfen mindern jedoch keineswegs den inhaltlichen Wert der Arbeit, welche über die Betrachtung der hochstiftischen Politik am Reichstag hinaus wertvolle Beiträge für unter anderem die Funktionsweisen der Regierungen geistlicher Staaten und des kaiserlichen Klientelwesens leistet.

Mainz

Sven Dittmar

Schönbrunn. Die kaiserliche Sommerresidenz, hg. von Elfriede IBY–Anna MADER-KRATKY. Kral Verlag, Wien 2023. 552 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-99103-128-4.

Endlich liegt nun auch ein Überblickswerk über Schloss Schönbrunn, ähnlich den fünf Bänden zur Wiener Hofburg (Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg, Bd. 1, 2015; Bd. 2, 2014; Bd. 3, 2016; Bd. 4, 2012; Bd. 5, 2018), vor. Entstanden ist das Buch in Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Abteilung der Schönbrunn

Group (Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebs GmbH, SKB) und dem Institut für Habsburg und Balkanforschung (IHB) an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien (ÖAW). Dieser Umstand spiegelt sich auch in der Herausgeberschaft, Elfriede Iby (SKB) und Anna Mader-Kratky (IHB, zukünftige Nachfolgerin von Frau Iby) wider. Ihre gemeinsame Arbeit wird durch Beiträge von Günter Buchinger, Elisabeth Hassmann, Herbert Karner und Werner Telesko ergänzt.

In der Einleitung bieten die Herausgeberinnen einen stark gebündelten Forschungsüberblick und erläutern den Aufbau des Buches (S. 22–25). Der erste Abschnitt, der in zwei Kapitel unterteilt ist, beschäftigt sich mit den Vorgängerbauten der Sommerresidenz, von der sogenannten Katternburg/Katterburg bis zu Schönbrunn, und wurde von Elisabeth Hassmann verfasst (S. 26–45). Der nächste Teil, „Das Jagdschloss Josephs I.“ (S. 46–81) enthält drei Kapitel, wobei sich ersteres mit dem Schlossbau nach Plänen von Johann B. Fischer von Erlach auseinandersetzt (Mader-Kratky, S. 46–63), dann folgt das Kapitel zur Ausstattung und dem Zeremoniell des Jagdschlusses (Herbert Karner, S. 64–69) und Schönbrunn als Witwensitz Wilhelmine Amalias (Mader-Kratky, S. 70–81). Der größte Abschnitt thematisiert die Zeit unter Maria Theresia, bestehend aus fünf Kapiteln. Elfriede Iby behandelt in den ersten drei Teilen die Umbau- und Ausstattungsphasen (S. 82–237). Darauf folgt die Bildausstattung im Hauptgeschoß. Anna Mader-Kratky beschäftigt sich mit den Landschaftsgemälden von Joseph Rosa, in den Rosa-Zimmern (S. 239–242), und Iby mit den Porträts im Vieux-Laqué-Zimmer (S. 242–245), den Collagen im Millionenzimmer (S. 245–248) und dem Hochzeitszyklus im Zeremoniensaal (S. 251–261). Werner Telesko legt in diesem Kontext die Programmatik der Sommerresidenz unter Maria Theresia dar (S. 261–276). Außerdem werden auch die Nebengebäude auf dem Schlossareal von den Herausgeberinnen nicht vergessen (S. 276–297). Dem barocken Schlosspark ist ein eigener Abschnitt gewidmet (Mader-Kratky, S. 300–324). Werner Telesko analysiert das Statuenprogramm im Garten (S. 324–330). Eigens aufgezeigt werden die architektonischen Akzente und die Brunnen der Parkanlage von Mader-Kratky (S. 331–363). Schönbrunn im 19. Jahrhundert widmet sich der darauffolgende Abschnitt. Wobei die Renovierungsarbeiten unter Franz II./I. (Mader-Kratky, S. 365–374) und die Neuausstattung des Hauptgeschosses derselben Zeit (Iby, S. 382–397) analysiert wurden. Günter Buchinger setzt sich in einem der Unterkapitel mit den Dachkonstruktionen auseinander (S. 374–382). Die beiden letzten Unterkapitel behandeln die „franko-josephinischen Epoche“ (Iby, S. 398–421) sowie den Park (Mader-Kratky, S. 422–437). Die Entwicklung Schönbrunns in der Ersten und Zweiten Republik beschreibt Iby (S. 438–462). Den Abschluss bildet ein Katalog über die Räume der Beletage und des Erdgeschoßes (Iby, S. 472–493) sowie den Schlosspark (Mader-Kratky, S. 494–517).

Das vorliegende Werk hat das große Ziel, die Geschichte Schönbrunns von den Anfängen bis zum Heute, auf dem aktuellen Stand der Forschungen (S. 22), nicht nur einem wissenschaftlichen, sondern auch einem interessierten breiten Publikum darzulegen (S. 21). Alleine die zahlreichen Bilder der Vorgängerbauten, der verschiedenen Umbauphasen der Schlossanlage innen und außen sowie die dazugehörigen zahlreichen Grundrisse erfreuen einen weiten Leser*innenkreis, erfüllen aber auch gleichzeitig die Anforderungen einer wissenschaftlichen Publikation. Der inhaltliche Fokus liegt, wie es auch im Titel steht, auf Schönbrunn als kaiserlicher Sommerresidenz. Trotzdem gelingt es der Kennerin der Vorbauten, Brigitte Hassmann, das Wesentliche auf wenigen Seiten zusammenzufassen. Das Gleiche gilt auch für Schönbrunn als Jagdschloss, wobei Anna Mader-Kratky Schönbrunn auch als sommerliche Witwenresidenz der Kaiserin Wilhelmina Amalia nicht außer Acht lässt. Herbert Karner gelingt es, trotz der schwierigen Quellenlage interessante Einblicke in die Ausstattung und das Zeremoniell des Jagdschlusses Schönbrunn zu bieten. Er verweist darauf, dass der Schönbrunner Bau typengeschichtlich etwas Neues im Heiligen Römischen Reich war. Er stellt prinzipiell auch einen in-

ternationalen Vergleich, inklusive hinsichtlich des Raumsystems, an (S. 64–66). Immer wieder wird auf die Importanz von baulichen Untersuchungen und Renovierungen wie Restaurierungen verwiesen. Dies zeigt sich beispielhaft bei der Großen Antekammer (S. 168f.) sowie dem Millionenzimmer (S. 246). Hervorzuheben sind die Kapitel zu den Raumausstattungen, wobei die Wandverkleidungen, vor allem die bildlichen Darstellungen, im Vordergrund stehen. Bereicherung findet dies durch Werner Teleskos Erläuterungen über die Programmatik Schönbrunn. Nicht übersehen werden die Nebengebäude, wie das Schlosstheater. Aber auch die Stallungen, Küchen, Wirtschaftsräume und sogar Wohnungen der adeligen und nichtadeligen Mitglieder des Hofstaates finden gebührend Erwähnung. Auch für Gartenliebhaber*innen und entsprechende Fachleute bietet das Werk nicht nur schöne Aufnahmen, sondern tiefgehende Informationen. Eingehend wird erläutert, dass die Vollendung der Gartenanlagen, mit dem Neptunbrunnen, der Gloriette, der römischen Ruine sowie dem Obeliskenbrunnen und dem Statuenprogramm erst in den letzten Lebensjahren der Monarchin und unter großem Einfluss ihres Staatskanzlers Kaunitz von statten ging. Erst unter Kaiser Franz II./I. gewann Schönbrunn Anfang des 19. Jahrhunderts wieder an Bedeutung. Viele Renovierungsarbeiten waren notwendig, um es wieder als kaiserliche Sommerresidenz zu nutzen. Betroffen waren vor allem die Dächer. Interessant hierbei ist, dass die alte Bauweise bei den Erneuerungen beibehalten wurde, eindrucksvoll beleuchtet von Günter Buchinger (S. 382). Die wohl populärste Phase Schönbrunn nach Maria Theresia war die Zeit Franz Josephs, die eingehend abgehandelt wird. Die Leser*innen erfahren auch von den großen Umbauplänen des letzten Kaiserpaars trotz des Ersten Weltkrieges, die das Schloss stark verändert hätten (S. 417f.). Hervorzuheben ist, dass nicht nur sanitäre Einrichtungen für die kaiserliche Familie thematisiert werden, sondern auch „Bedürfnisanstalten im Park“ und somit durchaus alltagsgeschichtliche Themen berücksichtigt werden (S. 420f.). Wie versprochen, wird auch auf die Erste und Zweite Republik bis in die heutige Zeit, wenn auch nur kurz, aber prägnant, eingegangen. Dass der Ständestaat und die Zeit des Nationalsozialismus Folgen für das Leben in Schönbrunn hatten, zeigt unter anderem das Projekt eines Dollfuß-Denkmal und der Bau einer Führerschule (S. 448f.). Während der NS-Zeit wurde der jüdischen Bevölkerung unter anderem der Zutritt zum Schloss und der Parkanlage verwehrt (S. 450), was Elfriede Iby eindringlich thematisiert. Eine vielleicht unerwartete Perspektive nimmt sie ein, wenn es um die Entwicklung des Schauraumbetriebs des UNSECO-Weltkultur-Erbes Schönbrunn in der Zweiten Republik geht.

Den Herausgeberinnen Elfriede Iby und Anna Mader-Kratky ist es wahrlich gelungen, die in der Einleitung formulierten Ziele einzuhalten. Dank gebührt den beiden Wissenschaftlerinnen ebenso wie dem Expertenwissen der Mitautor*innen. Dieses prächtig gestaltete Buch bietet große, teils ungewohnte Einblicke und verdient es, als äußerst fundiertes, trotzdem gut lesbares und ästhetisch gestaltetes Überblickswerk über die Sommerresidenz Schönbrunn bezeichnet zu werden.

Wien

Michael Pölzl

Rouven PONS, Erzherzog Stephan (1817–1867). Biographie eines Habsburgers im entstehenden Medienzeitalter. (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 123.) Böhlau, Wien–Köln 2022. 662 S., 39 s/w-Abb. ISBN 978-3-205-21623-0.

Erzherzog Stephans wichtigstes politisches Amt, das Palatinat, dauerte zu kurz und endete zu abrupt, um ihm eine größere politische Bedeutung zu sichern. Damit gehört er zur ziemlich großen Gruppe der „nutzlosen“ Erzherzoge (S. 25, 589), die sich ihr Leben zwar standesgemäß ausgestattet, aber ohne wirkliche Aufgabe organisieren und ihr Selbstbild zurechtzimmern mussten. Da Stephan weder durch Skandale noch durch eine die Nachwelt faszinierende

Leistung auffiel (abgesehen von seiner Mineraliensammlung), wurde er mehr oder weniger vergessen. Zu Unrecht, wie die weitausholende Biographie von Rouven Pons, Archivdirektor des Hessischen Staatsarchivs in Darmstadt, zeigt. Denn einerseits liegt eine durchaus respektable Lebensleistung vor, wie der Rezensent findet, auch wenn der Biograph selbst sehr vorsichtig wertet und sogar meint, dem Erzherzog habe letztlich (wohl politisch gemeinte) Persönlichkeit gefehlt. Zum andern aber war Stephan sehr populär und der einzige Habsburger, dem in den Augen der Zeitgenossen ein Nimbus oder gar ein Charisma zukam (S. 32). Damit kommen wir zum Hauptaspekt dieser Biographie. Es geht dem Autor nicht darum, Leben und Leistung zu rekonstruieren, sondern das Bild nachzuzeichnen, das in der Öffentlichkeit kursierte, und zugleich die Rückwirkung dieses Bildes auf ihn selbst und auf die Dynastie zu untersuchen. Der Erzherzog war nämlich eine durch und durch öffentliche Person, weil er als Sohn und potentieller Nachfolger des legendären Palatins Erzherzog Joseph, der über fünfzig Jahr lang der Vertreter des Königs in Ungarn war, zu einer enormen Projektionsfläche für Hoffnungen und Befürchtungen aller Art wurde. Die einen erhofften von ihm die Unterstützung oder gar Erfüllung der nationalen Aspirationen Ungarns, die anderen fürchteten gerade dies und sahen in seiner Haltung Verrat an der Monarchie und an der Dynastie. Stephan kam wie so viele andere unter die Räder der Revolution von 1848, die nur vier Monate, nachdem ihn der ungarische Landtag zum Palatin gewählt hatte, ausbrach. Zu schwierig war der Spagat zwischen den hohen Erwartungen der Ungarn (Eigenstaatlichkeit im Rahmen der Pragmatischen Sanktion) und dem Machtwillen der sogenannten Kamarilla in Wien (Niederschlagung der Revolutionen mit Waffengewalt und Erhaltung der Reichseinheit). Nach wenigen Monaten als Palatin dankte er ab und zog sich zurück. Ob es ein befohlenes oder freiwilliges Exil als Standesherr auf den von der Mutter geerbten Besitzungen an der Lahn im Herzogtum Nassau war, bleibt offen. Seine Popularität und die Projektion von Erwartungen und Befürchtungen war damit aber nicht zu Ende und begleitete ihn, wenn auch nur potentiell, bis zum Lebensende, das gerade ins Jahr des Ausgleichs mit Ungarn 1867 fiel. Der Autor hat daher als Untertitel formuliert: „Biographie eines Erzherzogs im entstehenden Medienzeitalter“.

Welches Bild hatte Stephan von sich bzw. wollte er nach außen von sich geben? Zur Beantwortung dieser Frage kann der Autor die Briefe des Erzherzogs heranziehen. Stephan war, wie viele Habsburger, außerordentlich schreibfreudig und verfasste ungezählte Briefe an befreundete und bekannte Mitglieder des europäischen Adels, an Mitarbeiter und an Wissenschaftler. Das Bild, das sich aus dieser umfangreichen und weit verstreuten Quellengattung ergibt, ist nicht immer eindeutig, sondern je nach Adressaten oft widersprüchlich. Der Empfänger, die Empfängerin des Briefes schreibt immer mit (S. 42). Außerdem musste Stephan damit rechnen, dass es in manchen Fällen einen heimlichen Mitleser gab, die Polizeibehörde. In Summe „konstruiert“ der Briefschreiber seine Persönlichkeit. Die zweite große Quellengruppe sind die Zeitungen. Dank der vielen als Digitalisat vorliegenden und elektronisch durchsuchbaren Blätter kann der Autor auf eine außerordentlich dichte Belegsammlung zurückgreifen, was die Presse über Stephan zu berichten, zu sagen, zu spekulieren wusste. Daraus ist in Summe die enorme Popularität des Erzherzogs zu entnehmen. Beide Quellen aber liefern kein präzises, eindeutiges Bild, sondern sind Konstruktionen, spiegeln Erwartungen wider. Zeitungsberichte können Ereignisse propagandistisch überhöhen oder verzerren. Sie transportieren Fakten, aber auch Interpretationen derselben.

Als ergänzende Quellen werden Aussagen Dritter an Dritte über Stephan herangezogen, auch sie natürlich subjektiv, und nur fallweise Amtsschriften. Der Erzherzog bekleidete zwar von 1843–1847 das Amt des Statthalters in Böhmen, allerdings mit eingeschränktem Wirkungskreis, und wenige Monate lang das Amt des Palatins. Da er auf beiden Posten wenig Gestaltungsmöglichkeit hatte, verzichtet der Autor auf eine Rekonstruktion der kaum fassbaren Amtstätigkeit und konzentriert sich auf die Wirkung und Rezeption der Person, wie

sie aus den genannten Quellen hervorgeht. Ihn interessiert die europäische Adelsgesellschaft, der habsburgische Familienverband und die Öffentlichkeit im beginnenden Medienzeitalter. In diesem Kontext lebte der Erzherzog, entstand sein Selbstbild, wollte er gesehen werden und wurde er durchaus kontrovers wahrgenommen. Der Autor spricht von „synthetischer Person“ (S. 9), von Multiperspektivität (S. 23, 40), von Konstruktion sowohl seitens der Öffentlichkeit als auch seitens des Biographierten selbst. Durch diese Herangehensweise entsteht viel Schwankendes, Unsicheres, Ambivalentes. Der Autor entlarvt Heroisierung und Idealisierung, spricht von „Mehrgesichtigkeit seiner Identität“ (S. 20).

Trotz dieses vielfach und „seltsam Unbestimmten“ (S. 20) erfährt der Leser viel Handfestes, gewinnt Einsicht in viele soziale Milieus und konkrete Lebensumstände und kann trotz gelegentlicher Wiederholungen oft nicht aufhören zu lesen, weil Leben, Zeit und Umstände spannend sind und spannend dargestellt werden. Da ist die Situation der Familie Habsburg am Beginn des 19. Jahrhundert mit vielen Erzherzogen, die neben dem Kaiser ihre Position suchen müssen; da ist der dramatische Eintritt ins Leben mit überraschender Zwillingsgeburt und dem Tod der zarten, jungen, heimwehkranken Mutter im Kindbett; da ist die Kindheit im gemischt katholisch/evangelischen Elternhaus und die sorgfältige Erziehung samt dem Einfluss des starken Vaters. Den jungen talentierten Mann holt man nach Wien zu einer soliden Verwaltungsbildung und wohl auch zur Zähmung von allzu großer Selbstständigkeit. Sowohl Kübeck als auch Metternich nehmen sich seiner an. Man erfährt von der Sorge in Wien über die befürchtete Entstehung einer ungarisch-habsburgischen Nebenlinie. Man schickt ihn auf Reisen, unter anderem in die deutschen Staaten zur Sympathiewerbung für Habsburg. Das ist eine Abhandlung über herrschaftliches Reisen im 19. Jahrhundert. Er wird Statthalter in Böhmen, und so erfährt man viel über die politischen und sozialen Zustände des Landes. Man liest weiters über die komplizierten Gedankenspiele der habsburgischen und europäischen hochadeligen Heiratspolitik. Stephan soll mit einer Tochter des Zaren verheiratet werden. Der Plan, der viele Befürworter und Gegner hat, zerschlägt sich. Stephan bleibt unverheiratet. Schließlich kann Wien nicht verhindern, dass der junge und bereits sehr populäre Erzherzog Palatin wird. Die Karriere wird durch die Revolution brüsk unterbrochen.

Es folgen zwei Jahrzehnte als kleiner Standesherr über weniger als 5.000 Personen im Nassauischen mit dem pompösen Ausbau des Schlosses Schaumburg und der Pflege seiner immensen Mineraliensammlung. Man wird Zeuge des geradezu biedermeierlichen Lebens im Schloss und den dazugehörigen Dörfern und Städtchen, zugleich des Beginns des Schlössertourismus mit unglaublichen Besucherzahlen – bis zu 20.000 pro Jahr. Nach dem faktischen Ausschluss aus der Familie wegen seiner Rolle in Ungarn im Jahr 1848 wartete der Erzherzog geduldig auf die langsam erfolgende Wiedereingliederung. Die Skepsis des jungen Kaisers Franz Joseph, der in Stephan wegen dessen nach wie vor latenter Popularität eine Konkurrenz sehen musste, blieb lange aufrecht, doch wurde Stephan nach mehreren Jahren wieder in den habsburgischen Familienverband einbezogen. Er erwarb sich in der Folge eine europäische Reputation und diente sogar als Bindeglied zum belgischen Königshaus, aus dem später die Braut des österreichischen Thronfolgers Erzherzog Rudolf kommen sollte. Eine weitere Karriere Stephans innerhalb des Herrscherhauses wurde aber durch seine immer manifestere werdende Lungentuberkulose unterbrochen, der er 1867 erlag. Aber auch der Krankheitsverlauf und dann die Beisetzung in Budapest bieten einen ungewohnten Blick in die entsprechenden Milieus.

Pons setzt der Darstellung eine eingehende theoretische Überlegung über das Schreiben von Biographien voran. Wer sich mit dem Gedanken der Abfassung einer Biographie trägt, wird diese Überlegungen mit großem Gewinn lesen. Pons fragt nach der „Biographiewürdigkeit“ einer Person (S. 48) und nach den Möglichkeiten, sich einem ungewöhnlichen Lebenslauf zu nähern. Die Antwort ist die schon erwähnte Multiperspektivität, die nach dem Selbstbild und dem Fremdbild fragt und beide Aspekte in die Biographie einbezieht, die erwartete aber un-

erfüllbare Rolle eines Hoffnungsträgers der Liberalen und die befürchtete aber ausgebliebene Rolle des Verräters der Dynastie. Erzherzog Stephan erscheint als loyal, konservativ, ahistorisch denkend, patriarchalisch und nicht als liberal oder revolutionär. Er hatte auch eine opportunistische, berechnende, popularitätshaschende, überhebliche, eitle Seite. Aber er war begabt, hatte Ausstrahlung, ein gewinnendes Wesen, war redgewandt, humorvoll, witzig, oft geradezu kalauernd, bei Gelegenheit von vorbildlicher, zupackender Hilfsbereitschaft, sozial denkend und handelnd, sehr interessiert an technischen und zivilisatorischen Neuerungen. Gelegentlich greifen das schwankende Bild und die „Unbestimmtheit“ (S. 20) fast zu viel auf den Autor über, wenn er jede Idee, jeden Brief, jede Handlung des Erzherzogs relativiert (z. B. die harmlose Rheinfahrt mit Kindern seiner Untertanen letztlich doch als „Imagecoup“ bezeichnet, S. 511). Trotzdem muss man dieses Buch, das der Autor bescheiden als Studie bezeichnet (S. 599), wegen seines theoretischen Unterbaus, der Quellennähe, der Anlage und der Darstellung eine große Biographie nennen.

Wien

Stefan Malfèr

Giacomo GIRARDI, *I beni degli esuli. I sequestri austriaci nel Lombardo-Veneto (1848–1866)*. (I libri di Viella 430.) Viella, Roma 2022. 303 S. ISBN 979-1-254-69009-3.

Die Beschlagnahme von Eigentum war eines der dunkelsten Kapitel in der Beziehung zwischen Regierung und Untertanen in Lombardo-Venetien, so Giacomo Girardi auf S. 25. Das Bild des Verbannten (Esule), der sein persönliches Leben und das Glück seiner Familie der italienischen Nation opferte, wurde zu einem zentralen Motiv der Risorgimento-Erzählung. Der Autor hat dieses Narrativ durch umfangreiche Quellenrecherchen auf seinen Wahrheitsgehalt überprüft und kommt zu überraschenden Erkenntnissen. Für das Prestige der als ungerecht empfundenen habsburgischen Herrschaft in Oberitalien dürften die Beschlagnahmen sogar negativere Folgen gehabt haben als die gegen Revolutionäre verhängten Todesstrafen (S. 95). Dies, obwohl nur eine äußerst dünne Oberschicht von reichen Aristokraten und Bürgern von dieser Maßnahme betroffen war. Knapp die Hälfte der 1848 illegal Abwesenden war über 40 Jahre alt, sie passten damit nicht in das Bild der jungen, aufstrebenden Revolutionäre und überschritten auch das von der „Giovine Italia“ gezogene Alterslimit (S. 193).

Die Beschlagnahme von Besitztümern von illegal abwesenden Oppositionellen war eine administrative Maßnahme. Eingeführt wurde sie durch kaiserliches Patent vom 24. März 1832, nachdem schon 1825 abwesenden Oppositionellen die bürgerlichen Grundrechte aberkannt worden waren, wodurch sie ihre Rechtsfähigkeit verloren. Zu unterscheiden von den Beschlagnahmen sind Konfiszierungen, durch die der Verurteilte vom Staat seines Eigentums beraubt wurde. Bei einer Beschlagnahme übernahm der Staat die Güter in seine Verwaltung, eine Aberkennung des Eigentums war damit aber nicht verbunden. Es musste mittelfristig an den rechtmäßigen Eigentümer oder an dessen Rechtsnachfolger zurückgestellt werden. Konfiszierungen und Beschlagnahmen waren unter Joseph II. eingeschränkt und 1803 gänzlich abgeschafft worden. Bei der 1832 in Lombardo-Venetien wiedereingeführten Maßnahme ging es vor allem darum, den Staatsfeinden die ökonomischen Möglichkeiten zu entziehen, damit sie nicht den politischen und militärischen Kampf gegen Österreich aus ihren Einkünften finanzieren konnten. Auch sollte die Emigration aus politischen Gründen dadurch beschränkt werden.

Durch „Zitationsedikte“ wurden illegal Abwesende, die seit zumindest fünf Jahren im Ausland lebten, zur Rückkehr aufgefordert. Namenslisten wurden in den lokalen amtlichen Zeitungen und in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht sowie am zuständigen Gemeindeamt angeschlagen. Nach einer bestimmten Frist trat der Verlust der Bürgerrechte ein und die Güter und das bewegliche Eigentum wurden beschlagnahmt. Kindern, die sich im Inland aufhielten, wurde bis zum Tod des Betroffenen eine Rente ausbezahlt, danach wurde das Vermögen an die

legitimen Erben übergeben. Eine adäquate Versorgung und Erziehung minderjährigen Kinder war aus den Einkünften des Betriebs sicherzustellen. Den im Ausland lebenden Kinder blieb die Staatsbürgerschaft bis 10 Jahre nach dem Erreichen der Volljährigkeit erhalten, bis dahin konnten sie zurückkehren und ihre Ansprüche geltend machen oder auch schon vorher einen Antrag auf Eigentumsübertragung stellen.

Radetzky versuchte 1850 durch Beschlagnahmen die ab dem Revolutionsjahr stark angestiegene Emigration zu stoppen. Allerdings nur vorübergehend, denn Ende des Jahres hob Kaiser Franz Joseph diese Maßnahme wieder auf, als Vorleistung für eine Aussöhnung mit den Untertanen. Illegal Abwesende wurden begnadigt, bei einer Rückkehr konnten sie wieder die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben. 1853 stellte Radetzky nach Unruhen die Maßnahme wieder scharf. Besonders negativen Eindruck erweckte nun der Umstand, dass gerade die Personengruppe betroffen war, die drei Jahre zuvor begnadigt worden war. Vier Jahre später hob Kaiser Franz Joseph die Regelung im Zuge der Absetzung Radetzkys neuerlich auf, doch schon 1859 griff man wieder darauf zurück, diesmal blieb diese Maßnahme bis zum Ende der österreichischen Verwaltung in Venetien in Kraft. Ab dem ersten Zitationsedikt vom 30. Mai 1860 hatten illegal Abwesende zwei Jahre Zeit, in ihre Heimat zurückzukehren. Zwischenzeitlich wurde überprüft, wer tatsächlich als illegal abwesend einzustufen war, denn die Listen waren fehlerhaft, aufgrund von Namensgleichheiten, Ortswechseln und legalen Abwesenheiten aus geschäftlichen oder familiären Gründen. Im Juni 1862 erschien das dritte und letzte Zitationsedikt, 413 wurden Personen aufgerufen, innerhalb einer Frist von 4 Monaten in ihre Heimat zurückzukehren.

Die Überprüfung der Listen oblag dem Delegaten als höchstem Provinzialbeamten, in Zusammenarbeit mit den Militärkommanden. Da viele Güter hoch verschuldet waren, wurden auch die Finanzintendanten hinzugezogen. Häufig war der materielle Wert der Güter geringer als die veranschlagten Verwaltungskosten, was zur Einstellung des Verfahrens führte. Von den 452 Emigranten, die 1853 aus politischen Gründen aus Venetien abwesend waren, wurden 321 Personen als „senza sostanza“ klassifiziert. In diese Kategorie fiel auch Daniele Manin, der sein Vermögen dem politischen Kampf geopfert hatte. Nur seine Bibliothek war ihm geblieben, aus deren Verkaufserlös er sich sein Pariser Exil finanzierte.

Von den 452 kamen schließlich nur 72 Personen für eine Beschlagnahme infrage, unter ihnen 32 ausgewiesene Personen, die gar nicht in ihre Heimat zurückkehren durften, was die Maßnahme besonders ungerecht erscheinen ließ. Zunächst mussten aber die Forderungen der Gläubiger überprüft werden, 640 Anträge lagen vor. Girardi unterscheidet drei Gruppen: klassische Gläubiger (Lieferanten, Investoren und Geschäftspartner), abhängige Personen (Arbeiter und Angestellte, Hauspersonal, Verwalter) und Familienmitglieder (Ehefrau, Kinder, Geschwister). Ein Sonderfall waren kirchliche Ansprüche, die auf Gewohnheitsrecht basierten, es wurde auf die enge Beziehung des Gutsherrn zur Pfarre und auf sein karitatives Engagement verwiesen. Eigens geschaffene Liquidationskommissionen überprüften die Forderungen, nicht alle wurden anerkannt. Der Vorgang ähnelte einem Insolvenzverfahren und dauerte zwei Jahre. Dann musste ein regierungstreuer Verwalter bestellt werden, wobei auch Familienmitglieder des Abwesenden infrage kamen. Man war allerdings bemüht, möglichst einen Verwalter für mehrere Güter einzusetzen, um Kosten zu sparen. Es war eine verantwortungsvolle Aufgabe, denn viele der Betriebe waren seit Jahrzehnten vernachlässigt, da es in Venetien keinen Modernisierungsschub wie im 18. Jahrhundert in der Lombardei gegeben hatte. Zwar hatten nach dem Zusammenbruch der Republik Venedig viele Aristokraten ihre Güter an reiche Bürger verkauft, die aber bei den traditionellen Kulturen Wein, Mais und Getreide blieben. Auch in den kurzen Zeitabschnitten der Beschlagnahme erfolgte keine zielgerichtete Modernisierung, sehr wohl wurden aber innovative Agrartechniken erprobt, wodurch diese Betriebe besser wirtschaften konnten als zuvor. Es mutet skurril an, dass sich die österreichische Verwaltung

der Familien und Güter ihrer politischen Gegner annahm, um die sanierten Betriebe später an die rechtmäßigen Eigentümer zurückzustellen. Eine wichtige Rolle kam den in der Heimat verbliebenen Frauen zu, die sich um die Familie und Besitzungen kümmerten. Wie auch in anderen Krisensituationen (Revolutionsjahr, Erster Weltkrieg) drangen Frauen in diesen Jahren in gesellschaftliche Positionen vor, die bis dahin Männern vorbehalten gewesen waren.

Nachdem die Revolutionäre des Jahres 1848/49 schrittweise begnadigt wurden, kehrten viele von ihnen ab 1854 in ihre Heimat zurück. Die Rückkehrer mussten mit einer rigorosen polizeilichen Überwachung rechnen, auch die Rückstellung der Güter war zunächst ein langwieriger Vorgang. Die dem Staat entstandenen Verwaltungskosten mussten abgerechnet und etwaige Entschädigungsansprüche geprüft werden. Die kaiserliche Amnestie vom 2. Dezember 1856 verfügte dann die uneingeschränkte Rückstellung der beschlagnahmten Güter.

Um sich nicht dem Odium einer unzeitgemäßen Unterdrückungsmaßnahme auszusetzen, waren die österreichischen Behörden bemüht, den Vorgang der Beschlagnahme zu verrechtlichen, jeder Anschein einer ungerechten Behandlung sollte vermieden werden. Das führte dazu, dass der Staat zum „Wohltäter“ seiner politischen Gegner wurde, indem er veraltete Betriebe modernisierte, sich um die Kindeserziehung annahm und im Idealfall funktionierende Wirtschaftsbetriebe zurückgab. Politisch war die Maßnahme zahnlos, das Prestige der österreichischen Verwaltung in Lombardo-Venetien nahm dadurch aber immensen Schaden. Beschlagnahmen wurden zum Symbol für die Ratlosigkeit der österreichischen Behörden, die nicht wussten, wie sie mit der Opposition umgehen sollten, ohne die Ideale des sich herausbildenden Rechtsstaats völlig auszublenden.

Die hervorragende und interessant geschriebene Studie Girardis wird durch ein Personen- und Ortsregister sowie durch ein umfangreiches Literaturverzeichnis abgeschlossen.

Rom

Andreas Gottsmann

Thomas SÜSLER-ROHRINGER, *Kriseninduzierte Kontinuität. Soziale Sicherung und die Re-Integration Kriegsversehrter im Habsburgerreich 1880–1918.* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 248.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2023. 341 S. ISBN 978-3-525-30215-6.

Zur Versorgung der Kriegsbeschädigten des Ersten Weltkriegs liegen bereits zahlreiche Studien vor. Sie befassen sich mit jeweils nationalen Ausprägungen der Versorgung (Robert Weldon, Ewald Frie) oder Vergleichen zwischen nationalen Spezifika (Deborah Cohen, Michael Geyer), sie blicken auf medizinische Aspekte, etwa Kriegsneurosen (Julia Köhne, Hans-Georg Hofer), auf Genderaspekte (Sabine Kienitz, Karin Hausen) oder erörtern das Thema im Rahmen sozialpolitischer Fragestellungen (Natali Stegmann) bzw. solcher der Selbstermächtigung und Organisation von Kriegsbeschädigten (James M. Diehl). Auch die österreichische Situation ist gut erforscht. Eine Monografie (Verena Pawlowsky und Harald Wendelin) und eine zeitgleich verfasste und jüngst publizierte Dissertation (Ke-Chin Hsia) behandeln das Thema für Österreich. Nun hat Thomas Süssler-Rohringer eine weitere Studie vorgelegt.

Der Autor, seit 2020 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München, teilt sein Buch – es ist die überarbeitete Dissertation – in zwei Abschnitte. Im ersten behandelt er die Zeit vor 1914: die „militärische Sozialpolitik“ entlang der maßgebenden Gesetze seit 1868, die Entwicklung der Unfall- und Krankenversicherung in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg, das im Zuge dieser Versicherungen sowie im Umgang mit körperlich beeinträchtigten Kindern entstandene Knowhow auf dem Gebiet der Rehabilitation sowie frühe Erfahrungen mit der Stellenvermittlung. Der zweite und umfangreichere Abschnitt befasst sich zur Gänze mit der Fürsorge für

Kriegsbeschädigte während des Kriegs: mit der finanziellen Versorgung dieser Personengruppe, den Strukturen und Praktiken der zuständigen – und teilweise national fragmentierten – administrativen Apparate, mit den Konzepten der Reintegration durch Arbeit und der Arbeit als Therapie.

Diese „diachrone Untersuchung“ – nämlich der „militärischen Sozialpolitik“ und des Sozialversicherungswesens seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert einerseits (der Autor nennt dieses Geflecht „imperiale Sozialpolitik“) und der Fürsorgemaßnahmen für Kriegsbeschädigte im Weltkrieg andererseits – erlaube es, das „Zusammenspiel von Kontinuität und Anpassung heraus[zuarbeiten“. So behauptet es die Einleitung und postuliert damit Novität. Wird dies eingelöst?

Neu ist augenscheinlich der Untersuchungszeitraum. Während die meisten Arbeiten, die sich mit Kriegsbeschädigten des Ersten Weltkriegs beschäftigen, den Fokus auf die durch den Krieg angestoßenen Veränderungen und damit auch auf die Nachkriegszeit, ja bisweilen die gesamte Zwischenkriegszeit legen, greift Süssler-Rohringer weit in das 19. Jahrhundert zurück. Die Perspektive ermöglicht es dem Autor, stärker auf Kontinuitäten, auf bereits vor dem Krieg entwickelte Fürsorgepraktiken sowie – damals zwar schon fertig gedachte, aber eben noch nicht umgesetzte – sozialpolitische Pläne einzugehen. Und tatsächlich dürfte es ihm ein Anliegen gewesen sein, nicht den Krieg als Motor einer neuen Kriegsbeschädigtenfürsorge zu sehen, sondern den Einschnitt des Krieges gewissermaßen „kleiner“ zu machen, als bisherige Arbeiten dies tun. Dabei übersieht er freilich auch einiges. So erwähnt er die Wehrpflicht, deren Auswirkungen im Ersten Weltkrieg das Fehlen einer an sie angepassten Kriegsbeschädigtenversorgung drastisch aufzeigte, nur am Rande. Dabei war es diese Lücke, die bei Kriegsbeginn den entscheidenden sozialpolitischen Druck erzeugt hatte.

Süssler-Rohringer beschränkt sich nicht auf den deutschsprachigen Teil der Habsburgermonarchie, sondern nimmt durch die Verwendung von Quellen aus Böhmen ein weiteres Kernland Cisleithaniens in den Blick. Das benutzte Quellenkorpus ist zudem durch die Einbeziehung von Akten etwa des Kriegsministeriums ein besonders breites – eine begrüßenswerte Ausweitung, aber kein Alleinstellungsmerkmal, haben doch auch die bereits vorliegenden Arbeiten die sozialpolitische Entwicklung vor 1914 berücksichtigt, den Blick nach Böhmen gewagt und sich auf Quellen jenseits der Hinterlassenschaft des 1917 für die Länder der österreichischen Reichshälfte geschaffenen Ministeriums für soziale Fürsorge gestützt.

Die Thesen des Autors sind folgende: Schon vor Beginn des Ersten Weltkriegs habe sich im Rahmen der ersten, für einen noch beschränkten Personenkreis ins Leben gerufenen Versicherungsangebote ein bestimmtes Governance-Modell entwickelt, das dann auch in der Kriegsbeschädigtenfürsorge angewandt wurde: Der Staat beschränkte sich auf die normative Regelung des Feldes, stellte aber kein Budget zur Verfügung, sondern überließ die Finanzierung der Versicherungen Arbeitgebern und -nehmern. Angesichts der komplexen Natur der Doppelmonarchie, der bisweilen schwierigen, jedenfalls aber schwerfälligen Interaktion zwischen militärischen und zivilstaatlichen Behörden im Bereich der Kriegsbeschädigtenfürsorge sowie der Tatsache, dass der Reichsrat in den ersten Kriegsjahren ausgeschaltet war, ortet Süssler-Rohringer – was die Maßnahmen zur Versorgung der Kriegsbeschädigten zwischen 1914 und 1918 anbelangt – wenig Veränderung: Er fasst diesen Befund in die Begriffe „kriseninduzierte Kontinuität“ und „diskrete Anpassungen“, will darin jedoch weder Stagnation noch Scheitern sehen. Denn einerseits hätten Lerneffekte eingesetzt, und andererseits die „diskreten Anpassungen“ es erlaubt, Kriegsbeschädigte des Wehrpflichtheeres zu unterstützen, obwohl die gesetzliche Situation noch ganz auf ein Berufsheer abzielte.

Der erste Teil seines Thesenpaares schaffte es auch in den Buchtitel, obwohl er sich dafür wenig eignet und man sich grundsätzlich fragt, ob man es hier nicht mit einer *Contradictio in Adjecto* zu tun hat. Kann Kontinuität ausgelöst werden? Auch der zweite Teil des Begriffs-

paares, die „diskreten Anpassungen“, hat trotz inflationärer Verwendung keinen hohen Erklärungswert, da doch Politik holprig immer so funktioniert: Gelingt der große Wurf nicht, so wird an vielen kleinen Rädchen gedreht. Insgesamt wirkt das theoretische Gerüst der Arbeit ungelenkt und zeichnet sich durch ein ausgeprägtes Absetzungsbedürfnis aus: Es gibt das erkennbare Bemühen, dem Text eine Richtung zu geben, durch die er sich von den bisher vorliegenden Studien unterscheidet. Dies gelingt jedoch nur unzureichend. Die behandelten Themen sind zum einen dieselben; besonders der zweite Teil des Buches enthält viel bereits Bekanntes. Zum anderen bleibt die Analyse der Interaktionen zwischen den beteiligten Akteuren zentrale Antworten im Wesentlichen schuldig; dem in der Einleitung formulierten Anspruch, „bisher übersehene Dynamiken der Kriegszeit in den Blick zu nehmen“ und Aushandlungen von Ordnungsvorstellungen nachzuzeichnen, löst sie nicht wirklich ein. Die ebenfalls angekündigten Ausführungen zur Bedeutung der Erfahrungen mit Kinder-Rehabilitation fallen mit zwölf Seiten dann sehr kurz aus, und ähnlich nur im Anriss bleiben andere Themen.

Der hier rezensierten Studie geht eine gründliche Literatur- und Quellenarbeit voraus. Dass die verwendeten Quellen (und Zitate daraus) zum Teil dieselben sind, die aus vergleichbaren Studien schon bekannt sind, ist nicht verwunderlich, aber auch neu erschlossene Bestände ergeben keinen grundsätzlich neuen Blick auf die Materie. Die größten Stärken weist die Arbeit dort auf, wo Süßler-Rohringer Bittbriefe von Kriegsbeschädigten untersucht und sie einer präzisen Sprachanalyse unterzieht. Auch die Tatsache, dass er immer wieder die Genderperspektive einnimmt, sei positiv hervorgehoben. Insgesamt fehlen der Arbeit jedoch eine überzeugende These und der große Erzählbogen. Die Einzelteile fügen sich nicht zu einem Ganzen. Bei aller Genauigkeit, dem Einbringen durchaus neuer Aspekte und spannender Details sowie einer umfassenden Kenntnis der Monarchiegeschichte macht die Studie doch einen – auch im Aufbau und der Abfolge der Subkapitel – etwas zerfahrenen Eindruck – ein wenig so, als wollte sie zu viel.

Wien

Verena Pawlowsky

Michael FALSER, *Habsburgs going global. The Austro-Hungarian Concession in Tientsin/Tianjin in China (1901–1917)*. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Denkschriften 543 / Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte 22, hg. von Herbert KARNER.) Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 2022. 286 S. ISBN 978-3-7001-8927-5.

Die auf reichlichen Primärquellen und internationalen – insbesondere auch jüngeren chinesischen – Forschungsergebnissen und einer Vielzahl zeitgenössischer Fotografien und Abbildungen basierende Studie des Architekturhistorikers Michael Falser behandelt eine kaum bekannte Episode der österreichisch-ungarischen Außenpolitik: die von 1901–1917 bestehende österreichisch-ungarische „Konzession“ im chinesischen Tientsin (heute Tianjin) und deren unter geänderten Bedingungen bis in die Gegenwart andauernde Nachgeschichte.

Seinen im Anschluss kurz zusammengefassten Ergebnissen ist ein Beitrag Georg Lehnert vorangestellt, der die zögerlichen österreichisch(-ungarisch)en Beziehungen mit China im 19. Jahrhundert vor dem (aus naheliegenden Platzgründen nur ganz am Rande berücksichtigten) Hintergrund der überaus krisenhaften Entwicklung des Chinesischen Reiches und seiner erzwungenen Eingliederung in das System des internationalen Imperialismus skizziert.

Im Einzugsgebiet Peking gelegen, gehörte Tientsin seit je her zu den bedeutendsten chinesischen Städten. Als „Vertragshafen“ wurde sie nach dem Zweiten Opiumkrieg 1860 wie andere Städte dem internationalen Freihandel geöffnet; dies in Form von „Konzessionen“, d. h. chinesischer Hoheitsgebiete, die den jeweiligen Mächten dauerhaft überlassen und von diesen regiert und verwaltet wurden.

In Tientsin bestanden um die Jahrhundertwende neun solcher Konzessionen: Großbritannien und Frankreich (eingerrichtet 1860), Vereinigte Staaten (1869), Japan (1898), Deutsches Reich (1899), Russland (1900), Italien (1901) und Belgien (1902). Und auch Österreich-Ungarn, das sich an der Niederwerfung des Boxeraufstands mitbeteiligt hatte, beanspruchte 1901 erfolgreich ein Areal für eine eigene Konzession.

Der dafür 1902 mit China abgeschlossene Vertrag übertrug ihm das Areal entschädigungsfrei auf unbegrenzte Zeit. Er enthielt neben Bestimmungen u. a. über die Grenzlinien, Besteuerung und die Einrichtung eines Telefon- und Telegraphennetzes gewisse Besitzgarantien für die ansässige Bevölkerung, räumte der Konzessionsverwaltung in bestimmten Fällen allerdings Enteignungsrechte ein.

Auf diesem als Teil der alten „Chinesenstadt“ bereits dicht besiedelten knapp 0,65 km² großen Areal lagen zudem ca. 6.700 Grabstätten sowie einige größere Tümpel, die die Umsetzung der zwar ambitionierten, letztlich aber kaum verwirklichten Pläne erschwerten, die administrative, bauliche, hygienische und kommunikative Infrastruktur für die (erhoffte, aber ausgebliebene) Ansiedlung von Niederlassungen der österreichisch-ungarischen Exportwirtschaft herzustellen.

Anfangs musste sich sogar die konsularische Verwaltung in der französischen Konzession einmieten, ehe 1905 ein eigenes, im „unverkennbar klassisch-österreichischen Stil“ errichtetes Konsulatsgebäude feierlich eröffnet wurde, dessen Errichtung die Absiedelung der zuvor dort ansässigen Bevölkerung (gegen Entschädigung) voranging. In seiner Lage an der Brücke zur am gegenüberliegenden Ufer des Pei-Ho liegenden alten Chinesenstadt unterstrich es sichtbar die Anwesenheit Österreich-Ungarns. Diese 1906 eröffnete drehbare Eisenbrücke, die die zuvor bestehende, den Verkehrserfordernissen nicht mehr genügende hölzerne Pontonbrücke ersetzte, wurde als (nur zu einem geringen Teil mitfinanzierte) „österreichische Brücke“ zum zweiten „visual marker“ der österreichisch-ungarischen Präsenz in Tientsin. Die Befestigung des Flussufers oder die Verwirklichung des ehrgeizigen Bauprogramms der Hotung-Baugesellschaft blieben dagegen (auch wegen der geringen Nachfrage) Stückwerk. Zu erwähnen wäre allerdings noch die Einrichtung einer „Armenschule“.

Brücke, Straßenbahn, Elektrizitäts- und Gasversorgung, Wasserversorgungs- und Abwasserkanalsystem (letzteres sollte auch den von den Konzessionsmächten erhobenen Anspruch urbaner Modernisierung propagandistisch zum Ausdruck bringen) verweisen auf Kooperation, Vernetzungen und wechselseitige Abhängigkeiten der Konzessionen und der Chinesenstadt, die z. T. bis in die Jahre des Weltkrieges fortbestanden.

Die Unzulänglichkeiten des Kanal- und Entwässerungssystems traten Ende August 1911 deutlich zu Tage, nachdem ein mehrtägiger Taifun Überflutungen und damit verbunden große Schäden vor allem an den unzähligen einfachen Lehmhäusern verursacht hatte.

Eine im Anhang des Buches samt zeitgenössischen Kommentar reproduzierte, umfangreiche fotografische Dokumentation u. a. dieser Schäden ermöglicht Einblicke in den Lebensalltag abseits der (wenigen) „modernen“ Bauten und macht deutlich, wie sehr Wirklichkeit und „zivilisatorischer“ Anspruch der Konzessionen voneinander abweichen konnten.

In den Folgejahren versuchte die Konsulatsverwaltung erneut, ein „Modernisierungsprogramm“ anzugehen (u. a. wurden ca. 25 % der ca. 40.000 ansässigen Chinesen abgesiedelt, um Baugrund zu gewinnen), das aber hinsichtlich der sanitären Verhältnisse (Trinkwasser, Kanalsystem) wenig erfolgreich blieb. Immerhin siedelten sich im Gefolge der revolutionären Unruhen von 1911/12 einige wohlhabende Chinesen in den „europäischen Häusern“ der ihnen als sicher erscheinenden Konzession an.

Nach Ausbruch des Weltkrieges wurden die reichsdeutsche und österreichisch-ungarische Konzession innerhalb des internationalen Netzwerks in Tientsin mehr und mehr isoliert. Beide fielen nach dem Kriegseintritt Chinas aufseiten der Entente im August 1917 an dieses zurück –

im Fall der österreichisch-ungarischen Konzession endgültig besiegelt 1919 im Friedensvertrag von Saint-Germain.

Damit endete ihre Geschichte allerdings nicht gänzlich – dies infolge des Wandels der Bewertungen der Rolle der internationalen Konzessionen in der chinesischen Erinnerung: Verkörpert sie z. T. über das Ende des Zweiten Weltkriegs hinaus die Unterjochung, wurde die nach der 1949 erfolgten „Befreiung“ durch die Rote Armee in Tianjin umbenannte Stadt zum Symbol des Sieges über den internationalen Imperialismus. Ab den 1980er-Jahren gewann ihre große nationale, historische und kulturelle Tradition immer stärkere Beachtung. Der Aufstieg Chinas zu einem einflussreichen globalen Akteur bewirkte ab der Jahrtausendwende eine allmähliche Umdeutung der Konzessionen in einen positiven Bestandteil des kulturellen Erbes innerhalb eines globalen Netzwerks, was die heutige 15-Millionen-Metropole Tianjin auch entsprechend zum Ausdruck bringt. Dies insbesondere – wie im letzten Abschnitt des Buches überzeugend dargelegt – durch die Eingliederung des baulichen Erbes der alten Konzessionen in eine „invented tradition“: Vor dem Hintergrund imposanter neuer Büro- und Wohntürme stehen hier neben stilgerecht renovierten bzw. umgebauten Originalgebäuden weitere nach dem stilistischen Vorbild der alten Konzessionsmächte errichtete Neubauten, sowie regelrechte Kopien von Bauten, Denkmälern und Anlagen aus eben diesen Ländern. Mit dem umgebauten alten Konsulatsgebäude, dem Nachbau der Salzburger evangelischen Christuskirche und einer Kopie des Wiener Johann Strauß-Denkmal ist auch Österreich-Ungarn in dieser die globale Vernetzung quasi materialisierenden architektonischen „Weltausstellung“ vertreten.

Wie zumeist bleiben auch in dieser Arbeit Fragen offen, u. a. betreffend die politischen Entscheidungen über den in der öffentlichen Meinung nicht unumstrittenen Erwerb der Konzession (S. 75f.) im „Gemeinsamen Ministerrat“ und in den „Delegationen“. Wünschenswert wäre auch ein (kurzer) Abschnitt über die Stellung der Konzession(en) während und nach der Revolution von 1911/12, die mehrfach nebenher in Zusammenhang mit Unruhen und Hinrichtungen (S. 119), den Zuzug armer Migranten (S. 148) und der Niederlassung wohlhabender Chinesen auf dem die persönliche Sicherheit versprechenden Territorium der Konzessionen (S. 156) erwähnt wird. Bedauerlicherweise leidet die reichhaltige Berücksichtigung der Originalquellen oft an den ungenauen Hinweisen auf die archivalischen Fundstellen. Wirklich ärgerlich ist aber die mangelhafte Qualität der Reproduktion mancher Landkarten und Stadtpläne (z. B. S. 34). Kenner/innen der Gegebenheiten vermitteln diese kaum einen Erkenntnisgewinn, weniger Eingeweihte sind dagegen gezwungen, gegebenenfalls auf anderes Kartenmaterial zurückzugreifen.

Dies soll aber keineswegs den Wert der Studie mindern, die einen guten Einblick in die Verhältnisse gibt und zu einer intensiveren Beschäftigung mit den österreichisch(-ungarisch)en Beziehungen mit China im internationalen Kontext anregt.

Wien

Hans Peter Hye

Wenn Namen leuchten. Von der Universität Wien 1938 bis 1945 vertriebene Geschichte-Studierende und -Lehrende: ein Denkmal, hg. von Herbert POSCH–Martina FUCHS. (Austria: Forschung und Wissenschaft – Geschichte 19.) LIT, Wien 2022. 208 S. ISBN 978-3-643-51106-5.

„Jeden Samstag hatten die deutsch-nationalen Studenten der schlagenden Verbindungen ihren Korso in den Wandelgängen der Universität. Anschließend stürmten sie die Hörsäle mit dem Ruf: ‚Juden raus!‘ Ich wußte von keinem Professor, der sich ihnen entgegengestellt hätte“, erinnerte sich die Germanistikstudentin und spätere Deutschlehrerin Minna Lachs in ihrer 1986 erschienen Autobiographie „Warum schaust Du zurück. Erinnerungen 1907–1941“ (S. 151f.) an den allgegenwärtigen Antisemitismus an der Universität Wien in den 1930er Jah-

ren. Bele Marx und Gilles Mussard rückten Minna Lachs' Erinnerungen ins Zentrum ihres 2006 im Arkadenhof der Universität Wien realisierten Mahnmals „Kontroverse Siegfriedskopf“ (vgl. <https://geschichte.univie.ac.at/de/artikel/denkmal-siegfriedskopf>). Was die Formensprache und Stilmittel betrifft, so erweist sich diese künstlerische Intervention als paradigmatisch für die in den 1990er- und 2000er-Jahren realisierten Gedenk- und Erinnerungszeichen in Zusammenhang mit Antisemitismus und Nationalsozialismus im universitären Kontext. Eine erste vergleichbare Installation hatten der Medienkünstler Richard Kriesche und der Zeithistoriker Helmut Konrad 1997 an der Universität Graz verwirklicht. Hier waren in einem von der Österreichischen Hochschülerschaft genutzten Gebäude, welches in der NS-Zeit das „Reichsstudentenwerk“ beherbergt hatte, im Zuge von Umbauarbeiten durch Zufall nationalsozialistische Propagandafresken von Franz Köck (1939) entdeckt und eben nicht abgeschlagen, sondern kritisch-künstlerisch kommentiert worden (vgl. <https://1585-tomorrow.uni-graz.at/de/#/category/Erinnerung>). In beiden Fällen diente Kunst einer Verurteilung und Kontextualisierung von Prozessen der Ausgrenzung, Vertreibung, Entrechtung und Verfolgung von Studierenden und Lehrenden von und an österreichischen Universitäten in den Jahren vor dem und während des Nationalsozialismus.

Aktuelle Gedenkprojekte im universitären Kontext haben in den letzten Jahren ihren Fokus tendenziell verschoben und erweitert. Sie rekonstruieren nicht mehr nur die Geschichte verfolgter Universitätsangehöriger oder thematisieren symbolische Ausschlusspraktiken (in) der *academia*, sondern verweisen noch stärker auf die zeitgenössische Rolle von Zuschauenden, Sympathisant*innen und Profiteur*innen der Verfolgung. Sie fordern zugleich dazu auf, Position gegen aktuelle Ausgrenzung zu beziehen und nutzen Formen der Erinnerungskultur als Beunruhigungsmoment und Störung verharmlosender Sehgewohnheiten. Dies verdeutlichen etwa die sichtbar gehaltenen Sondierungsbohrungen zum 1945 abgeschlagenen Hitlerbild in der Aula der Universität Innsbruck (vgl. dazu die von Sybille Moser-Ernst und Christoph Bertsch herausgegebenen Studie KUNST::Wissenschaft von 2019, S. 475–505) oder auch das Grazer Gedenk- und Kunstprojekt „Weil es so viele sind“ von Elisabeth Schmirll (2023), welches universitäres Gedenken an die Shoah nochmals multiperspektivisch erweitert (<https://www.elisabethschmirll.at/2023/05/08/weil-es-so-viele-sind-kunst-am-bau-unicorn-graz/>). Das 2022 realisierte Denkmal von Iris Andraschek mit dem Titel „Wenn Namen leuchten“, das an die von der Universität Wien zwischen 1938 bis 1945 vertriebenen Geschichte-Studierenden und -Lehrenden erinnert, reiht sich in diese aktualisierte Erinnerungskultur ein und ist zugleich namensgebend für den vorliegenden, hier besprochenen Gedenkbuch.

Das im LIT-Verlag herausgegebene Gedenkbuch dokumentiert ein von sieben historischen Instituten der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät getragenes und unter der Leitung von Martina Fuchs und Herbert Posch (die auch als Herausgeber*innen des Bandes fungieren) durchgeführtes Projekt. Darin wurden einerseits die Schicksale von 128 vertriebenen Geschichte-Studierenden und -Lehrenden aufgearbeitet und andererseits die nun realisierte Denkmalsetzung vorbereitet. Im ersten Abschnitt des Buches („Zeichen setzen“) kommen nicht nur die beteiligten Institutionen zu Wort, sondern wird vor allem der „lange Weg zum Denkmal“ von Fuchs/Posch nachgezeichnet. Sie geben Einblick in die bisherigen Schwerpunkte der auf die historischen Institute der Universität Wien bezogenen Erinnerungskultur in den letzten 30 Jahren, deren Ausgangspunkt u. a. das von Friedrich Stadler und Herbert Posch selbst ins Leben gerufene Gedenkbuch (vgl. <https://gedenkbuch.univie.ac.at/>) bildet. Dieses stellt Biographien von im Nationalsozialismus verfolgten Lehrenden, Angestellten und Studierenden der Universität Wien bereit, wird laufend erweitert und ist seit 2009 auch als online-Datenbank verfügbar. Auf dieselbe Zeit geht auch die von Edith Saurer und Karl Vocelka unternommene Initiative zurück, eine entsprechende Gedenktafel am Institut für Geschichte anzubringen (S. 21), die nunmehr – 14 Jahre später – umgesetzt wurde.

Anschließend skizziert Herbert Posch die Geschichte der historischen Fächer an der Universität Wien in Zusammenhang mit der NS-Machtübernahme (S. 26–59). Dabei spannt er einen Bogen vom Ablauf des Geschichtestudiums in den 1920er- und 1930er Jahren bis zum Umbau der Universitäten zu „politischen Hochschulen“ ab 1938 und verweist, damit in Zusammenhang stehend, insbesondere auf die quellenkritischen Herausforderungen einer Erforschung von Universitätsgeschichte zwischen 1938 bis 1945. So macht er etwa auf die grundlegende Problematik einer eindeutigen Zuordnung von Studierenden zum Fach Geschichte aufmerksam: Zweifelsfrei lässt sich ein Nachweis für ein Geschichtestudium in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts v. a. über eine Dissertationsbetreuung oder ein einschlägiges Rigorosum erbringen. Die meisten 1938 von der Universität vertriebenen Studierenden durften allerdings nach dem „Anschluss“ nicht mehr promovieren, wodurch entsprechende Informationen in Universitätsakten meist fehlen. Häufig ist es lediglich über den in Inskriptionsformularen („Nationale“) verzeichneten Besuch einschlägiger Lehrveranstaltungen möglich, eine Zuordnung von Studierenden zu (historischen) Fächern vorzunehmen (S. 29f.). Zudem lässt sich auch die in der Literatur häufig behauptete Korrelation zwischen jüdischen Lehrenden und jüdischen Studierenden nicht durchgängig feststellen, ebenso wenig wie die häufig anzutreffende Vorannahme, dass NS-affine Studierende vorrangig bei nationalsozialistischen Lehrenden Lehrveranstaltungen besuchten (S. 31). Die Verreibung und Verfolgung von jüdischen sowie von politisch oppositionellen Studierenden – deren Zahl fällt aufgrund bereits vor 1938 vorgenommener austrofaschistischer Säuberungen zahlenmäßig geringer aus – erfolgte nach dem „Anschluss“ jedenfalls binnen weniger Monate auf dem Verordnungsweg, durch Ausschluss von der Inskription, die Einführung von „Arier-nachweisen“, Festlegung eines Numerus clausus für jüdische Studierende, Behinderungen beim Betreten des Universitätsgeländes oder Zulassungssperren bei Prüfungen oder Promotionen (S. 34f.). Lediglich einer Handvoll jüdischer Studierender (konkret 6 von 128 Promovierenden) war im Juli bzw. Oktober 1938 noch der Abschluss ihres Studiums im Rahmen von zwei sogenannten „Nichtarierpromotionen“ erlaubt – wenngleich unter Ausschluss der Öffentlichkeit, symbolisch diskreditiert und unter der Auflage eines Berufsverbots im gesamten Einflussbereich des Deutschen Reichs (S. 38). Mit Blick auf die Universitätslehrenden rückt Posch in diesem Abschnitt auch die personalrechtlichen Konsequenzen der nationalsozialistischen Machtübernahme an den Universitäten in den Fokus. Lehrende mussten im März 1938 einen Diensteid auf Adolf Hitler ablegen, wovon jüdische Professoren und Dozent*innen entsprechend der rassistischen Definitionen des NS-Regimes ebenso ausgenommen waren wie politische Gegner*innen, denen in der Folge ebenfalls jede Lehrtätigkeit entzogen wurde. Insgesamt 322 Lehrende der Universität Wien, darunter 11 Historiker, wurden entlassen, manche zwangspensioniert, vielen die *Venia legendi* entzogen (S. 32f.). Bei den betroffenen Lehrenden in den historischen Fächern wurden dabei in 6 Fällen „rassische“ Gründe angeführt, 5 Personen als „Juden“ und eine Person als „Mischling 1. Grades“ (in der NS-Diktion verweist dies auf einen jüdischen Elternteil) des Dienstes enthoben (S. 54f.).

Die skizzierten Abschnitte verdeutlichen, dass die vorliegende Publikation nicht unbedingt ein wissenschaftliches, vielmehr ein interessiertes nicht-akademisches Publikum adressiert. Die Kapitel sind so angelegt, dass jeder Abschnitt in sich abgeschlossen ist und für sich gelesen werden kann. Einführende, überblicksmäßig gehaltene und vertiefende Abschnitte wechseln einander ab, erzeugen auf diese Weise aber mitunter Wiederholungen und Redundanzen. Geboten werden vergleichsweise wenig neue Forschungserkenntnisse, dafür ein guter Überblick zur (Vor-)Geschichte des Nationalsozialismus an der Universität Wien. Immer wieder wird dabei auf interessante Details aufmerksam gemacht: So verweist Posch etwa auf die Fehleranfälligkeit vieler bisheriger Analysen der Exilforschung, wenn beispielsweise von später ausgeübten Berufen der Geflüchteten und Vertriebenen vorschnell auf vorangegangene Studien rückgeschlossen werde. Der Autor kann dahingegen erhellend aufzeigen, dass Überlebende der

Shoah in der Emigration häufig zu einer kompletten beruflich-inhaltlichen Neuorientierung gezwungen waren. Dies galt insbesondere für vertriebene weibliche Studierende. In ihrem Fall erschwert darüber hinaus ein möglicher Namenswechsel im Exil, etwa durch Verhehlung, biographische Rekonstruktionen generell signifikant (S. 52f.).

Das zentrale Kernstück des vorliegenden Erinnerungsbandes bilden aber zweifellos die gut recherchierten Biographien der 128 von der Universität Wien vertriebenen Geschichte-Studierenden und -Lehrenden, die nicht zuletzt Saul Friedländers Forderung „Gebt der Erinnerung Namen!“ (S. 39) Rechnung tragen, die Erinnerung an die Shoah auch im universitären Kontext nicht kollektiv, sondern individuell zu gestalten. Die in diesem Abschnitt verzeichneten Lebensgeschichten fallen unterschiedlich ausführlich aus, was nicht zuletzt auch die im individuellen Fall sehr diverse Quellenlage widerspiegelt. Sie geben Einblick in familiäre Verbindungen oder politisch-kulturelle Netzwerke, thematisieren nach Möglichkeit (Aus-)Bildungs- und berufliche Wege, beschreiben – so rekonstruierbar – im Fall von Überlebenden Orte des Exils und spätere Lebensmittelpunkte oder im Fall von Opfern der Shoah die Umstände von Verfolgung und Ermordung. Die Biographien vertriebenen und verfolgter Angehöriger der historischen Institute werden auf diese Weise lebendig, bekommen ein Gesicht – mitunter in Form eines Fotos aus dem Studierendenausweis oder Personalakt, manchmal durch detailreiche Einblicke in spätere politische Aktivitäten und soziale Netze. Deutlich wird gerade in der Zusammenschau, dass vom NS-Regime verfolgten jungen Menschen eher als ihren älteren Familienmitgliedern die Flucht aus Österreich gelang. Viele vertriebene Studierende mussten dabei selbst nicht nur eine jahrelange Fluchtgeschichte, sondern auch zahlreiche persönliche Verluste durch die Ermordung ihrer Eltern, Großeltern oder Geschwister ertragen. In vielen Biographien verweist ein fehlendes Sterbedatum auf einen nicht mehr rekonstruierbaren Lebensverlauf nach der Vertreibung von der Universität Wien. Es sind berührende Lebensgeschichten, die hier sichtbar werden, welche die Namen der Verfolgten und Vertriebenen durch sorgfältige historisch-biographische Informationen „zum Leuchten“ bringen und das Denkmal von Iris Andraschek behutsam ergänzen. Nützlich auch für eine facheinschlägige Leser*innenschaft sind dabei besonders auch die nach jeder Biographie angeführten Autor*inneninformationen sowie verzeichnete Quellen- und Literaturangaben.

Dem im Projektkontext ausgelobten Kunstwettbewerb, den eingereichten Entwürfen und schließlich dem im Hauptgebäude der Universität Wien realisierten Projekt von Iris Andraschek ist der letzte Abschnitt des Gedenkbandes gewidmet. Andraschek greift in ihrem künstlerischen Entwurf – das Denkmal besteht aus übereinander angebrachten Spiegeln, auf denen die Namen der Vertriebenen durch dahinter angebrachte LED-Beleuchtungskörper zum Leuchten gebracht werden – die umliegenden architektonischen Elemente auf. Gespiegelt wird vor allem die Tür und darüber liegend der Schriftzug des ehemaligen „Historischen Seminars“, aus dem die auf den Spiegelplatten verzeichneten Personen 1938 ausgeschlossen wurden. Zugleich stellt das Denkmal Bezüge her zum direkt nebenliegenden Hörsaal 41, der im Zuge der Realisierung des Denkmals nach Gerda Lerner (um-)benannt wurde, der aus einem Wiener jüdischen Elternhaus stammenden und in der Zwischenkriegszeit in die Emigration gezwungenen, renommierten Frauen- und Geschlechterhistorikerin. Andraschek verwendet auf den Spiegelplatten die Schrifttype „Friedländer“, welche von der jüdischen Typographin Elisabeth Friedländer 1933 entwickelt, im Nationalsozialismus „arisiert“ und umbenannt worden war. Zugleich verbindet die Künstlerin die Geschichte mit der Gegenwart, indem Passant*innen beim Lesen der Namen mit ihrem eigenen Spiegelbild konfrontiert und zur Positionierung gegen gegenwärtige Ausgrenzungsprozesse eingeladen werden. In den Worten der Künstlerin werden die „Erinnerungstafeln [...] zu einer Projektionsfläche eines sich stetig ändernden Films in Echtzeit, der Geschichte, Gegenwart und Zukunft versammelt, um in der Reflexion neue Seinsperspektiven anzuregen.“ (Entwurf Andraschek, Wien 2021, zit. n. S. 207).

Andrascheks Denkmal ist zweifellos ein äußerst gelungenes Beispiel für mögliche Formen einer zeitgemäßen, kritisch-selbstreflexiven und sensiblen universitären Erinnerungskultur. Der vorliegende ansprechende Gedenkband, der Andrascheks Kunstwerk stimmig ergänzt, ist zur Erklärung und Vertiefung der zeithistorischen Hintergründe und biographischen Informationen unbedingt zu empfehlen und wirklich lesenswert.

Graz

Heidrun Zettelbauer

Notizen

Jüdische Fürsprache. Quellen aus Gemeindeprotokollbüchern (pinkasim) des aschkenasischen Kulturraums 1586–1808, bearb. von Stefan LITT. (Archiv jüdischer Geschichte und Kultur 1.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2021. 417 S. ISBN 978-3-525-31126-4.

Spätestens zur Mitte des 16. Jahrhunderts gingen mehrere bedeutende jüdische Gemeinden in Deutschland und Italien dazu über, die Beschlüsse ihrer Vorsteher mehr oder weniger regelmäßig in Buchform zu dokumentieren. Protokolle aus Friedberg in Hessen (ab 1536) oder Frankfurt am Main (ab 1552) bilden frühe Beispiele dieser pragmatischen Schriftlichkeit, die sich in der Folge sukzessive bis in kleine Landgemeinden ausbreitete. Die Eintragungen wurden überwiegend in Hebräisch und Jiddisch vorgenommen. Daneben stößt man seit dem 18. Jahrhundert auf zunehmende Anteile in der jeweiligen Landessprache, etwa in Form von Kopien obrigkeitlicher Schreiben. In funktionaler Hinsicht bildeten die Bände ein administratives Werkzeug der Vorsteher und dokumentieren vornehmlich profane Themen wie Vorsteherwahlen, Mitgliedschaft, Finanzen, Immobilien (Synagoge, Ritualbad, Friedhof), Wohlfahrts- und Disziplinarmaßnahmen. Häufig enthalten die Bücher, in denen sich die weitreichende Autonomie jüdischer Gemeinden in der Frühen Neuzeit widerspiegelt, auch Sammlungen der Gemeindestatuten (takkanot). Einzelne Protokolle wurden deshalb bereits im 19. Jahrhundert von Vertreterinnen und Vertretern der „Wissenschaft des Judentums“ bearbeitet, bevor zahlreiche Bände mit den Gemeindearchiven im Zweiten Weltkrieg zugrunde gingen.

In den vergangenen Jahrzehnten waren es vor allem Forscherinnen und Forscher aus Israel und den USA, die sich um die Edition dieser einzigartigen Quellengattung verdient gemacht haben. Mit dem vorliegenden Band präsentiert Stefan Litt eine Auswahl von insgesamt 107, den Zeitraum von 1586 bis 1808 abdeckenden Protokolleinträgen der Gemeinden von Altona (1699–1779), Amsterdam (1735–1788), Den Haag (1798–1806), Frankfurt am Main (1586–1772), Fürth (1749–1760), Halberstadt (1801–1808), Kolin (1781), Königsberg (Preußen) (1792–1793), Mainz (1751–1753), Mattersdorf (1710–1766), Offenbach (1739–1744), Posen (1624) und Zülz (1794–1802). Die einzelnen Abschnitte bieten jeweils eine Einführung in die Entwicklung der Gemeinde und die Überlieferungsgeschichte der Protokolle sowie die Einträge im Original und in deutscher Übersetzung. In inhaltlicher Hinsicht repräsentiert die Auswahl einen Kernbereich vormoderner jüdisch-christlicher Kommunikation, nämlich die Fürsprache (shtadlanut) einzelner Gemeindemitglieder im Rahmen diplomatischer Missionen bei den Obrigkeiten. Das thematische Spektrum ist weit gespannt und reicht von Initiativen gegen Preisabsprachen christlicher Metzger wie in Fürth (S. 277) bis zum Umgang mit einem jüdischen Findelkind in Den Haag (1 S. 97). Der Aufbau der Protokolle folgte jeweils lokalen Traditionen, was zu einer beträchtlichen Varianz hinsichtlich des Umfangs und des Detailreichtums der einzelnen Einträge führt. Eine Sonderstellung innerhalb des aschken-

asischen Kulturraums nehmen in dieser Hinsicht die Amsterdamer Bände ein. In großer Ausführlichkeit dokumentieren die zum Abdruck gelangten Texte Initiativen gegen die 1744 von Maria Theresia verfügte Vertreibung der Juden aus Böhmen. Weitere Themen sind die Besuche des Statthalterpaares, des dänischen Königs oder Prinz Heinrichs von Preußen in der Großen Synagoge (1768), das Lavieren des Vorstandes in der Patriotischen Revolution (1787) und die anschließende Huldigung gegenüber dem von Preußen unterstützten Statthalter Wilhelm V.

Von besonderem Interesse für Forschungen zum Kaiserhof ist das Protokoll der Frankfurter Gemeinde, da diese über Generationen hinweg eine ständige Vertretung in Wien unterhielt, um auf Reichshofratsprozesse einzuwirken, in die die Gemeinde oder einzelne ihrer Mitglieder verwickelt waren. Über ihren unmittelbaren Gegenstand hinaus eignen sich die Frankfurter Einträge, die von Rudolf II. bis zu Joseph II. reichen, dazu, die mit der Quellengattung verbundenen Auswertungsmöglichkeiten näher zu bestimmen. Auf der Habenseite ist zu verbuchen, dass wir über die Tatsache einer ständigen Vertretung ebenso informiert werden wie über deren personelle Zusammensetzung. Zudem wird anhand der Einträge deutlich, dass die jüdischen Vertreter im Regelfall über persönlichen Zugang zum Reichsvizekanzler und zu einzelnen Reichshofräten verfügten und dies zu mündlichen Verhandlungen nutzten. Dies sind äußerst wertvolle Informationen. Schließlich vermittelt die Lektüre der Reichshofratsakten den irri- gen Eindruck, Prozessführung habe sich in Form einer schriftlichen Distanzkommunikation vollzogen. Die Protokolle lassen jedoch keinen Zweifel daran, dass hinter der Schauffassade der Schriftlichkeitsmaxime (*quod non est in actis non est in mundo*) nahezu ständig informelle mündliche Verhandlungen zwischen Parteien und einzelnen Gerichtsmitgliedern stattfanden. Derartige Face-to-Face-Kommunikationen, mit deren Hilfe die Zeitgenossen den Zumutungen schriftlichen Verfahrens begegneten, sind auch für die christliche Mehrheitsgesellschaft dokumentiert, dort jedoch unterhalb der landesherrlichen Ebene nur selten überliefert. Die überdurchschnittlich starke Nutzung von Reichshofrat und Reichskammergericht durch Jüdinnen und Juden dürfte jedenfalls weniger mit einer besonderen emotionalen Bindung an das Reichsoberhaupt als vielmehr mit der Existenz einer Patronageinfrastruktur zusammenhängen, über die christliche Untertanen an weit entfernten Gerichtsorten nicht ohne weiteres verfügten. Insofern bietet die Edition über die jüdische Geschichte hinaus wertvolle Anregungen für den quellenkritischen Umgang mit Gerichtsakten im Rahmen von Forschungen zu Prozessführung als sozialer Praxis. Sobald es um die Mikrologik der Fürsprache geht, stößt man allerdings an die Grenzen der Überlieferung. Wie man aus anderen Quellen weiß, waren die Kontaktzonen zwischen Gerichtsmitgliedern und Parteien(vertretern) stets auch Foren eines umfangreichen Gabentausches, der im 18. Jahrhundert mit teils antijüdischen Konnotationen als Korruption diskursiert wurde. Über die Geldtransfers, die es auf den Hinterbühnen beider Reichsgerichte nachweislich gegeben hat und bei denen jüdische Financiers eine bedeutende Rolle spielten, erfährt man kaum etwas, so dass die spezifischen Darstellungszwänge der Protokolle nicht außer Acht bleiben dürfen. Letzteres gilt freilich für jede Quellengattung, sodass dem Herausgeber zu einer mustergültigen Edition gratuliert werden kann, die durch die Überwindung von Sprachbarrieren hoffentlich dazu beitragen wird, eine wichtige Quelle jüdisch-christlicher Kommunikation in der Frühen Neuzeit aus unterschiedlichen Perspektiven neu zu analysieren.

Wien

Tobias Schenk

Briefe der Juliane Franziska von Buchwald an Christoph Dietrich von Keller 1738 bis 1750, ed. Bärbel RASCHKE. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe 23.) Böhlau, Wien–Köln 2023. 182 S. ISBN 978-3-412-52576-7.

Die Leipziger Romanistin und Germanistin Bärbel Raschke (geb. 1954) ist eine Spezialistin für das Hofleben von Sachsen-Gotha-Altenburg, wie ihre Biografie über die Ernestinerin

Luise Dorothea von Sachsen-Gotha-Altenburg (gemeinsam mit Günter Berger) oder mehrere Briefeditionen aus diesem Umfeld belegen. Die 84 gelaufenen Briefe zwischen dem württembergischen Gesandten Christoph Dietrich von Keller (1699–1766) und der gut informierten, belesebenen und politisch scharfsinnigen Gothaer Hofdame Juliane Franziska von Buchwald (1707–1789), die in Paris geboren worden war, ordnen sich in diesen Kontext ein. Zeitgeschichtlich sind diese 84 Briefe in den Zeitraum zwischen dem Wiener Frieden von 1738 und dem Frieden von Aachen 1748 eingespannt. Leider haben sich nur die Briefe der Hofdame an Keller erhalten. Keller stammte dagegen aus einer schwäbischen Familie, agierte ab 1737 als württembergischer Gesandter in Wien (Ernennung zum Reichshofrat 1738), ab 1747 als württembergischer Gesandter in Paris (im Kontext der Verhandlungen um die Herrschaft Mömpelgard). Schließlich wechselte der äußerst gut informierte Keller 1751 in den Dienst von Sachsen-Gotha-Altenburg als Hofmarschall und Staatsminister. Der umfangreiche Nachlass von Keller konnte 2016 von der Forschungsbibliothek Gotha auf Schloss Friedenstein erworben werden, der vorliegende Band zeigt eine erste Auswertung des neuen Bestandes.

Die kurze Einleitung der Edition stellt kurze Biogramme der beiden Briefschreiber vor, neben verschiedenen Württemberger Fragen (etwa 1744 die Thronbesteigung des katholischen Karl Eugen im Spannungsfeld der protestantischen Landstände) geht es deutlich um die politische Positionierung des kleinen Reichsstandes Sachsen-Gotha-Altenburg im politisch hoch aufgeladenen Spannungsfeld von Preußen und der Habsburgermonarchie. Die auf Französisch geführte Korrespondenz der Gothaer Hofdame wurde nicht chiffriert geführt, aber der Stil der Kommunikation erschließt sich dem Leser nur mit Mühe – die breiten und kundigen Kommentare der Herausgeberin leuchten mitunter erst den Hintergrund dieses maskierten Sprechens zwischen dem Diplomaten und der Hofdame, die in offizieller Funktion des Gothaer Hofes, aber doch scheinbar privat als weibliche Diplomatin agierte. Am 30. Jänner 1745 schreibt beispielsweise die Gothaer Hofdame an den württembergischen Gesandten in Berlin, aber auch in Wien: „Der arme Kaiser [Karl VII.] ist dem Hörensagen nach wie ein Heiliger gestorben. Möge Gott seine Seele empfangen und uns die Ruhe geben, die er uns nehmen ließ. Was glauben Sie, mein teuerster Freund, können wir darauf hoffen? Ich bin heute voller Zuversicht“ (S. 118). Gotha als kleiner Reichsstand war bemüht, einen eigenen Weg zwischen Maria Theresia und dem nahen und als gefährlich empfundenen Friedrich II. zu finden. Auch die Aufnahme Kellers in den Gothaer Eremitenorden führte Keller allmählich näher an das Hofleben in Gotha heran, wo man die diplomatische Ressource Keller verstärkt zu nutzen trachtete. Die Übersetzung der französischen Korrespondenz muss der Editorin schwergefallen sein, die Hofdame schreibt in gesuchten und hohen Bildungsstand erkennen lassenden Andeutungen. Wenige Fehler finden sich im Text (etwa eine Verdoppelung S. 126 Anm. 369, oder „Dom-Probst“ S. 135 Anm. 418). Die Hofdame führte gleichsam eine private Korrespondenz, die aber breit unterfüttert wurde vom Gothaer Hof, der scheinbar eine Privatperson (samt Mutter in Württemberg) vorschickt, um aktuelle politische Entwicklungen erörtern zu bekommen und außenpolitische Hilfestellung zu erhalten. Das Verständnis des einseitig erhaltenen Briefwechsels bereitet einem in die komplexe Regionalgeschichte nicht gut eingearbeiteten Leser durchaus Probleme, die verklausulierte Sprache erschwert das Leseverständnis zusätzlich. Immer wieder werden auch Personen des Gothaer Hofes charakterisiert, wie der Bibliothekar Eugen Salomon Cyprian (1673–1745), der angesichts der Wankelmütigkeit Karl Eugens von Württemberg in religiösen Dingen vermeldete: *Ich kenne die Württemberger, es sind lautter pfäffische indifferentisten* (S. 98). Gleichsam en passant werden in der Edition spitze Bemerkungen und Rankämpfe am Hof mitgeliefert, Faktionen bei Hof sichtbar gemacht, aber auch das intellektuelle Spiel und der Lesehorizont der Hofmitglieder werden greifbar. Die Germanistin Bärbel Raschke konnte diesem herausfordernden Briefkonvolut durch ihre breiten Kenntnisse der Gothaer Verhältnisse viele Geheimnisse entlocken, mitunter bleibt die stilistisch aufwän-

dige Konversation der Hofdame dennoch enigmatisch. Die Hofdame Juliane Franziska von Buchwald hätte das wohl gefreut.

Wien

Martin Scheutz

Regentinnen und andere Stellvertreterfiguren vom 10. bis zum 15. Jahrhundert, hg. von Gabriela SIGNORI–Claudia ZEY. (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 111.) De Gruyter, Berlin–Boston 2023. 210 S. ISBN 978-3-11-099216-8.

Das Phänomen der Regentin als Form weiblichen Regierens ist in Zusammenhang biographischer Arbeiten zu Fürstinnen und/oder Witwen oder auch systematischer Analysen weiblicher Handlungsspielräume im politischen Kontext immer wieder und in unterschiedlicher Dichte untersucht worden. Der vorliegende Tagungsband stellt nun aber erstmals die Rolle und Möglichkeiten mittelalterlicher Regentinnen ins Zentrum. Die zeitliche Spanne von fünf Jahrhunderten und die länderübergreifende, mit dem Königreich Jerusalem auch außereuropäische Territorien einbeziehende Konzeption erforderte spezifische Leitfragen, deren „Abarbeitung“ die Vergleichbarkeit der Forschungsergebnisse erhöhen sollte. Eine Voraussetzung für die Einsetzung einer Regentin war der Tod des Fürsten und die Minderjährigkeit seines Nachfolgers. Die Witwe übernahm dann neben der Vormundschaft für den Sohn die Regierung quasi als dessen Stellvertreterin, wobei ihr häufig ein Regentschaftsrat zur Seite gestellt war. Die Regentschaft der Fürstin war darüber hinaus bei kürzerer oder längerer Abwesenheit des Fürsten möglich.

Der einleitende Beitrag von Anne Foerster nimmt die Situation des römisch-deutschen Königtums in den Blick mit einem Schwerpunkt auf dem Verhältnis von Dynastie und Geschlecht. Insbesondere untersucht sie, wie problematisch eine Königin an der Spitze der Regierung gesehen wurde. Die Gefahr der Einflussnahme von Mächten von außerhalb wurde jedenfalls als bedrohlich empfunden. Allerdings reduzieren sich die Fälle notwendiger Regentschaften für minderjährige Söhne auf der monarchischen Ebene bis ins Spätmittelalter auf einige wenige Beispiele. Nicht jede Witwe kam in die Situation, Vormundschaften und transitorische Regierung übernehmen zu müssen, dazu brauchte es ganz bestimmte Konstellationen und nicht zuletzt auch Eignung und entsprechende Vorbereitung auf regierende und administrative Aufgaben.

Das betraf natürlich auch die fürstliche Ebene, die in den nachfolgenden Beiträgen anhand ausgewählter Beispiele thematisiert wird. Für die Reihenfolge ist die Chronologie das Kriterium und erst in einem zweiten Moment der territoriale Gesichtspunkt.

Bereits das 10. Jahrhundert kennt die weibliche Stellvertretung bei männlicher Machtvakanz (Linda Dohmen), ebenso das 12. Jahrhundert, wie die Regentschaften der Kaiserin Richenza und der Herzogin Gertrud von Sachsen – einzige Tochter der Richenza und Kaiser Lothars und bayerische Herzogswitwe – zeigen (Marianne Wenzel).

Im Süden Europas sind es die unteritalienischen und sizilischen Regentinnen, die unter den Anjou im Königreich Sizilien-Neapel auch als Vikarinnen des Königs ihre Spuren hinterließen (Julia Becker und Cristina Andenna). Im Königreich Aragón ist die weibliche Stellvertretung – hier besser als Statthalterschaft in Abwesenheit des Königs zu bezeichnen – in die Nähe einer Institutionalisierung zu verorten. Sechs Königinnen übten im Untersuchungszeitraum (13.–15. Jahrhundert) transitorische Regentschaften aus (Sebastian Roebert). Einflussreich und bestimmend waren die Erbinnen des Königreiches Jerusalem, insbesondere unter dem kranken König Balduin IV., wobei die Lenkungsmacht von dessen Mutter Agnes von Courtenay – deren Ehe von König Amalrich offiziell wegen zu naher Verwandtschaft getrennt worden war; beide Partner gingen neue Ehen ein – aus dem Hintergrund funktionierte (Eric Böhme). Ihre einflussreiche Rolle im schwer durchdringbaren Herrschaftsnetz ist als unge-

wöhnlich einzustufen und mit den inneren konkurrierenden Kräften im Outremer und auch mit ihrer Persönlichkeit erklärbar.

Die Herrschaftsmodelle des osteuropäischen Raumes sahen ebenfalls weibliche Stellvertretung vor, als vormundschaftliche Regentschaften für minderjährige Söhne, um deren Sukzession auch gegen die innerfamiliäre Konkurrenz zu schützen oder eben als Statthalterinnen während einer Krankheit oder der Abwesenheit des regierenden Fürsten. Julia Burkhardt untersucht dazu die schlesischen Piasten und greift die Biographien Violas von Oppeln-Ratibor und Annas von Böhmen gesondert heraus, wobei sie auch die vermittelnde Rolle regierender Fürstinnen thematisiert.

Das seit dem 11. Jahrhundert praktizierte Sukzessionsmodell der Kiever Rus bzw. der Fürstentümer, die auf ihren Territorien nachfolgend entstanden, erschwerte die Möglichkeiten weiblichen Regierens. Denn hier bestimmte das Senioratsprinzip die Nachfolge, das heißt der jeweils Familienälteste wurde Fürst, dieser konnte auch der Bruder oder dessen Nachfahre sein. Damit waren innerfamiliäre Konflikte vorprogrammiert, die natürlich auch die Fürstenwitwe treffen konnten. Am Beispiel der Großfürstin Sofija von Moskau (gest. 1453), die 1425 Witwe wurde, behandelt Maïke Sach die Problematik und die Versuche, die Primogenitur zugunsten ihrer Kinder vertraglich durchzusetzen. Ihre Regentschaft fällt in eine Zeit rivalisierender Machtkämpfe, in der sie sich im Namen ihres minderjährigen Sohnes zu behaupten hatte.

Die in diesen neun Beiträgen analysierten Beispiele zeigen, dass im gesamten Mittelalter und in ganz Europa inklusive des von Dynastien europäischen Ursprungs regierten Königreichs Jerusalem, die weibliche Regentschaft durchaus gebräuchlich war. Sie ist weder selten noch ungewöhnlich, setzte aber spezifische Rahmenbedingungen voraus. Primäre Aufgabe der königlichen und fürstlichen Witwe war es, für ihren unmündigen Sohn die Regierung zu führen, ihn entsprechend auf seine Rolle vorzubereiten und ihn vor inner- und außerfamiliärer Konkurrenz zu schützen. Die Verflechtung von Mutterrolle und Dynastieerhalt ist Basis der vormundschaftlichen Regentschaft im Unterschied zur transitorischen Regierung bei Abwesenheit oder Krankheit des Fürsten. Die Kategorie Geschlecht spielt in der Wertung der Regentin eine Rolle, wie die negativen Beurteilungen ihrer Herrschaft, die häufig auch mit moralischen Verfehlungen in Verbindung gebracht wird, nahelegen.

Als ein Ergebnis dieser vergleichenden Konzentration auf das Segment weiblich-fürstlicher Handlungsräume kann die Beobachtung stehen, dass trotz weitgehend übereinstimmender Ausgangslagen die Umsetzung und Gestaltung der Herrschaftsaufgaben von individuellen Ereignissen und der Akzeptanz des sozialen Umfelds gekennzeichnet waren.

Innsbruck

Julia Hörmann-Thurn und Taxis

Fritz KOLLER, *Sendbriefe der Stadt Salzburg 1483–1513. Politik, Wirtschaft, Alltag zwischen Mittelalter und Neuzeit* in 381 Dokumenten. (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 65.) Archiv der Stadt Salzburg, Salzburg 2023. 247 S. ISBN 978-3-900213-596.

Jene 381 lateinischen und deutschsprachigen Korrespondenzen aus der bzw. in die Kanzlei der Stadt Salzburg, die sich in einer kürzlich digitalisierten Handschrift mit originalem dunkelbraunem Lederumschlag im Stadtarchiv erhalten haben, wurden seit dem 19. Jahrhundert sporadisch von der Forschung herangezogen. Die erste, bislang umfassendste Auseinandersetzung mit den Sendbriefen stammt aus der Feder des Breisgauers und damaligen Salzburger Gymnasiallehrers Michael Walz, der 1865 in seinem 45 Seiten starken „Beitrag zur Geschichte des Fehdewesens in Salzburg am Schluß des Mittelalters“ einzelne Quellenstücke edierte und den Gesamtinhalt hilfswissenschaftlich erschloss. In den nächsten rund eineinhalb Jahrhunderten blieb es bei einer selektiven Auswertung des Corpus bis hinauf zur einschlä-

gigen Stadtgeschichte Salzburgs („Geschichte Salzburgs – Stadt und Land“). Die Forschungs- und Quellenlücke hat nun der ehemalige Stadtarchivdirektor Fritz Koller geschlossen. Jeder Sendbrief ist mit Quellenzitaten ausführlich registriert; Literaturhinweise sind angefügt (in der Regel dem Forschungsstand gemäß wenige, meistens das Walzsche „Fehdewesen“). Eine wichtige Erschließungshilfe bietet das Personen- und Ortsregister, ein kurzer Sachindex deutet das wissenschaftliche Potential der Quellensammlung zumindest an.

Bemerkenswert ist die inhaltliche und geographische Spannweite: Sendbriefe der Salzburger Kanzlei gingen an den Kaiser- und den Papsthof, nach Venedig, zu den bayerischen Herzögen oder in die Reichsstadt Augsburg; Schreiben aus den Zisterzen Aldersbach und Viktring, vom Dogen oder auch aus der Stadt Graz trafen an der Salzach ein. Die Mehrzahl der Schriftstücke betrifft die Hauptmannschaften, Gerichte, Magistrate oder Mautämter. Interventionen bei Kaiser Friedrich III. stehen neben Schreiben mit alltäglichem Inhalt, die sich mit der Markierung von Weinfässern (durch Abhobeln von Spänen) beschäftigen oder immer wieder interessante wirtschaftsgeschichtliche Einblicke ermöglichen (wenn etwa die Straße über die Radstädter Tauern gesperrt ist oder wenn es Schwierigkeiten beim Süßweinhandel von Passau donauabwärts gibt). Man liest das Gesuch eines kranken Franziskaners, der auf dem Rückweg von seiner Jerusalem-pilgerreise in Salzburg um Almosen betteln möchte, von Ungereimtheiten bei einer venezianischen Pfefferlieferung, vom Gebrauch der Daumenschrauben bei der Folter, vom Stellenwert juristischer Kenntnisse in der Stadt, von Kunstaufträgen, offensichtlich etablierten Geschäftspraktiken mit Wechseln, der Bedeutung des Nürnberger Heilumsfests auch für Salzburger Bürger, Schwierigkeiten bei der Verbrecherverfolgung oder auch davon, was gerade an der Salzach Mode war und welche Währungen in der Stadt kursierten. Die mit über 90 Prozent meisten Sendbriefe fallen in die Salzburger Bischofszeit Johann Beckenschlagers in den 1480er-Jahren. Unschwer zu erkennen ist ein Verschriftlichungsimpuls durch die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Friedrich III. und Matthias Corvinus von Ungarn bzw. durch die konfliktreiche Lage im sogenannten Salzburger Bistumsstreit, der zu einer herrschaftlichen Dreiteilung im Erzstift führte. Im Jänner 1490 erfolgte dann eine zweite Kodifizierungsphase, die – befeuert abermals durch zwei Konfliktsituationen um 1500 und 1505 – bis 1514 reicht. Die Rechtsunsicherheit nicht zuletzt bezüglich der von unterschiedlichen Herren kontrollierten Wege führte dazu, dass die Salzburger Kanzlei unter ihrem Stadtschreiber tätig wurde, Wesentliches wie auch Unwesentliches „schwarz auf weiß“ bzw. braun auf Hadern haben wollte und auf 142 von 179 Blättern der Papierhandschrift in sauberer Kanzleikursive festhielt. Kaum zufällig befassen sich mehrere Stücke mit strittigen Geleitrechten. Deutlich werden Krisenkorridore, so die Jahre 1484 mit 75 und 1486 mit 52 Schreiben.

Der Hauptwert der Sammlung ist zweifellos landesgeschichtlicher Natur. Nicht zuletzt bezüglich der urbanen Sozialtopographie oder in das Gewerbe der Stadt Salzburg im ausgehenden Mittelalter (Glockengießer, Goldschmiede, Sattler, Schleiermacher, Siechenmeister, Steinmetze u.v.m.) tun sich interessante Einblicke auf. Doch lohnt sich das Durchblättern auch für andere Forschungszwecke, kommen doch in den Sendschreiben bekannte Namen vor wie der des kaiserlichen Protonotars Johann Waldner, des kaiserlichen Hofmarschalls Sigmund Prüschenk, des kaiserlichen Kämmerers Sigmund Niedertor oder auch Pauls von Liechtenstein-Kastelkorn, ebenfalls kaiserlicher Hofmarschall. Gewiss ersetzt auch Kollers begrüßenswertes und in aller archivarischen Gründlichkeit erarbeitetes Hilfsmittel (dem sich das für die weiteren Salzburger Sendbriefsammlungen, 1419 bis 1421 und 1456 bis 1465, anschließen möge) nicht den Blick in das Original (dafür sind auch die Quellenzitate zu selektiv), doch werden zahlreiche Fahrten gelegt, denen eine künftige Forschung gewiss gern folgen wird.

München

Christof Paulus

Thomas INSLEY, Die Personengruppen um die Mainzer Erzbischöfe Siegfried II. (1200–1230) und Siegfried III. (1230–1249). (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte N. F. 29.) Winter, Heidelberg 2022. 486 S. ISBN 978-3-8253-4975-2.

Thomas Insley untersucht in seiner 2020 in Heidelberg approbierten Dissertation, zu welchen Personen und Personengruppen die im Titel genannten Erzbischöfe, die beide den Herren von Eppstein angehörten, engere Beziehungen pflegten und wie diese konkret ausgeformt waren, um daraus Schlüsse auf die Regierungspraxis, die politischen Handlungsspielräume und grundsätzlich auf die Struktur der weltlichen Herrschaft in der Erzdiözese ziehen zu können.

Nach sehr knappen Mitteilungen zum politischen Wirken der beiden Protagonisten und Hinweisen zum Forschungsstand sowie zu den Quellen nähert sich Insley seinem Thema in einem ersten Schritt, indem er sich Gedanken über die Raumstruktur der Erzdiözese macht und dabei moderne Forschungsansätze des *spatial turn* berücksichtigen möchte. In diesem Zusammenhang soll vor allem die Reisetätigkeit der beiden Siegfriede analysiert werden, um so „die Routinen in den Raumpraktiken der Erzbischöfe herauszuarbeiten, durch die möglicherweise ein verstetigter Raum konstituiert wurde“ (S. 21). Auf diese und weitere theoretische Überlegungen folgt dann eine doch eher „konventionelle“, aber durchaus sehr gründliche Erstellung des Itinerars. Daraus ergibt sich, dass die beiden Erzbischöfe, vor allem aber Siegfried II., die Wintermonate vorrangig in Mainz und Umgebung verbrachten, immer wieder und zum Teil sogar regelmäßig in bestimmten Jahreszeiten im thüringischen Erfurt, darüber hinaus öfter auch in Fritzlar, Aschaffenburg und wenigen anderen regionalen Herrschaftsmittelpunkten zugegen waren. Von einer gleichmäßig verteilten Präsenz der Erzbischöfe in der Erzdiözese kann aber keine Rede sein, denn zahlreiche Regionen oder Städte werden nie oder nur ganz selten besucht. In einem Unterkapitel macht sich Insley Gedanken über die in den Urkunden der beiden Siegfriede verwendeten Ordnungskategorien für den Raum und muss dabei zum Beispiel feststellen, dass Begriffe, die Hinweise auf eine Landesherrschaft der Erzbischöfe in der Erzdiözese bieten könnten, vor allem *terra*, weitgehend fehlen (S. 79 spricht er vom „Konzept einer Mainzer *terra*“, das nicht erkennbar sei). In diesem Zusammenhang hätte der Autor aber vielleicht die Untersuchung nicht alleine auf den Nachweis einzelner Quellenbegriffe beschränken, sondern auch analysieren sollen, ob es – auch unabhängig von der machtpolitischen Stellung der Erzbischöfe – andere Indizien gibt, die auf das Vorhandensein eines Zusammengehörigkeitsgefühls innerhalb der Erzdiözese schließen lassen. Im folgenden Unterkapitel setzt Insley die Analyse der räumlichen Integration fort und kommt dabei zum Ergebnis, dass erzbischöfliche Urkunden jeweils nur in relativ geringer Entfernung zum Sitz des Empfängers ausgestellt werden. Auch bei der Urkundenvergabe zerfällt demnach die Erzdiözese in mehrere Einzelregionen, die sich kaum überschneiden.

Das ausführlichste Kapitel ist der Zeugenanalyse der erzbischöflichen Urkunden gewidmet, um so jene Personen ausfindig zu machen, die sich am häufigsten in der Umgebung der beiden Siegfriede aufhalten. Bemerkenswert sind hier aber auch die einleitenden Bemerkungen, in denen anhand des Abgleichs mit einigen historiographischen Quellen, in denen auf enge Vertraute hingewiesen wird, eine Diskrepanz offengelegt werden kann, zumal sich diese Personen zum Teil nicht besonders häufig in Zeugenlisten finden. Die eigentliche Analyse unterteilt der Autor in geistliche und weltliche Zeugen sowie zeitlich in Fünfjahresschritte. Er belässt es dabei nicht bei statistischen Angaben über die Häufigkeit der Präsenz in der erzbischöflichen Umgebung, sondern steuert umfassende biographische Erläuterungen zu den jeweiligen Personen und deren Gründe für die Nähe bei. Auch hier zeigt sich, dass es zwar einige Adelige oder Ministerialen gibt, die häufig als Zeugen vorkommen, aber fast immer nur bei einem Ausstellungsort in der Nähe des Sitzes. Abgesehen von der geistlichen Entourage war kaum ein Angehöriger

der Eliten länger mit dem Erzbischof unterwegs oder machte sich auf einen längeren Weg zu ihm. Mehrere wichtige Adelige der Erzdiözese lassen sich sogar kaum oder überhaupt nicht als Zeugen nachweisen, Versammlungen mit wichtigen Persönlichkeiten aus größeren Teilen der Erzdiözese dürfte es keine gegeben haben.

In einem weiteren Kapitel widmet sich Insley der Rolle und der Zusammensetzung des Domkapitels, das sich damals als exklusives Beratungsgremium etabliert hat und auch deswegen ein sehr wichtiger Machtfaktor war. Ein gutes Verhältnis zu diesem war deshalb für die beiden Metropolen sehr wichtig, und tatsächlich gab es nach anfänglichen Durchsetzungsschwierigkeiten Siegfrieds II. infolge einer Doppelwahl eine weitgehend friktionsfreie Zusammenarbeit. Im Domkapitel waren nicht zuletzt Verwandte und Angehörige verbündeter Familien vertreten, aber auch hier wieder keine Mitglieder von Familien der von der Herrschaft der Erzbischöfe wenig erfassten Regionen. In einem kurzen, aber wichtigen Abschnitt zeichnet Insley die Bedeutung von Verwandtschaftsbeziehungen in konkreten Situationen nach und versucht, die Dreh- und Angelpunkte von familiären Netzwerken festzumachen. In diesem Zusammenhang mahnt er zur Vorsicht bei der Verwendung von netzwerktheoretischen Analysen. Beachtenswert ist auch das letzte Kapitel über die Rolle von Lehen beim Aufbau von Personenbeziehungen, in dem der Autor hier zu differenzierten Ergebnissen kommt, aber grosso modo den derzeitigen Forschungsstand zum Lehenwesen bestätigt.

Sehr umfangreich fallen die insgesamt sechs Anhänge aus: 1) zumeist knappe und zeugenlose Regesten aller Urkunden der beiden Erzbischöfe; 2) Edition von 78 ausgewählten Urkunden, denen keine Regesten vorangestellt wurden, die aber über das Datum im vorhergehenden Teil zu finden sind; 3) Itinerare in Tabellenform; 4) Angaben zu den Entfernungen zwischen Ausstellungs- bzw. Handlungsorten von Urkunden und den Empfängern in Tabellenform; 5) Listen mit öfter vorkommenden Zeugen samt Belegen; 6) Liste der Domkanoniker. Hier hätte man sich auch noch Karten gewünscht, die den Nicht-Ortskundigen das Nachvollziehen der Argumente erleichtert hätten.

Insgesamt gesehen hat Insley eine quellenengesättigte, grundsolide und sehr nützliche Studie vorgelegt, deren Hauptfragen souverän beantwortet werden konnten, die in einigen Passagen aber auch darüberhinausgehende wichtige Erkenntnisse beisteuert.

St. Pölten

Roman Zehetmayer

The Fourth Lateran Council and the Development of Canon Law and the *ius commune*, hg. von Atria A. LARSON–Andrea MASSIRONI. (Ecclesia militans. Histoire des homines et des institutions de l'église au moyen âge 7). Brepols, Turnhout 2018. 331 S. ISBN 978-2-503-58301-3.

Der Sammelband ist die Frucht eines im November 2015 in Rom durchgeführten Großkongresses, der des genau 800 Jahre zuvor ebendort abgehaltenen IV. Lateranum gedachte und zu diesem Zweck eine gewaltige Menge an Wissenschaftlern versammelte, deren Zahl ähnlich imposant war wie jene der Teilnehmer des größten Konzils des Mittelalters. Unvermeidliches Schicksal einer solchen Veranstaltung ist die Unmöglichkeit der Publikation der Vorträge an einem Ort. 14 hoch angesehene Fachleute haben ihre Beiträge in dem hier anzuzeigenden Band 2018 zum Druck gebracht. Sie thematisieren überwiegend einzelne Konstitutionen des Konzils, die allesamt Eingang in die *Compilatio quarta* wie auch in den *Liber extra* fanden. Thomas M. Izbicki widmet sich Konstitution 4 (*Licet Graecos*), die das schwierige Verhältnis zwischen griechischen und lateinischen Klerikern nach der Eroberung Konstantinopels (1204) behandelt. Steven A. Schoenig beschäftigt sich mit der folgenden Konstitution betreffend die Suprematie Roms über die vier östlichen Patriarchate. Fabrice Delivré geht der Regelung der Verfahren für Bischofs- und Papstwahlen nach, bei denen von nun an (Konstitution 24

Quia propter) zwischen Skrutiniumswahl, Kompromisswahl und Inspirationswahl unterschieden wird. Giles Constable handelt über Reformen des Mönchwesens (Konstitution 12 und 13). Alejandro Morin versucht der viel diskutierten Konstitution 50 (*Non debet*) über die Liberalisierung des Verwandtschaftsgrades als Ehehindernis neue Erkenntnisse abzugewinnen. Christine Oakland spürt der Rezeption von Konstitution 62 (*Cum ex eo*) in der Diözese Sens bis in das 15. Jahrhundert nach.

Anthony Perron nimmt sich der juristischen Reglementierung von Begräbnissen im 12. und 13. Jahrhundert an – ausgehend von Konstitution 21 (*Omnis utriusque sexus*). Piotr Alexandrowicz und Lukas Jan Korporowicz weisen Zusammenhänge zwischen Konzilskonstitutionen (39–41, 56) und dem Römischen Recht nach. Konstitution 41 (*Quoniam omne*) steht auch im Mittelpunkt der Ausführungen des Mitherausgebers Andrea Massironi. Mit der berühmten Konstitution 8 (*Qualiter et quando*), die das Inquisitionsverfahren regelt, beschäftigt sich der abschließende Beitrag von Giovanni Chiodi.

Thematisch weiter gefasst sind die Aufsätze von Anne J. Duggan, die aufzeigt, wie sehr Innozenz III. in den Fußstapfen Alexanders III. wandelte, und von Lawrence G. Duggan über das Spannungsfeld zwischen dem traditionellen Verbot für den Klerus, Waffen zu tragen, und dem Bedürfnis der im 12. Jahrhundert entstandenen Ritterorden nach – legitimer – Selbstverteidigung. Vito Piergiiovannis knapper Text über Häresie als Majestätsverbrechen geht nicht über bahnbrechende ältere Veröffentlichungen zu diesem Thema hinaus (vgl. Othmar Hageneder, Studien zur Dekretale Vergentis [X 5. 7. 10]; zuerst in ZRG 80 Kan. Abt. 49 [1963]).

Indizes, welche die zitierten Rechtstexte, Orts- und Personennamen sowie verwendete Handschriften nachweisen, beschließen den gelungenen Band.

Rom–Linz

Rainer Murauer

The Nobility of the Czech Lands on the Chessboard of European Diplomacy, hg. von Petr PAVELEC–Martin GRAŽI–Milena HAJNA. Národní památkový ústav, České Budějovice 2022. 824 S., zahlr. Abb. ISBN 978-80-87890-40-0.

Der vom „Národní památkový ústav (National Heritage Institute)“ der Tschechischen Republik anlässlich der tschechischen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union herausgegebene, prächtig gestaltete und aufwändig illustrierte Band widmet sich den Biographien herausragender Diplomaten aus den Ländern der böhmischen Krone bzw. der Tschechoslowakischen Republik. Ausgewählt wurden Persönlichkeiten, die im Zug ihrer außenpolitischen Tätigkeit wichtige Zeugen und zum Teil auch Mitgestalter europäischer Geschichte waren. Die versammelten Beiträge wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Institutes wie auch von tschechischen Historikerinnen und Historikern, die zu den ausgewiesenen Experten für die jeweiligen Epochen zählen, unter ihnen Jaroslav Pánek, Ivo Cerman und Zdeněk Hojda, verfasst. Eingeleitet wird der Band durch einen Beitrag der Herausgeber über den Adel der böhmischen Länder und seine Rolle in der europäischen Diplomatie. Den Biographien vorangestellt sind Überblicksartikel zur Geschichte der böhmisch/mährisch/tschechischen, habsburgischen und tschechoslowakisch nationalstaatlichen Diplomatie im jeweils behandelten Zeitraum.

Gemäß den fürstlichen und staatlichen Auftraggebern der Diplomaten lassen sich mehrere Phasen unterscheiden, die den Handlungsspielraum der Akteure bestimmten und die Gliederung des Bandes vorgeben. Der Abschnitt über diplomatische Reisen im Spätmittelalter dreht sich, angesichts des noch wenig ausgeprägten Aufgabenprofils von „Diplomaten“ nicht weiter verwunderlich, um Besuche beim Papst, Pilgerfahrten, um Heiratsvermittlungen und den Sonderfall der hussitischen Außenpolitik. Die diplomatischen Aktivitäten dieser Periode sind wesentlich durch den Charakter der böhmischen Krone als Wahlkönigtum geprägt. Über entspre-

chend großen Handlungsspielraum verfügten die reisenden Diplomaten aus der Hocharistokratie der böhmischen Länder. Mit dem Übergang zur habsburgischen Periode ändert sich dies, wenn auch in einem zunächst schleichenden Prozess. So agierten die letzten Diplomaten aus dem Haus Rožmberk/Rosenberg noch als recht eigenständige Vermittler im sich aufschaukelnden Konflikt zwischen den habsburgischen Königen und den überwiegend „unkatholischen“ oppositionellen Ständen. Mit der Schlacht am „Weißen Berg“ und der „Verneuten Landesordnung“ kommt es zu einer grundlegenden Neubestimmung des Verhältnisses zwischen böhmischer Aristokratie und nunmehrigem Erbkönigtum. Abgesehen von der neuen Machtkonstellation macht sich diese Zäsur gerade im „diplomatischen Korps“ durch gravierende Veränderungen innerhalb der Aristokratie bemerkbar. Die durch die Enteignungen der „Rebellen“ in den Besitz umfangreicher Herrschaften und Güter gelangende „neue“ Aristokratie rekrutierte sich entweder aus dem Kreis habsburgtreuer Katholiken und/oder Konvertiten, besonders aber auch aus ursprünglich nicht aus den böhmischen Ländern stammendem Adel. Entsprechend finden sich nun Biographien von einzelnen Persönlichkeiten aus dem erbländischen Adel, wie die Trautmannsdorff und Eggenberg oder Salm-Reifferscheidt. In weiterer Folge finden sich solche und andere böhmische Hochadelige im Dienst des habsburgischen Kaiserhauses auf diplomatischen Posten und Missionen von Petersburg bis Madrid. Die Liste wichtiger Persönlichkeiten reicht bis zu Leopold Graf Berchtold und den letzten amtierenden Diplomaten der Donaumonarchie vor deren Zerfall. Der letzte Abschnitt ist der Zeit der Republik gewidmet. Behandelt wird dabei auch die Umwandlung von Prager Adelspalais in Botschaften oder aber auch die Paneuropa-Initiativen eines Richard Coudenhove-Kalergi, ab 1918 Bürger der Tschechoslowakischen Republik.

Abseits der durch die habsburgische Herrschaft gegebenen Zäsur behandeln die Beiträge nicht zuletzt diplomatische Missionen samt Gegenbesuchen mit „exotischem“ Charakter, beispielsweise die Mission des Grafen Czernin nach Istanbul im Jahr 1644 oder die Besuche persischer Diplomaten im Prag Rudolfs II.

In einigen Beiträgen werden auch soziale Gruppenporträts von Diplomaten einer bestimmten Epoche präsentiert. So zeigt Jiří Kubeš anhand von Untersuchungen zu über 135 adeligen Diplomaten der Periode 1640–1740, welche „Qualitäten“ Kandidaten abverlangt wurden, welche finanziellen Möglichkeiten sie hatten, wie wichtig die Akzeptanz der Betroffenen war und nach welchen Kriterien die Kaiser bzw. die kaiserliche Hofkanzlei Kandidaten auswählte.

Der Band bietet insgesamt weit mehr als eine Sammlung von Biographien, wiewohl diese auf den letzten Stand der historischen Forschung gebracht sind, was Leserinnen und Leser, die der tschechischen Sprache nicht mächtig sind, insbesondere Ergebnisse der neueren tschechischen Geschichtswissenschaft vermittelt. Die reichen Bestände in zahlreichen Schlössern und Adelssitzen des böhmisch/tschechischen Adels, denen sich die kunsthistorischen Beiträge des Bandes widmen, liefern interessante Einblicke in die Lebenswelt des Hochadels vom Spätmittelalter bis in das 20. Jahrhundert, beispielsweise ein Beitrag über die Pernstein-Lobkowiczsche Porträt-Galerie, ein anderer über Kanzler Klemens Wenzel Metternich und Schloss Königswart (Kynžvart). Kunstsammlungen, Bibliotheken, Mobiliar, Textilien und Architektur werden durch die reiche Bebilderung der Beiträge eindrucksvoll vermittelt. Eine Vielzahl von Porträts und Fotografien der handelnden Persönlichkeiten belegt Selbstbild und Standesbewusstsein einer Gesellschaftsgruppe, die die Geschicke der böhmischen Länder wie jene Europas lange Zeit nicht unmaßgeblich mitbestimmt und gestaltet hat.

Angesichts der engen familiären Verflechtungen des Hochadels in der Habsburgermonarchie seit dem 17. Jahrhundert könnten sich zahlreiche der behandelten Diplomaten ebenso in einem vergleichbaren Werk zur „österreichischen“ Diplomatie wiederfinden, tauchen doch in der Publikation Namen wie Eggenberg, Harrach, Czernin, Khevenhüller und Berchtold auf.

Insofern handelt es sich um keine reine Geschichte der „böhmischen“ Diplomatie, sondern in gewisser Weise eine „mitteleuropäische“.

Wien

Andreas Weigl

Kaiser Karl V. und das Heilige Römische Reich. Normativität und Strukturwandel eines imperialen Herrschaftssystems am Beginn der Neuzeit, hg. von Ignacio CZEGUHN–Heiner LÜCK. (Sächsische Akademie der Wissenschaften 14.) S. Hirzel, Stuttgart 2022. 768 S., s/w-Abb. ISBN 978-3-7776-3298-8.

Die Kooperation der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig mit dem Instituto Español de Ciencias Histórico Jurídicas in Cordoba ermöglichte 2019 eine Tagung in Leipzig, deren Ergebnis nun in diesem Sammelband – Tagungs- und Buchtitel sind deckungsgleich – vorliegt. Die 24 Beiträge wurden originalsprachlich veröffentlicht, nämlich deutsch, spanisch, englisch und italienisch. Thematisch werden die Aufsätze in folgende drei Abschnitte gegliedert: I. Recht und Herrschaft, II. Wirtschaft und Gesellschaft, III. Kultur und Religion; der Anhang beinhaltet neben dem AutorInnenverzeichnis ein ausführliches Personen- und Ortsregister. Die VerfasserInnen stammen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen: Vertreten sind neben der „klassischen“ Geschichte (inkl. Landesgeschichte), auch Kirchen-, Kunst-, Wirtschaftsgeschichte sowie Rechts- und Verfassungsgeschichte. So unterschiedlich die Länge der einzelnen Abhandlungen ist, so unterschiedlich sind auch Herangehensweisen und Aufarbeitungen des jeweiligen Themas, auch was die Belegkultur betrifft – ein Einblick also in die verschiedenen „Werkstätten“ und die Auffassungen von „Geschichte schreiben“.

Der erste Abschnitt spannt einen Bogen vom Weltreich Karls V. (Alfred Kohler) über Kartographie (Julián Hurtado de Molina Delgado), die Rezeption der Carolina im Reich (Heiner Lück), einen Vergleich der höchsten Gerichtsbarkeit im Heiligen Römischen Reich und in Spanien (Ignacio Czeguhn), Fragen von Kontinuität, Unterschied und Wandel in kastilischen Städten (Regina Polo Martín), Überlegungen zum Mehrheitsverfahren auf den Reichstagen (Thomas Felix Hartmann) bis hin zu den Beziehungen Karls zu Sachsen (Christian Winter) bzw. zu Landgraf Philipp von Hessen (Manfred Rudersdorf) mit ihren eminenten Rückwirkungen auf den Reformationsverlauf.

Im zweiten Abschnitt entwickelt Philipp Robinson Rössner zehn Thesen zu Martin Luther, Reformation und Geld; Anja Amend-Traut analysiert Strukturelemente und rechtliche Grundlagen der Wirtschafts- und Handelspolitik des Kaisers im Reich; Adolfo Carrasco Martínez charakterisiert die Veränderungen im kastilischen Hochadel in der Zeit von 1490 bis 1530; die Bedeutung des Archivo de la Real Audiencia y Chancillería de Granada wird von David Torres Ibáñez thematisiert; Hilario Casado Alonso bietet einen Überblick über die spanische Wirtschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts; schließlich widmet sich Isabel del Val Valdivieso den Beziehungsmustern von Frauen in Kastilien. Die Abhandlung von Alexander Koller über Karl V. und die Päpste seine Zeit hätte wohl sinnvollerweise dem nächsten Abschnitt zugeordnet werden sollen.

In diesem dritten Abschnitt finden sich Ausführungen zu „häretischen“ Strömungen in Sizilien (Daniela Novarese), zur Instrumentalisierung der Inquisition in der „Moriskenfrage“, wobei besonderes Augenmerk auf die Tätigkeit von Königin Isabella gelegt wird (Yolanda Quesada Morillas), zum Status der „Morisken“ im Königreich Valencia (Sara Moreno Tejada), zur Inquisition in Kastilien und Aragonien (José Antonio Pérez Juan, Antonio Sánchez Aranda), zur kastilischen Rechtslehre (José Antonio López Nevot), zum Granada Karls V. (Esteban Fernández Navarro) und zu Karl V. als spanischem König (Josep Serrano Daura). Angelo Zotti „seziert“ mithilfe soziologischer Instrumentarien das soziale, moralische und politische

Verhalten des Herrschers; Armin Kohnle zeichnet Karl V. als (gescheiterten) Verteidiger der christlichen Einheit Europas.

Die Lektüre des Sammelbandes hinterlässt einen widersprüchlichen Eindruck: Überblickbeiträge stehen neben ausführlichen Detailstudien; einzelne wirken essayistisch, und andere ziehen alle Register, was Darstellung sowie Auswertung von Quellen und Literatur betrifft. Für die deutschsprachige Forschung sei besonders auf die Abhandlungen von Kohnle, Rudersdorf und Winter hingewiesen, die in unprätentiöser Art und Weise das jeweilige Thema aufarbeiten – unter Kenntnis aller einschlägiger Literatur, in einer Wissenschaftssprache, welche ohne „Modetermini“ auskommt und nicht von „beliebigen“ englischen Begriffen durchsetzt, aber umso reicher an Informationsgehalt ist – so sollte Geschichte geschrieben werden!

„Normativität und Strukturwandel“ – die beiden Schlagworte aus dem Untertitel – werden in einzelnen Untersuchungen, wenn auch nicht *eo ipso*, durchaus behandelt: Man hätte sich allerdings einen komparatistischen Aufsatz gewünscht, der gerade diese Fragestellung aufgreift, ja ein erstes Ergebnis im territorialen Vergleich liefert. Eine Einleitung hätte diese Funktion ebenfalls übernehmen können – eine solche gibt es aber nicht.

Der Haupttitel „Kaiser Karl V. und das Heilige Römische Reich“ dagegen wirft weitere Fragen auf: Viele Beiträge beschäftigen sich mit Spanien, das bekanntlich nicht zum Reichskomplex zählte, im Gegensatz zu den österreichischen und (den meisten) niederländischen habsburgischen Besitzungen, welche aber nicht eigens thematisiert werden.

Bleibt zu hoffen, dass die im Rahmen der Kooperation dieser beiden Institutionen geplanten weiteren Tagungen tatsächlich dem gesamten „imperialen Herrschaftssystem“ Karls V. Beachtung schenken.

Wien

Martina Fuchs

Christian WIESNER, Tridentinisches Papsttum und Trienter Residenzpflicht. Römische Konzilsrezeption zwischen Kurienzentralismus und Seelsorgsreform (1563–1680). (Päpste und Papsttum 49.) Hiersemann, Stuttgart 2022. 721 S., ISBN 978-3-7772-2124-3.

Das Konzil von Trient gehört zu den bedeutendsten Ereignissen in der Geschichte des frühneuzeitlichen Katholizismus, dessen Form es für mehrere weitere Jahrhunderte lang prägte. Aus Sicht der Glaubenslehre sind seine Beschlüsse bis heute gültig. Von der Wissenschaft wird seiner Geschichte und dem Prozess der Durchsetzung der Konzilsdekrete in einzelnen lokalen Kirchen bereits seit langem fachliche Aufmerksamkeit gewidmet. Unlängst kam zur Erforschung dieses Themas das Buch des deutschen Kirchenhistorikers Christian Wiesner hinzu, das als ein Band in der bedeutenden Reihe „Päpste und Papsttum“ des Anton Hiersemann Verlags herausgegeben wurde, in der bereits seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts Publikationen zu verschiedenen Aspekten der Geschichte des Papsttums erscheinen. Das von seinem Inhalt sowie von seinem Umfang her gehaltvolle monumentale Werk mit über 700 Seiten ist den Worten des Verfassers zufolge seine für die Drucklegung geringfügig angepasste, an der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck verteidigte Dissertation. Die grundlegende Frage, mit der sich der Autor befasst, betrifft einen der charakteristischen Entwicklungszüge in der Geschichte des Papsttums nach dem Ende des Tridentinums, nämlich das Bestreben, ein Modell der zentralen Beaufsichtigung von Kirchen durchzusetzen bzw. die Tendenz, die Strukturen der katholischen Kirchen anhand von „kurialen“ Vorstellungen und Modellen zu transformieren und zu modifizieren, also vereinfacht gesagt, die Kirche zu „romanisieren“. Diese breite Problematik wird im Buch anhand der Durchsetzung einer der prinzipiellen Anforderungen des Konzils, der Residenzpflicht von Geistlichen, veranschaulicht. Dieses Element war als wichtiger Bestandteil der inneren Reform der Kirche bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aktuell, und seine Umsetzung nach Ende des Konzils führte zum Entstehen eines neuen Klerikermodells; dem

Verfasser zufolge handelte es sich um „eine Art Lackmustest der Integrität eines Seelenhirten“ der nachtridentinischen Zeit. Das auf diese Art und Weise definierte Thema und der damit zusammenhängende Umkreis von Fragen werden jedoch nicht aus der Sicht einzelner Länder, also der lokalen Kirchen, betrachtet, sondern aus der Perspektive der römischen Kurie, wobei historische Quellen dieser Provenienz genutzt werden.

Die Monografie an sich ist in drei thematisch deutlich abgegrenzte, aber dennoch miteinander verknüpfte Teile gegliedert. Der erste ist eine Art historische Einführung, in der deutlich gemacht wird, wie die Residenzpflicht der Geistlichen vor dem Konzil von Trient sowie während seines Verlaufs von der Kirche aufgefasst wurde und auf welche Art und Weise dieses Element vom kanonischen Recht reflektiert wurde. Auf eine übersichtliche, dabei aber detaillierte Weise erörtert der Verfasser, wie sich die Behandlung dieser Frage während der Konzilstagungen entwickelte, und weist auf die oft gegensätzlichen Standpunkte der Konzilsväter hin. Der Schwerpunkt der Monografie liegt in ihrem zweiten und dritten Teil. Aufgrund der detaillierten Analyse einer umfangreichen Sammlung von relevanten Quellen unter Verwendung von Methoden der quantitativen Analyse werden die Ergebnisse der Entscheidungen von zwei zentralen römischen Kongregationen, welche für die Beaufsichtigung der Residenzpflicht zuständig waren, verfolgt. Es handelte sich dabei konkret um die Konzilskongregation, welche unmittelbar nach Ende des Konzils von Trient 1564 von Papst Pius IV. gegründet wurde, sowie um die etwas jüngere Residenzpflichtkongregation, deren Entstehung 1634 von Papst Urban VIII. aus dem Geschlecht der Barberini initiiert wurde. Zwischen diesen beiden Institutionen bestand ein bedeutender Unterschied. Während sich die Konzilskongregation in den allermeisten Fällen mit dem niederen Klerus befasste, betrafen die Zuständigkeiten der Residenzpflichtkongregation ausschließlich Bischöfe. Bei seinen Untersuchungen stützte sich der Verfasser auf ein in der Tat repräsentatives Quellenkorpus. Bei der erstgenannten Kongregation analysierte er über 1.800 konkrete Fälle, welche die Residenzpflicht von katholischen Geistlichen betrafen und zwischen 1563–1680 mit unterschiedlicher Intensität von dieser Institution behandelt wurden. Bei der zweitgenannten Kongregation waren es über 3.600 behandelte Angelegenheiten. Der Verfasser untersuchte bei beiden Institutionen die gesamte Menge unter verschiedenen, aber gemeinsam und eindeutig definierten Aspekten, wie zum Beispiel der Anzahl der im Laufe der Jahre behandelten Sachen und ihres Bezugs zu den einzelnen Herkunftsländern der einzelnen Geistlichen, nahm einen Querschnittsvergleich der Intensität der Behandlung der Residenzpflichten im Rahmen des Pontifikats der Päpste des 16. und 17. Jahrhunderts vor und befasste sich mit dem sozialen Status der betroffenen Kleriker.

Der Verfasser zeigte auf, dass zentralisierende Tendenzen keineswegs zum Vorhaben des Konzils von Trient gehörten. Diese traten erst infolge der Übernahme der Aufsicht über die Interpretation und Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse durch die Päpste auf, für welche die beiden genannten Kongregationen zu einem wichtigen Instrument wurden. Andererseits wies er jedoch auf die Tatsache hin, dass die „Romanisierung“ der Kirche mittels der Aufsicht über die Einhaltung der Residenzpflicht der Priester und Bischöfe in den einzelnen Ländern ihre deutlichen Grenzen hatte. Ein interessantes Zeugnis für diesen Sachverhalt ist das Ergebnis der Quellenanalyse, welche zeigt, dass über 80 % der behandelten Angelegenheiten den italienischen Raum betrafen, während der Rest auf Geistliche aus den übrigen Ländern der frühneuzeitlichen, aber bereits global verbreiteten katholischen Kirche entfällt.

Das Buch ist das Ergebnis einer methodisch gut angelegten, präzisen und zweifellos anstrengenden Erforschung historischer Quellen und einer gediegenen Kenntnis der entsprechenden Fachliteratur. Es handelt sich um einen wertvollen und nützlichen Beitrag zur frühneuzeitlichen Kirchengeschichte und zur Geschichte des Papsttums.

Brno

Tomáš Černušák

Kees TESZELSZKY, *The Holy Crown and the Hungarian Estates. Constructing Early Modern Identity in the Kingdom of Hungary.* (Refo500 Academic Studies 92.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2023. 396 S., 18 Abb. ISSN 2198-3089, ISBN 978-3-525-57344-0.

Die Publikation geht auf die 2006 an der Universität Groningen abgeschlossene Dissertation sowie einige in den Folgejahren, größtenteils in ungarischer Sprache, veröffentlichte Aufsätze des Autors zurück, die der Frage nachgingen, welche Rolle und Bedeutung der Stephanskronen als „corona visibilis et invisibilis“ in der Ausbildung einer nationalen Identität seitens der Stände im historischen Königreich Ungarn in der Frühen Neuzeit zukam.

Dabei knüpfte Tszelszky, wie er im Einführungskapitel des vorliegenden Bandes erläutert, an die unter ungarischen Rechtsgelehrten und Historikern seit längerem geführte Diskussion um die so genannte „Doktrin von der Heiligen Krone“ an, die er im Anschluss an Ferenc Eckhart und László Péter und damit entgegen der Vorstellung, dass die „Stephanskronen“ zumindest seit dem frühen 16. Jahrhundert den Status einer juristischen Person gehabt hätte, als deren Glieder König, Kirche und Adel die Macht ausübten, als modernes Konstrukt erachtet. Wahrnehmung und Stellenwert der Krone unterlagen ihm und den genannten Autoren zufolge vielmehr einer längeren historischen Entwicklung und einem Wandel, den Tszelszky für die von ihm in den Blick genommenen Jahrzehnte zwischen 1572 und 1665 anhand zahlreicher, zum Teil wenig bekannter bzw. beachteter Quellen seinerseits überzeugend darzustellen vermag.

Am Beginn der in insgesamt acht Kapitel gegliederten Abhandlung leiten zwei kürzere Abschnitte zur Geschichte und Bedeutung der „Stephanskronen“ im Mittelalter sowie zur historischen Entwicklung im Gefolge der Schlacht von Mohács (1526) die Beschäftigung mit den Ursachen, dem Verlauf und den Zeugnissen für diesen Wandel im frühen 17. Jahrhundert ein. Politische und religiöse Krisen in der Regierungszeit des Habsburgers Rudolf II. als König von Ungarn (reg. 1572–1608) führten zum so genannten Bocskai-Aufstand (1604–1606) und zur Hinwendung der ungarischen Stände zu Erzherzog Matthias (1557–1619), der nicht nur den Wiener Vertrag von 1606 ausverhandelte, sondern zwei Jahre später als Nachfolger des zur Abdankung gezwungenen Bruders zum König von Ungarn gewählt wurde und die Rückführung der zwischenzeitlich in Prag verwahrten Stephanskronen nach Ungarn veranlasste. Ausführlich beschäftigt sich Tszelszky mit Schriftzeugnissen dieser Jahre von Autoren wie János Bocatius, Elias Berger, István Illésházy und János Jeszenszky, die zeigen, wie sehr die „Heilige Krone“ im Diskurs unterschiedlicher Positionen von – zum Teil auch auswärtigen – Historiographen und Rechtsgelehrten, Politikern und Klerikern, Protestanten und Katholiken jeweils instrumentalisiert und ihr Stellenwert offensiv als Symbol der ungarischen Geschichte, der nationalen Identität und Einheit des geteilten Landes propagiert wurde. Zwei ausführliche Kapitel widmen sich dabei dem 1613 im Druck erschienenen Werk „De sacrae coronae regni Hungariae ortu, virtute, victoria, fortuna [...]“ des Péter Révay und dessen Rezeption, mit dem das Narrativ von der „Heiligen Krone“ als Sinnbild des Zusammenhalts und der Einheit des ungarischen Volkes endgültig festgeschrieben wurde; erweitert und adaptiert in der Folgezeit „nur“ noch, um katholische Positionen gezielt zu verstärken. Eine kurze Zusammenfassung leitet über zu einem Nachwort des Autors sowie zum Anhang mit den Abbildungen, dem Abbildungsverzeichnis, der ausführlichen Bibliographie und einem auf Namen beschränkten Register.

Der Autor erschließt eine große Zahl an Schriftzeugnissen des frühen 17. Jahrhunderts, deren Inhalt nicht nur ausführlich dargelegt, sondern immer auch in Hinblick auf den politischen, sozialen, religiösen und kulturellen Kontext in Ungarn selbst, im Habsburgerreich sowie in Europa analysiert und eingeordnet wird. Das aufbereitete Material, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Publikation bieten wichtige Ansatzpunkte für weiterführende Forschungen, weshalb man dem Autor auch eine sorgfältigere Redaktion gewünscht hätte, die auf

verschiedene (Flüchtigkeits-?)Fehler aufmerksam gemacht hätte. So wird etwa zu 1464 vom Habsburger Ferdinand statt richtig von Friedrich III. (S. 62), zu 1491 von Maximilian II. statt von Maximilian I. (S. 151) oder in Zusammenhang mit der Entführung der Stephanskronenach dem Tod von „Archduke Albert“, der diesen Titel nie führte, von seiner Witwe „Mária“ gesprochen (S. 262), die jedoch Elisabeth (Erzsébet) hieß. Noch problematischer erscheint die von Teszelszky mehrfach benutzte, für das 17. Jahrhundert anachronistische Bezeichnung als „Austrian emperor“ (S. 248, S. 250, S. 268) und die Feststellung, dass sich ein von Révay erwähnter Vorfall zwischen dem römisch-deutschen Kaiser Heinrich IV. und seinem Sohn Heinrich V. (1105) „in the Austrian Imperial court“(!) ereignet hätte (S. 254). Solche Fehler schmälern den Nutzen der Publikation nicht grundsätzlich, schmerzen in einer geschichtswissenschaftlichen Arbeit dieses Anspruchs aber doch sehr.

Wien

Franz Kirchweger

Welfen und Porträt. Visuelle Strategien höfischer Repräsentation vom 16. bis 18. Jahrhundert, hg. von Klaus NIEHR–Silvia SCHMITT-MAASS. Böhlau, Wien–Köln 2024. 242 S. ISBN 978-3-412-52688-7.

Der vorliegende Band versammelt die Ergebnisse des zwischen 2019 und 2022 vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft geförderten Projektes „Welfenbildnisse – Bildnisse der Welfen. Genealogische Repräsentation, Herrschaft und Erziehung 1648–1789“ und des einschlägigen Workshops an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel sowie zusätzlich eingeworbene Beiträge. Anhand der oft erst mühsam zu recherchierenden historischen Ausstattung der Welfenschlösser und der Erschließung heute in Privatbesitz befindlicher Werke, meist Ölgemälde auf Leinwand und Holz sowie gelegentlicher Miniaturporträts, liefert der Band nicht nur „einen Beitrag zu Erforschung, Rekonstruktion und Erhaltung niedersächsischen Kulturerbes“ (Einleitung der Hg., S. 11), sondern eröffnet die Möglichkeit, diesen allein schon vom Umfang her beeindruckenden Bestand im Rahmen der in den letzten Jahrzehnten auflebenden internationalen Porträtforschung zu betrachten. Jenseits der „großen“ Künstlernamen und der malerischen Qualität der Werke im Einzelnen, wird die Porträtkunst und das Sammeln von Bildnissen als eine zentrale kulturelle Praxis der höfischen Welt begriffen. Dies wird in einigen der Beiträge bereits geleistet, etwa wenn Klaus Niehr anhand der gezeichneten, teilweise im Holzschnitt reproduzierten Porträtserien das Interesse der welfischen Auftraggeber an der Vergangenheit allgemein wie der eigenen dynastischen Herkunft untersucht. Oder wenn Heiko Laß die herrschaftlichen, genealogischen und dynastischen Funktionen der Porträtserien in einigen Sälen der Welfenschlösser erforscht. Pionierarbeit in Bezug auf die Rekonstruktion der ursprünglichen bzw. sich jeweils wandelnden Hängungen leistet Silvia Schmitt-Maass in ihrem Beitrag zu den Kinder- und Familienbildnissen, anhand derer sich auch die teilweise fließenden Grenzen zwischen den repräsentativen, herrschaftlichen und erziehungsprogramatischen Funktionen zeigen lassen. Am Beispiel des Ende des 17. Jahrhunderts von dem kunstsinnigen Herzog Anton Ulrich errichteten Lustschlosses Salzdahlum vor den Toren der Residenz Wolfenbüttel zeigt Silke Gatenbröcker auf, wie der Bauherr mit der opulenten Gemäldesammlung anhand der Porträts einerseits seinen eigenen – tatsächlichen oder mehr oder minder imaginierten – sei dahingestellt – Handlungsrahmen auf dem *Theatrum Europaeum* verdeutlichen, sich aber andererseits mit den anderen Sammlungen als ausgewiesenen Kunstsammler darstellte wollte. Anhand des wahrhaft monumentalen Familienbildnisses (418 x 335 cm) in der Kapelle des Wolfenbütteler Schlosses das mehr als 240 Angehörige der Familie wie des Hofes vor dem Golgatha zeigt, kann Sebastian Mönnich auch die sich binnen einer Generation ändernden Repräsentationsbedürfnisse nachzeichnen. So wurde das, wie Mönnich erstmals gesichert nachweist (S. 152, 156), von dem Hofmaler Tobias Querfurt 1695/96 ge-

schaffene Altarbild spätestens 1726 durch ein Kruzifix ersetzt. Ralf Bormann widmet sich mit der spektakulären Kunstakquise und der Porträts des Grafen Johann Ludwig von Wallmoden (1736–1811) dem letztlich gescheiterten Versuch, eine Standeserhöhung und Anerkennung seiner Abstammung aus dem englischen Königshaus zu erlangen. Anhand der Porträts der Welfinnen untersucht Karin Schrader die von Lebensalter und Stellung abhängigen weiblichen Rollenbilder, „die zwischen sublimer Erotik, Fertilität und Mütterlichkeit, emblematischer Inszenierung und antikisierender Idealität oszillieren“, kann aber bei den „Alters- und Witwenbildnissen ... Möglichkeiten weiblicher Selbstdarstellung“ (S. 197) konstatieren. Die Porträtpolitik von Caroline, geb. von Brandenburg-Ansbach (1683–1737), seit 1705 Gemahlin des Thronfolgers und seit 1727 englischen Königs George II., thematisiert Joanna Marschner und arbeitet heraus, wie sie mit ihrer Gemäldesammlung im Kensington Palace und den Skulpturen in den Richmond Gardens nicht nur die Dynastie und Geschichte des Hauses Hannover sichtbar machte, sondern mit der 1168 geschlossenen Ehe von Matilda, Tochter Heinrichs des Löwen, mit dem englischen König Henry II. die dynastischen Verbindungen zwischen den Welfen und den englischen Königen beginnen ließ. Im letzten Beitrag beschäftigt sich schließlich Michael Wenzel mit dem angeblichen Porträt Herzog Anton Ulrichs von Hyacinthe Rigaud und einem von Sophie Dorothea, das tatsächlich die italienische Bankierstochter Francesca Greppi Fani darstellt, und kommt zu dem überzeugenden Schluss, dass „eine größere Offenheit des musealen Narrativs, die Versuchung vermindern [könnte], Forschungsergebnisse zu einzelnen Objekten zu sehr von extrinsischen, tendenziell manipulativen Faktoren bestimmen zu lassen“ (S. 236).

Insgesamt ist mit dem Band eine Grundlage für jede künftige geschichtswissenschaftliche wie museale Beschäftigung mit den Porträts der Welfen gelungen, die zu vergleichenden Projekten zu anderen Dynastien einlädt.

Marburg

Holger Th. Gräf

Salome Alt von Altenau und ihre Kinder. Eine Spurensuche in und um Wels, hg. von Walter ASPERNIG. (Quellen und Erläuterungen zur Geschichte von Wels 18 / Sonderreihe zum Jahrbuch des Musealvereins Wels 18, Jubiläumsausgabe 70 Jahre Musealverein Wels 1953–2003.) Musealverein Wels, Wels 2023. 240 S., zahlr. Abb. Keine ISBN.

Ausgangspunkt für den vorliegenden Sammelband bildete die Entdeckung vorzüglicher Wandmalerei im Zug von Renovierungsarbeiten in einer Kapelle unter dem Turm der Müllner Kirche in Salzburg. Die Vermutung lag nahe, sie als vom Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau gestiftete Grabkapelle für Salome Alt einzustufen. 2003/04 kam eine Ausstellung, die unter anderem im Burgmuseum Wels zu sehen war, auf die Welser Zeit der Salome Alt und ihrer Kinder zurück. Der im Rahmen dieser Ausstellung gehaltene Vortrag des Salzburger Historikers Reinhold R. Heinisch ist in überarbeiteter Form auch in den vorliegenden Band aufgenommen worden. Er behandelt ohne wissenschaftlichen Apparat im Überblick die Biographie der Salzburger Bürgertochter. Der Literatur-Anhang dieses Beitrags verweist auf die durchaus überschaubare wissenschaftliche Literatur zum Thema. Im Besonderen gilt das für den späteren Lebensweg der Salome Alt nach dem Sturz ihres Gefährten und Vaters ihrer Kinder Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau. Ihre Flucht nach Wels und ihr dortiger Aufenthalt sind zwar bekannt, doch haben sie bisher wenig historisches Interesse gefunden.

Die Flucht und Umsiedlung der Alt und ihrer Kinder wurde durch zwei Faktoren erleichtert. Zum einen sorgte die noch von Kaiser Rudolf II. durchgeführte Nobilitierung der Bürgerstochter für eine gewisse gesellschaftliche Absicherung, wobei Wolf Dietrichs monetäre Unterstützung die nötige ökonomische Grundlage lieferte. Zum anderen bestand in Wels bei der Ankunft der Alt und ihrer Kinder im Jahr 1612 bereits eine lange Beziehung zur Stadt

Salzburg, die durch protestantische Exulanten zumindest in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts noch eine zusätzliche Intensivierung erfuhr. Diesen Exulanten hat Günter Kalliauer einen eigenen Beitrag gewidmet. Die räumliche Nähe zur alten Heimat Salzburg bestimmte die Wahl des Fluchtortes sicherlich mit. Dies gilt auch für Salome Alt, die bis zu ihrem Tod Kontakte in die Stadt Salzburg aufrecht erhielt.

Was den Aufenthalt in Wels bis zu ihrem Tod anlangt, sind neben einer Darstellung der wichtigsten biographischen Fakten dem Welser Wohnhaus der Salome Alt zwei Beiträge gewidmet. Walter Aspernig behandelt die Hausgeschichte vom 15. bis in das 20. Jahrhundert, während Margareta Vyoral-Tschapka dazu eine bau- und kunstgeschichtliche Studie liefert.

Der vorliegende Sammelband geht aber über die Biographie der Salome Alt deutlich hinaus, weil er sich ganz besonders den Lebenswegen der Kinder des ungleichen Paares widmet. Dazu liefert der Herausgeber eine Übersicht der Lebensdaten jener elf der vermutlich 15–16 Kinder der Salome Alt, deren Existenz sich meist aus Inschriften und auch einigen Akten – einschlägige Kirchenmatriken haben sich offensichtlich nicht erhalten – rekonstruieren lassen. Nicht zuletzt auf Grund der zahlreichen männlichen Mitglieder der Familie, die sich für den geistlichen Stand entschieden, starb die männliche Linie der „von Altenau“ bereits 1675 aus, während die weibliche Linie bis in die Gegenwart besteht.

Unter den Kindern Salomes zählte Johann Georg Eberhard (Pater Ägid), wie Armand Kraml in seinem reich illustrierten Beitrag zeigt, zu den bemerkenswertesten wissenschaftlichen Talenten im damaligen Erzherzogtum ob der Enns. Der Mönch aus Kremsmünster befasste sich dort wie auch während eines längeren Wien-Aufenthalts mit angewandter Mathematik und entwickelte einige einschlägige Instrumente.

Für den gesellschaftlichen Aufstieg einer neuadeligen katholischen Familie bestanden in den politisch turbulenten ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts in den habsburgischen Erbländern bekanntlich durchaus gute Chancen. Dies bestätigt auch die Familie Alt von Altenau. Der Hauptidee der Salome Alt von Altenau, Viktor, heiratete die Tochter des verstorbenen kurbayerischen Kanzlers Dr. Johann Götz. Einige Töchter der Salome Alt, die zu Lebzeiten des Erzbischofs aus Vorsicht keine Heiratserlaubnis der Mutter erhielten, heirateten, soweit sie nicht in den geistlichen Stand eintraten, in landesfürstlichen Diensten tätige Beamte, Euphemia den nobilitierten Gegenschreiber im Vizedomamt in Linz Marx Richtersberger, Cäcilia den kaiserlichen Mautner in Linz Konstantin Grundemann. Die Karrieren der Ehemänner waren mit der Geschichte der Gegenreformation in Oberösterreich eng verknüpft. Richtersberger wurde Verwalter im beschlagnahmten jörgerschen Schloss Starhemberg in Haag am Hausruck, wo auch die Hochzeit der Euphemia stattfand. Nach dem Tod Richtersbergers heiratete Euphemia einen Tiroler Adligen der 1627 ins Land ob der Enns gekommen war. Grundemann, ein konvertierter Lutheraner, erlebte in den 1620er und 1630er Jahren einen ebenfalls nicht untypischen gesellschaftlichen Aufstieg. In dieser Beziehung bestanden große Ähnlichkeiten mit anderen Konvertiten wie den Eggenberg und Kuefstein, wenn auch in niedrigeren gesellschaftlichen Sphären.

Der Band vermittelt exemplarisch am Beispiel der Familie Alt von Altenau eine Familiengeschichte zwischen landesfürstlicher Bürokratie und Kirche vor dem Hintergrund einer Zeitenwende. Die ausführliche Bebilderung des Bandes reicht von Porträts über Auszüge aus Stammbüchern, Urkunden, Briefen bis zu historischen Photographien. Insofern liefert die optische Gestaltung eine wertvolle Ergänzung der versammelten Beiträge.

Wien

Andreas Weigl

Tom TÖLLE, *Heirs of Flesh and Paper. A European History of Dynastic Knowledge around 1700. (Cultures and Practices of Knowledge in History 11.)* De Gruyter Oldenbourg, Berlin–Boston 2022. 322 S., 9 Abb. ISBN 978-3-11-074452-1.

Tom Tölle widmet sich in dem vorliegenden Band vier dynastischen Krisenfällen aufgrund unsicherer Erbfolgen am Beginn des 18. Jahrhunderts. Konkret geht es um die spanische Erbfolgefrage im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts und die Auswirkungen auf den Hof Karls II., die britische Thronfolgefrage nach 1700, den Tod mehrerer Erben am Hof des Sonnenkönigs nach 1711 sowie schließlich um die Erbfolge in der Habsburgermonarchie insbesondere mit Blick auf Geburt und Tod des lang erwarteten Thronfolgers Leopold Johann 1716.

Der Autor stützt sich auf zeitgenössische Quellen, Berichte sowie Einschätzungen der Diplomaten und Zeitungsnachrichten über die jeweiligen Entwicklungen. Dabei konzentriert er sich auf die Gesundheit der Monarchen, (ausbleibende) Schwangerschaften sowie Geburten und überlebende Erben sowie die Wahrnehmung dazu. Insbesondere bei den bei Hof Anwesenden (z. B. Diplomaten) hinterfragt er deren Motivlage, etwa die Notwendigkeit, aktuelle sowie scheinbar vertrauliche Informationen weiterzugeben, um die eigene Nähe zur regierenden Familie oder deren Vertrauten zu demonstrieren. Nicht nur der zeitnahe Transport solcher Nachrichten stellte dabei eine Herausforderung dar. Wahrnehmungen mussten dabei bewusst oder unbewusst nicht immer der Wirklichkeit entsprechen. Fehlinformationen im Bereich schwerer Erkrankungen oder Todesfälle konnten einem dabei sogar den Vorwurf des Verrats einbringen (S. 186). Neben Berichten von Diplomaten analysiert Tölle auch die Korrespondenzen der Höfe sowie deren Ausgestaltung untereinander. Die Aspekte der königlichen Körperlichkeit und Gebrechlichkeit sowie deren Inszenierung begegnen dabei immer wieder. Gleichzeitig betont Tölle, dass mit Todesfällen auch Chancen bei Hof einher- bzw. verloren gingen. Besonders eklatant wird dies bei den Erkrankungen der Mitglieder der königlichen Familie in Frankreich, die deren Umfeld nicht nur mit dem Verlust des Amtes, sondern aufgrund der Ansteckungsgefahr auch dem eigenen Leben bezahlen konnten. Persönliche Verluste und Todesfälle lösten bei den direkt Betroffenen Emotionen aus. Tölle betont die Etablierung einer emotionalen Bindung an die Dynastie nicht zuletzt durch die in den Zeitungsnachrichten transportierten persönlichen Erfolge oder auch Schicksalsschläge. Insbesondere die Geburt und der Tod des Thronfolgers in Wien 1716 wird anhand der zahlreichen gedruckten Berichte nachgezeichnet, was der umfassende Katalog zu Darstellungen von Festen im Wienerischen Diarium verdeutlicht (S. 313–315). Die Schaffung einer emotionalen Bindung zwischen Dynastie und dem Lesepublikum ist sicherlich ein interessanter Aspekt der hier vorgelegten Studie (S. 232: „Enacting emotions delineated the Empire as a community of feeling“). Ein weiterer ist die Untersuchung der Rolle der Medizin sowie vielmehr Ärzte bei Hof (konkret in London) und die damit einhergehenden Chancen sowie Risiken, die die Einbettung in höfische Kreise abfedern konnten. Mit Blick auf Madrid und Karl II. bleibt natürlich die „Verhexung“ Karls II. nicht unerwähnt, ebenso der bei der medizinischen Behandlung mitunter mitschwebende Aberglaube.

Ohne nun sich in den zahlreichen Details der auf fundierte Quellen stützenden Studie zu verlieren, ist gerade dieses Schöpfen aus (Archiv-)Quellen und zeitgenössischen Berichten für die europäische Geschichte des frühen 18. Jahrhunderts und darüber hinaus gehend in den Residenzen Madrid, London, Wien und Paris ein wichtiger Beitrag für künftige Forschungen. Die Komplexität der Themen und letztlich auch die weit verzweigte Überlieferungssituation in den Beständen der staatlichen sowie privaten Archive machen gleichzeitig deutlich, dass die vorgelegten Darstellungen stets nur einzelne Perspektiven abdecken, die der Autor jedoch mit Blick auf die gedruckten Nachrichten kontextualisiert. Bei seinen Analysen stützt sich Tölle dabei auch auf aktuelle Forschungsansätze. „The dynastic body was not, I conclude, an appendix of the modern state; superfluous and only noticeable when in crisis. It was itself one of the

most important sites for changing the political“ (S. 253). Dass Diplomatie und Politik auch von der Nachfolgefrage sowie Gesundheit des regierenden Souveräns und dessen potentieller Erben bestimmt waren, ist dabei grundsätzlich keine außergewöhnliche Feststellung, insbesondere in den großen Erbfolgekrisen des 18. Jahrhunderts. Der Perspektivenwechsel ermöglicht jedoch die Betonung einzelner Aspekte, die ansonsten nebenher erwähnt werden. Durch die notwendige Trennung der Darstellung der einzelnen dynastischen Krisen, die durchwegs diplomatische Auswirkungen aufeinander hatten, scheinen an manchen Stellen wichtige Aspekte nur nebenbei mitzulaufen und die Kehrseite der Medaille nicht vollständig ausgeleuchtet zu werden, etwa wenn die Krise des Hauses Bourbon in Paris und damit einhergehende Entwicklungen bei den Friedensverhandlungen in Utrecht thematisiert werden, ohne hier ausführlich auf die durch den Tod Josephs I. ausgelösten Ereignisse einzugehen. Insgesamt kann diese gelungene Studie für vielerlei künftige Fragestellungen zu den Höfen des frühen 18. Jahrhunderts Anlaufpunkt sein.

Wien

Stefan Seitschek

Francesco TACCHI, *La Curia romana e la Germania durante la crisi modernista. L'Integralismusstreit* tedesco (1900–1914). (Ricerche dell'Istituto Storico Germanico di Roma 16.) Viella, Roma 2022. 223 S. ISBN 979-12-5469-092-5.

Seit etlichen Jahren knüpfen die (Kirchen-)Historiker Claus Arnold (Universität Mainz) und Giovanni Vian (Universität La Sapienza in Rom) an einem Forschungsnetzwerk, das sich dem vielschichtigen Kampf der katholischen Kirche unter Papst Pius X. (1903–1914) wider den sog. Modernismus widmet. Das vorliegende Werk ist eine der reichen Früchte dieses Bemühens, was sich in der Literaturliste der Studie mit vierzehn plus fünf Publikationen der genannten Betreiber niederschlägt. Sein Autor Francesco Tacchi (Jahrgang 1988) ist inzwischen selbst zu einem Promotor des Bemühens avanciert und verschränkt spätestens seit einem 2016 abgeschlossenen binationalen Doktorat (der Universitäten Pisa und Frankfurt am Main) ambitioniert einschlägige deutsche und italienische Forschungsdiskurse.

Die Studie wird von Ausführungen zur unmittelbaren Vorgeschichte der zentralen Modernismus-Enzyklika *Pascendi Dominici gregis* von 1907 sowie zum Ausklang dieser insbesondere in Deutschland vielfach virulenten Krise gerahmt. Ihre zentralen Teile widmen sich den kulturalen Hintergründen für drei herausragende Konfliktfelder, die in der Historiographie seit geraumer Zeit als „Literaturstreit“ (1909/10), „Gewerkschaftsstreit“ (1910) und „Zentrumsstreit“ (1912) ausführlich thematisiert werden. Daher liegt das Verdienst der Tiefenstudie wohl weniger darin, dezidiert Neues zum Verlauf dieser Konflikte erheben zu wollen, als auf drei anderen Ebenen. Zum einen bietet sie schon sprachlich eine kompakte Vermittlung dieser recht „deutsch“ bestimmten Diskurse an ein italienisch-sprachiges Publikum. Vor allem aber leuchtet sie in bisher nicht gebotener Intensität die Personenaufstellung an der römischen Kurie aus, welche die umstrittenen Maßnahmen erst nachvollziehbar machen – mit Akteuren, die sie forcierten wie der Kirchenhistoriker Umberto Benigni († 1934), und jenen, die sie mäßigten wie Kardinal Andreas Frühwirth († 1933). Dabei verblüfft den kundigen Leser einmal mehr der nicht eigens ausgeführte, aber bis heute aktuelle systemische Befund, wie sehr ein überschaubarer Kreis von Akteuren auf Basis persönlicher theologischer wie ideologischer Prägungen Maßnahmen anstoßen kann, die in der Folge Heerscharen von Betroffenen an der kirchlichen Basis gehörig auf Trab halten, von der persönlichen Desavouierung vieler Engagierter ganz zu schweigen. Umgekehrt zeigt der Autor aber auch auf, dass die besonderen Bedingungen des wilhelminischen Deutschland und das Agieren seines Episkopats und regen Katholizismus samt selbstbewusster Presse dem Heiligen Stuhl unerwartete Kompromisse und Nuancierungen abnötigten, die integralen Idealen zuwiderliefen. Bei näherer Betrachtung präsentiert sich das

katholische Deutschland damit als vielfältiger, als ein „Kulturkampf-Mythos“ aus Bismarcks Zeiten das suggerierte. Bestenfalls implizit beantwortet wird die früh gestellte ernste Frage (S. 39), ob die letztlich fruchtlosen Querelen den deutschen Katholizismus nicht just zu einer Zeit beschädigt haben, als ihm unmittelbar darauf mit dem Weltkrieg, der Revolution und dem Aufstieg des Nationalsozialismus enorme Kraftanstrengungen abverlangt wurden.

Die Ambition des Autors geht aber über historiographische Rekonstruktionen des Geschehens und Denkens von Beginn an hinaus. Mit einigermaßen überzeugenden Argumenten plädiert er dafür, die verschiedenen Facetten und Streitfelder des katholischen Antimodernismus der Zeit zwischen *Syllabus* und *Pascendi* (samt deutschen Folgequerelen) begrifflich unter dem Neologismus „Integralismusstreit“ zu fassen, wie sich das bereits im Titel der Studie ankündigt. Der Begriff schließt an einen in den französischen wie italienischen Diskursen etablierten Terminus an (i. e. Integrismo) und kann nach des Autors Ansicht zwei Konnotationsfelder vereinen: einerseits die ernsthafte Überzeugung katholischer Aktivisten und Amtsträger der Zeit, dass die katholische Kirche – im Vollbesitz der göttlichen Wahrheit – über das päpstliche Lehramt alle wesentlichen Bereiche des gesellschaftlichen wie persönlichen Lebens zu bestimmen habe; andererseits die Kritik von dialogorientierten katholischen Zeitgenossen an Exzessen ihrer Kontrahenten, die ihnen laufend den vorsätzlichen oder naiven Ausverkauf des Katholischen an die protestantische oder säkulare Welt unterstellten. Neu ist indes primär die Ergänzung des Begriffes um den Wortteil „Streit“, da „Integralismus“ zumindest in der deutschsprachigen Historiographie einen etablierten, wenngleich abnehmend gebrauchten Terminus darstellt. Wie sehr die vorgeschlagene neue Kombination Anklang und Verwendung finden bzw. alternative ersetzen wird (z. B. Ultramontanismus), hängt wohl nicht zuletzt davon ab, wie schlüssig und konsequent ihn das skizzierte Forschungsnetzwerk lancieren wird. Die wünschenswerte Übersetzung der Studie ins Deutsche wäre zweifellos ein erster Schritt dazu.

Wien

Rupert Klieber

Ernst GUSENBAUER, „Krieg, Seuchen und kein Stück Brot“. Kriegsgefangenenlager und Zivilbevölkerung im Ersten Weltkrieg in Oberösterreich. Studien Verlag, Innsbruck–Wien 2021. 166 S., 34 Abb. ISBN 978-3-7065-607-8-8.

Die Situation von Kriegsgefangenen in der Habsburgermonarchie im Ersten Weltkrieg ist gerade in den letzten Jahren durch einschlägige Studien mehrfach beleuchtet worden. Erwähnt sei etwa nur die Pionierstudie von Verena Moritz „Zwischen Nutzen und Bedrohung“, der unter anderen Studien über Gmünd und steirische Lager folgten. Die vorliegende Arbeit, eine gekürzte Fassung einer Dissertation an der Fernuniversität Hagen, versucht das Thema vor allem aus einer regionalgeschichtlichen Perspektive zu beleuchten. In Abgrenzung zu einigen vergleichbaren Arbeiten zu Lagern in Niederösterreich will der Autor, wie er eingangs betont, keine Erzählung des Lageralltags liefern, keine Analyse der Konzeption der Lager in baulicher und organisatorischer Hinsicht. Vielmehr sollen Lagerinsassen und Zivilbevölkerung in ihrem Zusammenleben auf lokaler Ebene geschildert werden. Die Studie gliedert sich in die Kapitel Kriegsausbruch und Lagerbau, Kulturkontakt, Seuchen/Hunger/Demobilisierung und veröffentlichte Meinung. Ungedruckte Quellen wurden aus dem Kriegsarchiv, dem Archiv des k.k. Innenministeriums, der k.k. Statthalterei und dem Stadtarchiv Freistadt herangezogen. Ausgewertet wurden auch Berichte der lokalen Tages- und Wochenzeitungen. Im Vordergrund steht das Lager in Mauthausen.

Die Wahl der Lagerstandorte in Oberösterreich, in Mauthausen, Marchtrenk, Kleinmünchen und Freistadt, hatte offensichtlich strategische und organisatorische Gründe. Die Standorte lagen weit weg vom Kriegsgeschehen, waren günstig an das Bahnnetz angeschlossen und schienen auch von der Versorgungslage geeignet, eine Einschätzung, die sich freilich bald nach

Kriegsbeginn als falsch herausstellen sollte. Die sich rasch verschärfende Versorgungslage, der allgegenwärtige Hunger, betraf freilich nicht nur die Kriegsgefangenen, sondern auch die Zivilbevölkerung. Selbst das Agrarland Oberösterreich konnte nicht zuletzt auf Grund der Hungerblockade der Alliierten und der kriegsbedingten Produktionsausfälle in der Landwirtschaft keine ausreichenden Mengen an Nahrungsmitteln für die Bevölkerung dies- und jenseits der Lagergrenzen zur Verfügung stellen.

Die Zusammensetzung der Lagerinsassen veränderte sich gemäß dem Kriegsverlauf und dem Kriegseintritt Italiens. Die Lagerleitungen und die Zivilbevölkerung begannen rasch zwischen den verschiedenen Nationalitäten unter den Gefangenen Differenzierungen zu treffen. Gefürchteten Serben standen scheinbar oder tatsächlich ruhige Russen, später besonders am Hunger leidende Italiener gegenüber. Vom Lager als Wirtschaftsfaktor profitierten anfänglich auch Vermieter von Privatwohnungen für Angehörige der Heeresverwaltung. Das Lager als Wirtschaftsfaktor konnte freilich auch mit Belastungen für die Zivilbevölkerung verbunden sein. So musste die lokale Bevölkerung Möbel für die Ausstattung des Lagers zur Verfügung stellen.

Die anfänglich besonders desaströse sanitäre Lage führte zum Ausbruch einer Fleckfieber-epidemie bereits Ende 1914. Für diese wurden vor allem serbische Kriegsgefangene verantwortlich gemacht, nicht jedoch die anfänglich desaströsen hygienischen Bedingungen im Lager. Bis Mitte 1915 gelang es die ausgebrochene Fleckfieber-epidemie erfolgreich zu bekämpfen. Die prekäre Seuchelage blieb auch internationalen Beobachtern nicht verborgen, was die Anreise einer Ärztekommision aus Wien und zu Verbesserungen im Bereich der Lagerhygiene beitrug.

Die weitere Geschichte des Lagers kennzeichnete vor allem das Problem des Hungers, der besonders von italienischen Gefangenen auch in Briefen artikuliert wurde. Allerdings erweist sich die Darstellung des Hungerproblems als recht einseitig, weil der Autor dazu nur Auswertungen von Briefen italienischer Gefangener, eine einschlägige Studie zitierend, heranzieht. Während nach Kriegsende die Repatriierung erstaunlich schnell von sich ging und, sieht man von einem Raubzug russischer Kriegsgefangener im November/Dezember 1918 einmal ab, auch mit keinen größeren Unruhen verbunden war, erwies sich die Treuhandverwaltung nach Kriegsende als Wurzel von Korruption und Bereicherungen.

Trotz des Bemühens des Autors verschiedene lokalhistorische Aspekte zu behandeln, kann die Studie nicht völlig überzeugen. Die herangezogene Sekundärliteratur ist eng begrenzt, die passagenweise Darstellung in Form kurzer Absätze vermittelt das Gefühl einer gewissen Aneinanderreihung einzelner Fakten. Dabei bleibt die Kontextualisierung zumeist auf der Strecke. So schließt der Band auch recht unvermittelt mit einer kurzen Darstellung der Arbeit der Sachdemobilisierungskommission. An dieser Stelle hätte man sich eine etwas ausführlichere Conclusio erwartet.

Wien

Andreas Weigl